

CII.

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTSTES HEFT

KÖLN, 1917.

J. & W. BOISSERÉE
(INH. HERM. SCHILLING).

Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.

2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrücken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.

3. An- und Abmeldungen sind an den Stellvertreter des Schatzmeisters, Herrn Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstrasse 40, zu richten.

4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstr. 40.

Der Vorstand.



ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

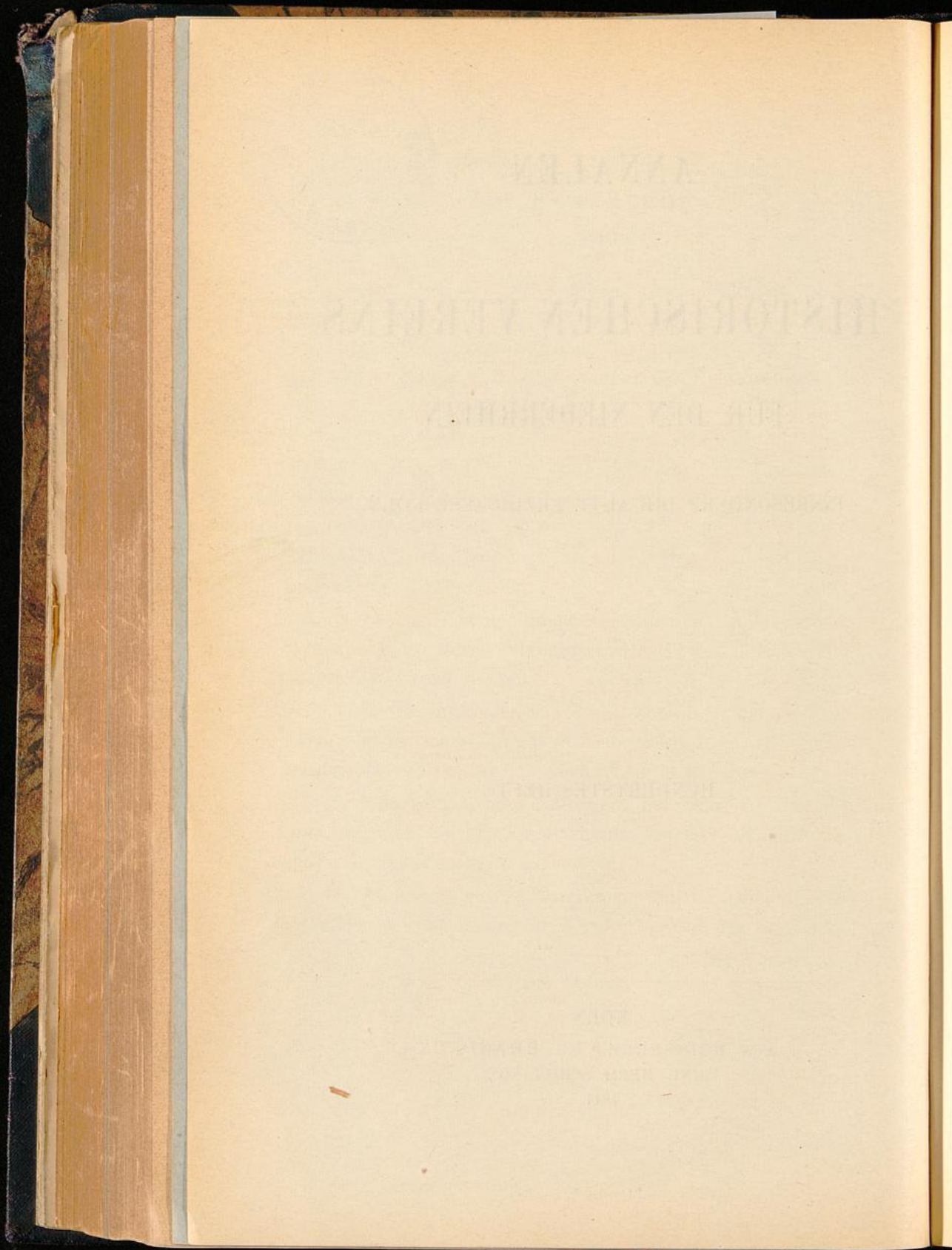
HUNDERTSTES HEFT.

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1917.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erzbischof Bruno von Köln, eine geschichtliche Charakteristik. Von Heinrich Schrörs	1—42
Von Kurkölns Beziehungen zu Frankreich und seiner wirtschaftlichen Lage im Siebenjährigen Kriege (1757—1761). Von Konstantin Becker	43—119
Eine Schulordnung der Aachener Jesuiten vom Jahre 1720. Von Alfons Fritz	120—151
Arnold Heymerick. Von Ferdinand Schröder	152—179

Literatur.

Die Weistümer der Rheinprovinz, Zweite Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Köln. I. Band: Amt Hülchrath, II. Band: Amt Brühl. Herausgegeben von Herm. Aubin. Von Nikolaus Hilling	180—183
Kirchesch, Heinrich, Die Verfassung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zisterzienserinnenklosters zu Namedy. Von Joseph Greven	183—185

Inhaltsverzeichnis

Einleitung zum I. Band des geschichtlichen Inhaltsverzeichnisses
Von H. W. Müller 2-10

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Deutschland
Von H. W. Müller 11-15

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Frankreich
Von H. W. Müller 16-18

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in England
Von H. W. Müller 19-21

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Italien
Von H. W. Müller 22-24

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Spanien
Von H. W. Müller 25-27

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Portugal
Von H. W. Müller 28-30

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in den Niederlanden
Von H. W. Müller 31-33

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in den Schweiz
Von H. W. Müller 34-36

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in der Türkei
Von H. W. Müller 37-39

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in China
Von H. W. Müller 40-42

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Japan
Von H. W. Müller 43-45

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Indien
Von H. W. Müller 46-48

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Afrika
Von H. W. Müller 49-51

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Australien
Von H. W. Müller 52-54

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in Ozeanien
Von H. W. Müller 55-57

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in der Arktik
Von H. W. Müller 58-60

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in der Antarktis
Von H. W. Müller 61-63

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in der Luft
Von H. W. Müller 64-66

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in der Erde
Von H. W. Müller 67-69

Die Entstehung der Geschichtswissenschaft in der Welt
Von H. W. Müller 70-72

Erzbischof Bruno von Köln (953—965).

Eine geschichtliche Charakteristik¹⁾.

Von

Heinrich Schrörs.

Essens Geschichte hat zwei grosse Zeiten erlebt, die ottonische Periode des Stiftes und die Gegenwart der Stadt. Sie sind durch einen Abstand von beinahe tausend Jahre getrennt und in ihrem Wesen höchst ungleich. Heute ist Essen die gewaltige Industriestadt, wie es keine zweite dieser Art auf deutschem Boden gibt, ja eine Industriestadt von Weltruf; damals war es ein Kloster in ländlicher Stille. Jetzt ist es die Stätte, wo die höchste technische Intelligenz und die sehnigen Arme der Männer schaffen; einst pflegten hier vornehme Frauen die Ideale der Bildung und Frömmigkeit. Ehemals trug der Hügel zwischen Ruhr und Emscher einen Herd kirchlichen Lebens; gegenwärtig lohen auf ihm die Essen weltlicher Arbeit. An die Stelle der geistigen Kultur ist die materielle Kultur als hervorspringendes Kennzeichen getreten.

Und doch verbindet beide Zeiten ein Gemeinsames. Sie bezeichnen zwei grosse Wendepunkte unserer Geschichte, auf deren Spruchband die Worte geschrieben stehen: Nation, Einheit, Reich. Unserem Geschlecht war es beschieden, das deutsche Volk aus langer Erniedrigung und Schwäche emporwachsen zu sehen zu kraftvoller Blüte, den Zusammenschluss nach kläglicher Zerrissenheit zu erleben in dem Hochgefühl eines einzigen grossen Vaterlandes, ein Kaisertum deutscher Nation als neue Weltmacht

1) Dieser Aufsatz sollte als Vortrag auf einer Versammlung unseres Vereins dienen, die in Essen geplant war, aber wegen der Fortdauer des Krieges nicht abgehalten werden konnte. Daraus erklärt sich die Einleitung, die unverändert beibehalten worden ist.

zu begrüßen. 1870 und 1914 sind die Jahre, in denen das heutige Deutschland mit dröhnenden Hammerschlägen geschmiedet wurde. Wir wissen, welchen Anteil Essen daran hat; denn auf den Schlachtfeldern ist das Reich entstanden, und auf den Schlachtfeldern erklang der Name dieser Stadt im Donner ihrer Schöpfungen. Wie winzig scheint sich dagegen das geschichtliche Essen des 10. Jahrhunderts auszunehmen, ein Idyll gegenüber Weltereignissen!

Indes, das historische Urteil hat, wenn es sich um Werte für die nationale Entwicklung handelt, nicht bloss zu messen nach raschen Erfolgen und der Unmittelbarkeit einer überwältigenden Grösse, sondern auch nach dem planvollen Vorbereiten und den wirksamen Grundlagen. Otto der Grosse hat die nach dem Untergange des karolingischen Hauses auseinander strebenden Stammesherzogtümer wieder zu einem Reiche zusammengefügt und durch die Erneuerung des römischen Kaisertums Deutschland von neuem eine Weltstellung verliehen, zugleich hat er, was nicht minder der Unterbau seines nationalen Werkes wurde, die Deutschen mit geistiger Bildung erfüllt — in allen diesen Dingen für unser Vaterland ein zweiter Karl der Grosse, der ihm auch als Vorbild in Wirklichkeit vorschwebte. Aber zu diesen Errungenschaften war der lange Lauf einer 37-jährigen Regierung notwendig: langsam, aber sicher ist das Ergebnis herangereift. Hinsichtlich der geschichtlichen Tragweite, der Heraufführung der glanzvollsten Jahrhunderte des deutschen Mittelalters darf sich das Zeitalter der Ottonen kühn dem unserigen an die Seite stellen. Und hierzu hat an seinem Teile mitgewirkt das Essener Stift.

Als der sächsische Edling Altfried, der ob seiner Bedeutung in der Kirchen-, Staats- und Kulturgeschichte gefeierte Bischof von Hildesheim, um die Mitte des 9. Jahrhunderts¹⁾ auf seinem Gute Asnide ein Kanonissenkloster gründete, war er wohl von keiner weitem Absicht geleitet, als hier eine Erziehungs- und Bildungsstätte und zugleich ein dauerndes Heim für die Töchter

1) Das Gründungsjahr lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls unrichtig ist die Behauptung, Essen sei „um das Jahr 824 von Altfried, Bischof von Hildesheim“ gegründet worden (O. Schmithals, *Drei freiherrliche Stifter am Rhein* [Bonner Dissertation], *Annalen* 84 [1907], 103). Altfried ist nicht vor 847 Bischof geworden. K. Ribbeck, *Geschichte d. Stadt Essen* (Essen 1915) I, 12 f., setzt den Antritt des bischöflichen Amtes in Hildesheim 851 und die Stiftung Essens bald danach.

des sächsischen Adels zu schaffen. Essen gehört in dieselbe Reihe mit Stiften wie Herford, Gandersheim, Quedlinburg (Wendhausen), die in dem gleichen Jahrhundert dem Boden des Sachsenlandes entsprossen und Gründungen vornehmer Geschlechter waren. Seit einem halben Jahrhundert bestand in dem sächsisch-fränkischen Grenzgebiete bereits das Männerkloster Werden, die Stiftung des Friesen Lindger. Ihm trat jetzt das in nächster Nähe gelegene Frauenstift Essen zur Seite, wie im inneren Sachsen die ein paar Jahrzehnte vorher gegründeten Klöster Korvei und Herford sich in derselben Weise ergänzten.

In keinem andern Teile Deutschlands sind damals so viele und bedeutende Frauenstifte entstanden und nirgends treten die Männerklöster soweit hinter ihnen zurück wie in Sachsen. Es waren keine Monasteria nach der Regel des heiligen Benedikt, die Armut forderte und mit ewigen Gelübden band, sondern kirchliche Anstalten in der freieren Form der Kanonissen, denen die Rückkehr in die Welt und der Eintritt in die Ehe jederzeit offen blieben. Sie sollten den adeligen Mädchen eine sowohl religiöse als höfische Erziehung vermitteln und damit eine literarische und selbst wissenschaftliche Bildung verbinden. Das Vorbild der stammverwandten angelsächsischen Frauenwelt, durch den heiligen Bonifatius nach Deutschland verpflanzt, hat offenbar eingewirkt. Dadurch erhielt Sachsen ein kulturelles Übergewicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung vor dem übrigen Deutschland. Denn nicht auf den engen Umkreis der Klostermauern blieb das Wirken dieser Frauen beschränkt, sondern sie standen in regem Verkehre mit der Familie und deren weitverzweigter Sippe. Auch an dem Gange der öffentlichen Ereignisse nahmen sie lebhaften und verständnisvollen Anteil, wie das Beispiel der Gerberga und Hrotsuit, der Äbtissin und der Nonne von Gandersheim beweist, von denen die erstere die Anregung gab zu dem Heldengedichte der letztern über die Taten Ottos d. G. Zum Teil haben sie als spätere Gattinnen und Mütter von Herzögen die Männer beeinflusst, die im Zeitalter der sächsischen Könige die Geschicke des Reiches bestimmten. Dass die deutsche Krone an das Haus der Liudolfinger kommen und auf ein Jahrhundert in neuem Glanze strahlen konnte, ist nicht allein der politischen und militärischen Kraft des Sachsenvolkes und seiner Herzöge zuzuschreiben, sondern auch der stillen Bildungsmacht, deren Träger die Frauen waren. So er-

mangeln diese Klöster nicht des politischen Wertes. Essen ist in dieser Hinsicht von einer besonderen Bedeutung gewesen.

Das Stift war nach Ursprung und Besiedelung sächsisch, lag aber an der Grenzscheide des niederrheinischen Lothringen und stand auf dem Boden des lothringischen Erzbistums Köln. Der Besitz dieses Landes hatte nach dem Tode seines Beherrschers Lothar II i. J. 869 hin- und hergeschwankt zwischen Frankreich und Deutschland. Erst Heinrich I, dem Könige sächsischen Geblütes, gelang es, die reichen und wichtigen Gebiete dauernd mit den deutschen Landen zu vereinigen und sie fester zu ketten durch die Heirat seiner Tochter Gerberga mit dem lothringischen Herzog Giselbrecht. Doch bedurfte es noch langer und geduldiger Arbeit, sie auch innerlich für das Reich zu gewinnen. Eines der Mittel war eine Hineinerstreckung sächsischer Einflüsse in die führenden Familien des Landes, was Heinrich I mit der Vermählung seiner Tochter begonnen hatte. Für diese friedliche Eroberung, für die Versachsung ist nun auch die Gründung Altfrids einer der Ausgangs- und Stützpunkte gewesen, ein vorgeschobener sächsischer Posten, eine Schule, um durch die Frauen das heranwachsende Geschlecht des einheimischen Adels mit dem sächsisch-deutschen Reichsgedanken zu erfüllen. Zwar kennen wir keine Namen aus Lothringen, deren Trägerinnen in Essen erzogen wurden, weil uns überhaupt keine Namen von Stiftsinsassen ausser den Äbtissinnen aus jener Zeit überliefert sind. Aber wenn man auf der einen Seite die sächsische Schulpolitik und auf der andern Seite die Notwendigkeit, sich der herrschenden Familien in Lothringen zu versichern, erwägt, muss sich die Wahrscheinlichkeit ergeben, dass sich die Pforten des Stiftes der jungen Frauenwelt des Niederrheines öffneten.

Nach einer Generation war Essen bereits so wichtig geworden, dass sächsische Prinzessinnen nacheinander dort den Stab als Äbtissinnen führten — eine Auszeichnung, die sonst nur den liudolfingischen Familienklöstern Gandersheim und Quedlinburg zu teil wurde. Die beiden ersten Äbtissinnen waren Verwandte des Stifters Altfrid. Aber auch sie scheinen schon in näherer Beziehung zu dem herzoglichen Geschlecht der Liudolfinger gestanden zu haben, wie der Umstand verrät, dass die poetische Grabchrift der zweiten Äbtissin Hadwig am Hofe Brunos in Köln

verfasst wurde¹⁾. Nunmehr ward Essen ein Hauskloster der sächsischen Königsfamilie. Ottos d. G. Enkelin Mahthild trat in jugendlichem Alter ein²⁾ und stand bis zu ihrem Tode i. J. 1011 an der Spitze des Klosters. Dann folgte Sophia, die Tochter Ottos II, und auf sie Theophanu, die eine Enkelin Ottos II durch ihre in Essen erzogene Mutter Mahthild, die Gemahlin des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo, war. In ihrer Person erscheint das sächsische und lothringische Element schon im Stift verschmolzen.

Gewiss wird wohl auch und gar in erster Linie die Macht und der Reichtum Essens die Angehörigen des Kaiserhauses dorthin gelockt haben. Jedoch muss auch sonst die Position wichtig genug erschienen sein, dass man sie den höchsten Händen anvertraute. Es liegt in der Natur der Dinge und andererseits in der Dürftigkeit der Quellen jener Zeit begründet, dass wir die Einwirkungen kirchlicher und kultureller Art, die von Essen auf Lothringen ausgingen, nicht verfolgen können. Sie vollzogen sich nur sehr allmählich und geräuschlos, sie gingen unter der Oberfläche einher: *crescit occulto velut arbor in aevo*. Aber eine Linie ist doch sichtbar, die zwar unbedeutend zu sein scheint, jedoch demjenigen, der das Gewicht der Heiligenfeste im mittelalterlichen Leben kennt, manches sagt. „In den Festverzeichnissen des 10. Jahrhunderts kommt“ auf dem Boden Niederlothringens „ein frisches Leben zum Ausdruck. Zahlreiche neue Feste, die sich bis ins späte Mittelalter, ja bis auf unsere Tage erhalten haben, tauchen hier zum ersten Male auf. Der Bestand

1) Ribbeck a. a. O. S. 26.

2) G. Humann, Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen, Düsseldorf 1904 S. 8 behauptet, sie sei ursprünglich nur zur Erziehung dem Kloster übergeben worden, und beruft sich darauf, dass sie 849 geboren, noch nicht das vorgeschriebene 25. Lebensjahr erreicht hatte, um als Kanonissin aufgenommen werden zu können. Indes gab es keine feste allgemeine Altersgrenze (s. K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907 S. 138 ff.), und das von Humann angezogene Aachener Konzil von 817 hat wahrscheinlich keine Kanonissen, sondern Benediktinernonnen im Auge. Andererseits spricht eine Urkunde Ottos d. Gr. (nr. 325; MG. Dipl. I, 439) vom 1. März 966, worin er den Hof Ericsesele, den er früher der Mahthilde als persönliches Eigentum geschenkt hatte, nunmehr an das Essener Stift überträgt, dafür, dass Mahthild in dieses wirklich eingetreten war. So nimmt auch Ribbeck a. a. O. S. 28 an.

an fränkischen und deutschen Kulturen nimmt in beträchtlichem Masse zu¹⁾. Hier hat nun Essen die Führung gehabt: sein Festverzeichnis enthält fast alle Namen der im gleichzeitigen Kalender des Kölner Domes aufgeführten Heiligen, darüber hinaus aber noch eine grosse Anzahl anderer, die dort noch fehlen, aber später in das Domkalender und damit in den Kultus des Erzbistums eingedrungen sind²⁾. Wenn ein Frauenstift selbst für die Kathedrale tonangebend in liturgischen Dingen wurde, so lässt dies auf eine einflussreiche Stellung im Lande schliessen.

Mit voller Wirkung und in breitem Strome geschah nun die sächsische Durchdringung Lothringens durch den Mann, in dem die politische, kirchliche und kulturelle Reform verkörpert war, und durch dessen Weisheit und Tatkraft sie zum Siege gelangte. Es war der Erzbischof Bruno von Köln, der erlauchte Spross des Königshauses. Von ihm fällt auch Licht auf die stille Mission des Frauenstiftes an den Ufern der Ruhr. Diesen Kirchenfürsten, der zu den grössten gehört, die den Erzstuhl Kölns geziert haben, seine Person und seine Wirksamkeit, seine Ideale und sein Ringen möchte ich in zusammenfassender Schilderung vorführen.

Am 9. Juli 953 war in Köln Erzbischof Wikfrid gestorben³⁾, und wenige Tage später erkor man einhellig den Bruder Ottos d. Gr. zum Nachfolger; sein Oheim mütterlicherseits, Rotbert von Trier, weihte ihn. Wikfrid war, wie allem Anscheine nach auch alle seine Vorgänger bis zurück in die Zeit Karls d. Gr., aus dem einheimischen Adel hervorgegangen, vermutlich war er ein Graf von Jülich. Jetzt zog zum ersten Male ein Sachse und königlicher Prinz in die Metropole des Niederrheines ein — ein jäher und weittragender Wechsel. Dieser Wechsel bezeichnet einen wichtigen Punkt in dem Regierungssystem, das von dem sächsischen Hause gegenüber Lothringen befolgt wurde. Wie die weltlichen Grafschaften, so waren auch die Bistümer, die geistlichen Graf-

1) G. Zilliken, Der Kölner Festkalender (Bonner Jahrbücher 119 [1910] S. 131.

2) Ebd. S. 129.

3) Die Quellenbelege für das Folgende sind im allgemeinen in Ruotgeri Vita Brunonis (MG. SS. IV, 254—274) und meinem Kommentar zu derselben (Annalen 88 [1910], 10—95), enthalten. Hierauf sei ein für alle Mal verwiesen. Nur an einzelnen Punkten, wenn es nötig erscheint, werde ich genauere Nachweise geben.

schaften, in den Händen der herrschenden Geschlechter des Landes¹⁾, wurden von ihnen als Familiendomänen behandelt. Die Fortdauer dieses Zustandes konnte nicht im Interesse des deutschen Reiches liegen, da in jenen Familien seit einem Jahrhundert noch die Vorstellung des ehemals selbständigen Lothringens lebendig war, und manche von ihnen durch Verwandtschaft und Güterbesitz nach Frankreich hinneigten. Vielmehr musste die Herrschaft der landsässigen Oligarchie gebrochen werden. Die Grafengewalt ihnen zu entringen war schwierig, weil sie zu sehr in dem persönlichen Ansehen und in der Familienmacht ihrer Träger die natürliche Stütze fand, und wäre darum ein zu gefährlicher Versuch gewesen. Dagegen konnte beim Bistum, dieser jedes Erbrecht ausschliessenden und ihrer Natur nach viel weniger durch weltliche Beziehungen gefesselten Einrichtung, der Hebel angesetzt werden. Schon Heinrich I. hat es getan, indem er den Bruder seiner Gemahlin, Rotbert nach Trier brachte und einen andern Sachsen namens Berengar auf den Sitz von Verdun erheben liess²⁾. Diese Versachungspolitik setzte Otto d. Gr. fort, und ihr Hauptschlag war die Besitznahme der einflussreichsten Kirche Lothringens, des Kölner Metropolitensitzes, durch seinen Bruder Bruno

Dieser Erfolg war sorgsam und von langer Hand vorbereitet. König Heinrich hatte von Anfang an — „auf göttlichen Wink“ dichtet sogar die fromme Nonne von Gandersheim — seinen Jüngstgeborenen zum kirchlichen Würdenträger bestimmt. Wohin das Steuer gerichtet war³⁾ sieht man deutlich aus der Tatsache, dass der vierjährige Knabe nach Lothringen zur geistlichen Erziehung geschickt wurde, obschon das sächsische Korvei näher

1) Diesen gehörten sicher an die Bischöfe Wikfrid (925—953) von Köln, Adalbero (929—964) von Metz, Barnoin (925—939) von Verdun, Baldrich (918—977) von Utrecht; aller Wahrscheinlichkeit nach Rudger (915—930) von Trier, Farabert (947—953) von Lüttich, Fulbert (934—956) von Cambrai; Gauzlin (922—962) von Toul war sogar ein vornehmer Westfranke, der vom französischen Königshofe her auf seinen Stuhl kam.

2) G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I³ Leipzig 1825. S. 108.

3) A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands^{3.4.} Leipzig 1906. III, 44 sieht wohl mit Recht in der Tatsache, dass Bruno, noch ehe er ein Bistum besass, zum Erzkapellan ernannt wurde, einen Beweis dafür, dass er für eines der grossen Erzbistümer bestimmt war, mit denen herkömmlich jene Würde verbunden war.

lag und eine bessere Schule bot. Bruno wurde dem Bischof Baldrich von Utrecht übergeben, der aus einem der ersten lothringischen Grafengeschlechter stammte und wahrscheinlich mit dem Herzog Giselbert von Lothringen verwandt war, und dieser letztere hatte im Jahre vorher des Königs Tochter heimgeführt. So kam der junge Sachse mit der vornehmen Welt des Niederrheins in persönliche Beziehungen, lernte sich an Land und Leute gewöhnen, wuchs in seine künftige Aufgabe hinein. Dem Adel des Landes wurde es dadurch erleichtert, sich mit der Erhebung des Fremdlings auf den lothringischen Erzstuhl auszusöhnen; der Bruch mit dem Herkommen war weniger schroff. Elf Jahre weilte Bruno im Utrechter Stift, das während dieser Zeit durch die freigebige Hand des Vaters aus der Verwüstung der Normannenzeit zu neuem Glanze aufstieg — ein Grund mehr, die Lothringer für die Person des künftigen Erzbischofs zu gewinnen. Als nun i. J. 953 durch die Erkrankung des Kölner Oberhirten die Verwirklichung des Planes nähergerückt erschien, eilte Otto in Person nach Köln, wohl um beizeiten seinen ganzen Einfluss für die Wahl des Bruders aufzubieten¹⁾, und von Mainz aus, wohin er sich dann begeben, schickte er, bevor noch Wikfrid die Augen geschlossen hatte, den Bischof Godefried von Speier als seinen Wahlbevollmächtigten. Rasch, während noch die Leiche des Vorgängers der Bestattung harrte, fand die Neuwahl statt. Dass sie ohne Kampf in dem gewünschten Sinne erfolgte, kann bei dem schnellen Handeln und dem eingesetzten Drucke nicht überraschen.

Das Ziel war erreicht, und dieses Ziel war von der grössten politischen Tragweite. Bruno kam nicht bloss als Bischof an den Rhein, als ein neues Glied in dem entstehenden Ringe des sächsischen Episkopates in Lothringen, sondern auch als staatsmännische Persönlichkeit. Hierzu war er am Hofe, wohin ihn Otto aus der Utrechter Schule berufen hatte, durch lange Verwaltung des Kanzleramtes ausgezeichnet geschult worden. Als Bruder des Herrschers, mit diesem persönlich aufs innigste verbunden und ganz in dessen Anschauungen aufgehend, ward er eine Säule der ottonischen Politik in dem unsichersten Teile des Reiches. Gerade in diesem Augenblicke gährte es bedenklich in Lothringen.

1) Auch sonst liebte es Otto, persönlich in die Bischofswahlen einzugreifen (A. Hauck a. a. O. III, 30 f.).

Sein Herzog, Konrad der Rote, hatte sich eben dem Aufstande angeschlossen, den der Thronerbe, Ottos ältester Sohn Liudolf, gegen den Vater erregt hatte. Ein Teil des jungen, tatenlustigen Adels stand auf Seiten der Empörer; in Schwaben, in Baiern, selbst in Sachsen zählten diese ihre Anhänger. Das wichtige Mainz war in ihrer Hand, das vergebens vom Könige belagert wurde. Der erste Prälat des Reiches, der Mainzer Erzbischof Friedrich, nahm mindestens eine zweifelhafte Haltung an. Es war die grösste Gefahr, die das Königtum Ottos d. Gr. bedroht hat, und am wenigsten durfte dieser den wankelmütigen Lothringern trauen. Brunos Erhebung auf den Erzstuhl von Köln war darum ein Zug energischer Gegenwehr.

Um sie erfolgreich, durchschlagend zu machen, tat der König den bis dahin in der deutschen Geschichte unerhörten Schritt, dass er dem Bischof zugleich die herzogliche Gewalt über das Land übertrug. Als Herzog sammelte dieser sofort am 21. September 953, bevor er noch die bischöfliche Weihe empfangen hatte, die geistlichen und weltlichen Grossen Lothringens in Aachen um sich, wo es ihm gelang, sie in der Treue gegen den Bruder zu erhalten. Ebenso glücklich hielt er in den folgenden Jahren durch seine kraftvolle und weise Verwaltung die Provinz bei der Krone fest und sicherte ihr den inneren Frieden. Mit welcher zerschmetternden Energie er es, wenn nötig, tun konnte, erfuhr z. B. i. J. 958 der hennegausche Graf Reginar Langhals. Der Erzbischof zog gegen ihn zu Felde und nahm ihn trotz seines mächtigen Familienanhangs gefangen, um ihn dann als Hochverräter nach den slavischen Grenzmarken in die ferne Verbannung zu schicken¹⁾. Es war übrigens nicht das einzige Beispiel dieser Art (c. 34). Den friedlicher gesinnten Teil des Adels wusste er dadurch zu gewinnen, dass er ihn an der Landesverwaltung teilnehmen liess und einen Platz unter seinen vertrauten Ratgebern einräumte. Aber auch hier behielt er selbst die Zügel fest in der Hand. Zwischen zentralistischer Alleinherrschaft und oligarchischer Zersplitterung fand er glücklich den Mittelweg (cc. 22, 37). Er hat Lothringen für das deutsche Königtum gerettet.

Nicht das Gelüste nach politischer Macht, nicht das Streben

1) Contin. Regin. a. 958 (Regin. Chron. ed. F. Kurze. Hannov. 1890 S. 169). Vgl. R. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig 1876 S. 293 f.

nach einem geistlichen Reichsfürstenstande war es, das den Erzbischof auf das weltliche Gebiet führte, sondern allein das Wohl des Reiches und des Landes. Sobald daher dieses sichergestellt war, legte er seine Gewalt in Laienhände zurück, indem 959 der einem mächtigen einheimischen Geschlechte angehörige Graf Friedrich Herzog von Oberlothringen d. h. dem Gebiete südwärts von Andernach wurde, und Niederlothringen der ebenfalls dem landsässigen Adel entsprossene Herzog Gottfried erhielt¹⁾. Seine politische Aufgabe war erfüllt. Sowohl durch diese Teilung als auch durch den Umstand, dass die beiden Erkorenen persönlich mit Bruno nahe verbunden waren — Friedrichs Gemahlin Beatrix war durch ihre Mutter eine Nichte von ihm²⁾, und Gottfried war sein eigener Zögling³⁾ — hatte der Erzbischof-Herzog für die Zukunft der Gefahr eines Abfalles vom Reiche und Königshause vorgebeugt, zumal da er sich selbst eine gewisse Oberhoheit vorbehalten zu haben scheint. Erzherzog nennt ihn dementsprechend sein Lebensbeschreiber⁴⁾.

Für die geschichtliche Stellung des niederrheinischen Erzbistums ist die Rolle, die der sächsische Königssohn übernahm, von weitreichender Bedeutung geworden. Von dieser Zeit an sind die Kölner Metropolen wieder gewichtige Faktoren in der Regierung des Reiches, wie es einst in den Tagen Karls d. Gr. Hildebald gewesen. Das Erzstift, im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Provinzialbistum wie die andern, erscheint emporgehoben zu einem Sitz für die vertrauten Diener der Krone. Die Männer, die in dem Jahrhundert nach Bruno den Stab des hl. Maternus führen, gehen, soweit wir ihre Herkunft feststellen können⁵⁾, nicht mehr aus dem niederlothringischen Klerus hervor, sondern aus der Hofgeistlichkeit oder aus den vornehmen Geschlechtern des übrigen Deutschland, die den Thron umstehen. Bruno leitet die reichspolitische Geschichte der Erzbischöfe ein.

Auch für die Stadt Köln, ihre verfassungsrechtliche Stellung, bedeutet seine Regierung den Anfang einer neuen Epoche. Bis

1) R. Parisot, *Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959–1033)*. Paris 1909 S. 65 ff.

2) Ebd. S. 76.

3) *Vita Brun.* c. 41.

4) Ebd. c. 20.

5) Von Warin (976–984) und Everger (984–999) ist die Heimat nicht bekannt. Hermann (1036–1056) ist wenigstens durch seine Mutter ein Enkel Ottos II.

dahin war sie ein Ort des Kölngaues, dessen Grafengericht ihre Bürger unterstanden; unter Bruno ging höchst wahrscheinlich die Grafengewalt an den Erzbischof über: Köln wurde eine bischöfliche Stadt¹⁾ und ist es trotz späterer heftiger Kämpfe zwischen Bürgerschaft und Erzbischof bis zum Ende des Mittelalters geblieben. Erst 1475 wurde es durch Kaiser Friedrich III Reichsstadt²⁾).

War die Erhebung Brunos ein Ring, und zwar der stärkste Ring in der Kette sächsischer Bischöfe auf lothringischen Stühlen, womit die ottonische Politik das Land an das Reich und das Herrscherhaus zu schmieden suchte, so war es natürlich, dass dieses Streben fortgesetzt wurde. In dem einen Jahre 956 erhielten Trier und Cambrai als neue Oberhirten die Sachsen Heinrich und Berengar, beide mit der Königsfamilie verwandt³⁾. Ob der Kölner Erzbischof dabei die Hand im Spiele hatte, wissen wir zwar nicht bestimmt, es ist aber leicht anzunehmen, da Bruno alle Pläne seines königlichen Bruders unterstützte. Dagegen steht es fest, dass er es gewesen ist, der zwei andere Männer sächsischen Blutes auf lothringische Bischofssitze führte, weil sie von ihm selbst zu dem hohen Amte herangebildet waren. Der einem edlen Geschlechte entsprossene Eberacher, dem bereits die wichtige Stelle eines Dechanten des Cassiusstiftes in Bonn und Leiters der dortigen Schule anvertraut worden, wurde i. J. 959 Bischof von Lüttich, und der Grafensohn Dietrich, der durch seine Mutter, eine Schwester der Königin Mathilde, ein Vetter Brunos und von diesem in der Kölner Domschule erzogen war, wurde sechs Jahre später Bischof von Metz. Doch war Bruno einsichtig genug, den Bogen nach dieser Richtung nicht zu straff zu spannen. Um den einheimischen Adel nicht zu sehr zu verletzen, beförderte er auch geborene Lothringer auf die Bischofssitze des Landes, aber nur solche, in die er seinen eigenen Geist von Jugend auf hineingepflanzt hatte, und deren politischer Zuverlässigkeit und Sachsen-treue er deshalb gewiss sein konnte. In den Jahren 962 und 963 empfingen der aus der Domschule in Köln hervorgegangene Wikfrid

1) L. Korth, Köln im Mittelalter (Annalen 50 [1890], 6. H. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln. Bonn 1913. I, 65.

2) W. Kisky, Die Erhebung Kölns zur freien Reichsstadt (Jahrb. des Köln. Geschichtsver. 1 [1912] S. 13 f.).

3) Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 282 f.

und der in derselben Schule gebildete und aus der Nähe Kölns gebürtige Gerhard die Bistümer Verdun und Metz.

Nicht immer ist diese Politik von Glück begleitet gewesen. Der zum Bischof von Lüttich gemachte und aus diesem Bistum stammende Rather, der von seinem ehemaligen Sitze Verona vertrieben worden und dann mit Bruno zusammen am Hofe Ottos gelebt hatte und so in das sächsische Interesse gezogen war, konnte sich, allerdings wohl nicht ganz ohne eigene Schuld dieses launenhaften und stürmischen Charakters, nur kurze Zeit halten. Er musste einem Angehörigen des hennegauischen Grafengeschlechtes weichen, und eine Zeit lang triumphierte in Lüttich die Reaktion des einheimischen Adels, bis es dann nach dem baldigen Tode des Erhobenen dem Erzbischof gelang, seinen getreuen Landsmann Eberacher auf den Stuhl zu setzen. Die Sachsen oder die eigenen Zöglinge¹⁾ waren doch zuverlässigere Träger seiner Bestrebungen, bei denen auch am ehesten zu erwarten stand, dass sie im Einklange mit dem von Otto und Bruno vertretenen kirchenpolitischen System, ihrer Doppelaufgabe, der staatlichen und kirchlichen, gerecht wurden. Auf beides wurde bei der Auswahl in gleichem Masse Rücksicht genommen (c. 37).

Erst recht kam das sächsische Element in der nieder-rheinischen Metropole selbst zur Geltung. Des Erzbischofs rechte Hand war sein Archidiakon, modern gesprochen, sein Generalvikar Folkmar, ihm auch persönlich durch warme Freundschaft verbunden, und dieser Mann war nach seiner Herkunft höchst wahrscheinlich ein vornehmer Sachse, der in Beziehungen zum Hofe stand, wo sein Bruder Hermann als Kaplan Ottos d. Gr. waltete. Als Stützpunkt für seine Wirksamkeit auf fremdem Boden hatte Bruno im Anfange seiner Regierung die Abtei St. Pantaleon in Köln gegründet und sie allem Anscheine nach mit sächsischen Mönchen aus Korvei bevölkert, unter denen er auch seinen verständnisvollen Biographen gefunden hat²⁾. Eine ganze Kolonie von Geistlichen ist sonach aus der Heimat mit ihm in die Bischofsstadt am Rhein gekommen, um ihm als Werkzeuge und Rückhalt

1) Annalen 88, 79 A. 1 habe ich auch die Erhebung Ekberts auf den Stuhl von Trier auf Brunos Einfluss zurückgeführt. Das war ein Versehen; es war dessen Vorgänger Theoderich gemeint.

2) Mein Aufsatz, Die Vita Brunonis des Ruotger (Annalen 90 [1911], 61 ff.).

bei der Durchführung der ottonischen Kirchenpolitik zu dienen. So ist Köln im Vergleich zu Essen der andere Pol zur friedlichen Durchsäuerung des Niederrheines mit dem neuen Geiste geworden.

Auch über die Grenzen Lothringens hinaus hat sich das politische Wirken des Erzbischofs erstreckt, indem er wiederholt in die Verhältnisse Frankreichs eingriff. Nach dem frühen Tode des Königs Ludwig IV rettete er dessen zwölfjährigem Sohne Lothar die Krone, und als dieser von den beiden Herzögen von Franzien und Burgund bedrängt wurde, eilte er mit Heeresmacht zu Hilfe. Ein viertes und fünftes Mal sah ihn Dijon, die Hauptstadt Burgunds, in derselben Angelegenheit, zur Befestigung des Thrones des jungen Lothar tätig. Dann musste er abermals persönlich in Franzien für den königlichen Neffen eintreten. Zuletzt führten ihn diese Streitigkeiten im Jahre 965 nach Frankreich¹⁾. Es war die Todesreise, auf der er am 11. Oktober zu Reims verschied, sein Leben als Friedestifter im Nachbarreiche krönend. Das waren allerdings mehr persönliche Taten, als dass sie aus seiner politischen Stellung in Lothringen hervorgegangen wären; denn die streitenden Fürsten, König Lothar auf der einen Seite und Hugo Capet und Otto auf der andern Seite waren durch ihre Mutter Neffen des Erzbischofs. Als ihr nächster Blutverwandter hat er schlichtend zwischen ihnen gewaltet, aber seine staatsmännische Einsicht und Erfahrung sowie die überragende Bedeutung, die er in dem seinem erzbischöflichen Sitze benachbarten Lande hatte, haben auch ihren Anteil daran gehabt und sind mit ein Beweis für die Grösse des Mannes.

Diese Grösse, die Mittel und Ziele in ihrem gegenseitigen Verhältnis richtig abzuschätzen verstand, offenbart sich auch darin, dass er in der deutschen Reichspolitik, soweit sie nicht im besondern das ihm anvertraute Herzogtum betraf, eine gewisse Zurückhaltung übte. Er kannte und achtete die Schranken, die ihm durch das Mass seiner persönlichen Befähigung wie auch durch die Stellung gezogen waren. Politisches Denken in grossen Zügen auf weitgesteckte Ziele, nach neuen Ideen war ihm weit weniger gegeben als dem königlichen Bruder, der der eigentliche Schöpfer des ottonischen Systems gewesen ist, und die Ämter des Bischofs

1) Vgl. C. Schöne, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980. Berlin 1910, S. 30—73.

und Herzogs wiesen ihn im Gefüge des Reiches naturgemäss in die zweite Linie zurück. Bruno besass Klugheit und Selbstverleugnung genug, dies zu begreifen. Es ist dies um so höher anzuschlagen, als er von den Jünglingsjahren an als Leiter der Reichskanzlei sozusagen im Mittelpunkte der Geschäfte gestanden hatte und auch als Erzbischof noch das Amt des Erzkanzlers inne hatte. In dieser Hinsicht war er seinem Bruder Heinrich, dem Baiernherzog, sehr unähnlich, der sich stets von dem Ehrgeiz gestachelt fühlte, eine entscheidende Rolle zu spielen, und rücksichtslos sich durchzusetzen suchte, nicht zum Heile Deutschlands. Während dieser durch seine Schroffheit abstiess und Gegensätze schuf, hat Bruno überall ausgleichend und versöhnend in den grossen Angelegenheiten des Vaterlandes gewirkt. Die Naturanlage, der Charakter als Geistlicher und die Erkenntnis seiner beschränkteren politischen Aufgabe haben in gleichem Masse dies bewirkt. So wird es begreiflich, dass wir ihn zur Zeit des lindolfischen Aufstandes im Feldlager vor Mainz treffen, mit dem vergeblichen Versuche beschäftigt, den Sohn mit dem Vater auszusöhnen, dann auf dem Reichstage zu Arnstadt sehen, wo die Aussöhnung zustande kam, und endlich hören, wie auf sein Betreiben zum Siegel der Versöhnung Liudolf den wichtigen und ehrenvollen Auftrag erhielt, das Heer im Jahre 956 nach Italien zu führen. So erklärt es sich aber auch, dass wir sonst bei den grösseren Aktionen und auf den Hof- und Reichstagen seinen Namen umsonst suchen, wenn diese letztern nicht etwa in Köln stattfanden und sich mit lothringischen Dingen befassten. Ebenso fehlte sowohl er persönlich als auch seine Lothringer auf dem Zuge gegen die Ungarn, zu dem alle übrigen Stämme ihre Mannen entsandten, und der zu der Befreiungsschlacht auf dem Lechfelde führte. Das mag freilich zum guten Teile seinen Grund in der gefährdeten Lage der eigenen Provinz gehabt haben.

Namentlich muss auffallen, dass der Erzbischof und Erzherzog an dem grössten und wahrhaft weltgeschichtlichen Ereignisse aus der Regierung Ottos, an dem zweiundeinhalb Jahre dauernden Romzuge und der Erwerbung der Kaiserkrone, in keiner Weise, soviel wir sehen können, persönlich Anteil nahm. Auf dem das Unternehmen einleitenden Hoftage zu Regensburg Weihnachten 960, wo der päpstliche Kardinallegat und die Abgesandten Italiens die Einladung zur Kaiserfahrt überbrachten, und sich zahl-

reiche geistliche und weltliche Grosse um den König scharten, war der Kölner nicht, während der Mainzer sich eingefunden hatte. Sein ihm so nahestehender Biograph, im übrigen für des Reiches Herrlichkeit und Ottos Grosstaten begeistert wie nur einer, streift den gewaltigsten Wendepunkt der deutschen Geschichte bloss mit wenigen farblosen Worten und nur um erzählen zu können, dass den Erzbischöfen von Köln und Mainz während der Abwesenheit die Reichsverweserschaft und der junge Thronfolger anvertraut worden, und dass dieser letztere in Aachen die Salbung erhalten habe. Stand Bruno dem Sprung ins Ungewisse der Weltpolitik ablehnend oder doch zweifelnd und zögernd gegenüber? Es ist nicht anzunehmen; denn dafür war er von seinem Bruder und Herrn geistig zu abhängig und fühlte er sich zu sehr als Diener der Krone. Nein, es war einfach nicht seines Amtes und darum hielt er sich zurück.

Indes einen politischen Gedanken, der für die innere Geschichte Deutschlands und das Verhältnis von Staat und Kirche von ebenso grosser Tragweite war wie die Erneuerung des römischen Kaisertums, hat er mit ganzer Seele erfasst, weil seine Stellung ihn zu dessen Verwirklichung berief, ja er ist der erste und bezeichnendste Vertreter desselben geworden. Ich meine die Überführung des Episkopates in den Reichsfürstenstand, die staatsrechtliche Gleichstellung der Bischöfe mit den Herzögen, zu dem Zwecke, um der herzoglichen Macht Schach zu bieten und so die Souveränität des Königtums zu festigen und zu erhöhen. Es war etwas durchaus Neues, jene Reform Ottos d. Gr., die dem Deutschland des Mittelalters sein hervorspringendes Gepräge gegeben hat. In der Person des Kölner Oberhirten war nicht bloss die Parallelisierung, sondern sogar die Vereinigung der erzbischöflichen und herzoglichen Gewalt Wirklichkeit geworden. Allerdings war das nur vorübergehend und auch nur als vorübergehend gedacht, aber es bringt doch die politische Idee zum schlagendsten Ausdruck und wurde auch so von Zeitgenossen empfunden, wie wir an deren Widerspruch bald sehen werden.

In der Zeit Ottos d. Gr. ist bloss das Fundament zu diesem Umbau des deutschen Staatswesens gelegt worden, dessen Grundstein sozusagen in Köln ruht, indem das Bistum ganz in die Interessensphäre der Krone hineingezogen und damit dem überwiegenden Einfluss der Herzöge und überhaupt der weltlichen Grossen

entzogen ward. In die engste Verbindung mit dem Königtum kam das Bistum dadurch, dass jenes — allerdings unter äusserer Wahrung der kanonischen Form der Wahl — den entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Bischofssitze ausübte und hierdurch nur ihm unbedingt ergebene Männer zu den höchsten kirchlichen Würden erhob. Noch stärker dadurch, dass einer ganzen Reihe von nähern oder entfernteren Gliedern der königlichen Familie der Hirtenstab in die Hand gelegt wurde und gerade der Hirtenstab über die wichtigeren Diözesen. So in Metz, Verdun, Cambrai, Trier, wo zweimal nacheinander Verwandte Ottos den Stuhl bestiegen, was auch in Würzburg der Fall war, dann vor allem in Köln und Mainz; jenes erhielt der Bruder, dieses ein natürlicher Sohn Ottos. Es war das dem „Herrschtum“ beigeßelte „königliche Priestertum“, in dem Otto nach den ihm von Ruotger in den Mund gelegten Worten den „höchsten Trost“ für seine Regierung fand¹⁾.

Über die steigende Bedeutung der Bischöfe am Hofe reden die Urkunden eine stille, aber sehr deutliche Sprache. Die Wirkungen von Schenkungen und Rechten durch Bischöfe überflügeln weit die durch weltliche Grosse, namentlich in der Zeit nach der Kaiserkrönung, seit der die Politik Ottos überhaupt festere und grössere Formen annahm. Und dabei handelt es sich nicht bloss um Fürbitten für Angehörige ihrer Diözesen, sondern die bischöflichen Interventionen greifen darüber weit hinaus²⁾: der Episkopat war der massgebende Faktor im Reiche geworden. Mit diesen Dingen war freilich noch keine landesfürstliche Stellung für die Bischöfe errungen, aber sie folgte auf der von Otto d. Gr. gewiesenen Linie in der kommenden Zeit von selbst nach. Die weitem sich rasch folgenden Etappen waren die Erweiterung der Immunitätsprivilegien für den kirchlichen Grundbesitz, die Zunahme der Zoll-, Münz- und Marktgerechsamkeit, die Übertragung der Grafenrechte an Bischöfe und Äbte³⁾. Das braucht im einzelnen hier nicht weiter verfolgt zu werden; es genügt daran zu erinnern, dass Bruno mit seiner Erwerbung der politischen Hoheitsrechte über die Stadt Köln eine Vorausnahme dieser Entwicklung zum Landesfürstentum darstellt und mit seiner zeitweiligen Vereinigung

1) Vita Brun. c. 20.

2) P. Kehr, Zur Gesch. Ottos III. (Hist. Zeitschr. Bd. 66 [1891]) S. 409 f.

3) Vgl. A. Hauck a. a. O. S. 28 ff., 56 ff.

von Kirchen- und Herzogsgewalt das hochragende Symbol der Zukunft ist.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, den Blick auf die kommenden Jahrhunderte zu richten und zu zeigen, wie von diesem Ausgangspunkte her auf der einen Seite die deutsche Kirche zu nie wieder erreichtem Glanz und zu nie wieder erreichter Macht aufstieg, und wie durch sie die Regierung des Reiches wesentlich bestimmt wurde, wie sie aber auf der andern Seite sich auch wieder auf den Weg des Nationalkirchentums begab, das in merowingischer Zeit und noch unter Karl d. Gr. die Schwäche der fränkischen Kirche gewesen war, und wie ferner in der Kirchenpolitik Ottos und Brunos die Wurzeln des so unendlich verwirrenden und zerstörenden Investiturstreites liegen, war doch schon unter Otto d. Gr. die Übertragung des Bistums durch Überreichung des Stabes seitens des Königs üblich geworden¹⁾, an der die kirchliche Auffassung später so gerechten Anstoss nahm und in der sie den Urgrund der Übel erblickte. Das hat schwerlich jemand damals vorausgesehen, wohl aber ahnten manche die drohende Verweltlichung des höchsten geistlichen Amtes, das Zurücktreten der kirchlichen Pflichten hinter die weltlichen, was die spätere Entwicklung nur zu sehr als richtig bestätigt hat. An dieser Stelle setzte die zeitgenössische Kritik gegen Bruno ein. Dass es nicht vereinzelte und bedeutungslose Stimmen waren, die sie übten, beweist der Eifer, mit dem noch nach seinem Tode der Biograph in zwei verschiedenen Kapiteln (cc. 20 und 23) seines Werkes sie zurückweisen sich bemüht, beweist auch die Erregung, die ihm dabei in der Feder zittert. „Verkänner der göttlichen Vorsehung“, Leute ohne „gesundes Urteil“, Menschen die „in die Finsternis hineintappen“ nennt er (c. 23) diese Gegner. Auch Widukind (I, 31), der Verfasser der Sachsengeschichte, obwohl er Bruno nur mit ein paar Worten erwähnt, glaubt ihn verteidigen zu müssen.

Kein Wunder, denn an der Spitze der hochkirchlichen Opposition stand der erste Prälat des Reiches, der alte Erzbischof Friedrich von Mainz. „Man wird vielleicht einwenden“, so lässt die Lebensbeschreibung Brunos (c. 20) König Otto zu diesem sagen, „man wird vielleicht einwenden, durch Kampf mit den

1) Ebd. S. 52 f.

Waffen seien diese Dinge (nämlich die Wirren in Lothringen) beizulegen, was nicht deine Aufgabe sei, nicht der Würde deines Amtes gezieme. Du siehst, wie viele mit solchen Worten, die von trügerischer Überhebung zeugen“, jener Erzbischof verführt. Friedrich, in jeder Hinsicht ein hervorragender Mann, war keineswegs ein Gegner der politischen Betätigung der Bischöfe überhaupt; er selbst hat sie vielmehr zeitlebens in vollem Masse geübt. Aber die Vermischung der beiden Pflichtenkreise, der Schaden, den das geistliche Amt dabei erfahre, das „Befassen mit der Sache des Volkes und den Gefahren des Krieges, da der Bischof doch nur die Sorge für die Seelen übernommen habe“, wie Ruotger (c. 23) es ausdrückt — das verwarf er. Der Mainzer war eine ernste, seeleneifrige Natur und hatte starke aszetische Neigungen¹⁾, aus dieser Gesinnung gingen seine Bedenken hervor²⁾. Er war kein Feind Ottos und seiner Reichsidee³⁾, aber

1) Aus einem Schreiben Papst Leos VII. an ihn (Jaffé, Reg. Pont. Rom.² nr. 3613) ersehen wir, dass er bald nach Antritt seines Amtes sich vom römischen Stuhl hatte bevollmächtigen lassen, als dessen Legat in ganz Deutschland den Welt- und Ordensklerus zu reformieren. Daran hatte seit der Zeit des hl. Bonifatius kein Mainzer Erzbischof mehr gedacht, wie sich daraus ergibt, dass Friedrich bei seiner Bitte sich nur auf die diesem erteilten Privilegien berief, nicht auf die anderer aus seinen Vorgängern. Über seine vielseitige Reformtätigkeit innerhalb und ausserhalb seines Bistums s. Hauck a. a. O. III, 38 f. In der Fastenzeit pflegte er sich zu Einsiedlern und Inklusen zurückzuziehen, um ein Leben der Kasteiung zu führen (Widukind, Res gesta Saxon. III, 13. Ed. G. Waitz³, Hannover 1882 S. 63).

2) Früher (Annalen a. a. O. S. 56 A. 1, S. 57 A. 1), habe ich nach dem Vorgange Haucks (a. a. O. III, A. 1) auch den Brief herangezogen, den ein sonst unbekannter Priester Gerhard an Friedrich von Mainz (Jaffé, Mon. Mogunt.; Biblioth. rer. germ. III, 338—344) richtete, und eine Stelle aus ihm in eine wenigstens entferntere Beziehung auf die Bruno-Frage gebracht. Allein inzwischen habe ich mich überzeugt und anderswo (Neues Archiv XL, 419—426) nachgewiesen, dass der Brief in den Anfang der Regierungszeit Friedrichs (937—954) gehört. Bestehen bleibt, dass er von einer in Mainz vorhandenen Richtung zeugt, die auf kirchliche Reform drang und jedes Übergreifen der weltlichen Gewalt in das geistliche Gebiet bekämpfte.

3) Über die politischen Konflikte Friedrichs mit Otto d. Gr. und ihre Beweggründe gehen die Ansichten sehr auseinander (s. W. Norden, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto d. Gr. Berlin 1912, S. 25 ff.). Für uns kommt weniger auf sie an.

die neueste Wendung in der Kirchenpolitik, wie sie in der Übertragung der Herzogsgewalt an den Erzbischof von Köln gipfelte, missbilligte er. Immerhin könnte man nebenher auch an den Einfluss persönlicher Eifersucht gegen diesen denken, da durch die Erhebung Brunos der Glanz Kölns seinen Stuhl zu verdunkeln schien. Indes auch sein Nachfolger Wilhelm, der Sohn Ottos d. Gr., der mit seinem erzbischöflichen und erzherzoglichen Oheim von Köln im innigsten Einvernehmen stand, hat die Auffassung Friedrichs geteilt, ja sie noch schärfer zum Ausdruck gebracht. In einem Schreiben an Papst Agapet II. vom Jahre 955 klagt er mit sichtlicher Anspielung auf Bruno: „Bischöfe werden Herzog und Graf, der Bischof legt sich die Tätigkeit von Herzog und Graf bei“. Der Gegensatz war also grundsätzlicher Art und ging tief; er wurzelte, wie der Zusammenhang jener Worte mit dem übrigen Inhalt des Briefes lehrt, in der Sorge um die kirchliche Freiheit und um die geistlichen Aufgaben der Bischöfe. Gleichwohl hat der Widerspruch nicht vermocht, das neue kirchenpolitische System, das in Bruno seine erste und greifbarste Verkörperung fand, zu beseitigen oder auch nur zu hemmen; es ist das ganze deutsche Mittelalter beherrschend geworden. Aber damals bildeten Köln und Mainz die entgegengesetzten Pole in der innern Kirchenpolitik.

Auf die Gründe der Gegner war es schwer, vom kirchlichen Standpunkte aus etwas Stichhaltiges zu erwidern. Die Sachwalter Brunos sind dieserhalb auch offenbar in Verlegenheit. Ruotger beruft sich auf geschichtliche Beispiele, unterlässt aber wohlweislich sie anzuführen (c. 23). Widukind muss, um sie zu finden, auf die Richter des Alten Testaments zurückgehen, die zugleich Priester gewesen seien (I, 31). Besser ist die Hervorkehrung des opportunistischen Moments, der Hinweis auf die für Reich und Kirche in gleichem Masse glücklichen Erfolge des Erzbischofs in Lothringen, nämlich die Erringung des Friedens, in dessen religiös-politischem Sinn das Mittelalter, auf der Lehre des heiligen Augustinus fussend, bekanntlich das Ideal der Weltordnung gipfeln liess. Mit Recht aber konnte der Biograph an die makellose Persönlichkeit Brunos erinnern, der Ehrgeiz und weltliche Herrschsucht fern gelegen hätten und er dessen leuchtende kirchliche Wirksamkeit. Zu dieser müssen wir uns nun wenden.

Von einem Kirchenfürsten, der so auf der Höhe der Macht stand und seinen Einfluss über ganz Lothringen und selbst bis in

Frankreich hinein erstreckte, und der dabei so stark kirchlich empfand und ein Mann der Tat war, hätte man vielleicht eine weitausgreifende und in grossem Stile sich entfaltende kirchliche Wirksamkeit erwarten können. Allein derselbe Charakterzug, den wir in seinem politischen Auftreten fanden, zeigt sich auch hier: im grossen und ganzen beschränkte sich der Erzbischof auf die ihm anvertraute Diözese. Das fällt um so mehr auf, als er ehemals als Vorstand der königlichen Kanzlei gewohnt war, den kirchlichen Angelegenheiten des ganzen Reiches sein lebendiges Interesse zuzuwenden, was auch sein Biograph nicht unterlässt stark zu betonen (c. 9). Bei dem Oberhirten des Kölner Metropolitansprengels aber hören wir nicht einmal etwas von der Abhaltung eines Provinzialkonzils, an der es doch die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg in der unmittelbar vorhergehenden Zeit nicht hatten fehlen lassen¹⁾. Bruno konzentriert die Sorge, sich selbst bescheidend, auf sein Bistum. Ganz hat allerdings das Hinausgreifen auf einen weitem Umkreis nach der Versicherung Ruotgers (c. 33) nicht gemangelt, aber es scheint mehr Beispiel oder Anregung und mehr das Wirken durch den Geist seiner Schüler als eigene Tat gewesen zu sein. Jedenfalls ist von solchen Dingen nichts überliefert.

Selbst innerhalb der Erzdiözese hat, abgesehen von der Stadt Köln, seine regelmässige bischöfliche Arbeit, wie sich diese in der Aufsicht über die Pfarrverwaltung, in Sendgerichten, in der Weihe von Kirchen und in Visitations- oder Firmungsreisen äussert, keinerlei Quellenspur hinterlassen²⁾, während wir in dieser Hinsicht über die eifrige Tätigkeit seines Zeitgenossen, des Bischofs Ulrich von Augsburg, gut unterrichtet sind³⁾. Ohne Zweifel hat Bruno in diesen Punkten seine Pflicht getan, wie sich schon daraus ergibt, dass er in vielen Gemeinden des Bistums für die Errichtung oder Wiederherstellung kirchlicher Gebäude Sorge trug

1) Hefele, Conciliengeschichte. Freiburg 1879. IV, 589 ff.

2) Die Angabe von Jacobs, Bruno habe 957 die Clemenskirche bei Werden geweiht (Gesch. d. Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr. Düsseldorf 1893. I, 31) ist nur durch einen nicht sehr zuverlässigen Chronisten des 17. Jahrh.'s gestützt.

3) Hauck a. a. O. III, 47 f. Derselbe bemerkt von Ulrich: „In der Tat scheint der geistliche Ton bei ihm um einen Grad stärker hervorgetreten zu sein als bei Brun“.

(c. 33), was ja eine genauere Kenntnis der Verhältnisse voraussetzte. Es ist jedoch nicht gerade in hervorstechendem Grade gewesen (c. 22), wie denn auch sein Lobredner nur zu sagen wagt, nicht leicht habe seine bischöfliche Amtsführung von Neidern und Verkleinerern getadelt werden können (c. 23). An solchen hat es nicht gefehlt, schon wegen der politischen Leidenschaften nicht, die seine Erhebung auf den Kölner Sitz und seine Bekleidung mit der Herzogsgewalt in dem von Parteien zerrissenen Lothringen gegen ihn entfesselt hatte (c. 15). Auch sein bewundernder Lebensbeschreiber findet es nötig, ihn wegen der seltenen Abhaltung von Beratungen mit den Äbten und Vorstehern der Geistlichkeit, also von Diözesansynoden, zu entschuldigen (c. 32). In der Tat mussten die vielfachen Staatsgeschäfte und die längern Reisen nach Frankreich hemmend einwirken. Dagegen ist rühmend hervorzuheben, dass er auch dem Volke oft predigte und dabei an dessen Nöten warmen Anteil nehmend zum echt religiösen Troste gern über das glücklichere Jenseits sprach (cc. 29 und 33).

Im allgemeinen aber ging sein Wirken mehr auf das Grosse und Organisatorische, was ihm ja auch als Staatsmann näher lag. Auf die Reform des kirchlichen Lebens war sein Blick gerichtet. Wir kennen nun zwar die Zustände der Erzdiözese in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht, wie sie auch aus dem übrigen Deutschland wenig bekannt sind. Sie werden indes, ohne gerade tief gesunken zu sein — dies hätte doch in den Quellen dieser Zeit trotz ihrer Dürftigkeit irgendwelchen Niederschlag hinterlassen — dem Ideale wenig entsprochen haben. Jede kirchliche Reform setzt aber naturgemäss bei der Geistlichkeit ein, und so war es auch hier. Von der Erkenntnis geleitet, dass Gottesdienst und Seelsorge besser als durch Gesetze und Massregeln durch stärkere Belebung des priesterlichen Geistes gehoben werden, legte der Erzbischof auf diese den Nachdruck. Es kam ihm darauf an, den Klerus sittlich, religiös und kulturell zu erneuern, wobei er in der Reform der Sitten die Grundlage sah. „Überschuss der Kleidung, Ungleichmässigkeit der Lebensführung und was immer in dieser Art Verweicheltes und Unpassendes in seiner Kirche erblickt wurde“, sagt die Vita, suchte er „durch geistige Beschneidung, was der Anfang der Weisheit ist, auf das Sorgfältigste zu entfernen“ (c. 21). Ein Hauptgedanke war die

geistige Einheitlichkeit des Klerus, die auch eine Einheitlichkeit des priesterlichen Wirkens verbürgen musste (c. 21).

Da nun für eine nach dieser Richtung strebende Besserung das grösste Hemmnis in der Vereinzelung des Geistlichen liegt, ein Zusammenfassen zu Gemeinschaften hingegen die Reform erleichtert und ein gegenseitiges Sichstärken bewirkt, so beförderte er mit aller Kraft an grösseren Kirchen die Bildung von Kollegiatkapiteln. Damit ward auch zugleich eine bessere Regelung des häuslichen Lebens und des Kirchenvermögens erreicht (c. 21). Aber nicht selbstgenügsam ihre Tage zubringende und bloss dem Chordienst sich widmende Kanoniker wollte er, sondern Seelsorgspriester, daher wandelte er in der Stadt Köln sämtliche Pfarrkirchen, soweit sie nicht bereits Stiftskirchen waren, in solche um; insbesondere traf dieses die Kirchen St. Andreas und (Gross) St. Martin¹⁾. Aber auch an vielen andern Orten des Bistums ward „um die Wette“, wie der Biograph sich ausdrückt (c. 31), in gleicher Weise vorgegangen; speziell wissen wir dies von Soest²⁾. Ja, auch im übrigen Lothringen wirkte die Reform weiter; durch Bruno angeregt, gründete sein Schüler Eberacher in Lüttich zwei neue Stifte mit je dreissig Kanonikern³⁾. Wie sehr dem Oberhirten diese Gründungen am Herzen lagen, beweist am besten sein Testament, das den Kollegiatstiften und, abgesehen von dem Kloster St. Pantaleon, nur diesen reiche Schenkungen zuwandte, sowohl den Kirchen und Altären als auch den geistlichen Kollegien⁴⁾. Die Beförderung des Stiftskirchenwesens war sein bevorzugtes Lebenswerk. Hierbei griff er auf einen Gedanken der frühkarolingischen Kirchenreform zurück, der sich offenbar bewährt und nur im Laufe der Zeit seine Kraft verloren hatte. Damals erhielten die Stiftskirchen auch ihre Verfassung durch eine von dem Bischof Chrodegang von Metz entworfene und auf dem Aachener Konzil von 816 weitergebildete Regel. Da wir nichts von einer gesetzgeberischen Tätigkeit Brunos auf diesem Gebiete hören, so ist anzunehmen, dass er sich an die altherwürdige Form anschloss.

Dem Bemühen, die Einrichtung der Kanoniker auszubreiten

1) Annalen 91, 71 A. 2, 121 A. 6, 125 f.

2) Annalen 91, 124.

3) Annalen 88, 69 A. 1.

4) Annalen 91, 111 f. 119 ff.

und zu reorganisieren, ging die Obsorge für die in Kanonissenstiften vereinigten gottgeweihten Frauen zur Seite. Von Neugründungen erfahren wir nichts, aber Köln besass schon drei bedeutende Klöster dieser Art, womit dem Bedürfnisse wohl genügt war. Das älteste und grösste, St. Maria im Kapitol hat er wahrscheinlich reformiert¹⁾, dieses und die beiden andern, St. Cäcilien²⁾ und St. Ursula, in seinem Testamente freigebig mit Vermächtnissen bedacht³⁾, wodurch sein lebhaftes Interesse auch an dieser Institution bekundet ist. Fand er für die Kanoniker sein Vorbild in der fränkischen Kirche des 8. Jahrhunderts, so geht sein Interesse für die Kanonissen wohl auf das Beispiel der sächsischen Heimat zurück, wo die vornehmen Frauenklöster blühten⁴⁾. Die zu neuem Leben erweckten Stifte Kölns sind das Gegenstück zu Essen. War hier das sächsische Element vorherrschend, so werden die kölnischen Klöster das einheimische zu seinem Rechte haben kommen lassen.

Die Änderungen, die der Erzbischof bei den Kanonikern und Kanonissen durchführte, müssen stellenweise einschneidender Art gewesen sein, so dass sie auf Widerstand stiessen (cc. 23, 34); des nähern hören wir solches von St. Maria im Kapitol und von St. Andreas (c. 34). Aber er schritt, das Ziel im Auge und auch den Zwang nicht verschmähend, über die Hindernisse hinweg (c. 34).

Das höhere religiöse Leben wusste Bruno nicht bloss im Klerus und in der Frauenwelt zu schätzen und zu hegen, er hatte auch alles Verständnis für das Verlangen danach bei einzelnen Laien, wie sich dieses in dem während des ganzen Mittelalters

1) Annalen 88, 71 A. 2.

2) N. Michel, Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln, Saarlouis 1914, S. 8 behauptet, eine Schwester Brunos, Berthsuitha oder Berensinta, sei Äbtissin gewesen. Allein ein Memorienbuch aus der Mitte des 14. Jahrh. (S. 95. 98) kann dafür kein Beweis sein. Jener Name ist den Quellen des 10. Jahrh. vollständig unbekannt; sie kennen nur zwei Töchter Heinrichs I., Gerberga, die Gemahlin des Herzogs Giselbert von Lothringen und später des Königs Ludwig IV. von Frankreich, und Hathui, die Gemahlin des Herzogs Hugo von Franzien. Ferner müsste doch der Name jener Königstochter und Äbtissin in irgendeiner Schenkungsurkunde Heinrichs I., oder Ottos d. Gr. auftauchen und müsste im Testamente Brunos, das St. Cäcilien so reich bedenkt, etwas von ihr durchschimmern, was beides aber nicht der Fall ist.

3) Annalen 91, 122 ff.

4) S. ob. S. 3.

verbreiteten Klausnerwesen äusserte. Es ist nun eine interessante Beobachtung, dass er Leute dieser Art nicht etwa in Ordensklöster drängte, in die Klöster, die ja damals noch vielfach aus Nichtgeistlichen bestanden, und zwar ohne dass diese zu dienenden Brüdern herabsanken. Aus dem Grunde ist es interessant, weil er hinsichtlich der Kleriker, wie wir gesehen haben, den höchsten Wert auf das religiöse Gemeinschaftsleben legte. Dass hinter dieser Verschiedenheit ein prinzipieller Gedanke lag, verrät uns eine Bemerkung des aus vertrauter Kenntnis schöpfenden Lebensbeschreibers. Ruotger sagt, die leitende Idee bei der Sammlung der Geistlichkeit in Kollegiatstiften sei gewesen, dass der einzelne sein persönliches Heil einzig durch die vollste Hingabe an das Amt zu wirken habe¹⁾. Mit andern Worten: nicht um persönliche Frömmigkeit zu pflegen, sei der geistliche Stand da, sondern um der Kirche zu dienen und eben durch diesen Dienst das Seelenheil seiner Glieder zu erreichen. Wer jenes wollte, konnte Laie bleiben und sich selbst und seinem individuellen religiösen Bedürfnisse leben. Auch dieser berechtigten Neigung wurde Raum gegeben. Daher die liebevolle Pflege des Einsiedlerlebens durch den Erzbischof, das so zu einer eigenen Form pastoraler Fürsorge ward. Jeder religiösen Neigung und Lebensweise wollte er gerecht werden²⁾.

Um jedoch der Gefahr, die in der Vereinzelung lag, zu begegnen, schuf er eine förmliche Organisation des Eremitentums (c. 33). Jeder hatte sich dauernd an eine bestimmte Kirche anzuschliessen, wo er in einer Zelle als Rekluse lebte, bald ein einzelner, bald je zwei bei einer Kirche, jedoch in getrennten Klausen. Nicht sich selbst blieben sie überlassen, es wurden ihnen vielmehr bestimmte religiöse Vorschriften, eine Art Regel gegeben. Auch konnten sie nicht nach Willkür ein solches Reklusenleben wählen, sondern bedurften dazu einer kirchlichen Ermächtigung. Andererseits sorgte auch der Erzbischof für den

1) C. 21: instituit, ut multitudinis, quae in diversis congregationibus erat, unum cor esset et anima una, ut divinis ministeriis omnes, quorum id intererat, intentissime secundum praefixam sibi regulam viverent nec aliam sibi suae salutis causam ullatenus aestimarent.

2) C. 33: ut cuiuscumque affectus sive conditionis homines, si Deum quaererent, inter eius discipulos aut probari possent aut erudiri.

Lebensunterhalt und liess ihnen an allen Apostelfesten des Jahres besondere Geschenke reichen. So wurde das Einsiedlerwesen, das bei dem Mangel an Eremitenorden oder der Kontemplation dienenden Klöstern in Deutschland einem religiösen Bedürfnisse entsprach, in geordneter Bahn gehalten und der Aufsicht der Kirche unterstellt.

Angesichts dieser vielfachen und eifrigen Bemühungen um die Pflege des asketischen Leben muss es einigermaßen überraschen, dass wir nichts von einer Reform oder sonstigen Förderung der eigentlichen Klöster vernehmen. Doppelt auffällig scheint dies zu sein, wenn man erwägt, dass seit einem Menschenalter im westlichen Lothringen durch Gerhard von Brogne und Johannes von Gorze eine mächtig ausgreifende Klosterreform am Werke war¹⁾ und durch die innere Erneuerung der Doppelabtei Stablo-Malmedy auch das Gebiet des Erzbistums erreicht hatte, und dass Brunos intimer Schüler Bischof Theoderich von Metz, in demselben Geiste das Vincentiuskloster seiner Bischofsstadt errichtete²⁾. Indes ist zu bedenken, dass der Erzbischof in seiner Diözese nur zwei Abteien vorfand, Malmedy und Werden, beide an der Grenze gelegen, jene nach Lüttich, diese nach Sachsen hin, und dass dieselben auch dorthin ihre geistigen Beziehungen hatten, dass ferner Malmedy aufs engste zusammenhing mit dem ganz nahe auf Lütticher Boden befindlichen Stablo, zudem auch bereits reformiert war, Werden aber aus einem Familienkloster der Liudgeriden ein königliches Schutzkloster geworden war³⁾ und sich seiner jungen Freiheit erfreuend über diese wohl eifersüchtig gewacht haben wird. Neugründungen aber liessen sich nicht aus dem Boden stampfen, und der vorzeitige Tod Brunos mag, wenn er anders die Absicht hatte, dazwischen getreten sein.

Eine Neugründung jedoch hat er sogleich zu Beginn seiner Amtsführung ausgeführt, die von St. Pantaleon in Köln, das bis dahin eines Männerklosters entbehrte. Aber gerade diese Stiftung war nicht von der Absicht der Klosterreform eingegeben, sondern verdankte, wie wir gesehen haben (oben S. 12) dem Wunsche des Erzbischofs, eine Stütze für sein kirchlich-religiöses

1) Hauck a. a. O. III, 346—368.

2) Ebd. S. 367.

3) H. Notarp, Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrh. (Histor. Jahrb. XXXVII, [1916]) S. 92 f.

Wirken in Lothringen zu haben, seine Entstehung. Dazu waren Mönche aus der Schule eines Gerhard und Johannes, deren weltabgewandter mystischer Geist nur auf Ascese gerichtet war, wenig brauchbar. Es mussten Männer nach der Art der deutschen Königsklöster mit kirchenpolitischem Sinn und vor allem Sachsen sein. So entnahm Bruno die Ordensleute, die St. Pantaleon bevölkerten, aller Wahrscheinlichkeit nach dem sächsischen Korvei, das von den lothringischen Klosteridealen ganz unberührt geblieben ist. Jedoch ernste Zucht, ein unverbrüchliches Festhalten an der Regel St. Benedikts verlangte er auch von diesen, wofür sowohl das Glückwunschbriefchen zur Weihe des ersten Abtes (c. 28) als auch die Zurückführung der von ihm vor der Erhebung zur Bischofswürde verwalteten Klöster zu einem streng regulären Leben (c. 10) Beweise sind.

Trotzdem lässt sich nicht verkennen, dass Bruno der Eigenart des neuen Ordensgeistes, wie er in Westlothringen aufgeblüht war, wahrscheinlich kühl gegenüber stand. Zwar was dort in erster Linie erstrebt wurde und von jeder ernsthaften Reform erstrebt werden musste, nämlich Befreiung der Klöster aus der Hand von Bischöfen oder weltlichen Herren, Selbstverwaltung und Verwendung des ganzen Vermögens zu den eigenen Zwecken, freie Abtwahl, hat auch er als notwendig eingesehen und grossherzig seinen eigenen Klöstern, namentlich Lorsch gewährt (c. 10). Aber die Beschränkung der Ziele des Mönchtums auf die Pflege der persönlichen Vollkommenheit, der Verzicht auf wissenschaftliche Beschäftigung, der beherrschende Zug der Mystik, alles das, wodurch die neuen lothringischen Klöster sich auszeichneten, scheint weniger seiner Auffassung entsprochen zu haben. Tätiges Leben, Dienst an Kirche und Vaterland, Wissenschaft waren seine eigenen Ideale, und diese waren im Klerus besser durch das reguläre Leben der Kollegiatstifter zu verwirklichen. Gewiss besass der Erzbischof eine tiefe und aufrichtige Frömmigkeit, aber sie war mehr einfacher und kernhafter Natur und suchte Befriedigung auf dem gemeinen Wege des musterhaften Christen und Geistlichen. Daher mag ihm das volle Verständnis für das, was in Brogne und Gorze erstrebt wurde, gefehlt haben, und die von dort kommende Stimmung von ihm nicht weiter geleitet worden sein. In diesem Betracht tut sich, wie in dem kirchenpolitischen, ein gewisser Gegensatz zwischen ihm und dem Erzbischofe Friedrich

von Mainz auf. Adalbert, der Fortsetzer des Regino, einst selbst Mönch in dem Reformkloster St. Maximin in Trier, rühmt diesen als „einen in heiliger Religiösität eifrigen und höchst lobenswerten Mann“¹⁾, und der einer andern Ordensidee huldigende Mönch Widukind von Korvei berichtet, dass derselbe sich regelmässig mit Einsiedlern zu einem strengen Leben zeitweilig zurückzog²⁾. Seiner Geistesrichtung entsprechend ging er scharf auf Reinigung der Klöster aus, wozu er sich von Papst Leo VII. eigens hatte bevollmächtigen lassen³⁾, und mancher Klosterbruder sah sich gezwungen, die Kutte abzulegen⁴⁾; Widukind spricht mit schlecht verhaltenem Ärger sogar von einer schweren Verfolgung der Mönche⁵⁾. Das ist das Urteil eines Korveier Mönches, und aus Korvei hatte Bruno sein Pantaleonskloster besiedelt, wodurch auch auf seine Stellung in dieser Frage ein Streiflicht fällt⁶⁾.

1) Contin. Regin. a. 954 (Ed. F. Kurze. Hannov. 1890 p. 168).

2) Res gestae Saxon. III, 13 (Ed. G. Waitz³. Hannov. 1882 p. 63).

3) Jaffé, Regesta Rom. Pont.² n. 3613.

4) Widukind a. a. O. II, 37 p. 55.

5) Ebd. Wenn Widukind zu verstehen gibt, dass nur persönlicher Zorn auf Fulda und dessen Abt den Erzbischof dazu getrieben habe, so ist darauf wegen der Parteistellung des Geschichtsschreibers nichts zu geben.

6) Der entgegengesetzten Auffassung ist Hauck a. a. O. III, 373 f. Bruno hat nach ihm vor allem dazu beigetragen, den westlothringischen Ordensgeist nach dem übrigen Deutschland hinüberzuleiten; er habe schon in seiner Jugend einen tiefen Eindruck von ihm empfangen; seine eigenen Klostergründungen (!) hätten sich in derselben Bahn bewegt. Was er jedoch zum Beweise anführt, hält nicht Stand. Dass Bruno durch seine Erziehung in Utrecht den übrerrheinischen Verhältnissen nahe kam, ist zwar richtig, aber es lässt sich keine Spur davon aufzeigen, dass Utrecht oder dessen Umgegend oder der Bischof von der Klosterreform irgendwie berührt waren, und der 4- bis 15-jährige Knabe, der Bruno damals war, wird sich schwerlich schon für solche Dinge interessiert haben. Wenn er selbst als Kommendatarabt auf Beobachtung der Regel drang und sie sogar mit Gewalt durchsetzte, so ist das zwar ein Zeichen, dass er von jeher die Zucht hochhielt, nicht aber dass er für die speziell lothringische Art eingenommen war. Aus der Tatsache ferner, dass Otto I. auf seine Fürsprache dem reformierten St. Maximin in Trier alle Kirchen zurückgab, folgen nicht notwendig besondere Beziehungen zu diesem Kloster und noch weniger eine Begeisterung für den daselbst herrschenden Geist; denn neben Bruno erscheinen in der Urkunde (DO nr. 122, S. 204) als Fürbitter auch Herzog Heinrich von

Schon oben (S. 26) ist die Überzeugung des Erzbischofs berührt worden, dass eine tiefere wissenschaftliche Bildung für Geistliche, wenigstens für die zu den höheren Ämtern bestimmten, angestrebt werden müsse. Dieses gehörte zu seinem Regierungsprogramm. Er selbst war nach dem Massstabe der Zeit ein Gelehrter (s. unt. S. 36—39) und am Hofe Ottos d. Gr. der anfeuernde und tätige Mittelpunkt eines hochgehenden wissenschaftlichen Lebens gewesen, stets bemüht, den Schatz des eigenen Wissens durch ernstes Studium zu bereichern (c. 5—8). So kann es kaum anders sein, als dass er die Domschule, die ohne Zweifel in Köln bestand — hatte doch auch das Bonner Cassiusstift eine Schule —, emporhob und zu grössern Leistungen befähigte. Zeugen dafür sind die geistig bedeutenden Bischöfe, die aus ihr hervorgingen¹⁾, ein Eberacher von Lüttich, Theoderich von Metz, Gerhard von Toul, Wikfrid von Verdun. Ihr eigenes bischöfliches Wirken zeichnete sich gerade durch Förderung gelehrter Bildung aus — ein starkes Echo, das die Kölner Schule zu Brunos Zeit hervorrief. Noch von andern „in jedweder Art kirchlicher Amtsverwaltung höchst erprobten Männern“ weiss seine Biographie als Schülern zu berichten (Praef.), wenn sie auch leider die Namen nicht nennt. Ebenso verdeckt für uns die Lehrer und ihren Schulbetrieb das Schweigen der Quellen. Der Geist und die zeugende Kraft gingen vom Erzbischof selbst aus, der trotz der Last der Kirchen- und Staatsgeschäfte gern theologische Gespräche führte und in Disputationen seinen Scharfsinn leuchten

Baiern und Konrad von Lothringen, denen man keine Vorliebe für Klosterreform nachsagen kann; das Eintreten Brunos für die Abtei erklärt sich zur Genüge durch den Umstand, dass der Erzbischof Rodbert von Trier sein Oheim war. Was sodann die Gründung von St. Pantaleon in Köln angeht, auf die sich Hauck beruft, so beweist diese gerade das Gegenteil (s. ob. S. 26). Die weitem von ihm angeführten Gründungen oder Wiederherstellungen von Klöstern beruhen auf Irrtum: was in Soest und in St. Martin entstand, waren Kollegiatstifte (s. Annalen 91, 121 A. 6); das Chron. S. Martini, das Bruno einen Lorscher Mönch berufen lässt (MG. SS. II, 214), ist eine Fälschung des 18. Jahrhunderts (Oppermann in der Westdeutsch. Ztschr. f. Gesch. und Kunst 19 [1900], 279 ff.).

1) Sigebertus, Vita Deoderici c. 2 (MG. SS. IV, 464): sub eo [Brunone] in sanctae Coloniensis ecclesiae gimnasio per diutina diludia liberali tyrocinio est exercitatus et per diuturna procludia laudabiliter probatus. Vgl. Widricus, Vita S. Gerardi (ib. IV, 491).

liess (cc. 29, 33, 37), ganz so wie er es früher am Hofe getan hatte. In einem Teile der Kölner Geistlichen, und zwar auch der hohen Geistlichen, hat es ihm nicht an Gegnern dieser wissenschaftlichen Bestrebungen gefehlt (cc. 14, 29). Es waren vermutlich Männer der ältern Generation, die, selbst in dürftigem Wissen aufgewachsen und der Bequemlichkeit des Herkommens huldigend, durch den geistigen Aufschwung sich in den Schatten gestellt sahen; vielleicht auch solche, die mit dem unzufriedenen Adel Lothringens zusammenhingen oder der kirchenpolitischen Richtung der Ottopen ablehnend gegenüber standen, ähnlich wie der Erzbischof von Mainz, und die nun ihre missgünstige Kritik auch an diesen Dingen ausliessen. Bruno ertrug es mit Schmerz, strafte sie aber durch Fernhalten von seinem persönlichen Umgange, mochten sie auch sonst vermöge ihrer Stellung darauf ein Anrecht haben (c. 29). So ging ein Gegensatz durch den Klerus: der ältere und einheimische, der dem Herkommen huldigte, sah sich zur Seite gedrängt; der jüngere und fremde, von den neuen Idealen erfüllt, nahm um den Erzbischof geschart, eine herrschende Stellung ein.

Dem Bildungseifer ging eine lebhafte Tätigkeit für die Kunst zur Seite. Selbst wenn die zahlreichen Denkmäler, die wenigstens in der literarischen Überlieferung ihre Spuren hinterlassen haben, dafür kein Beweis wären, müssten wir so ohne weiteres annehmen. Denn auf sächsischem Boden, in dem ja des Erzbischofs ganzes Wesen wurzelte, begannen damals Architektur und Elfenbeinskulptur sich zu einer wirklichen Blüte zu entfalten, und gerade in jenen Stiftungen, die unter dem unmittelbaren Einflusse der Königsfamilie standen, wie Quedlinburg und Gernrode erhoben sich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts kunstvolle Kirchenbauten, die den frühromanischen Stil dort eröffnen. Da nun dem sächsischen Prinzen auf dem Erzstuhl des Niederrheins „königlicher Reichtum“ zur Verfügung stand, um mit der Vita (c. 11) zu reden, und die Ehre seines Hauses ihm nahelegte, sein Wirken durch monumentale Erinnerungszeichen bei der Nachwelt lebendig zu erhalten, wie schon seine Erziehung in Utrecht der Anlass gewesen war, dort Kirchen und Gebäude wieder herzustellen (c. 4), so musste er sich in Köln zum Bauen angeregt fühlen. Die tatkräftigen Bemühungen, die Kollegiatstifte zu heben und neue zu schaffen, gaben einen weiteren Anstoss.

Dennoch hören wir nichts von neugebauten Kirchen in der Stadt Köln¹⁾ selbst, wohl von solchen draussen im Bistum

1) Rahtgens, Die Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln. Düsseldorf 1913, S. 39 nimmt einen Neubau dieser Kirche durch Bruno an, dem er die Anlage des Mittelschiffes und Westbaues zuschiebt. Noch weiter geht H. Eicken in einer Abhandlung über St. Maria im Kapitol in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur (1912? 1913?), indem er jener Zeit eine im Kerne des heutigen Werkes noch erhaltene dreischiffige Basilika mit östlichem Querhaus und polygonalem Chore nebst der Krypta und dem Westbau zuschreibt, so dass, abgesehen von der Dreikonchenanlage, die damalige Kirche die Ausdehnung der heutigen besessen hätte. Leider ist mir die Arbeit Eickens nicht erreichbar, weshalb ich mich auf den ausführlichen Bericht in der Literar. Beilage der Köln. Volksztg. 1913 S. 165 f. stützen muss. Aus diesem Grunde seien die folgenden Bemerkungen, soweit sie sich gegen Eicken richten, mit allem Vorbehalt gemacht.

Rahtgens wie Eicken erschliessen die Bautätigkeit Brunos an dieser Kirche lediglich aus der Bestimmung seines Testamentes: „monasterio et claustro perficiendo librae centum“, indem sie monasterium in der Bedeutung von Kirche nehmen, wie dies auch früher H. Schäfer (Annalen 74 [1902], 76) getan hat. Dagegen habe ich mich bereits (Annalen 91 [1911], 122 f. A. 3) gewandt und monasterium für die Bezeichnung der Stiftsgebäude im allgemeinen, allerdings mit Einschluss der Kirche, clastrum aber für die Bezeichnung des abgeschlossenen und besondern, zur Wohnung für die Kanonissen bestimmten Teiles erklärt. Nebenbei bemerkt, haben sich dort ein paar Druckfehler eingeschlichen: S. 123 Z. 2 der Anm. muss es statt „aber“ heissen „eben“ und Z. 14 ist vor clastrum ein Parenthesestrich zu setzen. Dem früher Bemerkten füge ich weitere Gründe bei. Im Testamente wird zweimal für „Kirche“ das Wort ecclesia gebraucht (hinsichtlich St. Pantaleon und Dom), in einem Testamente ist aber am wenigsten ein Wechsel des Ausdrucks für ein und dieselbe Sache anzunehmen, wenn dieser Wechsel missverständlich ist, wie es hinsichtlich des Wortes monasterium, das anerkannter Massen auch Kloster bedeuten kann, der Fall ist. Auch die Vita gebraucht ecclesia zur Bezeichnung von Kirche (cc. 27. 33. 34, in c. 33 gerade zur Unterscheidung von monasterium). Ferner ist zu beachten, dass das St. Cäcilien zuge dachte Vermächtnis dem consummando monasterio gilt. Da nun bei dieser Kirche an einem damals der Vollendung entgegengehenden Neubau wegen der Geschichte dieser Kirche, und weil nach der Vita c. 31 zu Lebzeiten Brunos die Kirche in gottesdienstlichem Gebrauche stehend vorhanden war, nicht zu denken ist, kann monasterium nur das Stiftsgebäude bezeichnen. Noch deutlicher spricht die auf Soest bezügliche Stelle des Testamentes: monasterio et claustro Sosacio fundando librae centum. Dass mit monasterium nicht die Kirche gemeint sein kann, geht daraus hervor, dass eine solche

(c. 33), wobei es sich indes nur um kleine und schlichte Werke gehandelt haben dürfte. Köln war damals schon eine prächtige Stadt, und keine glänzte in deutschen Landen wie sie durch ihre Kirehen (c. 11). Deshalb begnügte sich Brunos verständiger Sinn, auf Neubauten grossen Stils verzichtend, damit, bestehende zu erweitern. Dies erfuhr der 90 Jahre vorher vollendete Dom durch Anfügung zweier Kapellen am Westchor, die der Biograph als „bewundernswert“ preist (c. 31). Dies erfuhr ferner die kleine Kirche von St. Pantaleon, deren Erweiterung sehr erheblich gewesen sein muss, da hierzu im Testamente dreihundert Pfund Silber ausgeworfen sind, während für die Errichtung einer der Domkapellen nur hundert Pfund bestimmt waren. Vor allem wandte sich die Sorge des Oberhirten, entsprechend der vorwiegend organisatorischen Tätigkeit auf kirchlichem Gebiete, den Nutzbauten zu; die Stiftsgebäude von St. Maria im Kapitol, von

schon bestand; denn dem Altare derselben werden Geräte und Paramente vermacht. Wenn nun in dieser wie in der vorigen Stelle monasterium nicht die Kirche bedeuten kann, ist eine solche Bedeutung auch hinsichtlich St. Maria nicht anzunehmen, zumal nicht in der Bestimmtheit erfordernden Sprache eines Testaments. Ferner handelt es sich bei St. Maria im Kapitol um ein sehr grosses Bauwerk, das sehr grosse Kosten beansprucht haben und bei dem frühen Tode des Erzbischofs, wenn dieser den Bau begonnen haben soll, noch weit vom Abschlusse gewesen sein muss. Für die Vollendung eines solchen Werkes wäre aber die vermachte Summe von nur hundert Pfund gar zu gering gewesen, zumal wenn man bedenkt, dass für einen blossen Kapellenanbau am Dome auch nur hundert Pfund, für den Erweiterungsbau der kleinen Kirche St. Pantaleon jedoch dreihundert Pfund bestimmt waren. Sodann wäre es schwer zu verstehen, dass der die Taten seines Helden sonst nachdrücklich hervorhebende Biograph ein so grosses Unternehmen mit Stillschweigen übergangen haben sollte, während er die Kirchenbauten ausserhalb Kölns die nur unbedeutend hinsichtlich ihres baulichen Umfanges gewesen sein können, wenigstens summarisch erwähnt, (c. 33) den blossen Anbau am Dom eigens hervorhebt (c. 31), im übrigen der einschneidenden Tätigkeit des Erzbischofs im Marienstift gedenkt (c. 34).

Wenn also Maria im Kapitol im 10. Jahrhundert einen Neubau erfahren haben sollte, so hat Bruno mit ihm schwerlich etwas zu tun. Monasterium et claustrum bilden, worauf auch der auf sie bezogene Singular perficiendum hindeutet, das ganze Stiftsgebäude im Unterschied zur Kirche allein; claustrum ist der für die (abgeschlossene) Wohnung der Kanonissen bestimmte Teil.

St. Cäcilia, die in Soest, das Kloster von St. Pantaleon und ein Hospital bei demselben entstanden unter ihm, alle freigebig im Testamente bedacht. Auch anderswo in der Erzdiözese liess er praktischen Zwecken dienende Bauwerke aufführen (cc. 22, 33), die jedoch nicht näher bezeichnet werden.

Wie er schon als junger Mann der kirchlichen Kleinkunst seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, indem er der Abtei Lorsch ein grosses Weihrauchfass aus Silber und zwei Glockenräder schenkte (c. 10), so stattete er auch am Rhein die Kirchen mit deren kostbaren Erzeugnissen aus. Dem Dome schenkte er, wie wir aus den Anordnungen des Testamentes erfahren, einen förmlichen Kirchenschatz von goldenen und anderen wertvollen Geräten. Die Kirche von St. Severin ward laut derselben Quelle mit einem Altarschmuck versehen, von dessen Wert und Pracht die seiner Vollendung bestimmte, verhältnismässig grosse Summe von vier Pfund Gold, eine Vorstellung gibt. Für die St. Viktorskirche in Xanten gab er einen mit getriebenen Bildwerken von Gold und mit Edelsteinen reich geschmückten Altaraufsatz in Auftrag, den erst sein Nachfolger vollenden lassen konnte¹⁾. Vermutlich war der Altarschmuck für St. Severin ähnlicher Art. Das ist das wenige, was wir zufällig wissen. Es lässt uns ahnen, wie hoch der Kirchenfürst die Kunst im Dienste des Heiligtums schätzte und wie sehr er sich als ihren tätigen Förderer bewies²⁾, ähnlich wie bald nachher die sächsischen Prinzessinnen, die das Essener

1) Abbildung und Beschreibung des leider während der französischen Revolution verloren gegangenen Stückes bei E. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden. Leipzig 1859 II, Tafel 34, 1 und Fr. Bock, Karls d. Gr. Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze. Köln und Neuss [1865]. S. 48—54 und Fig. 25. Vgl. auch P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Düsseldorf 1891 I, 107.

2) Einen weitem Beweis kann man in dem kunstfördernden Eifer erblicken, den seine bevorzugten Schüler, die Bischöfe Theoderich von Metz und Gerhard von Toul zeigten. Jener erbaute das Vincentiuskloster in Metz und stellte die Kathedrale „decenter a fundamento“ wieder her, erwarb ihr auch reiche Geschenke und Schmuckstücke von Otto I. und dessen Gemahlin Adelheid sowie von Otto II. (Vita Deoderici a. a. O. c. 5 p. 466). Gerhard errichtete nicht nur eine neue Kirche zu Ehren des hl. Gengulf mit einem Nonnenkloster, sondern hat auch die Basilika von St. Stephan in Toul von Grund aus umgebaut, die er „picturis variisque ornamentis non minimum“ decoravit (Vita Gerh. a. a. O. c. 5 p. 494 sq.).

Stift mit auserlesenen Kunstwerken bereicherten. Während diese aber in wichtigen Stücken erhalten geblieben sind, haben wir zu beklagen, dass sich von jenen Brunos nichts bis in die Gegenwart gerettet hat, so dass wir über ihre Herkunft und künstlerische Bedeutung kein Urteil haben.

Einen starken Antrieb für die Kunstübung gaben jederzeit die Reliquien, indem für deren würdige Aufbewahrung gesorgt werden musste. Auch hier war es der Fall. Für den Erweiterungsbau des Domes wurde Anlass die Überführung von Teilen des Stabes und der Kette des hl. Petrus nach Köln, von denen jener aus Metz, diese aus Rom kam (c. 31). Insbesondere entstanden die beiden Kapellen am Dome zur Unterbringung der neu erworbenen Leiber des hl. Privatus und des hl. Gregor von Spoleto (Testam.) Vielleicht hing auch die Erweiterung von St. Pantaleon (Testam.) mit der Erwerbung von Reliquien dieses Heiligen zusammen, die Abt Hadamar von Fulda als hochwillkommenes Geschenk im Jahre 955 aus Rom mitbrachte (c. 27). Ausserdem wurde Köln mit Überresten der Heiligen Christophorus, Eliphins und Patroclus bereichert (c. 31). Die letztern überliess Bruno später dem von ihm ins Leben gerufenen Kollegiatstift in Soest¹⁾. Einem seiner Vorgänger auf dem Stuhle, dem heiligen Evergisilus bereitete er in der Kirche St. Cäcilia eine ehrenvolle Ruhestätte (c. 31). Diese Schätze sollten ganz im Geiste der Zeit ebenso sehr dem Ruhme von Stadt und Bistum dienen als der Erbauung des Volkes. Vorzüglich benutzte er die vielen Reisen, die ihn nach Frankreich führten (cc. 31, 32), um diesen Ruhm Kölns zu mehren. Er tat es mit solchem Eifer, dass kritische Stimmen, die wohl aus dem Kreise seiner klerikalen Gegner in Köln kamen, gegen eine derartige Beraubung fremder Kirchen zu Gunsten der eigenen laut wurden, weshalb sein Lebensbeschreiber sich genötigt sah, ihn dagegen zu verteidigen, nicht ohne Aufwand frommer Sophistik (c. 32).

Um das Bild der kirchlichen Persönlichkeit Brunos abzurunden, dürfen wir zum Schluss nicht unterlassen, auch einen Blick auf seine Stellung zum apostolischen Stuhl zu werfen. Meistens lässt sich darüber bei einem Bischof des 10. Jahrhunderts wegen der äussersten Dürftigkeit der Quellen kein Urteil gewinnen, hier

1) Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig 1876 S. 307 A. 4.
Annalen des hist. Vereins C.

aber gibt die Biographie, die als der getreue Wiederhall der Auffassungen des Erzbischofs zu betrachten ist, überraschende Auskunft, wenn auch unbeabsichtigt. Sie ist um so bedeutungsvoller, als überhaupt die Theologie jenes Zeitalters für uns so bedauerlich schweigsam ist. Von der Vorstellung, die in Köln über den Primat Roms herrschte, kann man sagen, dass sie unbedingt korrekt war, ja sich bis zum höchsten Masse der Anerkennung erhob; anderseits jedoch ist festzustellen, dass die tatsächliche Haltung des Erzbischofs gegenüber den Päpsten von einer gewissen kühlen Gemessenheit war. Der Nachfolger des hl. Petrus gilt ihm als der „allgemeine Bischof“ der Kirche (c. 27) — ein Ausdruck, zu dem ein heutiger Theologe sich nicht in jeder Hinsicht bekennen könnte. Er ist der Hort, der „in der Unversehrtheit des katholischen Glaubens die überlieferte Lehre gesund erhält“. Mit ihm muss jeder Bischof, will er das rechte Bekenntnis haben, „vereinigt“ sein (c. 26). Bestimmter kann man kaum die höchste Lehrautorität des Papstes ausdrücken. Eine etwas andere Haltung nimmt ein Zeitgenosse ein, Brunos Neffe, Erzbischof Wilhelm von Mainz, nicht zwar anders in der letzten Frage, worüber vielmehr von ihm keine Äusserung vorliegt, wohl aber in der Frage nach der Stellung des Papstes in der Kirche überhaupt. In einem Schreiben an Agapet II. nennt er diesen das unter Christus als dem Haupte der Kirche stehende höchste Glied der Christenheit¹⁾. Dafür musste er sich von dessen Nachfolger Johannes XII. die stillschweigende Zurechtweisung gefallen lassen, dass der Papst das unter Gott stehende Haupt der gesamten Christenheit sei.

Praktisch jedoch unterhielt der Mainzer viel engere Verbindung mit Rom als sein Amtsgenosse in Köln. Er schickte in kirchlichen Angelegenheiten eigene Gesandte an den Heiligen Stuhl, liess sich von diesem zum Legaten ernennen und die Vollmacht erteilen, in ganz Deutschland Reformen ins Werk zu setzen und Synoden abzuhalten³⁾, dachte auch wirklich daran, ein päpstlich

1) Jaffé, Bibliotheca rer. germ. Berolini 1866 III, 345; summo post caput Christum totius christianitatis membrum.

2) Ebd. S. 350 (Regesta Rom. Pont.² n. 3674): totius namque christianitatis post Deum caput effecti [nos].

3) Ebd. S. 346 (Regesta n. 3668).

genehmigtes Nationalkonzil zu veranstalten, erstattete ferner Bericht über die Lage der deutschen Kirche¹⁾, worin fortzufahren ihn der Papst dringend ermahnte²⁾. Von solchen Dingen hören wir hinsichtlich des Kölner Erzbischofs nichts, wobei freilich nicht ausser Acht zu lassen ist, dass dieser sich nicht wie jener als Primas von Deutschland betrachtete und nicht die Würde eines päpstlichen Vikars hatte. Aber Bruno hat sich doch nie veranlasst gefühlt, den Apostolischen Stuhl mit Klagen oder Befragen anzugehen, hat auch nie Rom besucht, während ein anderer hervorragender deutscher Bischof jener Zeit, Ulrich von Augsburg, als unterwürfiger Pilger dorthin zog³⁾. Er beschränkte sich wie in politischen Dingen, so auch in kirchlichen streng auf die ihm gezogenen Amtsgrenzen, hielt aber darauf, innerhalb dieser mit voller Selbständigkeit zu walten. Bezeichnend ist, dass er mit der Erwerbung des römischen Palliums, der Vollmacht zur Ausübung der Metropolitangewalt, fast zwei Jahre zögerte, bei dem Erbitten desselben übrigens streng die herkömmlichen Formen wahren (c. 26). Sein Biograph berührt den Charakter des Palliums als eines päpstlichen Privilegs nur sehr flüchtig, bemüht sich aber um so mehr, seine religiöse Bedeutung hervorzuheben, vergisst auch nicht zu erzählen, wie man in Rom bei dieser Gelegenheit seinen Herrn einen „Mitgenossen und Mitbürger der Apostel, einen Fürst und Vorkämpfer für die Gebote des Herrn“ genannt habe (ebd.). Es klingt uns daraus etwas von der persönlichen Art des Kirchenfürsten entgegen, die aus Selbstgefühl und Selbstbeschränkung gemischt war.

Dieses leitet uns hinüber zur Schilderung des Menschen Bruno. Dank seinem Geschichtsschreiber, der viel stärker als andere Quellen jener Zeiten die individuellen Züge hervortreten lässt⁴⁾, kann man ein ziemlich genaues Bild entwerfen. Es ist eines der nicht häufigen Beispiele für das Mittelalter, und jedenfalls ist uns

1) Ebd. S. 347 ff.

2) Ebd. S. 351 (Regesta n. 3674).

3) Köpke-Dümmler a. a. O. S. 199.

4) Dies erkennt auch R. Teuffel (Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrh. Tübingen. Diss. 1914 S. 80—83) an, der übrigens weder eindringend genug noch auf hinreichende Literaturkenntnis gestützt die Vita Brunonis behandelt.

kein anderer der Kölner Erzbischöfe jener Zeiten seiner Persönlichkeit nach so greifbar nahegerückt.

Ruotger rühmt an der körperlichen Erscheinung Brunos die „Anmut der Gestalt“, durch die er alle seine Vorfahren getroffen habe (c. 2); mehr verrät er uns leider nicht. Eine spätere Quelle, die aber in diesem Punkte aus guter Überlieferung geschöpft haben kann, fügt hinzu, dass sein Bart von rötlicher Farbe gewesen sei¹⁾. Da wir nun von seinem Bruder Otto wissen, dass er ein stattlicher Mann mit leuchtender Gesichtsfarbe, roten Wangen und blitzenden Augen war, und wir von der jugendlichen, aller Augen auf sich ziehenden Schönheit seines andern Bruders Heinrich hören²⁾, so dürfen wir uns auch Bruno, das Kind desselben Vaters und derselben Mutter, als edelgebauten, blonden, blauäugigen Sachsen vorstellen. Indes von starker Konstitution war er nicht, ebenso wenig wie sein Bruder Heinrich. Beide starben in der Blüte der Jahre, Heinrich höchstens 36 Jahre, Bruno nur 40 Jahre alt, rasch dahin, und zwar ohne dass eine eigentlich akute Krankheit vorausgegangen zu sein scheint; der sterbende Erzbischof meinte, es liege einfach eine allgemeine Auflösung des Körpers vor (c. 43).

Aber in der Hülle des schwachen Leibes wohnte ein sehr aufgeweckter, vortrefflich beanlagter Geist (c. 4), das Erbteil aller Ottonen, dem jedoch nichts Hervorstechendes, kein Zug von Genialität beigemischt war. Was die Schule nur zu bieten vermochte, ist an Bruno aufgewendet worden, und er hat es mit begierigem Eifer in sich aufgenommen. So erwarb er sich eine für jene Zeit ausgezeichnete allgemeine Bildung (c. 2), vor allem eine gründliche Kenntnis der lateinischen Sprache, die er nicht bloss beherrschte, sondern auch mit Sinn für Reinheit und Eleganz zu handhaben verstand. Sogar in die steifen Formeln der Urkunden wusste er zur Zeit seiner Kanzlerschaft einen bessern Stil zu bringen (c. 8). Vorzüglich an den poetischen Werken des Prudentius, des besten lateinischen Dichters aus christlicher Zeit, hatte er sich gebildet und von dem hohen Geiste genossen, der diese Gesänge erfüllt. Auch des Griechischen war er soweit kundig, dass er Schriften in dieser Sprache las. Wenn auch im damaligen Deutschland griechische Kenntnisse nicht ganz selten

1) Vita altera c. 6. (MG. SS. IV, 276). 2) Widukind II. 36 p. 54 sq.

waren, so wird es doch unter den Bischöfen nicht manchen gegeben haben, der sich deren rühmen konnte.

Sprachliche Schulung war aber nicht das einzige, worin er das gewöhnliche Mass weit übertraf, er zeichnete sich vor den Zeitgenossen ebensowohl durch das Studium der allgemeinen Wissenschaften aus, wie sie die spätrömische Schultradition in den sogenannten sieben freien Künsten, besonders Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie zusammengefasst hatte. Es waren zwar nur dürftige Überreste aus dem Wissen des Altertums, aber selbst diese waren dem Deutschland des 10. Jahrhunderts fast verloren gegangen. Brunos Wissensdurst hat sie sozusagen wieder entdeckt, wie sein Biograph (c. 5) vielleicht mit einiger Übertreibung versichert, die jedoch immerhin erkennen lässt, wie hoch er die humanistische Bildungshöhe seines Zeitalters überragte.

Noch mehr ging darüber hinaus sein Streben nach philosophischer Erkenntnis. Ruotger (cc. 5, 6) betont dieses mit besonderem Nachdruck, offenbar weil es etwas ganz Ungewöhnliches darstellte, wobei nur zu bedauern ist, dass Inhalt und Quellen jener Philosophie im Unklaren bleiben. Dagegen hören wir kaum etwas von Beschäftigung mit theologischen Dingen; nur im Vorbeigehen wird einmal das Studium der „göttlichen Bücher“ erwähnt (c. 8). Dass es nicht gefehlt hat, ist selbstverständlich und auch durch die Predigtätigkeit des Erzbischofs gewährleistet. Gegen das Interesse an philosophischen Problemen trat die Theologie so stark in den Hintergrund, dass Männer der Kirche darin etwas Ungehöriges und Sündhaftes erblickten. Einen Beweis dafür, dass eine solche Auffassung verbreitet war, liefert das merkwürdige Gesicht, das ein gleichzeitig lebender Geistlicher gehabt haben wollte, und das uns Bischof Thietmar von Merseburg überliefert hat¹⁾. Jener sah sich schwer krank darniederliegend in das himmlische Jerusalem versetzt und erblickte auf einem hohen Turme Christus, wie er als Richter unter den Heiligen sass. Bruno wurde vor diesen geführt und „ob seines eiteln Befassens mit der Philosophie“ angeklagt, indes vom Apostel Paulus so erfolgreich verteidigt, dass ihm ein eigener Thron in der Versammlung der Heiligen angewiesen ward. Wahrscheinlich war die Vorliebe für die Philosophie einer der Punkte, an denen die den wissenschaft-

1) Chronicon II, 16. Ed. Kurze, Hannov. 1889, S. 28.

lichen Bestrebungen des Erzbischofs missgünstigen Kölner Geistlichen Anstoss nahmen. Demgegenüber ist es nicht ohne Bedeutung, dass es gerade ein Kleriker am Hofe Ottos war, dem jene rechtfertigende Vision zuteil wurde. Am Hofe hatte Bruno bis zu seinem 28. Jahre gelebt und also die Zeit zugebracht, in der seine Studien ausreifen. Der damaligen Stellung und den durch sie gebotenen politischen und kulturellen Aufgaben entsprechend, hatte sein gelehrter Bildungsgang eine vorwiegend weltliche Richtung eingeschlagen.

Überhaupt sind die vierzehn Jahre, die er am Hoflager des königlichen Bruders zubrachte, die entscheidende Zeit für seinen Fortschritt in der Wissenschaft gewesen. Otto d. Gr., obwohl selbst der höhern Bildung entbehrend, hatte doch den Ehrgeiz, die hervorragendsten Gelehrten, Lateiner und Griechen, um sich zu sammeln und angeregtes wissenschaftliches Leben zu fördern, ohne dass übrigens von einer eigentlichen Hofschule die Rede sein kann. Das Beispiel Karls d. Gr., dem er auch sonst als Vorbild nachzueifern suchte, und der Hofakademie in Aachen hat ihm vorgeschwebt. In diesem Kreise war es, dass Bruno seine Gelehrsamkeit erwarb. Der irischschottische Mönchsbischof Israel, aber auch andere, namentlich Griechen, sind seine Lehrer gewesen (c. 7). Wissenschaftliche Unterhaltungen und Disputationen, die nicht selten unter Ottos Vorsitz stattfanden, sorgten für weitem Fortschritt (c. 6). Daneben hat er aber auch unermüdlich das Privatstudium gepflegt. Selbst auf den Reisen, die er im Gefolge des Königs machen musste, und sogar im Kriegslager führte er seine Bibliothek mit sich, die Ruotger hübsch mit der die Israeliten begleitenden Bundeslade vergleicht (c. 8). Mit der Zeit geizend wusste er jede Stunde, die ihm die politischen Geschäfte und die Repräsentationspflichten übrig liessen, für das Studium fruchtbar zu machen. Nach dem Mahle griff er, anstatt zu ruhen, lieber zu den Büchern, und die Dämmerstunde des anbrechenden Tages, die er als Frühaufsteher liebte, war ihnen immer gewidmet (c. 8). Auch während der spätern Jahre in Köln setzte er seine Gewohnheit fort und wusste trotz den drückenden Amtsgeschäften Zeit zur Lektüre und gelehrten Gesprächen zu gewinnen (c. 25). Wenn fremde Bischöfe in der niederrheinischen Metropole weilten, ward die Gelegenheit benutzt, um wissenschaftliche Fragen anzuschneiden und ein wenig im Stile

der Hofakademie zu disputieren (c. 37). Man sieht daraus, welch ein lebendiges und intimes Verhältnis der Mann zur Wissenschaft hatte, und wie sehr ihm diese ein persönliches Bedürfnis war. In dieser Beziehung dürfte er, abgesehen von den Bischöfen, die aus seiner Schule hervorgingen, einzig dagestanden haben.

Wenn auch seine Bildung, wie schon bemerkt, sich vornehmlich auf Nichttheologisches erstreckte, so war doch sein Sinnen und Trachten keineswegs vom Geiste der Welt beherrscht; er war vielmehr eine durchaus geistlich gerichtete Natur. Bereits den jungen Mann durchwaltete ein so tiefer religiöser Ernst, dass er mehr den Blick auf das Leben im Jenseits als auf die vor ihm liegende glänzende Laufbahn wandte. Mit den fortschreitenden Jahren, vielleicht im Gefühle der schwachen Gesundheit und in Vorahnung eines frühen Endes, gewann der im Lichte des Übernatürlichen erfasste Todesgedanke, gemischt aus Furcht vor der entscheidenden Stunde und aus Verlangen nach Sicherstellung des Heiles (c. 7), immer stärkern Einfluss auf ihn. Er verstand es nach dem Ausdrücke des Biographen, den innigen Seufzer des Apostels nachzuempfinden, der lieber aufgelöst werden wollte, nur um mit Christus zu sein (c. 30). Dem entsprach von Jugend auf die sittliche Strenge des Lebens. Mag immerhin etwas höfische Übertreibung dabei sein, wenn einer seiner Lehrer ihn einen „ganz heiligen Mann“ nannte (c. 7), so leuchtet doch unverkennbar aus diesem Urteil das echte Bild eines aussergewöhnlich ernsten und reinen Jünglings, eines früh gereiften Charakters (c. 11). Der Mann und der Bischof war nicht anders; im Gegenteil näherten sich die weltabgewandte Lebensauffassung, das sittliche Gewissen und die warme Frömmigkeit der Höhe des priesterlichen Ideals. Seine seelische Entwicklung scheint durch keine scharfen Wendungen hindurchgegangen zu sein, sondern sich in harmonischem Flusse entfaltet zu haben. Man bekommt den Eindruck eines wahren Aszeten von früh an, aber eines Aszeten der Innerlichkeit. Denn von ausserordentlichen Übungen, von äusserlichen Werken hören wir nichts aus der Quelle, was diese bei dem Hange geistlicher Schriftsteller des Mittelalters, heroische Leistungen ihrer Helden zu preisen oder auch zu erfinden, sicherlich nicht verschwiegen haben würde. Dagegen vergisst sie nicht, den in jener Hinsicht sehr bezeichnenden Zug, dass Bruno zu der Zeit, als er noch einfacher Kleriker war, ein kurzes, aber andächtiges Gebet liebte (c. 9). Er war ganz

und gar ein Mann des Innenlebens, der die religiösen Empfindungen als seine persönliche Sache vor Gott behandelte. Wusste er sich unbeobachtet, dann brachen sie mit voller Stärke hervor und ergossen sich in Gebet und Thränen; auf dem Nachtlager hörte man ihn heimlich zu seinem Schöpfer seufzen (c. 30). Auf den Leuchter des bischöflichen Amtes gestellt, blieb er aber auch der Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben, eingedenk und liess seine Tugenden bei Gelegenheit zur Erbauung der Freunde und Untergebenen hervortreten (c. 30). Wie für ihn die Wissenschaft in gleichem Masse den Zweck persönlicher Geisteskultur und den der Belehrung anderer hatte, so sollte auch die Frömmigkeit sowohl dem eigenen Bedürfnisse dienen, als auch hinausstrahlen über die Herde. Beides, Bildung und Religiosität, klangen bei diesem Manne in vollkommener Harmonie zusammen; sie waren das eng verbundene Doppelgestirn, das über seinem Privatleben stand; in ihrer Pflege „schien er“, wie Ruotger sagt, „hinzusterben“ (c. 29).

Wir verstehen es, dass eine solche Natur den Zug zu einem stillen Leben in sich verspürte, ja trotz des Hineingestelltseins in die grosse Welt oder vielmehr gerade deswegen um so stärker den Hang zur Einsamkeit verriet. Er lebte nach dem Zeugnisse seines Biographen „meist wie ein Einsiedler“ (c. 30), und selbst wenn ihn die Pflicht in das laute Treiben der Geschäfte führte, machte er den Eindruck eines Menschen, der vorzugsweise mit sich selbst beschäftigt ist, den eines in sich gekehrten und nachdenklichen Geistes (cc. 8, 9). - Darum stiessen ihn auch die Vergnügen des Hoflebens ab, und konnten ihm Scherze so wenig ein Lächeln ablocken (c. 29) als die Komödien der Dichter, die er zu seiner literarischen Bildung las (c. 8). Diese ernste Seelenstimmung war nicht der Einfluss einer kalten verstandesmässigen Härte, sondern gepaart mit einer grossen Weichheit des Gemütes, das alles Schmerzliche tief empfand (c. 29) und leicht zu Thränen gerührt war, Thränen des Mitgefühls für andere (c. 34), Thränen der Liebe zu den Seinigen (c. 43), Thränen religiöser Ergriffenheit (cc. 29, 30, 44). Zwar lag im allgemeinen dem damaligen Menschen das Weinen näher als dem heutigen, und etwas Thränenfeuchtes gehört zu den typischen Bestandteilen der mittelalterlichen Schilderung einer edlen Seele, aber bei Bruno muss man doch gestehen, dass es in natürlichem Einklange mit seiner Sinnesart und namentlich seiner innigen Frömmigkeit steht.

Gleichwohl würde nichts irriger sein, als ihn für einen unmännlichen Charakter zu halten, der eher in die stille Zelle des Klosterbruders als auf den Sitz des geistlichen Fürsten und Staatsmannes gehört hätte. Die Geschichte und die Erfolge in Welt und Kirche beweisen es. Er war sowohl ein Sinnender der Innerlichkeit als ein Starker der Tat. Beides prägte sich in seinem Wesen aus und stützte sich gegenseitig. Dem Widerstand und dem Stolze konnte er mit Schärfe begegnen, dem Unterwürfigen erwies er die Milde eines vor Gott demütigen Herzens (c. 30). Für seine Person verlangte er Huldigung und eine Achtung, die bis zum Geringsten hinab sich erstreckte, das mit ihr zusammenhing (c. 4). Und doch war ihm Leutseligkeit eigen bis zu dem Grade, dass sie zu familiärer Artigkeit werden konnte (cc. 8, 9). Der erste Eindruck, den man von ihm empfing, war das Ehrfurchtgebietende des hochgeborenen Prinzen und des Mächtigen dieser Erde; allmählich trat das Einnehmende hervor, das sich Liebe erwarb (cc. 12, 30). Dem entsprach die körperliche Haltung: durch die äussere Majestät schimmerte die innere Bescheidenheit (c. 2). Hinter allem stand eben eine feste und geschlossene Persönlichkeit, die durch ihre vollendete Ruhe auch den Leidenschaftlichsten bezwang (c. 25). Aus ihrer Sicherheit und Klarheit floss dann auch die Geringschätzung, die er gegenüber der öffentlichen Meinung hegte (cc. 9, 25).

Der Aszet in ihm wird auch seinen Anteil daran gehabt haben. Vor allem aber beherrschte dieser sein Privatleben, das von äusserster Einfachheit war. Sein Gewand war schlicht und rauh, im Winter trug er darunter den gewöhnlichen Schafpelz, wie ihn auch der Bauer gebrauchte; das Bett entbehrte jeder Üppigkeit. Beim Mahle war ihm Schwelgerei irgendwelcher Art verhasst. Musste er seiner Stellung halber an festlichen Gelagen teilnehmen, so kam es vor, dass er enthaltsam dabei sass und sich nur der fröhlichen Unterhaltung widmete. Bäder, die dem Menschen von damals ein Bedürfnis waren, die aber weniger der Gesundheit als der luxuriösen Körperpflege dienten, nahm er selten (c. 30). In den Ausgaben für seine Person übte er Sparsamkeit trotz der fürstlichen Einkünfte, die ihm als Erzbischof und Königssohn zuflossen; desto freigebiger war er gegen andere, auch wo es sich nicht um Almosen oder Schenkungen an Kirchen handelte (c. 11). Einigermassen im Gegensatz zu der entsagen-

den Nüchternheit der Lebensführung stand die Ausstattung des Hauses; sie war ziemlich reich und kostbar¹⁾. Ebenso umgab ihn eine purpurgelackte Dienerschaft und ein militärischer Hofstaat in goldstrahlenden Uniformen (c. 3¹⁾), wie er sich auch einen Marstall und Jachten zu Fahrten auf dem Rheine hielt²⁾. Solches war er seinem königlichen Range und der herzoglichen Stellung in Lothringen schuldig, und dazu nötigte ihn die öftere Anwesenheit Ottos mit grossem Gefolge. Im Mai 956 fand ein Hofstag in Köln statt und wiederum Mitte Juni 958; ebenso weilte der König dort im Juni des Jahres 960. Das Osterfest 959 feierte Brunos Schwester, die verwitwete Königin Gerberga von Frankreich mit ihrem Sohne Lothar in Köln³⁾. Besonders ausgezeichnet war das letzte Pfingstfest, das zu begehen dem Erzbischof in seinem Leben vergönnt war. In seiner Bischofsstadt fanden sich zusammen der eben von der Kaiserkrönung heimgekehrte Otto, mit ihm seine Kinder Otto, der nachmalige Kaiser, und Mahthild, ferner ein Neffe, der junge Baiernherzog Heinrich, sodann die ganze französische Königsfamilie, und über allen ehrwürdig hervorleuchtend die Mutter und Grossmutter Mahthild, Heinrichs I. Witwe⁴⁾. Es war ein grosser Familientag des königlichen Hauses, den Bruno wenige Monate vor seinem Tode erlebte, und der Köln mit unvergleichlicher Glorie umgab.

Das war ein vorübergehender Glanz, dauernd aber war die hervorragende Stellung im deutschen Reiche, zu der das Erzbistum durch die Ottonen gelangte. Köln wurde ein Faktor in unserer nationalen Geschichte. Bruno bildet den Anfang dieses Aufstieges, die Namen Heribert, Pilgrim, Anno bezeichnen die weitem Stationen. Zunächst folgt durch Bruno eingeleitet, eine förmlich sächsische Periode. Der erste Nachfolger Folkmar (965–969), des Erzbischofs Vertrauter und rechte Hand, war fast zweifelsohne von Herkunft ein Sachse, und ihn löste der sächsische Grafensohn und Hofkaplan Ottos d. G., Gero (969–976) ab. Durch sie ist die Königsmacht in Niederlothringen endgültig befestigt und die Kirche des Landes eng an Reich und Dynastie angeschlossen worden.

1) Annalen 91 [1911], 127.

2) Ebd. S. 116. 120.

3) Köpke-Dümmel a. a. O. S. 281. 296. 300. 312.

4) Ebd. S. 371 f. und Vita c. 42.

Von Kurkölns Beziehungen zu Frankreich und seiner wirtschaftlichen Lage im Siebenjährigen Kriege (1757—1761).

Von
Constantin Becker.

I. Der Subsidienvertrag Kurkölns mit Frankreich. — Der Vormarsch der Franzosen. — Kurkölns Neutralität.

Der Kölner Kurfürst, Herzog Clemens August von Bayern, stand wie die meisten Fürsten der westdeutschen Kleinstaaten im siebenjährigen Kriege auf Seiten des mit Österreich verbündeten Frankreich. Man kann nicht sagen, dass er aus Überzeugung oder Begeisterung diese Stellung eingenommen hat¹⁾. Die Politik seiner langjährigen Freunde, der Franzosen, zwang ihn einfach dazu. Nicht umsonst war seit langem auf Grund von Verträgen französisches Gold in die Kassen des vergnügungsfrohen Fürsten geflossen.

Anscheinend will Huppertz²⁾ an der bisher allgemein geltenden Annahme, es habe zwischen Kurköln und Frankreich ein Subsidienvertrag bestanden³⁾, rütteln. Genauere Mitteilungen über derartige

1) Becker, Constantin, Die Politik Kurkölns zu Beginn des 7jähr. Krieges. Diss. Bonn 1910.

2) Huppertz, Aeg. (Münster im 7jähr. Kriege; Münster 1908, S. 63 Anm. 5) nimmt an, Clemens August habe Subsidien bezogen, ohne Truppen stellen zu müssen -- auf Grund welcher Akten sagt er nicht -- bezweifelt aber, dass ein Vertrag geschlossen war.

3) Ranke, L. v., Zur Gesch. von Österr. und Preussen. Leipz 1875. Sämtl. Werke Bd. XXX, S. 293, 307. — Erhard, H. A., Geschichte Münsters. Münster 1837, S. 585. — Stuhr, P. F., Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte des 7jähr. Krieges. Hamburg 1842. Teil I, S. 104. — Schäfer, Geschichte des 7jähr. Krieges. Berlin 1870. Bd. I, S. 269. —

Verträge macht nur Ennen¹⁾. Demnach verpflichtete sich der Kurfürst am 1. März 1751 gegen jährlich 270 000 Florin (Flor.) im Falle eines Krieges 6000 Mann für Frankreich zu stellen. Dieser Vertrag, der am 26. Dezember 1753 erneuert worden war, galt beim Einmarsch der Franzosen in Deutschland nicht mehr. Es zeigt dies ein Brief des kurkölnischen Gesandten am Pariser Hofe, Adam Theodor von Rheen²⁾, nach Bonn vom 7. Dezember 1758³⁾. Demzufolge war ein Abkommen getroffen, das vom 1. März 1757 bis Ende Februar 1763 dauern sollte und dem Kurfürsten in den beiden ersten Jahren je 300 000 Flor., in den vier folgenden je 240 000 Flor. zusicherte. Unter welchem Datum der Vertrag getätigt wurde, ob man in Paris — Rheen war 1757 noch nicht Gesandter — oder in Bonn einig wurde, und was für eine Gegenleistung festgelegt war, darüber erfährt man aus dem Schreiben nichts. Im Verlaufe des Krieges wurde der Vertrag, wie wir noch sehen werden, geändert. Wenn weitere Einzelheiten bisher nicht bekannt geworden sind⁴⁾, so darf man einen Grund dafür in ihrer wohl gelungenen absichtlichen Geheimhaltung sehen. Dass damit zu rechnen ist, zeigt ein Schreiben der Kaiserin Maria Theresia vom 26. Juli 1756 an ihren Vertreter Starhemberg zu Paris: er solle Genaueres über den Inhalt der von Frankreich geschlossenen Subsidienvträge mitteilen⁵⁾. Ob es ihm gelungen ist, dem Wunsche seiner Herrin nachzukommen, ist nicht ersichtlich.

Ein andere Frage ist es nun, ob Clemens August im 7jährigen

Hassell Ed. v., Die schlesischen Kriege und das Kurfürstentum Hannover. Hannover 1879, S. 301. — Bitterauf Th., Die Kurbayrische Politik im 7jähr. Kriege. München 1901, S. 131. — Grosser Generalstab, Die Kriege Friedrichs d. Gr. Teil 3, Bd. V, S. 12 f. — Brabant A., Das hl. röm. Reich deutsch. Nation im Kampfe mit Friedrich d. Gr. Berlin 1904. Bd I, S. 134.

1) Ennen, L., Frankreich und der Niederrhein. Köln 1855–56. Bd. II, S. 299.

2) Der kurkölnische Hofkalender vom Jahre 1760, S. 51 schreibt so und setzt hinzu: „Churf. Hof-Rath, und Chargé d’Affaire“.

3) Königl. Staatsarchiv, Düsseldorf, Kurkölnische Kriegsakten: Fascikel 222²⁾; zitiert von jetzt ab mit Fasc.

4) In der Recueil des traités de la France von de Clercq sowie der Histoire abrégée des Traités de Paix von Koch-Schoell, Paris 1817, Bd. II, III finden sich keine auf Kurköln bezüglichen Verträge.

5) Publikationen aus den königl. preuss. Staatsarchiven, Bd. 74, S. 486.

Kriege wirklich Truppen an Frankreich gestellt hat. Darin kann ja die Gegenleistung an Frankreich für die gezahlten Geldsummen bestanden haben.

Es hiesse die französische Diplomatie gering einschätzen, wollte man annehmen, sie sei überzeugt gewesen, Clemens August habe die ihm gezahlten Subsidienbeträge zum Unterhalt von Truppen verwandt. Der Vertraute des bayerischen Ministers Graf Hasslang, von Wrede, erklärte am 13. August 1750 in Hannover dem französischen Gesandten Valori bei einem Gespräch über die Subsidienverträge der deutschen Kleinfürsten: Bayern und Köln würden von dem Gelde Feste und Opern veranstalten, aber keine Soldaten unterhalten¹⁾.

Wie es 1750 war, so war es auch noch zur Zeit des 7jährigen Krieges. Frankreich, das davon wusste, zahlte dennoch, nur um die Fürsten an sich zu fesseln. Auf ihre Truppen kam es ihm weniger an; dafür schätzte es deren Leistungsfähigkeit zu gering ein²⁾. Zwar erging einer Mitteilung des österreichischen Gesandten Starhemberg aus Paris nach Wien zufolge bei Beginn des Krieges die Aufforderung an Kurköln, die Frankreich unter den obwaltenden Umständen vertraglich zustehenden 6000 Soldaten bereit zu halten³⁾, doch ist die Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen. Entsprach die Forderung dem Abkommen und hatte man sie in Bonn erhoben, so ist damit über die Stellung der Truppen noch gar nichts gesagt. Ebenso bedenklich wäre es, aus der Tatsache, dass in Paris Neigung vorhanden war, bayerische und kurkölnische Truppen, zu denen man noch das meiste Vertrauen hegte, in französischen Dienst und Sold zu nehmen⁴⁾, schliessen zu wollen, dies sei wie mit den bayerischen auch mit den kurkölnischen tatsächlich geschehen.

Woher hätte denn Clemens August diese Truppen nehmen sollen? Die Kriegsakten und Landtagsprotokolle des Erzstiftes wie des Bistums Münster⁵⁾ wissen nur von dem Reichskontingent, dessen Aufstellung und Unterhaltung den Ständen zur Last fiel⁶⁾.

1) Mémoires des negociations du Marquis de Valori. Paris 1820, Bd. I, S. 442.

2) Stühr a. a. O. Teil I, S. 333.

3) Publikationen a. a. O. Bd. 74, S. 578.

4) Stühr a. a. O. I, S. 333.

5) Huppertz a. a. O. S. 63, Anm. 5.

6) Es ist durchaus abzulehnen, wenn Huppertz (S. 63, Anm. 5)

Wäre es die Absicht des Kurfürsten gewesen, diese Truppen Frankreich zur Verfügung zu stellen, dann hätte er sich zunächst mit den Ständen einigen müssen. Daran war aber bei deren Abneigung gegen den Krieg nicht zu denken. Erhoben sie ja doch sogar gegen eine Überlassung kurkölnischer Truppen an Frankreich förmlich Einspruch¹⁾. Sie wussten eben von einem Vertrage und wollten, um allen Möglichkeiten vorzubeugen, ihr Mitverfügungsrecht über ihre Landeskinder ganz entschieden betonen. Wenn somit keine Truppen in Frage kommen können, die die Landstände zu unterhalten hatten, so kann es sich nur um solche handeln, die Clemens August auf eigene Kosten unterhielt, also um sogenannte Haustruppen. Deren besass er aber keine. Nirgendwo wird auch nur im geringsten eine Andeutung darüber gemacht.

Aus alledem ergibt sich, dass man bisher irrtümlich annahm²⁾, Kurköln habe im 7jährigen Kriege Truppen an Frankreich gestellt. Zudem wissen Werke, die auf den Akten des französischen Kriegsarchivs aufgebaut sind, wie die von Pajol und Waddington, nichts von solchen Truppen. Das Generalstabswerk nimmt allerdings an, die Leute — es kann sich dabei nur um kurkölnische Truppen handeln, nicht um solche Männer, die die Franzosen später selbst vielleicht aushoben — seien in französische Regimenter eingereiht worden³⁾. Es ist indes schon sehr fraglich, ob Clemens August, der auf seinen Namen, seine Würden und Titel, seine vermeintlich machtvolle Stellung sowie deren Attribute sehr eitel war, nicht entschieden dagegen Verwahrung eingelegt haben würde und damit auch gewiss ganz im Sinne seiner Untertanen, zumal der betreffenden Mannschaften gehandelt hätte. Nein! Kein einziger Kurkölnler ist offiziell vom Kurfürsten dem französischen Kommando unterstellt worden. Unbedingt kann man den klaren und deutlichen Worten des kurbraunschweigisch-hannoverschen Gesandten, Frhr.

schon daraus schliesst, die Subsidien seien deshalb Unterhaltungsgelder der Truppen nicht gewesen. Rechtlich war der Kurfürst doch nicht verpflichtet, das Geld, das ihm als Souverain durch Verträge zufluss, für die Unterhaltung der von Reichswegen zu stellenden Truppen herzugeben, die verfassungsgemäss von den Ständen zu unterhalten waren.

1) Becker, Diss. a. a. O. S. 24, Anm. 5.

2) Ennen a. a. O. Bd. II, 334. — Oncken W., Zeitalter Friedrichs d. Gr. Berlin 1880–82, Bd. II, S. 141.

3) Gross. Generalst. a. a. O. Bd. V, S. 13: Anlage 10.

von Gemmingen, Glauben schenken, als er am 30. Oktober 1758 zu Regensburg von den Verwüstungen der Franzosen im Jahre 1757 in den Landen seiner Gebieter sprach: „Des Churfürsten zu Köln und des Bischofs zu Lüttich ¹⁾ Durchl. Durchl. hatten keine Truppen, deren man bey der Französischen Armee bedurfte. Für die geniessenden Subsidien öffneten sie ihr aber in ihren Landen Thür und Thor, und thaten derselben allen möglichen Vorschub“ ²⁾.

Schon im Herbst des Jahres 1755 waren von Paris aus mit den Kurfürsten von Köln und der Pfalz Verhandlungen wegen der Anlage von Magazinen im Westfälischen und der Aufnahme französischer Truppen im Herzogtum Jülich angeknüpft worden ³⁾. Nachdem sich dann die Verhältnisse geklärt hatten, die Frankreich zuletzt an die Seite Österreichs fesselten, trat man diesem in Versailles trotz des eignen sehnlichen Wunsches, den englischen König in seinen Stammlanden anzugreifen ⁴⁾, zurückhaltend gegenüber. Österreich erhielt auf seine Frage, ob ein französisches Heer in Westfalen einrücken werde, um Hannover zu bedrohen, den Kurfürsten von Köln sowie Gleichgesinnte zu beruhigen und andere Fürsten an der Unterstützung Friedrichs d. Gr. zu hindern, die Antwort: es sei nötig, dass Ludwig XV. von Reichsfürsten, etwa dem Kurfürsten von Köln oder von der Pfalz „pour leur sûreté et defense“ um Hilfe angegangen werde ⁵⁾. Dass man auf sie in Bonn baute, das zeigen die Erklärungen ⁶⁾, mit denen man die starke Aufregung hier zu beschwichtigen versuchte, als der preussische König in Sachsen einmarschierte. Zudem war jetzt Ludwig XV. durch dieses Vorgehen eine Handhabe geboten, als Garant des Westfälischen Friedens aufzutreten. Der Einmarsch der Franzosen war nur noch eine Frage der Zeit.

Anfang 1757 reisten zur Überwachung der militärischen Interessen Frankreichs in Deutschland als Abgesandte Oberst

1) Johann Theodor, Fürstbischof von Lüttich und Bischof von Freisingen und Regensburg, war ein jüngerer Bruder von Clemens August. Ennen a. a. O. Bd. II, S. 383 f.

2) Teutsche Kriegskanzley. Frankfurt und Leipzig 1758, Bd. III, S. 643.

3) Stühr a. a. O. I, S. 23.

4) Am Niederrhein gingen zu Beginn des Jahres 1756 lebhaft Gerüchte, Frankreich rüste zum Kriege. Stühr a. a. O. I, S. 31.

5) Publikationen a. a. O. Bd. 74, S. 400, 524, 542.

6) Becker, Diss. a. a. O. S. 22.

Ryhiner nach Münster und Ficker nach Paderborn¹⁾. Clemens August war diese Betriebsamkeit der Franzosen wenig angenehm. Er gab sich der Selbsttäuschung hin, für sich und sein Land trotz der Annahme der Subsidiengelder nicht nur die aktive, nein auch die passive Teilnahme am Kriege wenn nicht ganz ablehnen, so doch auf das Mindestmass beschränken zu können²⁾. Indes nahmen seine Freunde, für die das kurkölnische Gebiet bei dem beabsichtigten Feldzuge das war, was Sachsen für Friedrich bedeutete, bei ihrem entschiedenen Auftreten keine Rücksicht auf seinen kaum nennenswerten Widerstand. Wo sollte er auch die Kraft dazu hernehmen? Kennzeichnend für seine Lage — mögen die Worte gefallen sein oder nicht — ist die Antwort des Kurfürsten, die er Mitte März 1757 dem englischen Gesandten Walmoden gegeben haben soll. „Sr. Kurf. Durchl.“ — so lautet sie — „würden eine genaue Neutralität beobachten, und den fremden Truppen weder die Quartiere noch den Durchzug bewilligen; allein dero Macht wäre nicht hinreichend das eine oder andere zu verhindern, wenn die Französischen Truppen, unangesehen der Verweigerung des Durchzuges, dero Gebiet betreten sollten.“ Als Walmoden daraufhin vorschlug, der Kurfürst möge seine Truppen zur Observationsarmee stossen lassen, erhielt er eine ablehnende Antwort³⁾. Die Äusserung ist für den Kurfürsten bezeichnend, selbst in ihrer Zweideutigkeit, ihrem Gemisch von Wahrheit und verschleierter Hinneigung zu Frankreich. Eine Verweigerung des Durchzuges französischer Truppen war nicht erfolgt. Am 2. März 1757 bat ein nach Bonn geschicktes Schreiben Ludwigs XV. in sehr höflichen, aber bestimmten Wendungen um freien Durchmarsch für die Truppen und die Gewährung von Lebensmitteln gegen pünktliche Bezahlung⁴⁾. Am 20. März schloss der Kurfürst einen Vertrag mit der französischen Intendantur auf Lieferungen von Lebensmitteln durch das Erzstift⁵⁾. Bereits 7 Tage später betraten die Spitzen der französischen Armee kurkölnischen Boden.

1) Stühr a. a. O. I, S. 103; Huppertz a. a. O. S. 82.

2) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 316 f.

3) Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen (Speyersche Zeitung) vom 22. III. 1757; Hildesheim, 15. III.

4) Faber, Anton, Europäische Staatskanzley. 115. Teil, S. 139—142. Beyträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte (Danziger-Beitr.). Bd. II, S. 547. — Huppertz, a. a. O. S. 547.

5) Gazette de Cologne vom 22. III. 1757; Düsseldorf, 21. III.

Als bald machten sich die unangenehmen Wirkungen des dem Kurfürsten zugesagten „Schutzes“ bemerkbar. Fast ironisch mutet einen der Erlass des Kurfürsten vom 6. April 1757 an, der für die Verpflegungsführen der französischen Armee Wegegeldfreiheit an allen erstiftischen Barrieren verkündete¹⁾. Als ob es ohne diese Verfügung anders gewesen wäre! Die erstiftische und westfälische Bevölkerung sah dem Anmarsch der Franzosen mit sehr geteilten Gefühlen, ja man kann wohl sagen mit Unmut und Angst entgegen; und die französische Intendantur traf, obwohl sie, von der herrschenden Stimmung durch ihre Abgesandten unterrichtet, teilweise vorbereitet sein konnte, bei der Verpflegung der Armee auf ungeahnte Schwierigkeiten²⁾. Zu deren Regelung berief der Kurfürst nach Köln — in Münster geschah dasselbe — Ende April 1757 Vertreter der vier Stände.

Mit regem Eifer nahmen sich diese der Sache des Erzstifts an. Den am 20. März 1757 mit dem französischen Kommissar Fum. de la Berlière geschlossenen Traktat erklärten sie nur für verbindlich, wenn er die Kräfte des Landes nicht übersteige. Dies sei aber unbedingt der Fall, wie sich aus den Tabellen über den Fruchtvorrat des Erzstifts ersehen lasse³⁾. Ein solches Auftreten war naturgemäss dem mit dem französischen Hofe in engem Einvernehmen stehenden Kurfürsten höchst unangenehm. Kategorisch erklärte er am 21. April, wenn nicht innerhalb 14 Tagen betreffs der Lieferungen an die französische Armee ein entsprechender Entschluss gefasst sei, „werde er gemüssigt sein, das Erforderliche nach einem von ihm dazu erwähnenden modo selbst auszusprechen“⁴⁾. Trotzdem erhielt er als Antwort, dass bei „Fortwäh- rung der Lieferungen die Untertanen den Abgrund vor Augen sähen“. Die Landeskasse sei „fast völlig erschöpft“; noch letzthin habe man beim Durchmarsch des Feldmarschalls Graf von Maillebois — er führte die Vortruppen der französischen Armee — 40 000 Reichstaler vorgeschossen⁵⁾. Hofrat Joh. Bertram Frhr. von

1) Scotti J. J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das vormalige Churfürstentum Cöln, Düsseldorf 1830 f. Bd. II, S. 779, Nr. 553.

2) Waddington, R., La guerre de sept ans. Paris 1899 ff. Bd. I, S. 386 f. — Stuhr a. a. O. I, S. 105. — Huppertz a. a. O. S. 84 f.

3) Fasc. 198.

4) Fasc. 198.

5) „Die Einwohner im Cöllnischen, Jülischen und Bergischen fangen wegen der starken Lieferungen bereits sehr über den Mangel an Lebensmittel zu klagen an“. Danz.-Beitr. Bd. II, S. 558.

Francken, der als Vertreter des Kurfürsten an den Sitzungen teilnahm, begab sich am 24. April im Auftrage der Versammlung zum Kurfürsten und trug deren Wünsche vor: es möchten die Lieferungen für den Monat Mai abgelehnt werden, da sonst der arme Landmann durch Fouragierungen „ganz und gar verdorben werde“. Es sei unbedingt nötig, dass die Franzosen eigne Magazine anlegten, und es werde vorteilhaft sein, den König von Frankreich und die kommandierenden Generale darum zu bitten¹⁾. So gut die Ratschläge gemeint waren, dem Hauptübel wurde damit kaum begegnet. Mit der stärkeren Nachfrage nach Lebensmitteln trat fast unvermeidlich eine von den Franzosen ebenso wie von Ständen gefürchtete Preissteigerung ein²⁾. Sie wurde leider durch Selbststüchtige noch künstlich vergrößert, indem diese alle in ihrem Besitz befindlichen Lebensmittel vom Markte ohne Not zurückhielten. Einem solchen verwerflichen Gebahren suchten die Stände zu begegnen, indem sie am 25. April den Kurfürsten um Erlass einer Frucht- und Fourage-Taxe baten, die zugleich mit der in der Stadt Köln von den Franzosen beabsichtigten „concertiere“; ferner um eine Untersuchung des Fruchtvorsrats in Gemeinschaft mit der französischen Generalität, die „der teutschen Sprach in etwa kündige Commissarii“ bestimmen möge¹⁾. Dem letzten Wunsche entsprach der Kurfürst. Am 27. April wies er die erzstiftischen rheinischen Lokalbehörden an, mit den französischen Kommissaren Visitationen zur Ermittlung des Vorrats aller Arten von Früchten abzuhalten³⁾. Dabei kam trotzdem längst nicht alles ans Tageslicht. So verkaufte die Abtei Deutz, die bei der Untersuchung durch die Behörde erklärt hatte, „nur zur Befriedigung der Notdurft Korn zu besitzen“, im folgenden Monat Korn das Malter für 20 Gulden⁴⁾. Das war das Dreifache des üblichen Preises⁵⁾. Ohne schwere Schädigung des wirtschaftlichen Lebens konnte dies nicht so weitergehen. Eindringlich legten die Ständevertreter Clemens August auseinander: der Landmann habe

1) Fasc. 198.

2) Waddington a. a. O. Bd. I, S. 388.

3) Scotti a. a. O. Bd. II, S. 779, Nr. 554.

4) $1\frac{1}{2}$ Gulden entsprachen 1 Reichstaler (Rthr.). Vgl. Becker, Const., Über die finanziellen Aufwendungen Kurkölns im 7jähr. Kriege usw. in Annalen des hist. Ver. für den Niederrh. Heft 92, S. 72, Anm. 2.

5) Sitzung der Ständevertreter vom 2. Juni 1757. Fasc. 198.

mit Not nur noch für den Lebensunterhalt und die Aussaat¹⁾; auch fordere der Anmarsch der kaiserlichen Hilfsvölker²⁾ Einstellung der französischen Fouragierungen, da sonst eine für das Stift wie für die kaiserliche Armee verhängnisvolle Unordnung einreissen könne³⁾. Dabei drängte man unablässig auf eine behördliche Preisregulierung. Am 8. Mai baten die Ständevertreter Clemens August, die Preise

für das Malter Korn (kölnisches Mass) auf 4 Rtlr. 26 Albus

"	"	"	Weizen	"	"	"	5	"	—	"
"	"	"	Gerste	"	"	"	2 ¹ / ₂	"	—	"
"	"	"	Hafer	"	"	"	2	"	—	"

festzusetzen und sich dafür zu verwenden, dass in der Stadt ein Gleiches geschehe⁴⁾.

Diese Besorgnis um die Preise in Köln lässt auf ihre grössere Bedeutung für das rheinische Erzstift schliessen, als man auf den ersten Blick vermuten möchte. Verständlich wird sie, insofern niedrigere Preise in Köln für das Stift preisdrückend wirken konnten, während umgekehrt sich ein unliebsames, den Franzosen vielleicht angenehmes Zusammenfliessen der Lebensmittel nach dorthin bemerkbar machen konnte. Wie dem im einzelnen nun auch sei, die Bedenken der Stände gegenüber Schädigungen seitens der Stadt und der in ihr herrschenden Franzosen war so stark, dass der kurkölnische Grosskanzler Frhr. von Raesfeld, dem ebenso wie seinem Herrn eine Fruchttaxe nicht zu behagen schien, sich veranlasst sah, jenen zu erlauben, „dass an die stadtkölnischen nach Mülheim hinleitende Pforten und die dazwischen befindliche Schlupfwinkel zu Verhütung deren in Verbringung der Frucht zu besorgender Unterschleifen durch die französischen Truppen Schildwachen gestellt werden“⁵⁾. Die Fruchttaxe, die ja vielleicht nach dem Ermessen der Regierung auch schädigend wirken konnte, liess noch auf sich warten, als sich das Erzstift Ende Mai 1757 von den Franzosen allmählich „evakuierte“. Die Preise für das Malter Korn waren um diese Zeit auf 7,8 und

1) Sitzung der Ständevertreter vom 26. April 1757. Fasc. 198.

2) Es waren dies die österreichisch-niederländischen Regimenter, die nach Böhmen ziehen sollten. Vgl. Becker, Diss. a. a. O. S. 46 f.

3) u. 4) Sitzung der Ständevertreter vom 27., 28. April, 8. Mai 1757; Fasc. 198.

5) Raesfeld am 24. Mai an die Stände. Fasc. 198.

9 Rtlr. gestiegen. Nochmals wiesen die Stände in einer erneuten Eingabe vom 2. Juni darauf hin und betonten, in den jülichischen und bergischen Gebieten sei am 31. Mai folgende Fruchtsteuer veröffentlicht worden¹⁾:

Das Malter Roggen	4 Rtlr.	41 Alb.	8 Heller
„ „ Weizen	5 „	61 „	— „
„ „ Gerste	3 „	20 „	— „
„ „ Hafer	2 „	35 „	— „
„ „ Malz	3 „	40 „	— „
„ „ Erbsen	4 „	60 „	— „
„ „ Buchweizen	2 „	40 „	— „

Die kurfürstliche Regierung blieb unerbittlich.

Der Durchzug der Franzosen war, wie vorhin erwähnt, seinem Ende nahe. Die in der Stadt Köln tagenden Ständevertreter des Erzstifts empfahlen schon dem Kurfürsten, den Brückenmeister Mehlem aus Bonn mit seiner Brücke von Köln wegzurufen, da die Kölner Brücke für die übrigen wenigen Regimenter genüge, und beantragten am 25. Mai und 2. Juni die Auflösung der Versammlung. Darüber vergingen indes fast noch 2 Monate. Nicht nur war noch „hießiges Ertz-Stiftisches Creiß-Kontingent in marchfertigen stand“ zu setzen²⁾, sondern auch eine Regelung der noch immer zahlreich einlaufenden Forderungen von Fuhrwerksstellungen für die französische Armee nötig. So sollte Ende Juni ein französischer Artilleriepark von Köln über Wipperfürth nach Arnsberg geschafft werden. Vom Erzstift verlangte man 200 Wagen³⁾. Trotz des Einspruchs mit der Begründung, es seien bereits 1800 zweispännige Karren gestellt worden, war man schliesslich genötigt, den Franzosen zu Willen zu sein. Einige Wochen später, etwa Mitte August, wurden vom Kurfürsten aufs neue zu einem Mehtransport von 10 000 Sack von Wesel nach Dülmen 400 Fuhrer gefordert⁴⁾. Diese Dienstleistungen, die sehr oft den Verlust von Fuhrwerk und Pferden bedeuteten, wurden der Bevölkerung sehr

1) Sitzung der Ständevert. vom 2. Juni. Fasc. 198.

2) Sitzungen vom 26. Mai und 2. Juni. Fasc. 189. — Becker, Diss. a. a. O. S. 48.

3) Der frz. Intendant Fum. de la Berlière am 17. Juni nach Köln. Fasc. 198.

4) Sitzungen vom 18., 24., 28. Juni; 17., 18. Aug. Fasc. 198.

schwer und vom Landmann zur Zeit der Ernte doppelt bitter empfunden.

Der Kurfürst stand diesem Auftreten der Franzosen in seinen Gebieten machtlos gegenüber. Ganz sicher hat er auf Grund seiner Erfahrungen in früheren Jahren die Folgen eines Durchzuges der französischen Armee vorausgesehen. Doch was nützte ihm, der in dem beginnenden Kriege mehr als je auf französisches Wohlwollen und Gold angewiesen war, die Erkenntnis, dass es „Grundsatz der französischen Verwaltung war, die Truppen so lange sie wenigstens in den Staaten der deutschen Bundesgenossen lagen, möglichst gut, aber auch möglichst billig leben zu lassen“, und dass „man zu diesem Zwecke möglichst viele Dienstleistungen unentgeltlich beanspruchte“¹⁾. In Paris beschwerte er sich zwar über das rücksichtslose Vorgehen der zügellosen Soldateska, vergass auch nicht, um Schonung seiner ausgedehnten Jagden durch die französischen Offiziere zu bitten, doch kümmerte er sich nach einer vorübergehenden Besserung vorläufig nicht mehr darum²⁾. Seine leichtlebige, Eindrücke des Elends verabscheuende Natur konnte bei dem spärlichsten Lichtblick alles Unglück vergessen.

Langsam, aber unaufhaltsam waren seine Beschützer über Köln, Jülich, Düsseldorf, Wesel und von dort zu beiden Seiten der Lippe ostwärts vorgedrungen³⁾. Das nördlich gelegene Münster, dessen Regierung mit der französischen Intendantur ebenfalls einen Verpflegungstraktat geschlossen hatte, wurde ein Hauptstützpunkt für die kriegerischen Unternehmungen⁴⁾. Wie im Erzstift benahmen sich die Franzosen auch hier nicht wie geduldete Gäste, sondern wie unumschränkte Herren. Lebensmittel aller Art sowie Fuhren und Karren mussten in grosser Zahl beschafft werden. Jetzt erst, als die französische Armee hart an den Grenzen Hannovers stand, dachte der Führer der Observationsarmee, Herzog von Cumberland, unter dem Eindrucke von Friedrichs II. Sieg bei Prag an Gegenmassregeln⁵⁾. Der Mitteilung an die Regierungen zu Münster,

1) Eicken, H. v., Die Reichsarmee im 7jähr. Kriege in Preussische Jahrbücher Bd. 41, S. 123. — Spen. Zeitg. vom 31. Mai 1757; Köln, 24. Mai.

2) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 321 f. — Spen. Zeitg. 14. Juni 1757; Köln, 2. Juni.

3) Gross. Gstb. a. a. O. Bd. V, S. 75 f. — Schäfer a. a. O. Bd. I, S. 356 f.

4) Huppertz a. a. O. S. 85.

5) Koser, R., Friedrich der Grosse. Stuttgart 1893 und 1903 Bd. II¹, S. 88.

Paderborn, Osnabrück und Arnsberg: die in kurkölnischem Gebiet vorrückende französische Armee könne nur eine Bedrohung Hannovers bedeuten¹⁾, folgte erst am 20. Mai der seit dem 21. April angekündigte Einmarsch des Generals Zastrow in Paderborn. Das Bistum war von den oben genannten Gebieten das einzige den Alliierten noch offen stehende Land. Die Aufregung der kurfürstlichen Regierung beruhigte man mit dem Hinweis, man werde Stadt und Bistum nicht feindlich behandeln, strenge Mannszucht halten, alles bar bezahlen und die Truppen des Bistums — hier war man ja wie in Münster und Bonn mit der Aufstellung des Reichskontingents beschäftigt — unbehelligt lassen²⁾.

An dieser Stelle sei auf etwas hingewiesen, was für die Haltung des Kurfürsten gegenüber den spätern Feldzügen Ferdinands von Braunschweig ausserordentlich wichtig ist. Es muss auffallen, dass Cumberland die zum Kampfe gegen Friedrich II., den Bundesgenossen seines Vaters, bestimmten Truppen in Paderborn nicht entwaffnet hat. Es war dies ja ein lebhaft geäussertes Wunsch des preussischen Königs³⁾. Unzweifelhaft liegt hier ein Einfluss des hannoverschen Ministeriums vor, das ebenso wie Clemens August in der Neutralität die vorteilhafteste Stellung sah. Darin liegt auch die Erklärung für die Stoffers⁴⁾ merkwürdig erscheinende Tatsache, dass die Hannoveraner die Kurkölnner Truppen und diese jene ruhig gewähren liessen. Immer noch versuchten beide Regierungen ihre Stellung zu wahren, die jetzt fast widersinnig geworden war. So waren doch die Hannoveraner trotz der beabsichtigten neutralen Defensivstellung⁵⁾ tatsächlich in Feindesland, sie enthielten sich aber möglichst jeder Gewalttat gegenüber den Reichsfürsten und nahmen durchweg nur gegen Bezahlung die Naturalien der berührten Landstriche weg. Änderte

1) Cumberland forderte zugleich die Zurücknahme der vom Kurfürsten erlassenen Getreideausfuhrverbote. Hassell a. a. O. S. 304.

2) Cumberland gestattete den Aufenthalt von 100 Mann in der Stadt, die übrigen konnten „aller Orten frey und ohngehindert“ ziehen, mussten sich aber „zuvorderist anheischig machen, nicht wider die Observationsarmee, solange die jetzigen Umstände währen, zu dienen“. Faber a. a. O. 115. Teil, S. 172 f. — Stoffers, Alb., Das Hochstift Paderborn zur Zeit des 7jährigen Krieges. Diss. Münster 1910, S. 31 ff.

3) Becker, Diss. a. a. O. S. 29.

4) Stoffers, Diss. a. a. O. S. 34.

5) Gross. Gstb. a. a. O. Bd. V, S. 78 f. — Hassell a. a. O. S. 302.

sich diese Haltung Hannovers zumal nach der Übernahme des Oberbefehls über die Observationsarmee durch Herzog Ferdinand von Braunschweig, so bleibt die des Kölner Kurfürsten während der ganzen Zeit des 7jährigen Krieges fast dieselbe. Immer und immer betonte er bei jeder sich bietenden Gelegenheit, seine Lande seien neutrales Gebiet und beklagte sich bitter „sur la manière dure, dont on traite des gens Neutres“. Er war offenbar der Ansicht oder stellte sich wenigstens so, als ob die Teilnahme seines Kontingents¹⁾ am Reichskriege ihn nicht zum Feinde Preussens und Englands mache, und glaubte, man dürfe ihn als Souverain nicht entgelten lassen, was er als Reichsfürst zu tun verpflichtet war. Diese Sophistik richtet sich schon, wenn man nur an die Unterstützung denkt, die er der französischen Armee zuteil werden liess, und sehr eingehend wies sie Ammon, der preussische Vertreter zu Köln, in einem Briefe an Ferdinand zurück. Er kommt zu dem Schlusse, „es werde unmöglich sein, dass man jemals diese Länder als neutral betrachten könne“²⁾.

Cumberland zog Zastrow, der in reger Unternehmungslust, auf das Neutralitätsprinzip wenig achtend, Klöster und Magazine gründlich untersucht hatte³⁾, schon Anfang Juni über Bielefeld an sich. Kurze Zeit später marschierten die Franzosen durch den nordöstlichen Teil des Bistums Paderborn und gingen bei Höxter über die Weser. Nachdem sie sich am 26. Juli durch die Schlacht bei Hastenbeck den Weg nach Braunschweig und Hannover freigemacht hatten, stand auch das am weitesten nach Osten liegende kurkölnische Gebiet, das Bistum Hildesheim, ihrem Einzug offen. Sofort verlangten sie auch hier Lebensmittel und Fuhren für die nach Norden ziehende Armee⁴⁾. Bis jetzt hatte verhältnismässig

1) Becker, Const., Die Erlebnisse der kurkölnischen Truppen im Verb. der Reichsarmee während des 7jähr. Krieges. Annal. d. hist. Ver. f. d. Nied. Heft 91, S. 63 ff.

2) Am 2. April 1760 aus Münster; siehe Westphalen, Ph. von, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Berlin 1859–72. Bd. IV, S. 265 f.

3) Danz.-Beitr. Bd. III, S. 98 f. — Reden, Feldzüge der alliierten Armee 1757–62; nach dessen Tagebuch herausgegeb. durch v. d. Osten. Hamburg 1806, Bd. I, S. 38.

4) Die Spren. Zeitg. meldete am 6. Sept. 1757 aus Hildesheim unter dem 26. Aug.: Die Durchmärsche der französischen Truppen hielten an:

am wenigsten von kurkölnischen Landen das Bistum Osnabrück¹⁾ und das Herzogtum Westfalen (Westfälisches Erzstift) durch die Franzosen gelitten.

Clemens August war über das Glück der französischen Waffen hocheifrig. Mit rauschenden Festlichkeiten beging er den Sieg seiner Freunde bei Hastenbeck; dann reiste er ihrem Heere, das nicht mehr Marschall d'Estrées, sondern der räuberische Herzog von Richelieu führte, nach. Am 6. August traf der Kurfürst in Paderborn ein²⁾ und begab sich nach 14tägigem Aufenthalt nach Hannover. Von hier aus machte er sich das recht eigentümlich anmutende Vergnügen, Briefe und Erlasse an Bekannte und Behörden abzusenden³⁾, während er es ängstlich mied, mit der in seinen Landen herrschenden Not in allzu nahe Berührung zu kommen⁴⁾. Viel angenehmer war ihm ein „déjeuner de porcelaine“ und ein „portefeuille magnifique“ im Werte von 5—6000 Livres, Geschenke, die ihm Madame de Pompadour zum Dank für „das grosse Interesse, das der Kurfürst an den Erfolgen“ der französischen Armee nehme, hatte zugehen lassen.

Die augenblickliche Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz benutzten die Kurfürsten von Köln und der Pfalz, um den westfälischen Kreistag auf den 18. August nach Köln zusammenzuberufen⁵⁾. Trotz des Protestes, den der preussische Gesandte Ammon am 22. August dagegen einlegte⁶⁾, nahmen die versammelten westfälischen Stände Stellung zu dem Reichstagsbeschlusse vom 17. Januar, durch den der Reichskrieg gegen Friedrich d. Gr. beschlossen worden war. Sie bewilligten nachträglich als Beitrag

die französische Generalintendantur verlangte 1200 Fuhren, um 12000 Sack Mehl von Einbeck nach Hannover zu schaffen.

1) „Quoique nous soions entourés de diverses Armées ancunes Troupes n'a encore mis le pied dans nôtre Evêché.“ Gaz. de Col. vom 24. Mai 1757; Osnabrück, 19. Mai. — „Noch hat kein Feind unsere Grentzen entweyhet“, man fordert aber von allen Seiten „Korn und Fourage“. Spen. Zeitg. vom 7. Juni; Osnabrück, 28. Mai.

2) Gaz. vom 26. Aug.; Paderborn, 20. Aug.

3) Luynes, Duc de, Mémoires sur la cour de Louis XV. Paris 1864. Bd. XVI, S. 164.

4) Huppertz a. a. O. S. 99.

5) Becker, Diss. a. a. O. S. 58. — Gaz. vom 26. Aug. Köln, 26. Aug.

6) Teutsche Kriegskanzley (T.-Krgk.). Frankf. und Leipzig 1757, Bd. III, S. 834. — Oertel, Chr., Reichs-Tags-Diarium. Regensburg 1759, Bd. III, S. 572.

zu der vom Reiche beschlossenen *armatura ad triplum*¹⁾ für Münster 1026, für Paderborn 387 Mann²⁾. Dem Protest Ammons setzten sie am 19. November einen Repprotest entgegen, in dem erklärt wurde, nach dem bekannten Reichsbeschluss sei eine Convocation des westfälischen Kreises mit Ausschluss von Brandenburg nichts Rechtswidriges³⁾. In ähnlicher Weise verteidigte der kurkölnische Gesandte in Regensburg, Karg von Bebenburg, der sich auch über den „völkerrechtswidrigen Einfall“ in Münster und Paderborn beschwerte⁴⁾, das Vorgehen am 13. Dezember mit den Worten: „Die zu verfügen gewesene Beratschlagung habe das Kondirektorium selbst in einer eigenen Angelegenheit betroffen“⁵⁾. Trotzdem legten Ammon am 20. Januar 1758 und Plotho, der preussische Vertreter in Regensburg, am 3. Februar gegen die erneute Berufung des westfälischen Kreises auf den 10. Januar nach Köln wiederum Protest ein⁶⁾. In Regensburg selbst war es in den Wintermonaten im übrigen ziemlich ruhig. Auch in dem Achtsverfahren gegen Friedrich d. Gr. spielte Kurköln keine hervortretende Rolle; mit Pfalz und Bayern handelte es „wieder in hausunionmässigem Einverständnis“⁷⁾ und damit in kaiserfreundlichem Sinne.

II. Wirtschaftliche Kriegleistungen der westfälischen Besetzungen des Kölner Kurfürsten (1758).

Mit den völlig neuen Verhältnissen, die der neue Oberkommandierende der Alliierten, Herzog Ferdinand zu Braunschweig-Lüneburg, auf dem westlichen Kriegsschauplatz schuf, wurde die

1) Becker, Annalen, Heft 92, S. 71.

2) Da die Bistümer mehr Truppen ins Feld gestellt hatten, als diese Zahlen zur Pflicht machten, sah Ammon darin einen Beweis, wie feindselig Clemens August gesinnt sei, und wie sehr er alles Anrecht auf Neutralität verwirkt habe. Westfalen a. a. O. Bd. IV, S. 265. — Becker, Diss. a. a. O. S. 58.

3) T.-Krgk. 1757 Bd. III, S. 965 f.

4) Brabant a. a. O. S. 356.

5) Oertel a. a. O. Bd. III, S. 591.

6) T.-Krgk. 1758, Bd. I, S. 17. — Oertel a. a. O. Bd. III, S. 617. — Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Anderen. Frankf. und Leipz. 1756–63, Bd. V, S. 714.

7) Bitterauf, Th., Die kurbayrische Politik im 7jähr. Kriege, München 1901 S. 104.

Lage der kurkölnischen Gebiete eine ganz andere. Schon Ende 1757 hatte Richelieu empfunden, dass er jetzt einem gefährlicheren Gegner gegenüberstand. Die Operationen des neuen Jahres sollte er nicht mehr leiten. Anfang Februar wurde er durch Marschall Clermont ersetzt. Um diese Zeit begann Ferdinand seinen Feldzug. Sein Plan war mit Unterstützung des Prinzen Heinrich, der von Halberstadt auf Hildesheim vorrücken sollte, die Franzosen durch einen Angriff auf ihre linke Flanke bei Bremen und Verden über die Aller und Weser soweit wie möglich nach Westen zu werfen¹⁾.

Was er sich vorgenommen hatte, glückte ihm. Unaufhaltsam rückte er nach Südwesten und näherte sich den Ländern des Kölner Kurfürsten. Vor ihm betrat jedoch Prinz Heinrich, dem Wunsche des Königs wie Ferdinands entsprechend, kurkölnisches Gebiet²⁾. Schon Mitte Februar hatte er durch ein Korps unter Henckel von Donnersmark die östlichen zu Hildesheim gehörenden Ämter Wiedelah und Schladen heimsuchen und auch Geiseln von dort wegführen lassen³⁾. Einige von ihnen wurden mit der Aufforderung nach Hildesheim geschickt, in 8 Tagen eine Kontribution von 200 000 Rtlr. und in 3 Wochen 100 000 Rationen beizubringen⁴⁾, andernfalls würden die übrigen nach Magdeburg geschafft und gegen das Land „mit Plünderung, Feuer und Schwert verfahren“. Am 19. Februar veröffentlichte Prinz Heinrich einen Erlass an die Regierung zu Hildesheim, in dem es

1) Tempelhoff, G. F. von, Geschichte des 7jähr. Krieges (Fortsetzung der Geschichte des General Lloyd). Berlin 1787. Bd. II, S. 14 f. — Osten-Reden a. a. O. Bd. I, S. 105 f. — Schäfer a. a. O. Bd. II¹, S. 37 f. — Renouard, C., Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen. Kassel 1863—64, Bd. I, S. 434. — Gross, Gstb. a. a. O. Bd. VII, S. 132 f.

2) Schmitt, R., Prinz Heinrich im 7jähr. Kriege. Greifswald 1885 bis 1897 Bd. I, S. 50 f.

3) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 51 ff. Die Darstellung der Bedrückungen kurkölnischer Gebiete durch die Alliierten im Jahre 1758 im folgenden stützt sich meist auf das Memorial der kurkölnischen Gesandtschaft zu Regensburg, das diese auf Grund amtlicher Erkundigungen am 24. Juli 1759 dem Reichstage vorlegte. Zur Diktatur kam es am 13. Aug. 1759 und ist abgedruckt in der T.-Krgk. 1759 Bd. III, S. 9—292, sowie gekürzt in Fabers „Europäische Staatskanzley“ Neue Folge (Continuation) 4. Teil, S. 304—433; 5. Teil, S. 103—130.

4) Gaz. vom 3. März 1758; Hildesheim, 24. Febr

hiess¹⁾: „Des Churfürsten von Cöln Lbd. dero Landes Herr stehen mit denen Feinden des Hauses Preussen in gar zu genauer Verbündniss und unterstützen dieselben nach allen Kräften und allem Vermögen: Es ist also nach denen Kriegsgesetzen allem Recht und Billigkeit gemäss, dass, da das hiesige Fürstenthum, insbesondere die arme Stadt Halberstadt von denen Feinden ausfouragiret und durch die ihr auferlegte Kontribution sehr hart mitgenommen worden²⁾, Se. Königl. Hoheit per Repressalien dasjenige aus denen ihnen am convenablesten liegenden Provinzen der Alliirten mit denen Feinden ihres Hauses wieder einzuziehen suchen“ Hildesheim leitete sofort mit den Preussen Verhandlungen ein. Am 1. März vereinbarte Syndikus Tils mit dem Kriegs- und Domänenkammerdirektor Dietrich, in etwa 6 Wochen 125 000 Rthl. zu zahlen, und die Armee „von diesem Stifte, solange als solche darinn stehet, frey und ohnentgeltlich nach Kriegsgebrauch, und soweit die Unterthanen solches mit ihrer Conservation zu prästieren im Stande“, zu verpflegen. Dafür sollten Ausschreitungen vermieden und bei pünktlicher Bezahlung die Geiseln freigelassen werden³⁾. Am 3. März wurde die Stadt Hildesheim besetzt⁴⁾. Einige Tage später (8.) liess Heinrich die

1) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 53 f.

2) Was die Hannoversch-Braunschweigischen Länder vom Monat Juli 1757 bis zum März 1758 durch die Franzosen unter Richelieu gelitten hatten (Tempelhoff a. a. O. Bd. II, S. 11 f), zeigt die durch den Gesandten in Regensburg am 30. Okt. 1758 eingereichte Beschwerde. In ihr ist der Schaden auf 4935325 Rthl. 12 Gr. 4 Pfg. berechnet. Beteiligt sind daran:

Fürstentum Calenberg	mit 2 276 819 Rthl.	5 Grosch.	7 Pfg.
„ Grubenhagen	„ 217 720	„ 9	„ 2
„ Lüneburg	„ 2 007 218	„ 10	„ 3
Grafschaft Hoya	„ 420 764	„ 25	„ 6
„ Diepholz	„ 11 802	„ 33	„ 2

T.-Krgk. 1758 Bd. III, S. 646 f. — Faber a. a. O. Neue Folge 3. Teil, S. 295. — Gaz. vom 5. Jan. 1759; Hannover, 28. Dez. 1758.

Mitchell, der englische Gesandte in Berlin, schrieb am 1. Febr. 1758 an Holderness, den englischen Staatssekretär, „. . . the real intention of the French is to spread ruin and desolation over Germany“. Mitchel, Memoirs and papers of Sir M. London 1850 Bd. I, S. 388.

3) T.-Krgk. 1759 Bd. III, S. 55 f. — Gross. Gst. a. a. O. Bd. VII, S. 142.

4) Tempelhoff a. a. O. Bd. II, S. 17 f. — Gaz vom 7. März 1758; Supl. Hildesheim, 3. März.

kurfürstlichen Kassen mit Beschlag belegen. Dem Hofkammerrendanten Oppenheimer verbot man, sich weiterhin um Einnahmen und Ausgaben des Stifts zu kümmern und vor allem, irgend etwas nach Bonn zu senden. 34000 Rthl. an rückständiger Pacht und Gefällen verlangte man sofort ausbezahlt zu erhalten, andernfalls würden Kammerpräsident Gottlob Frhr. von Hörde und der Drost Jobst Edmund von Brabeck nach Halberstadt geführt. Durch Verhandlungen wurde erreicht, dass die Preussen sich am 20. März mit 24000 Rthl. zufrieden erklärten und versprachen, im Falle der Zahlung während des weiteren Verlaufs des Krieges die Einkünfte des Kurfürsten unangetastet zu lassen¹⁾.

Trotzdem währte es nicht lange, so begann sich eine immer stärker drückende Not im Bistum geltend zu machen. Besonders schädigend war der Mangel jeder genauen Bestimmung über den Umfang der zu leistenden Verpflegung. Täglich wurden 10600 Portionen — jede bestand aus einem 2 Pfund schweren Brot — 5175 Pfund Fleisch und 3000 Rationen gefordert; ausserdem für jeden Gemeinen 2, für jeden Unteroffizier 4 Groschen und für die Offiziere 2—10 Rthl. Auch für die in Wolfenbüttel und Goslar stehenden Truppen war zu sorgen, und ein neues Korps von Halberstadt war angekündigt²⁾. Die Bevölkerung sträubte sich gegen diese unerhörten Leistungen. Die Preussen sahen auch wohl ihre übertriebenen Forderungen ein und mässigten sie. Mitte März einigte³⁾ man sich auf 4875 Portionen und 1484 Rationen für 6 Bataillone und 3 Eskadronen im Hildesheimischen; ausserdem waren 96 Rationen nach Goslar zu liefern. Von der Verpflegung der in Wolfenbüttel stehenden Truppen wurde man befreit.

1) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 59 f., 173, 209 f.

2) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 64 f.

3) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 70.

Die Portion bestand aus 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Brot, $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, 2 Quart Bier, sowie Zugemüse wie Erbsen, Linsen, Kohl, Rüben usw.

Die Ration setzte sich zusammen für die Infanterie aus:

$\frac{1}{4}$ (Hildesh.) Mass Gerste, 2 $\frac{1}{2}$ Metzen Gerste oder 3 Metzen Hafer (Berliner Mass), 8 Pfd. Heu und 6 Metzen Häcksel; für die Kavallerie aus: $\frac{1}{4}$ (Braunsch.) Mass Gerste, 3 Metzen Gerste oder 4 Metzen Hafer (Berl. Mass), 10 Pfd. Heu und 6 Metzen Häcksel.

Am 28. März 1758 schreibt die Gaz. im Supl. unter Hildesheim, 21. März: „Les Prussiens traitent actuellement cet Evêché avec beaucoup plus de douceur, qu'ils n'ont fait dans les premiers jours de leur

Während dieser Vorgänge im Bistum Hildesheim war Ferdinand von Verden aus in schnellem Marsche die Weser hinaufgezogen und hatte nach der am 14. März erfolgten Einnahme von Minden am 19. März sein Hauptquartier zu Melle, fast in der Mitte zwischen Minden und Osnabrück aufgeschlagen. Noch an demselben Tage sandte er nach Osnabrück, „um dort im voraus für Brod und Fouragè sorgen zu lassen; sowohl das Capitel als die Regierung bot gern und willig dazu die Hände“¹⁾. Verlangt wurden 83000 Portionen und 31000 Rationen gegen bare Bezahlung sowie 1000 bespannte Wagen. Obgleich die Aufträge nach der Ansicht der kurkölnischen Gesandten Bebenburg „vielleicht in Rücksicht der dem Hauss Braunschweig-Lüneburg darinnen“²⁾ durch den Osnabrückischen Friedens-Schluss festgestellter alternativer Succession“ noch „leidentlich“ zu nennen waren, machte sich doch recht bald auch hier die Kriegsnot bemerkbar³⁾. Zwar „hatte die Stadt Osnabrück und ihre Regierung seit dem 20sten März alles mögliche gethan, der Armee Lieferungen zu verschaffen, und diese Betriebsamkeit in unserer Verpflegung hatte es auch dem Herzoge nur möglich gemacht“, so schreibt dessen Generaladjutant Reden, „bis an die Lippe vorzudringen, was ausser dem gar nicht zu wagen gewesen wäre“. Allein Osnabrück, wo Ferdinand ein Magazin anlegte, befand sich in „einer durchaus armen und zudem vom Feinde sehr ausgeplünderten Gegend“, so dass sogar geringe Kontributionen die Be-

entrée Malgré notre situation est toujours des plus douloureuses“. Mitchell a. a. O. Bd. I, S. 405.

1) Osten-Reden a. a. O. Bd. I, S. 133.

Dieses Entgegenkommen wird leichter verständlich, wenn man an die eigenartigen Bestimmungen denkt, die bei Abschluss des Westfälischen Friedens über die Besetzung des Bistums Osnabrück getroffen worden waren. Demnach führte abwechselnd ein Oberhirt katholischen und protestantischen Bekenntnisses hier den Krummstab, und zwar mussten die protestantischen Bischöfe aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, aus dem ja auch Ferdinand stammte, genommen werden. Alsdann leitete der Erzbischof von Köln die Seelsorge der Katholiken. Nachfolger von Clemens August wurde Anfang 1764 der halbjährige Sohn Georgs III., Friedrich, Herzog von York. Stüve, C., Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena 1882, Bd. III S. 317 f. Über die Leiden Osnabrücks im 7jähr. Krieg vgl. von demselben: Geschichte der Stadt Osnabrück 1826, Bd. III, S. 306 ff.

2) Im Bistum Osnabrück.

3) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 71 f.

völkerung sehr hart trafen¹⁾. Die Lage des Heeres hätte indessen Ferdinand nicht gestattet, selbst Freundesland weniger in Anspruch zu nehmen.

Viel empfindlicher jedoch als Hildesheim und Osnabrück mussten die Bistümer Paderborn und Münster die Macht der Feinde ihres Herrn verspüren²⁾.

In Paderborn wird die Bevölkerung selbst teilweise die Strenge, mit der vorgegangen wurde, verschuldet haben. Anstatt sich dem Recht des Stärkeren zu beugen, leistete sie manchmal Widerstand. So kam am 25. März es beim Einzug des Obersten W. v. Freytag in der Stadt zu Ausschreitungen. Ferdinand befahl daraufhin abgesehen von der geforderten Angabe des Frucht-vorrats die Auslieferung der Gewehre und untersagte jeden Briefwechsel mit den Franzosen. Freytag, der seinerseits auch sehr rücksichtslos „ohne höhere Ordre“³⁾ aufgetreten sein muss, duldete, dass in der umfangreichsten Weise, durch einzelne Streifkorps Kontributionen eingezogen wurden. Trotz einer Verordnung Ferdinands vom 24. März 1758, in der er Religionsfreiheit, Sicherheit und Schutz für Personen und Eigentum zusicherte, litten die Einwohner ungemein. Besonders schonungslos hauste man wie im Jahre 1757 bei der Geistlichkeit in Klöstern und Stiftern. Doch am 28. März schon verbot Freytag — wahrscheinlich weil er sah, dass die Übergriffe sich erschreckend mehrten — die Einziehung der Kontributionen durch einzelne Korps, verlangte aber gleichzeitig zur neuen Bekleidung seiner hannoverschen Jäger 17000 Rthl.⁴⁾, wobei er darauf hinwies, Frankfurt habe als neutrale Stadt das französische Freikorps Fischer neu kleiden müssen. Als die Paderborner bei Ferdinand darüber Beschwerde führten, erklärte dieser die Forderung für nichtig. Gewonnen war darum doch nichts, denn am 1. April

1) Osten-Reden a. a. O. Bd. I, S. 136, 139 f.

2) „Les Prussiens exigent des contributions immenses des Evêchés de Hildesheim et d'Osnabrugg et cet Evêché doit s'attendre à subir le même sort“ Gaz vom 24. März 1758; Paderborn 18. März.

3) Greve, J. B., Der 7jähr. Krieg und seine Drangsale im Hochstift Paderborn. Nach Malbergs Tagebuche. Erschienen in Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1872, Nr. 7, S. 82.

4) Das Domkapitel sollte 6000, Kloster Abdinghof 6000 und die Jesuiten 5000 Rthl. beitragen.

forderte Freytag von dem Bistum „für die langst den Lippe Fluss bis Hamm, Soest und Erwitte kantonierende 6 Bat. und 19 Esk.“ die Lieferung von täglich 9200 Portionen und 5120 Rationen, sowie das alliierte Feldkriegskommissariat am 5. April 50 000 Scheffel Roggen und 200 000 Rationen¹⁾ Fourage für das münstersche Magazin²⁾. Noch nicht genug damit, beanspruchte der Ingenieuroberst J. P. Isenbart am 12. April für den Festungsbau in Lippstadt, das für die Verbindung der jetzt bei Münster stehenden Alliierten nach Osten und Süden gleich wichtig war, wöchentlich 100 Arbeiter, 6 Zimmerleute, 6 Ordonnanzwagen mit je 4 Pferden, 20 angeschirrte Zugpferde, 30 Schiebkarren, 20 „Schlagen“, 10 000 Pallisaden, 1000 Faschinen, 5000 Pfähle, 100 Eichbäume, 250 Stück trockene Dielen, 80 Stück Bohlen und 10 000 Fuss Latten³⁾. Lebhaftige Einsprüche der Regierung veranlassten Ferdinand am 14. April seinen Generaladjutanten Reden mit dem Auftrag um Erleichterungen nach Paderborn zu senden, „damit die Zufuhr des Getraydes nicht gehemmet und schwehr gemacht würde“⁴⁾. Daraufhin brauchten nur 60 Arbeiter, 2 Ordonnanzwagen, 20 angeschirrte Zugpferde, 5000 Pallisaden, 600 Faschinen und 3000 Pfähle geliefert zu werden⁵⁾.

Die Heimsuchung des Hochstifts Münster war, so begann der kurkölnische Gesandte in seinem Bericht von diesem Bistum zu reden, „noch weit schreckbarer“⁶⁾. Am 26. März betraten die ersten Alliierten Münster selbst, und nach einigen Tagen befand sich der weitaus grösste Teil von Ferdinands Heer im Bistum.

1) Jede Ration sollte aus $\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer (Berl. Mass), 10 Pfd. gebundenem Heu und 5 Pfd. Stroh bestehen.

2—4) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 23—26; 79—91.

5) Hinsichtlich der Anforderungen an das Bistum konnte hier wie an den übrigen Stellen des Aufsatzes mit Rücksicht auf das Thema, den Raum und auch wohl die mir zugänglichen Quellen nur das Wichtigste angeführt werden. Die Einzelheiten dürften der Lokalforschung als dankbares Gebiet zu überlassen sein. Für Paderborn hat sie in umfassender Weise in Fortsetzung seiner Dissertation a. a. O. A. Stoffers in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster 1912, Bd. 70, Abt. 2, S. 68—184 dargelegt. Allerdings will mir scheinen, als ob das hier verwertete, umfangreiche Material — zumal das handschriftliche — nicht immer so bemeistert ist, dass sich die wünschenswerte klare Übersicht ergibt. Vgl. vorl. Aufsatz S. 67, Anm. 4.

6) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 29 f.

Es galt eben den fluchtartigen Rückzug der Franzosen zum Rheine nicht zum Stillstand kommen zu lassen.

Ferdinand hatte mit der münsterschen Regierung eine Konvention geschlossen, die in ihren Grundzügen darauf hinauslief, Einrichtungen von Kirche, Staat und Gesellschaft zu achten, sowie Freiheit von Personen und Eigentum zu gewährleisten, falls die Kräfte des Bistums gegen Bezahlung den Alliierten zur Verfügung ständen¹⁾. Verlangt wurden täglich 60 000 Portionen und 24 000 Rationen; Es lässt sich mit Huppertz wohl kaum darin eine milde Gesinnung der alliierten Heeresleitung sehen. Das Gegenteil war die Ansicht Bebenburgs, der davon spricht, beim Abschluss des Vertrags habe sich „die feindselige Behandlung gegen Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Cöllen genugsam veroffenbart“²⁾. Ferdinand war unstreitig über die wahre Gesinnung des Kölner Kurfürsten Clemens August ebenso gut unterrichtet wie Prinz Heinrich. Obgleich jener die Forderungen in eine weniger schroffe Form kleidete, so steckten die Härten für jeden, der tiefer sah, doch darin. Was den Leuten an Freiheit noch verblieb, war alles andere als eine Folge von Versöhnlichkeit und persönlichem Mitgefühl. Weshalb sollten auch die Alliierten nicht mit wohlüberlegter Berechnung um das bitten, was sie mit Macht jederzeit nehmen konnten? Aber auch diese damit zusammenhängenden Vorteile gingen der Bevölkerung und Regierung teils durch ihre eigne Ungefälligkeit, teils in der Verkettung der Umstände durch Übergriffe und die drängenden Bedürfnisse des Heeres verloren. Ein treffendes Stimmungsbild für diese Verhältnisse gibt Reden in seinem Tagebuch³⁾. Es heisst dort: „... als wir uns in den ersten Tagen des Aprils in dem Bisthum Münster mehr zusammenzogen, das erst wenige Tage ja Stunden vor uns von dem Feinde geräumt war, fanden wir in der Regierung jetzt wohl mehr Personen wider als für unser Interesse gestimmt. Bereits am 28sten März war dieselbe avertiert, Vorrichtungen für die Armee zu treffen; aber man betrieb hier alles mit einer solchen Nachlässigkeit, dass ein Tag nach dem

1) Huppertz a. a. O. S. 104 f. — Den von Ferdinand bei seinem Einzug in Münster veröffentlichten Erlass brachte die Gaz. am 18. April 1758; Supl. Münster, 12. April.

2) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 30.

3) Osten-Reden a. a. O. Bd. I, S. 140.

anderen verstrich, ohne auch nur etwas beschickt zu haben. Dies hatte denn die sehr natürlichen Folgen, dass vorzüglich auf dem platten Lande mancherlei Unordnungen einrissen, dass man fouragierte, wo man etwas fand und den Bauern das wenige, was sie zu ihrer eigenen Subsistenz bedurften, mit aufzehrte⁴.

So kamen allenthalben Plünderungen und Überfälle vor. Abt Bernard von Marienfeld schätzte den Schaden, den sein Kloster um diese Zeit erlitt, am 4. April auf 7903 Rthr. Ähnlich erging es den Klöstern¹) Rengering und Vinenberg sowie dem zu Osnabrück gehörenden Orte Schepsdorf²). Der Pfarrer Joh. Heincr. Sprecker zu Lette wandte sich unmittelbar an den Kurfürsten mit der Klage, er sei in zwei aufeinander folgenden Nächten von Husaren überfallen und ausgeplündert worden. Das Tabernakel habe man sogar nicht geschont und die Hostien umhergestreut³).

Natürlich darf man alle derartigen Ausschreitungen der Heeresleitung nicht zur Last legen wollen, indes zeigen sie doch, wie es mit der Freiheit und Sicherheit bestellt war.

Von Beschwerden blieb infolgedessen Ferdinand nicht verschont; und er linderte auch die Not, wo es sich mit dem ungestörten Fortgang seiner Pläne vereinen liess. So wurde auf seinen Befehl die Exekution aufgehoben, die am 8. April in Münster über den Vizepräsidenten der münsterschen Hofkammer H. K. v. Hauxleden und den Domkantor Gosw. Ant. Spiegel zu Diesenburg verhängt worden war, weil weder die geforderten Lebensmittel noch das Entsprechende an Geld im Betrage von 211 989 Rthr. 24 Grosch. 9 $\frac{1}{3}$ Pfg. beschafft worden war. Erst als auch jetzt noch keine Änderung eintrat, wurden die Genannten wiederum und ferner Geheimrat Adrian Wilh. von Nagel zu Ittlingen mit Exekution belegt und den Bewohnern, die in grosser Zahl auch zu Wegearbeiten und Ansbesserungen sowie Verstärkungen der Stadtbefestigung herangezogen wurden, ihre Vorräte bis auf einen zweimonatlichen Bedarf weggenommen⁴).

1) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 29 f., 98 f., 162 f. — Die Klöster bilden heute Teile des Dorfes Milte nordwestl. von Warendorf.

2) An der Ems südwestl. von Lingen.

3) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 157. — Ähnliches ereignete sich im Bistum Paderborn im Jahre 1760. Vgl. vorl. Arb. S. 110.

4) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 110 f. — Osten-Reden a. a. O. Bd. I, S. 142, 145. — Huppertz a. a. O. S. 108 f.

In diesen ersten Monaten des Jahres 1758 kam verhältnismässig am glimpflichsten infolge seiner Lage noch der westfälische Teil des Erzstifts davon.

Das Herzogtum Westfalen hatte am 31. März 500 vier-spännige Wagen zum Lebensmitteltransport von Soest nach Hamm zu stellen. In kluger Weise begannen die Stände sogar mit der Lieferung von 12000 Scheffel Roggen, 12000 Scheffel Hafer (Berl. Mass) und 5000 Zentner Heu, deren Beschaffung man freiwillig angeboten hatte, und die man in 3 Terminen zu besorgen versprach. Dessen ungeachtet forderte Isenbart am 13. April für den Festungsbau in Lippstadt dasselbe, was er von Paderborn beansprucht hatte. Dem Vest Recklinghausen wurden in 2 Terminen 15000 Scheffel Hafer, 5000 Scheffel Roggen und 7000 Zentner Heu abverlangt¹⁾.

Friedrich der Grosse war mit dieser Behandlung der kurkölnischen Gebiete durchaus einverstanden. Jetzt war die Zeit gekommen, wo Clemens August „die Zeche bezahlen“²⁾ musste. Am 1. April 1758 sandte der König an Ferdinand einen Brief mit der Bitte, in die Gebiete der Kurfürsten von der Pfalz und Köln, die „im ganzen Verlaufe des gegenwärtigen Krieges eine unvernünftige und sehr übel angebrachte Leidenschaftlichkeit“ gezeigt hätten, Husaren und Dragoner abzuschicken, „um in diesen Ländern zu plündern und so diese Fürsten ein wenig für das üble Betragen zu züchtigen“³⁾. Drei Tage später empfahl er nochmals aufs angelegentlichste seine Wünsche. Wenn Ferdinand in das Bergische, Westfälische und Münstersche sowie die andern Länder der Kurfürsten von der Pfalz und Köln komme, müssten sie unbedingt für die Undankbarkeit der Fürsten durch starke Kontributionen und eine gute Anzahl Rekruten büssen⁴⁾.

Entsprechende umfassende Massnahmen Ferdinands liessen nicht lange auf sich warten. Sie stellten alles bis jetzt Erlittene

1) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 44, 149, 151, 155.

2) Becker, Diss. a. a. O. S. 29.

3) Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Berlin 1879 f. Bd. XVI. Friedrich am 1. April 1758 an Ferd. Nr. 9880.

4) Friedr. am 4. April 1758 an Ferd. Pol. Corr. Bd. XVI, Nr. 9893. — Tempelhoff a. a. O. Bd. II, S. 385. — Knesebeck E. v. d., Ferdinand, Herz. von Braunschweig und Lüneburg, während des 7jähr. Krieges. Hannover 1857—58, Bd. I, S. 68.

in den Schatten. Waren sie auch in erster Linie durch den allgemeinen Kriegsbrauch veranlasst, in Feindesland das eigne Heer auf Kosten der Bevölkerung zu unterhalten und das Land nach Möglichkeit wirtschaftlich zu schädigen, so wird doch die dringende Aufforderung Friedrichs nicht ohne Wirkung gewesen sein. Am 6. Mai erliess Ferdinand für den Bereich der von ihm besetzten Bistümer Osnabrück, Paderborn und Münster Kontributionsforderungen, die in ihrer Höhe fast unerhört zu nennen sind¹⁾. Für das Herzogtum (Westfälisches Erzstift) erfolgten sie am 12. Juni²⁾. Sie hatten folgenden Umfang:

Art der Lieferung	Osnabrück	Paderborn	Münster	Westfalen
Portionen	562 800	586 300	2 230 100	1 115 100
Rationen	241 200	251 200	955 800	477 900
Centner Lägerstroh	21 900	22 900	86 900	43 500
Drillsäcke	838	874	3 326	1 663
Leinensäcke	1 675	1 745	6 638	3 319

Da diese Mengen unmöglich in der gewünschten Zeit geliefert werden konnten, gaben die Alliierten zugleich die entsprechende Summe in Geld an, wobei sie die Portion zu 2, die Ration zu 24, den Zentner Stroh zu 20, einen Drillsack zu 24 und einen Leinensack zu 18 Mariengroschen berechneten. Die Beträge mussten in 3 Terminen mit je $\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme erlegt werden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht³⁾.

	Osnabrück		Paderborn ⁴⁾		Münster		Westfalen	
	Rthr.	Mgr.	Rthr.	Mgr.	Rthr.	Mgr.	Rthr.	Mgr.
Gesamtsumme	205 629	18	214 216	10	814 908	20	407 484	30
$\frac{1}{3}$ der "	68 543	6	71 405	$15\frac{1}{3}$	217 636	$6\frac{2}{3}$	135 828	10
1. Termin	3. Juni		9. Juni		31. Mai		26. Juni	
2. "	24. "		1. Juli		21. Juni		24. Juli	
3. "	12. Juli		22. "		12. Juli		21. August	

1—2) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 73 f., 92 f., 122 f., 152 f. — Huppertz a. a. O., S. 110.

3) Addiert man die Gesamtsummen von Osnabrück, Paderborn und Münster, so erhält man die Summe (1 234 753 Rthr.), die Ennen Bd. II, S. 328 als Einnahme der Alliierten aus den westfälischen Besitzungen des Kurfürsten angibt.

4) Stoffers führt in der Zeitschrift f. vat. Gesch. u. Altkd. Bd. 70,

„Wie ein Aufschrei der Empörung“ ging es durch die betroffenen Gegenden. Beschwerden, Klage- und Bittschriften sandte man an alle, die irgendwie einen Einfluss auf den Gang der Dinge auszuüben vermochten, sei es nun der Landesherr, Ferdinand von Braunschweig, der König von England oder eine Mittelsperson¹⁾. Ferdinand war unerbittlich. Er bestand auf seinen Ansprüchen. Man fügte sich also ins Unvermeidliche. Aber kein Territorium lieferte auch nur annähernd pünktlich die ausgeschriebenen Geldsummen. Naturallieferungen sah man schon nicht mehr gern und wurden kaum mehr angenommen. Die natürliche Folge war Beschlagnahme der Landeskassen und Exekutionen bei den reichsten und vornehmsten Einwohnern, wenn nicht gar deren Gefangennahme. So wurden z. B. in Paderborn Domdechant Wilh. Jos. Frhr. von und zu Weichs, vom weltlichen Adel Frhr. von Westfalen und als Bürgerlicher der Bürgermeister von Paderborn mit Exekution belegt. Zahlreiche Personen wurden als Geiseln weggeführt. Dem Regierungspräsidenten Domprobst Joh. Friedr. Bernh. Graf von Schaesberg gelang es, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Den Schaden dieser Exekutionen berechneten die Paderborner auf 156 000 Rtlr., also mehr als das Doppelte der ersten Rate²⁾.

Auf diese Weise wurde aus den Ländern weit mehr als die vorhin angeführten Summen gezogen. So hatte der Wert der Leistungen bzw. Erpressungen im Bistum Osnabrück, das, wie gesagt, am ehesten auf Schonung hätte rechnen dürfen, An-

S. 74 ebenfalls die genannten Summen für Paderborn an, weist aber nicht auf ihren Zusammenhang mit den auf S. 73 stehenden Portionen usw. hin. Der dritte Teil von der Gesamtsumme ist nicht ganz genau, wie man leicht nachprüfen kann. Die Termine zur Hinterlegung des Geldes sind jedenfalls unzutreffend. Die Alliierten werden doch nicht Anfang und Ende 1759 (15. II. — 15. IV. — 15. IX.) verlangen, was sie im Sommer 1758 ausschreiben. Aus der in vorliegendem Aufsatz mitgeteilten Tabelle ergibt sich, dass bei Westfalen die Termine im Sommer 1758 je 4 Wochen, bei den übrigen 3 Wochen auseinanderlagen. S. 74, Zeile 20 gibt Stoffers auffallend in ganz anderem Zusammenhange den Drittel der Gesamtsumme tatsächlich als im Sommer 1758 geliefert an. Vgl. vorl. Arbeit S. 90, Anm. 5.

1) Huppertz a. a. O. S. 111.

2) T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 28 f.

fang August insgesamt eine Höhe von über 231 000 Rtlr. erreicht¹⁾ Dabeit stand die 2. und 3. Rate noch aus. Im Bistum Münster betrug die Ausgaben zu gleicher Zeit insgesamt 951 701 Rtlr. 21 Schilling $10\frac{2}{3}$ Pfg.²⁾, nämlich an Naturalien 680 065 Rtlr. 11 Schill. $4\frac{2}{3}$ Pfg., in bar 271 636 Rtlr. 10 Schill. 6 Pfg. Hier war³⁾ ebenfalls die zweite und dritte Rate noch nicht bezahlt.

Der Kurfürst stand diesen Kriegsschrecken wehrlos gegenüber. Kann ihm dies auch kaum jemand zum Vorwurf machen, so doch die Art, wie er den schwer leidenden Einwohnern gegenübertrat. Leicht erkennt man, dass die Teilnahme, die er für seine Gebiete hegte und die Schritte, die er für die Linderung der Not unternahm, in erster Linie der Sorge um die Abnahme seiner Einkünfte entsprang. „Alle Kassen gehen niemanden als uns allein an“. Diese Worte wagte der Kurfürst den Ständen noch zu schreiben, als die Alliierten bereits unbestrittene Herren seiner Bistümer waren. Er war empört, wenn seine Regierungen im Drange der Not Massnahmen ohne sein Vorwissen trafen⁴⁾.

Frei von den Feinden und noch nicht im Bereiche ihrer Macht war bis Mitte Mai nur noch das rheinische Erzstift. Deshalb war aber des Kurfürsten und der Bevölkerung Lage hier um nichts besser. Die ganze Masse der Franzosen, die bisher auf das Gebiet von der Aller bis zum Rheine verteilt gewesen war, hatte sich seit Ende März auf das linke Rheinufer hinüberzuziehen begonnen und stand nun dort, über 60 000 Mann stark, von der holländischen Grenze bis Bonn⁵⁾. Schon am 4. März hatten die Franzosen den erzstiftischen Landständen einen Auftrag zur Lieferung von 670 000 Fourage-Portionen zugehen lassen. Diese beschwerten sich beim Kurfürsten und beantragten seine Verwendung für die Untertanen sowie seine Fürsprache bei den französischen Befehlshabern zur Verhinderung der häufig vorkommenden Gewalttätigkeiten⁶⁾. Als nichtsdestoweniger die fran-

1—2) T.-Krgk. 1759 Bd. III, S. 77, 145, 215. — Oertel a. a. O. Bd. III, S. 799. — Huppertz a. a. O. S. 118, Anm. 2; S. 120.

3) In einem Schreiben des kurköln. Grosskanzlers Raesfeld an den Gesandten von Rheen in Paris vom 16 Aug. 1758 wird der in Münster angerichtete Schaden ebenfalls mit 951 701 Rtlr. angegeben. Fasc. 222².

4) Huppertz a. a. O. S. 111, 113.

5) Gross. Gsb. a. a. O. Bd. VII, S. 151 f.

6) Landtagsprotokolle des Kölner Erzstifts vom Jahre 1758 (L.-Pr.).

zösische Generalintendantur in Neuss Mitte April vom Erzstift die Lieferung von Fourage und Holz für 19 Infanterieregimenter verlangt und im Weigerungsfalle mit Zwangsmassregeln drohte, überreichten sie Klemens August nochmals eine Bittschrift. Vor allem drängten die Stände darauf, es möchte sowohl ins französische Hauptquartier wie an den französischen Hof ein Gesandter geschickt werden. Am 20. April erfuhren sie, dass der Kurfürst ihrer Bitte zuvorgekommen war. Er hatte den Hofrat von Kempis ins französische Lager und den Hofrat Adam Theodor von Rheen nach Paris gehen lassen¹⁾.

III. Die erste Tätigkeit des kurkölnischen Gesandten von Rheen am Pariser Hofe. — Verstimmung in Bonn und Hineigung zu Österreich.

Mit fast unwiderstehlicher Gewalt schoben sich die Alliierten in die Gebiete des Kurfürsten und nahmen ihm den grössten Teil seiner Einkünfte; nicht weniger bedrohlich traten die Franzosen auf, da sie alle Kräfte der kurkölnischen Untertanen für ihre Heere beanspruchten, mithin ebenfalls zur Plage für Fürst und Volk wurden. Und doch konnte man nur von Frankreich, an das man sich ja gekettet hatte, Rettung aus der Not erhoffen. Vor allem galt dies für den Kurfürsten. Woher sollte er das Geld zur Bestreitung seines umfangreichen Hofhaltes nehmen, wenn seine Freunde sein Land wie seine Feinde aussaugten, wenn sie lässig Krieg führten und so der Feind im Lande blieb, wenn gar dazu noch die Subsidien aus Paris auf sich warten liessen?²⁾ All das veranlasste den Kurfürsten zur Absendung der Hofräte Kempis und Rheen, bevor die Landstände den oben angeführten Wunsch geäussert hatten.

1) L.-Pr. 1758.

2) Nach den Angaben des sogenannten „Livre rouge“ soll Clemens August im Jahre 1757 von Frankreich die beträchtliche Summe von 937 500 Livres bezogen haben; also weit mehr, als ihm vertraglich zukam. Auszug aus dem Registre des depenses de la cour connu sous le nom de livre rouge Paris 1793 in „Neues Göttingisches historisches Magazin“ von Meiners u. Spittler, Hannover 1794, Bd. III, S. 336 f.

Hofrat Adam Theodor von Rheen¹⁾ ging im Frühjahr 1758 nach Paris. Seine Berichte nach Bonn geben uns manche bemerkenswerten Aufschlüsse über die Beziehungen Kurkölns zu Frankreich während des Krieges²⁾. Am 16. April kam der Bevollmächtigte in Frankreichs Hauptstadt an. Seine Aufgabe war, wie seine Instruktion zeigt³⁾, ebenso umfangreich wie schwierig. Gleich im zweiten Punkt — der erste schreibt ihm vor, sich über die Absichten des französischen Hofes auf dem Laufenden zu halten — wird ihm zur Pflicht gemacht, auf die pünktliche Bezahlung der Subsiedienbeträge zu drängen, jedoch wegen der Münzsorten und der Umwechslung vorsichtig zu sein. Die weiteren fünf Punkte handeln von den Beziehungen der französischen Armee zu Kurköln: es müsse eine Bezahlung der durch die Bistümer Münster, Paderborn und Osnabrück geleisteten Dienste in bar beantragt und erreicht werden; auf hannoverschem und braunschweigischem Gebiet könne sich das französische Heer schadlos halten. Zum Schluss wird dem Gesandten befohlen, „bei nächstkünftigem Friedensschluss“ auf Indemnisationen für den Kurfürsten hinzuwirken; über die „höchstihro auf ein und andere Örter deren Churbrandenburgischen und Hannoverschen Landen habende gerechteste Pretension“ würde ihm „bei ruigeren Zeiten die ausführliche Nachricht zugehen“. Ein beigefügtes Schreiben trägt Rheen noch auf, die Unfähigkeit des Kurfürsten zu betonen, weiterhin seine Reichstruppen zu unterhalten, wie es schon nach Wien gemeldet sei, sowie „für etwaige mittel und, wodurch besagte fernere Unterhaltung füglich geschehen könnte“, tätig zu sein. Über die Schwierigkeit sich dieser Hauptaufträge zu entledigen, schrieb Rheen, als er kaum acht Tage in Paris war⁴⁾, man habe ihm bedeutet: der Mangel an Bargeld mache seine Sendung nicht nur „difficile“, sondern sogar „odieuse“.

Um die volle Bedeutung dieser Worte zu ermessen, ist es angebracht, in einigen Strichen zu zeigen, dass Kurköln sich an

1) Er unterschreibt nach französischem Geschmack seine Berichte „de Réen.“ vergl. vorlieg. Aufsatz S. 44, Anm. 2.

2) Vergl. vorl. Aufsatz S. 1 ff.

3) Instruktion Rheens vom 8. April 1758. K.-K a. a. O. Fasc. 222¹.

4) Rheen am 22. April nach Bonn. Die Worte teilt er als Äusserung der französischen Financiers Paris du Montmartel und seines Bruders Duvernay mit. Fasc. 222¹.

einen Staat gebunden hatte, der mit Riesenschritten seinem wirtschaftlichen Untergang entgegenilte. Es kann sich an dieser Stelle allerdings nicht darum handeln, ein genaues Bild der französischen Zustände zu geben. Es soll nur angedeutet werden, wie der kurkölnische Gesandte die Verhältnisse, die er vorfand, auffasste und dem Bonner Hofe schilderte.

Ausschlaggebender Faktor der französischen Politik war damals nicht mehr wie unter dem „Roi Soleil“ der König und sein Ministerium. Den König Ludwig XV. kennzeichnet Rheen mit den Worten¹⁾: „wollte Gott, dass dieser liebeichste Fürst das höchst ärgerliche Leib und Seel verderbende Luder-Leben²⁾ gänzlich verlassen könnte. Ohne dieses und die Jagdt zu Pferd ist er melancholisch und fällt ihm die Zeit lang. Er ist (!) und trinkt stark. Die Champagnerweine und Liqueure schmecken ihm am besten“. Dass eine solche Persönlichkeit — wie bekannt — unter den vollständigen Einfluss der Madame de Pompadour, seiner Maitresse, geraten konnte, ist verständlich. Sie war die Seele der hohen Politik und „dem wienerisch Hof mit Leib und Seel wegen kostbaren von der Kaiserin empfangenen Juwelen (welche auch ihr öfters schreibt) zugetan“³⁾. Täglich besuchten die Minister sie, „um Sie von allen wichtigen Vorfällen genau zu benachrichtigen“⁴⁾. Rheen nennt sie meist „die bewusste herrschende Frau“ oder „la dame en question“.

Über die am Hofe herrschende Günstlingswirtschaft von Unehrllichkeit und Habsucht meldet er: „Sr. Majestät werden erschrecklich bedrogen und bestohlen“ von Kommissaren, Entreprenneuren und Lieferanten am Hofe und bei der Armee⁵⁾. Wie

1) Rheen am 31. Mai 1759 nach Bonn; Fasc. 222³.

2) Der Ausdruck findet seine besondere Erklärung im ersten Teile des Briefes. Er kann wegbleiben, da er hier in seinen Einzelheiten über sinnliche Ausschweifungen des Königs zwecklos ist.

3) Rheen am 25. Dez. 1758 nach Bonn; Fasc. 222².

4) „ „ 17. Jan. 1759 „ „ „ 222³.

Am 1. Febr. 1759 schreibt Rheen von der Pompadour: „Sie ligt anjetzo krank an die rote Masern, welche oft nach sich ziehen die Rinderblattern. Diese Unpässlichkeit ist ein grosses Geheimnis und wird ausgegeben für einen neuen Schnupfen,“ weil sie sonst vom Hofe weg in ihr Haus müsse. Fasc. 222³.

5) Rheen am 21. Jan. 1759 nach Bonn; Fasc. 222³.

in unbeschreiblicher Verschwendung die Fonds und Zuflüsse der Schatzkammer auf eine „nicht zu sagen dörfende weise distrahirt“¹⁾ wurden, verriet er am 15. Februar 1759²⁾. Demnach beliefen sich die Ausgaben des Staates für

Hofstaat und Plaisirs	auf 300 Mill. Livres
Subsidien (ingeschränkte Zahlungen) „	82 „ „
Pensionen	200 „ „
Minister und Emissäre	6 „ „

Im Jahre 1758 seien 1200 Millionen Livres ausgegeben worden. Was hatten diesen Summen gegenüber neue Einnahmen von etwa 80 Millionen Livres zu sagen, die Rheen erwähnte³⁾, um dem Kurfürsten Hoffnung auf Zahlungen zu machen. Bei dieser Misswirtschaft durfte Rheen mit Recht melden: „Es geht hier doll und verwirret zu“⁴⁾, und „das hiesige Ministerium weiss endlich nicht mehr, wo Ihnen der Kopf steht. Guter Rat wird recht teuer wegen Abgang des Credits bei so fatalen als verwirrten Umständen“⁵⁾. Das Schreiben schliesst: „Diese Herren sind und bleiben nichtsdestoweniger sehr stolz, wollen durch ihre vermeintliche gute haltende Contenentz ihre grosse Verlegenheit dem Publico bergen“⁵⁾.

Die Untertanen empfanden jedoch längst am eigenen Leibe, welche Verhältnisse im Staate herrschten. „Das Volk klagt und seufzt, da es weiss, dass neue Steuern der verschiedensten Art“ in Aussicht stehen⁶⁾. Handel und Gewerbe lagen schwer darnieder. Die unerhörten Lasten, die Hof und Krieg zu tragen zwangen, liessen den Kaufmann an jeder aussichtsreichen Tätigkeit verzweifeln. Der König verlangte „viel Geld“, ohne dass das Volk „durch den Handel, sein Gewerbe und seine gewöhnliche Arbeit es beschaffen konnte“⁷⁾. So kam es, dass „aus Mangel an Handel und Kredit die Aktien täglich mehr und mehr“ fielen. Die grossen Banken waren für die Anleihen des Königs

- 1) Rheen am 4. Juli 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹.
- 2) „ „ 15. Febr. 1759 „ „ „ 222³.
- 3) „ „ 14. Aug. 1758 „ „ „ 222¹.
- 4) „ „ 14. Dez. 1759 „ „ „ 222⁴.
- 5) „ „ 30. Sept. 1759 „ „ „ 222³.
- 6) „ „ 4. Juli 1758 „ „ „ 222¹.
- „ „ 20. Febr. 1760 „ „ „ 222
- 7) „ „ 9. März 1760 „ „ „ 222

geschlossen¹⁾. Da zudem Ludwig XV. alle Staatskassen ihre Zahlungen einstellen ließ, waren die natürlichen Folgen, „entsetzlichste Unordnung, Bankrotts und Betrügereien“²⁾.

Nach Frieden sehnte sich ganz Frankreich; es war „die Stimme des Volkes, die leidenschaftlich den Frieden“ wünschte³⁾. Wie nötig er für das schwer um seine Existenz ringende Land war, sagte Rheen Ende 1759 mit den Worten: würden nicht einwandfreie Rettungsmittel angewandt und würde nicht durch eine glückliche Kriegführung im nächsten Jahre ein guter Friede erzielt, „so gehet gewis zugrunde diese monarchey in gegenwärtigem Krieg“⁴⁾.

Ob nun wohl der Friede Frankreich vor dem Untergange gerettet hätte? Nagte nicht ein schlimmerer Feind, von der Philosophie der Aufklärung genährt, am Mark des Volkes; bestand nicht überall eine unbeschreibliche Glaubens-, Zucht- und Sittenlosigkeit in sämtlichen Ständen? Nur die ärmsten unter den Gedrückten suchten teilweise vorläufig noch in ihrem Glauben Halt, bis auch sie namenlose Wut und Erbitterung über ihr endloses Elend zum ärgsten trieb.

Als der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont auf den Wunsch des Königs durch ein Rundschreiben vom 29. Mai 1760 öffentliche Gebete anordnete⁵⁾, um für die französischen Waffen den Sieg zu erlehen, schrieb Rheen darüber nach Bonn⁶⁾: „Aber ach! Man sieht nur die Bürger, die armen Handwerker und die Bauern in Menge zu den Tempeln des Herrn des Himmels und der Erde eilen, um sich in Demut vor der göttlichen Majestät verborgen im heiligen Altarssakrament niederzuwerfen, und um sein Erbarmen und seinen Segen anzuflehen; denn die Mehrzahl

1) Rheen am 17. Juni 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹.

„ „ 14. Okt. 1759 „ „ „ 222¹.

2) „ „ 28. Okt. 1759 „ „ „ 222¹.

In dem Briefe schrieb der Gesandte: „Le roi vient de suspendre tous les paiements des lettres de Change et des rescriptions des Colonies. Les caisses des annuités des capitaux et intérêts, celle de l'intérêt des billets de la lotterie royale et celle des fermiers généraux sont fermées.“

3) Rheen am 9. März 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵.

4) „ „ 21. Nov. 1759 „ „ „ 222⁴.

5) T.-Krgk. 1760, Bd. II, S. 16 f.

6) Rheen am 5. Juni 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵.

der gemächlich von ihren Renten Lebenden denken nur daran, ihr Leben in einem Taumel von weltlichen Vergnügungen und Freuden aller Art zuzubringen und zu beenden. Diese denken nur oberflächlich an Gott, wenn der Tod kommt und sie weg- rafft. Er ruft sie oft ab, ohne dass der göttliche Heiland, dem zu dienen sie vergessen haben, ihnen die Gnade gewährt, voll- ständig zur Selbsterkenntnis zu kommen und in dem Augenblick zu beichten, da er sie vor seinen Richterstuhl ruft“. Dass all diese Zustände ein Ende mit Schrecken vorbereiteten, hatte Rheen schon nach zweimonatlichem Aufenthalt in Paris erkannt. Er sagt damals: „Fürwahr, weilien dahier besonders bey gross und reich Leuthen fast keine spuhr dess wahren catholisch glaubens mehr anzutreffen ist, so ist zu befürchten, dass Gott habe seinen fluch ausgegossen auf dieses zum untergang und Verderben sich neigendes Königreich“¹⁾.

Das waren die Verhältnisse des Reiches, auf das Klemens August seine ganze Hoffnung gesetzt hatte.

Den kurkölnischen Gesandten hatte der Vertreter Bayerns am französischen Hofe²⁾, Max. Emmanuel Graf van Eyck, bei Hofe eingeführt. Dabei überreichte Rheen dem französischen Minister des Auswärtigen, Abbé Bernis, sein Beglaubigungsschreiben für den König. Ihm und seiner Familie wurde der Gesandte am 25. April vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit gelang es diesem, mit Bernis über die üble Lage des „zahlreichen“ Bonner Hofes zu sprechen. Der französische Minister, der seit der Schlacht bei Rossbach unablässig bemüht war, Frankreich der Teilnahme des für das Land gefährlichen Krieges zu entziehen, machte wahr- scheinlich aus dem Gedankenkreise seiner eifrigen Friedensbestre- bungen heraus³⁾ jenem damit Hoffnung: „dass man in der Folge

1) Rheen am 24. Juni 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹.

1) Bitterauf Th., a. a. O. S. 19, 26, 28, 36.

2) In seinen Memoiren (*Mémoires et lettres du Cardinal Bernis*. Paris 1878. Bd. II, S. 44) schreibt Bernis, nachdem er die ungünstige Lage auf den Kriegsschauplätzen Ende 1757 und die der Finanzen berührt hat: *dans cet état il y aurait de la folie à continuer une guerre ruineuse.*“ Am 6. Jan. 1758 schreibt er dem frz. Gesandten Stainville nach Wien: *„Mon avis serait donc de faire la paix et de commencer par une trêve sur terre et sur mer“* (II, 161). Diese Friedensbestrebungen nahm er im April 1758 beim Vordringen Ferdinands von neuem auf.

Sr. kurfürstlichen Durchlauch Entschädigungen und Kompensationen für die entstandenen Nachteile und Schäden sowie für die Nebenkosten verschaffen könne“. Man sei ja mit dem Kurfürsten zufrieden und nur ungehalten über gewisse Kavaliere — es waren vornehmlich westfälische gemeint — die mit Hannover und Brandenburg konspirierten¹⁾. Über diese ersten Berichte war Klemens August wenig erbaut. Er wünschte nicht, dass sein Gesandter weiterhin van Eyck in Anspruch nahm, und wies ihn an, dem bisherigen französischen Gesandten in Bonn, Monteuil, der damals in Paris war²⁾, recht höflich zu begegnen. Auch gefiel es ihm nicht, wie Rheen den Bonner Hof geschildert hatte; es hatte einen zu ärmlichen Eindruck gemacht. Vor allem aber seien die Namen der verdächtigten Kavaliere bzw. Landstände zu erkunden und mitzuteilen³⁾. Der französische Kriegsminister Belleisle jedoch, an den sich Rheen deshalb wandte, weigerte sich, dies zu tun⁴⁾.

Endlich am 9. Mai konnte Rheen nach Bonn eine Nachricht gehen lassen, die für seinen Hof an Wichtigkeit alles andere in den Schatten stellte. Ein Kurier, so lautete die Mitteilung, sei abgeschickt, um dem Kurfürsten durch den französischen Inten-

Am 22. April berichtet Rheen nach Bonn: „L'arrivée de Monsieur l'Abbé le Maire intrigue tous les ministres Etrangers, qui le supposent venu pour proposer à sa cour une Trêve acceptable avec les Hannoveriens. tempus docebit.“ Fasc. 222¹⁾. — Schaefer a. a. O. Bd. II¹⁾, S. 21, 211.

1) Rheen am 26. April 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹⁾.

2) Monteuil war am 27. Jan. 1758 nach Paris gereist (Gaz. v. 27. Jan. Köln, 27. Jan.). Als Ersatz wollte man von dort aus im Sommer einen gewissen Graf von Corsac schicken, den der Kurfürst aber ablehnen liess (Raesfeld am 17. Juni an Rheen; Fasc. 222¹⁾). Darauf wurde am 25. Juni Baron de Breteuil zum Nachfolger Monteuils, der nach Warschau an den polnisch-sächsischen Hof ging, ernannt (Rheen am 21. u. 26. Juni nach Bonn; Fasc. 222¹⁾). Er kam am 23. August in Bonn an (Gaz. vom 29. Aug. Bonn, 27. Aug.).

3) Raesfeld am 4. Mai 1758 an Rheen; Fasc. 222¹⁾.

4) Rheen am 17. Mai 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹⁾. — Mit Belleisle sprach Rheen auch über den Wunsch seines Herrn, es möchte das frz. Lazarett und das Pesthaus nicht dem Antrag des stadtkölnischen Rats entsprechend aus der Stadt ins Erzstift verlegt werden (Raesf. am 4. Mai an Rheen). Belleisle neigte aber der Ansicht der Stadt Köln zu, überliess jedoch die Entscheidung darüber dem frz. Marschall Broglio (Rheen am 17. Mai nach Bonn). Vermutlich ist der Antrag des Kölner Stadtrats nicht durchgedrungen.

danten de Gayot 800 000 Livres¹⁾ auszahlen zu lassen. Zugleich bemerkte Rheen, er habe Madame la Maréchale de Mirepoix²⁾, die Freundin der Pompadour, der er bereits mehrfach seine Aufwartung gemacht hatte, gebeten, sich bei dieser für ihn zu verwenden³⁾. Gross war indes das Erstaunen in Bonn, als der Intendant, für den Rheen einen Zahlungsbefehl von 800 000 L. erwirken sollte⁴⁾, unter keinen Umständen mehr als 100 000 L. hergeben wollte. Man musste sich endlich damit begnügen. Dem Gesandten hatte man in Paris auf seine Vorstellung erwidert, man würde „successive“ die Millionen abtragen⁵⁾. Dem Kurfürsten war damit wenig gedient, da seine Einnahmen infolge des Vormarsches der Alliierten langsam zu versiegen begannen. Rheen schilderte eingehend in einem Bericht an den Kriegsminister Belleisle die Lage der kurfürstlichen Lande und teilte ihm die ungeheuren Forderungen Ferdinands vom 6. Mai bzw. 12. Juni mit⁶⁾. In Bonn empfahl er ein kurfürstliches Handschreiben an Georg II., in dem mit dem Hinweis, es ständen keine kurfürstlichen Truppen gegen Hannover zu Felde⁷⁾, Schonung von Land und Leuten beantragt würde⁸⁾. Der Kurfürst befolgte den Rat, erhielt jedoch als Antwort nur „dunkle, zweideutig und boshafte, wiewohl glimpfliche Vorwürfe“⁹⁾. Nach der Lage der Dinge

1) Möglicherweise sind diese 800 000 Livres der von Huppertz a. a. O. S. 100 Anm. 2 erwähnte Tresor von 800 000 L.

2) Sie war die Gattin des Ende Okt. 1757 verstorbenen Marschalls Mirepoix (Duc de Luynes, Mémoires sur la cour de Louis XV. Paris 1864 Bd. XVI, S. 194). Luynes sagt in Bd. XVI, S. 302: „Il est dit que Mme de Mirepoix avoit beaucoup contribué à la fortune rapide de son mari. Toutes ces graces elle les doit à Mme de Pompadour, avec qui elle s' étoit liée de l'amitié la plus intime.“

3) Rheen nach Bonn am 9. Mai 1758; Fasc. 222¹.

4) Raesfeld am 15. Mai 1758 an Rheen; Fasc. 222¹. — Die Auszahlung erfolgte Ende Mai. Es war also um die Zeit, da de Gagot durch Duvernay ersetzt wurde. Waddington, a. a. O. Bd. II, S. 64f.

5) Rheen am 27. Mai 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹. Wenn hier von Millionen gesprochen wird, so sind gewiss auch die der franz. Armee geleisteten Dienste und Lieferungen gemeint.

6) Rheen am 19. Juni nach Bonn; Fasc. 222¹. — Vergl. vorl. Arb S. 67.

7) Auch ein Beweis für die S. 44 ff. in vorl. Arbeit verfochtene Ansicht.

8) Rheen am 25. Mai 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹.

9) Diese Kritik übte Rheen an der ihm von Raesfeld mitgeteilten

hätte er kaum eine andere erwarten können. Eben erst hatte der glänzende Vormarsch Ferdinands bis auf das linke Rheinufer durch den Sieg bei Krefeld seinen Höhepunkt erreicht. Friedrich der Grosse feierte in einer begeisterten Ode¹⁾ den glücklichen Verlauf der Ereignisse und riet, wie bekannt, in grimmigem Scherz, den Franzosen die Anfangsbuchstaben des Westfälischen Friedens auf den Rücken einzubrennen²⁾. Doch nicht nur die Antwort des englischen Königs, auch die französischen Finanzen zeigten die Wirkungen dieses Sieges. Hatte Rheen noch am 17. Juni gehofft, dass „der erloschene Kredit des Königs“ durch siegreiche Schlachten wieder belebt werde³⁾, so musste er jetzt melden, die Niederlage würde die vom Kurfürsten ersuchten Zahlungen noch mehr hinauschieben⁴⁾. Der üble Eindruck dieser Nachricht in Bonn wurde noch verstärkt durch die beginnende rücksichtslose Ausbeutung der kurfürstlichen Gebiete seitens der Franzosen. Es begann sich am Kurkölnener Hofe ein Stimmungswechsel geltend zu machen, der durch die Verleihung des „Privilège du papier timbré“⁵⁾, das Klemens August auf Verwendung des französischen Gesandten zu Wien, Stainville, vom Kaiser Ende Juli verliehen worden war, eher gefördert als gehemmt wurde. Das Privileg selbst war von recht zweifelhaftem Werte. Während der Kurfürst sich in Paris darüber beklagte, dass man die Lieferungen seiner Untertanen mit sog. „reçus“, wertlosen Empfangsbescheinigungen, bezahlte⁶⁾, wollte er jetzt durch ähnliche Massnahmen seine gesunkenen Einkünfte aufbessern. Die beginnende wirkliche Hinneigung des Kurfürsten zu Österreich erregte bei der französischen Diplomatie, deren Politik mit Rücksicht auf die Verhältnisse zum Reich trotz des Bündnisses in

Antwort des Königs Georg II. aus Kensington vom 27. Juni 1758. Rheen am 23. Juli 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹⁾.

1) Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1846f. Bd. XII, S. 8f.

2) Knesebeck a. a. O. Bd. I, S. 63.

3) Rheen am 17. Juni 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹⁾.

4) „ „ 28. „ 1758 „ „ „ 222¹⁾.

5) Rheen gibt den Ausdruck im Deutschen mit „Privileg des Stempel-Papiers“ wieder. Er berichtet über die Angelegenheit am 28. u. 29. Juni und meldet am 2. Aug. die Verleihung. Fasc. 222¹⁾.

6) Zahlreiche Briefe Raesfeld an Rheen im Monat August 1758. Fasc. 222²⁾.

einem fortwährenden Gegensatz zu der Österreichs stand¹⁾, grösstes Unbehagen und bei dem kurkölnischen Gesandten unwillige Verwunderung. Dieser hatte noch am 19. September von Paris aus, wo sich damals der Ministerwechsel Bernis Choiseul vorbereitete, folgenden beachtenswerten Brief²⁾ nach Bonn gesandt³⁾. Er lautete:

„Es ist mir zur Förderung des wirklichen Vorteils für Ew. kurfürstliche Durchlaucht äusserst erwünscht, wenn erwähnter Kardinal [Bernis] immer den Beratungen mit Sr. Majestät beiwohnt und mit dem Herzog von Choiseul, alias Marquis de Stainville, arbeitet; denn wenn er alles genannten Herzog machen lässt, befürchte ich, Monseigneur, man möchte beim Friedensschluss die Behandlung Ew. kurfürstlichen Durchlaucht, so einrichten, wie es dem Wiener Hof gefallen wird, sie vorzuschreiben und weniger vorteilhaft festzusetzen. Kaiser und Kaiserin gedenken nichts zu tun, was den Einfluss der Kurfürsten und geistlichen Fürsten vergrössern und sie mächtiger machen könnte, als sie schon sind, folglich die Lage Ew. kurfürstlichen Durchlaucht verbessern könnte, indem man den Kurfürsten von Hannover und Brandenburg (ausser der Bezahlung dessen, was seine Untertanen den Truppen der beiden Fürsten und ihren Verbündeten in natura und in Geld haben liefern müssen) zur Entschädigung und Genugtuung für die erlittenen Verluste, Schäden und Nachteile irgend ein ertragreiches Lehen oder Besitztum wegnähme, zumal dem Kurfürsten von Brandenburg einige der schönen Balleien, die dem Deutschorden durch seine Vorgänger entrissen und geraubt worden sind, und deren Zurückerstattung ich bei Gelegenheit für den Deutschorden beantragen werde, obschon man nicht gern davon sprechen hört³⁾. Man wird sehen, wie der Kaiser für sich und seine Nachkommen Lehen des kurfürstlichen Hauses Brandenburg sichert, sobald man den König von Preussen vernichtet hat. Es wird indessen noch viel Blut vergossen werden müssen, bevor man

1) Stühr a. a. O. Bd. II, S. 289.

2) Rheen am 19. Sept. 1758 nach Bonn. Fasc. 222².

3) Es handelte sich um Gebiete Preussens, Livlands, Kurlands und Semigalliens, auf die der Kurfürst Clemens August in seiner Eigenschaft als Deutschordensmeister Anspruch erhob. Sein Gesandter in Regensburg brachte Mitte Juli 1760 einen dahin lautenden Antrag beim Reichstag ein. Faber a. a. O. Neue Folge 2. Teil S. 73; 5. Teil S. 219.

dieses Ziel erreichen kann. Auch werden die französischen Heere zu diesem Zwecke im nächsten Feldzuge gut operieren müssen“.

Scharf stellt Rheen in diesen Zeilen den Standpunkt Österreichs und Frankreichs wegen Gebietserweiterungen der geistlichen Kurfürsten gegenüber. Er will offenbar damit zeigen, dass Kurköln unbedingt an die Seite Frankreichs gehöre, unterlässt es aber nicht, seinen Argwohn gegen den österreichisch gesinnten Choiseul und seinen wachsenden Einfluss zu äussern. Und nun wollte sein Herr sogar ganz zur Partei Österreichs übergehen! In Paris deutete man Rheen an, „überrascht zu sein, dass Sr. kurfürstlichen Durchlaucht sich zu dem Schritt verstanden habe, die Verwendung der Dienste des Wiener Hofes neben den Ihrigen zu suchen“¹⁾. Dieser bemühte sich eifrig, Verstimmungen in Paris zu beseitigen, muss aber anscheinend von Bonn aus nicht so unterrichtet worden sein, um mit Erfolg arbeiten zu können. Schon Ende April 1758 hatte er den Kurfürsten um grösseres Vertrauen gebeten, weil ihm nichts von dem zum Reichskontingent gesandten Rekrutentransport²⁾ mitgeteilt worden sei³⁾. Diesmal wissen die Berichte Rheens nichts von Verhandlungen, die damals im Herbst 1758 zwischen Kurköln und Österreich über eine Militärkonvention schwebten. In ihnen wird ein wichtiger Anlass für die Hinneigung des Kurfürsten zu Österreich zu suchen sein.

Aus zwei Klemens August unterstehenden Bistümern, Osnabrück und Hildesheim, waren zum Reichsheere keine Truppen gesandt worden. Der Kaiser drängte nun damals jenen nicht auf Einhaltung dieser reichsrechtlichen Verpflichtungen. Er suchte ihn vielmehr zu veranlassen, die Aufstellung der Truppen für die säumigen westfälischen Stände selbst in die Hand zu nehmen und die Kosten, wie dies die Reichsverfassung zulies, jenen einfach aufzuerlegen. Weiterhin war es ein sehnlischer Wunsch des Kaisers, das kurkölnische Kontingent über die matrikelmässige Stärke hinaus verstärkt zu sehen⁴⁾. Über beide Punkte fanden nun bis Ende 1758 zwischen dem Grosskanzler Raesfeld und dem Vertreter des Kaisers zu Frankfurt, Graf von Pergen — an ihn

1) Rheen am 19. Okt. 1758 nach Bonn; Fasc. 222².

2) Becker a. a. O. Annalen, Heft 91, S. 76.

3) Rheen am 26. April 1758 nach Bonn; Fasc. 222¹.

4) Schreiben vom 22. Aug. 1758; Fasc. 199.

hatte man von Wien aus jenen gewiesen — Verhandlungen statt, die sich schwierig gestalteten. Man schickte sich gegenseitig Vertragsentwürfe zu, ohne sich einigen zu können. So ging ein am 4. Oktober von Pergey gesandter Entwurf am 10. Oktober geändert nach Frankfurt zurück¹⁾. Demnach war Klemens Aufstellung von 1433³/₄ Mann Infanterie in 1 Regiment zu 3 Bataillonen und 285 Mann Kavallerie in 2 Eskadronen für die säumigen westfälischen Stände bereit. Dafür sollten diese aber „durch hinlängliche Exekutionsmittel“ das Geld für 3 Monate im voraus hebringen. Im zweiten Teile des Entwurfs verpflichtete sich der Kurfürst, seine Truppen auf 4800 Mann zu Fuss und 1200 Mann zu Pferd zu erhöhen, wenn der Kaiser zwei Drittel der Unkosten trage. Doch auch diese Bereitwilligkeit hatte ein „Aber“. Überall und so auch hier, wo es für den Kurfürsten galt, Verpflichtungen einzugehen, finden sich einschränkende Wendungen wie: „soweit sich die Möglichkeit dazu vorfinden wird“.

Ennen²⁾ und Huppertz³⁾ berichten beide über diese Verhandlungen. Jener ist indes im Irrtum, wenn er annimmt, der Kurfürst habe „sein Kontingent“ nicht zur Reichsarmee geschickt⁴⁾, betrachtet aber mit Recht, wie sich zeigen wird, eine Verpflichtung zur Stellung von Truppen und damit die Militärkonvention als bestehend an. Dies bestreitet nun Huppertz mit den Worten: „um schliesslich von beiden Seiten aufgegeben zu werden“, zumal sie „im Widerspruch zu seinen geäusserten friedfertigen Absichten“ gestanden habe. Ohne diese Friedfertigkeit im geringsten be-

1) Fasc. 199.

2) Clem. August „weigerte sich sein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen. Mit 4800 Mann war er noch im Rückstande und der Kaiser wollte ihm alle Ansprüche an die kleinen Fürsten des westfälischen Kreises, die noch 1500 Fusssoldaten und 200 Reiter an die Reichsarmee zu liefern hatten, abtreten, wenn er ungesäumt seiner Reichspflicht nachkommen werde.“ Ennen a. a. O. Bd. II, S. 334.

3) „Bereits am 10. Okt. 1788 (!) kam es zu einem förmlichen Entwurf einer Militärkonvention, in welcher der Kurfürst 4800 Infanteristen und 1200 Reiter stellte, wenn der Kaiser zwei Drittel der Kosten übernahm Im November aber wurde diese Konvention schon wieder abgeändert, um schliesslich von beiden Seiten aufgegeben zu werden.“ Huppertz a. a. O. S. 105 Anm. 4.

4) Becker a. a. O. Annalen Heft 91, S. 63ff.

zweifeln zu wollen¹⁾, wird man doch mit Ennen²⁾ an dem vollzogenen Abschluss einer Militärkonvention festhalten müssen. Noch im August 1759 erkundigte sich Graf Pergen in ungehaltenem Tone, wie es mit der Stellung der Kontingente für die saumseligen westfälischen Stände sei, da „sich annoch keine Wirkung zeigt“³⁾. Und 3 Monate später schreibt derselbe: Der Kaiser wolle in Beherzigung der Unterredung — es hatte eine solche zwischen Raesfeld und Pergen in Spa stattgefunden — nicht „Ihro Churfürstliche Durchlaucht mit dem wirklichen Vollzug sothaner Convention beschwehren“, doch müssten die Kontingente der westfälischen Stände „executive“ beigebracht werden⁴⁾.

Welcher Art die beherzigenswerten Worte Raesfelds gewesen waren, lässt sich leicht erraten. Die traurige Lage des Kurfürsten und seiner Lande erlaubte es nicht, den Verbindlichkeiten nachzukommen. Doeb, und damit kommt man der Erklärung für die bei der Kriegsscheu des Kurfürsten auffälligen Verträge näher, hatte dieser denn überhaupt die Absicht, ja die Möglichkeit seinem Versprechen nachzukommen? Es kann dies mit Recht stark in Frage gestellt werden. Bei der Übernahme der Verpflichtung waren die Militärverhältnisse und die allgemeine Lage Kurkölns so, dass sie unmöglich eine Gewähr für entsprechende Durchführung boten. Nicht um die Stellung von Truppen, sondern um die Erlangung von Geld war es Klemens August zu tun. Eben deshalb forderte er in dem erwähnten Vertragsentwurf Geld für drei Monate im voraus und fügte seinen Verpflichtungen immer

1) Wenn der Kurfürst dem münsterschen Landtag auf seine Bitte, die münst. Miliz wieder von Bonn nach Münster gehen zu lassen, am 1. April 1758 erwiderte, er habe nie die Absicht gehabt, seine Truppen zu den königl.-franz. stossen zu lassen, vielmehr seien sie für seine Residenz nötig, so ist dem m. Er. unbedingt Glauben zu schenken (vergl. auch vorl. Arb. S. 44 ff.) und darin keine Ausrede zu sehen, die „den wahren Zweck“ dieser Truppenentfernung verhüllen sollte (Huppertz a. a. O. S. 105 Anm. 3). Damals war es um die Zahl kurköln. Truppen in Bonn schlecht bestellt. Man denke an den Rekrutentransport zur Reichsarmee (Vorl. Arb. S. 80). Es handelt sich also nicht um eine aufkeimende Kriegslust.

2) Ennens Mitteilung Bd. II, S. 334 stützt sich auf Arch. du min. des aff. étrang. zu Paris. Col. reg. 96.

3) Pergen am 1. Aug. 1759 aus Spa nach Bonn; Fasc. 199.

4) Pergen am 14. Okt. 1759 aus Frankf. nach Bonn; Fasc. 199.

einen abschwächenden Zusatz hinzu. Wenn er sein Ziel nicht erreichte, so lag das vor allem an der vorsichtigen österreichischen Diplomatie, die sich in richtiger Einschätzung des Bonner Hofes niemals zu Geldzahlungen herbeigelassen hätte, ohne eine sichere Gewähr für entsprechende Gegenleistungen in Händen zu haben.

Rheen, der kurkölnische Gesandte in Paris, war von diesen Beziehungen zu Österreich seinen Briefen nach nicht unterrichtet. Trotzdem bemühte er sich, wie erwähnt, das rätselhafte Verhalten seines Herrn zu entschuldigen. Auch Frankreich, das wohl tiefer als Rheen sah, glaubte dem Kurfürsten Beweise seines Wohlwollens geben zu müssen und fand, da dieser in Wien eben nichts erreicht hatte, bald wieder Gegenliebe. Als Klemens August Mitte Oktober Ludwig XV. bat, seine Untertanen durch Quartierlasten nicht in Verzweiflung, zur Auswanderung und zum Hungertod zu treiben, liess dieser in Bonn ein Handschreiben überreichen, in dem die Erfüllung aller Wünsche und die entsprechende Instruktion des Oberkommandierenden Contades versprochen wurde. Der französische Gesandte Breteuil unterstützte in Bonn dieses königliche Eingreifen lebhaft und war vor allem bemüht, unter Betonung des religiösen Moments Versuche der englisch-preussischen Partei, die günstige Gelegenheit zur Gewinnung des Kurfürsten zu nutzen, zu vereiteln¹⁾. Als nun nach Constades am 8. Dezember in Brühl unter Schmeicheleien und Versprechungen seine Aufwartung machte und Klemens August ein wirksames Zugeständnis an seine Eitelkeit gemacht wurde²⁾, waren die letzten Wölken einer Verstimmung verschwunden. Ferdinand, der in Bonn die Neutralität anbot, falls man den Franzosen den Aufenthalt im Kurstaat während des Winters verweigere, wurde abgewiesen. Was indes von der Sinnesänderung der Franzosen zu halten war,

1) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 333f. Die Möglichkeit eines Erfolges der engl.-preuss. Partei ist nicht zu stark zu unterstreichen. Diese nie ganz aussetzenden Bemühungen der Gegner werden damals höchstens nachhaltiger als sonst gewesen sein. Ein „völliger Übertritt“ (Siehe Ennen) lag aber ganz ausser dem Bereiche der Möglichkeit – man denke an die Militärkonvention. Praktisch wäre der Anschluss an England-Preussen nur ein ohnmächtiger, wirkungsloser Protest gegen die Vergewaltigung der kurf. Lande gewesen.

2) Dem Kurfürsten wurden die militärischen Ehren eines Prinzen von königlichem Geblüt erwiesen. Ennen a. a. O. Bd. II, S. 336.

lässt ein Brief des Kriegsministers Belleisle an Contades vom 7. Dezember erkennen¹⁾. Es war die Antwort auf ein Schreiben des französischen Generalissimus, man könne während des Winters in den besetzten Gebieten von Lüttich, der Pfalz und Köln dem Bürger kein Bett gönnen, bevor die Soldaten untergebracht seien. Belleisle entgegnete, man habe den richtigen Ton angeschlagen. Dieser sei im Umgang mit den Deutschen nötig, und Constades werde gut tun, „sich dessen im Verkehr mit den Regierungen des Kölner Kurfürsten und noch mehr des Pfälzers zu bedienen“²⁾.

IV. Kurköln von Mitte 1758 bis Ende 1759.

Wie schon erwähnt, war das rheinische Erzstift bis um die Mitte des Jahres 1758 noch nicht vom Feinde betreten worden³⁾. Als Ferdinand von Braunschweig gegen Ende Mai seine Vorbereitungen beendet hatte, änderte sich auch auf dem linken Rheinufer manches. Bei Emmerich ging er über den Strom, fasste mit den Spitzen seiner Truppen am 1. Juni dort festen Fuss und drängte die Franzosen, die keinen Widerstand leisteten, immer mehr nach Süden. Überall trieben die Alliierten nach Kriegsbrauch Kontributionen ein, von denen besonders hart das im Norden des rheinischen Erzstifts liegende Städtchen Uerdingen betroffen wurde.

Da nach Angabe der Alliierten von Bürgern dieses Orts auf die Soldaten geschossen worden war, verlangte General Wangenheim am 16. Juni die Ablieferung sämtlicher Gewehre, in 12 Stunden 2000 Pistolen in bar und für den folgenden Tag 6 Uhr 15 000 Rationen Heu und Hafer; andernfalls würden Plünderung und Brandschatzung folgen. Die Ratsmitglieder wurden als Geiseln weggeführt und mussten dem preussischen Hofrat Voss zu Duisburg, der dem Ort 1000 Pistolen nebst 10 000 Rthl. anstatt der 15 000 Rationen vorschoss, den Betrag garantieren⁴⁾.

1) Schaefer a. a. O. Bd. II¹, S. 181.

2) E. v. d. Knesebeck, Zur Charakteristik der ersten Hälfte des 7jähr. Krieges im nordwestlichen Deutschland. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1845. S. 334. 3) Vergl. vorl. Arbeit S. 69f.

4) T.-Krgk.; 1759, Bd. III, S. 284f. — Der kurk. Grosskanzler Raes-

Clemens August befand sich in der grössten Aufregung. Sie stieg noch, als Ferdinand am 23. Juni bei Krefeld über die Franzosen siegte. Streifkorps zeigten sich schon in der Umgebung von Bonn¹⁾. Der Kurfürst bat in seiner Angst und Sorge den Kurfürsten von Trier, ihn mit seiner Garnison²⁾ in die Festung Ehrenbreitstein aufzunehmen³⁾; so wenig vertraute er mehr der Kriegskunst der Franzosen. Er liess sich jedoch von seinen Vertrauten und dem französischen Befehlshaber Clermont beruhigen³⁾. Diesem war nach der Niederlage die strenge Weisung Belleisles zugegangen, sich auf keinen Fall weiter auf Köln zu zurückziehen, da die Preisgabe der pfälzischen und kurkölnischen Gebiete die Bestürzung aller mit Frankreich verbündeten Reichsfürsten auf das Höchste treiben werde⁴⁾. Mit Befriedigung erfüllte es so auch Clemens August, als es dem Nachfolger Clermonts, Contades, gelang, Ferdinand vom linken Rheinufer wegzumanoevrieren, weniger durch seine überlegene Kriegführung als infolge der Bedrohung des Rückzuges Ferdinands durch Soubise, der von Hessen aus vordrang und in rücksichtsloser Weise das Land ausfouragierte und brandschatzte⁵⁾. Ferdinand, der, wie wir wissen, zwar auch die Lande seiner Gegner zu starken Leistungen heranzog — so berechnete das rheinische Erzstift den durch den Aufenthalt der Alliierten im Sommer 1758 verursachten Schaden auf über 400 000 Reichstaler⁶⁾ — war über ein solches Vorgehen empört. Um eine Änderung herbeizuführen, richtete er am 9. August einen Brief an Clemens August, in dem er diesem erklärte, er

feld teilte die Behandlung Uerdingens am 23. Juni unmittelbar dem frz. Kriegsminister Belleisle mit. Fasc. 222¹⁾.

1) Eunen a. a. O. Bd. II, S. 331.

2) Was dem Kurfürsten an eigenen Truppen zur Verfügung stand, kam für den Widerstand nicht in Betracht. Es sollten zwar nach den Landtagsprotokollen die zu Hause Gebliebenen 600 Mann betragen, diese waren auch durch die münstersche Miliz, die der Kurfürst beim Anmarsche Ferdinands hatte nach Bonn kommen lassen, verstärkt worden; trotzdem waren es insgesamt kaum mehr als 1000 Mann, die wiederum höchstens nur zu zwei Drittel marschbereit waren. Huppertz a. a. O. S. 102, 105. Gaz. vom 4. April 1758; Köln, 4. April.

3) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 331. 4) Stuhr a. a. O. Bd. II, S. 102.

5) Schäfer a. a. O. Bd. II 1, S. 169.

6) T.-Krgk., 1759; Bd. III, S. 282. — Faber a. a. O. Neueste Folge 4. Teil S. 412, 432. — Oertel a. a. O. Bd. III, S. 799.

müsse die Behandlung der kurfürstlichen Lande von dem Auftreten Soubises in Hessen abhängig machen¹⁾. Rheen, der kurkölnische Gesandte in Paris, wurde angewiesen, die Sache dort zur Sprache zu bringen. Er erhielt indes von den französischen Ministern Bernis und Belleisle zur Antwort, die Franzosen könnten auf das Recht des Krieges nicht verzichten, doch bitte man den Kurfürsten fest zu bleiben²⁾. Diese Entgegnung wäre für Clemens August noch erträglich gewesen, wenn wenigstens der die Lippe aufwärts vorstossende Marschall Contades seine Gebiete glimpflich behandelt hätte. Doch weit davon entfernt, machte er es ebenso wie Soubise. Sofort wies Raesfeld den Gesandten in Paris an, Schritte zu tun; er schrieb, der Kurfürst sei bestürzt über das französische Beitreiben von Lebensmitteln aller Art³⁾. Rheen erhielt auf die dem Kriegsminister überreichten Mémoires, in denen über die Gewalttätigkeiten der französischen Armee geklagt und um Geld gebeten wurde⁴⁾, von diesem die Antwort: „Wir haben kein Geld; sobald wir welches haben, werde ich Sorge tragen, Sr. kurf. Durchl. zu Köln vor den andern Bundesgenossen des Königs solches überweisen zu lassen.“ Mit dieser scheinbar nur den zweiten Punkt berührenden Erwiderung hatte der französische Minister auch den ersten, vielleicht wider Willen zu ehrlich, beantwortet. Mehr als je begann der Krieg den Krieg zu ernähren. Doch nicht nur dies. Durch planmässige Verwüstung der von ihnen durchzogenen Gegenden glaubten die Franzosen, den Krieg rascher seinem Ende zuzuführen. Zwischen Rhein und Weser sollte nach einem Befehle

1) Knesebeck, Archiv; a. a. O. S. 330.

2) Raesf. am 24. Aug. 1758 an Rheen. Fasc. 222². — Rheen am 29. Aug. 1758 an Raesf. Fasc. 222². Rheen bezeichnet in seinem Brief das Gebiet des Kurf. als „Etat neutre de l'Empire.“ — Am 2. Sept. teilt Rheen mit, auch Kurpfalz habe von Ferdinand einen Brief erhalten. Fasc. 222².

3) Raesfeld teilt Rheen bei dieser Gelegenheit mit, die Geldabgaben an die hannoverschen Truppen betrügen 71 000 Rthr., die Naturalleistungen 40 000 Rthr., der Wert der vom Jahre vorher an die Hannoveraner erfolgten Leistungen 45 000 Rthr., an die Franzosen 800 000 Rthr. Dazu kämen der Unterhalt des Hochstiftischen Regiments mit 60 000 Rthr. und die Landpensionen mit 29 000 Rthr. Die fehlende genauere Angabe, für welche Gebiete diese Summen gelten — von Paderborn ist nur beiläufig die Rede — beeinträchtigt den Wert dieser Angaben. Fasc. 222².

4) Eins ist vom 28. Aug., ein anderes vom 5. Sept. datiert. Fasc. 222².

Belleisles alles vernichtet werden, was nicht aufgebraucht werden könne¹⁾. Dabei blieb es trotz aller von Clemens August geführten Klagen. „Sie werden, so lautete die erneute Weisung Belleisles an Contades am 28. September, alles, was Sie nicht aufbrauchen, vernichten, um ganz Westfalen von Lippstadt und Münster bis zum Rheine einerseits und von der Lippe und Paderborn bis nach Kassel andererseits zu einer Wüste zu machen“²⁾. Bei der kaum nennenswerten Beachtung, die Ferdinand somit seinen Forderungen entgegengebracht sah, konnte er unmöglich auf die kurfürstlichen Gebiete mehr Rücksicht nehmen, als es ihm die unbedingt nötige Rücksicht auf die Bewohner und die Vorsorge auf die Verpflegung seines Heeres geboten. Er hatte sich entschlossen, den vordringenden Franzosen gegenüber, wenn eben möglich, Westfalen zu behaupten, und die Stellung bei Koesfeld-Dülmen nur vorübergehend, über Münster nach Osten ausweichend, aufzugeben.

Überall trieb er auf Bezahlung der im Frühjahr ausgeschriebenen Kontributionen³⁾. Mit Not wurden im August 1758 die ersten Raten beglichen. Viele Verzögerungen, gleichgültig ob aus Unvermögen oder Widersetzlichkeit, wurden durch Exekutionen geahndet⁴⁾. Dazu lud man den Bistümern noch Leistungen der mannigfachsten Art auf. So musste Osnabrück Ende August täglich 150 Fuhren zum Transport von Lebensmitteln aus dem dort befindlichen Magazin nach Münster und zur Armee stellen⁵⁾. Das Herzogtum Westfalen erhielt am 20. August eine Aufforderung, 70 Stück Eichenbäume, 300 Stück Eichenbohlen, 3000 Faschinen, 5000 Pallisaden, 9000 Faschinenpfähle und 16 Fuder grüne Weiden

1) Knesebeck, Archiv a. a. O. S. 335.

2) Knesebeck, Archiv a. a. O. S. 336. Über die Behandlung der Einwohner schreibt Marquis de Chevert, einer der rücksichtslosesten frz. Untergenerale, am 31. Okt. 1758 an Contades — es handelt sich um die Einwohner von Soest — „Je n'ai épargné ni menaces de coups de Batôn, ni celle de la Démolition des maisons“. Knesebeck, Archiv a. a. O. S. 332.

3) Vergl. vorl. Arbeit. S. 67.

4) Huppertz a. a. O. S. 120. — T.-Krgk. 1759, Bd. III, S. 194, 215, 226, 230, 261.

5) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 216. Man schätzte die Gesamtzahl der von diesem Stift bis dahin geleisteten Fuhren auf 4300. T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 176.

nach Lippstadt zu liefern¹⁾. Dazu kamen für die Ämter Erwitte, Oestinghausen, Geseke und Rüthen am 5. September 6000 Berliner Scheffel Roggen und 50000 Rationen¹⁾.

Bedeutend schärfer litten wieder Paderborn und Münster.

Von jenem forderten die Alliierten am 9. September in 8 Tagen 80000 Rationen für Lippstadt. 5 Tage später begann der Durchmarsch der Truppen des Generals Oberg, den Ferdinand gegen den Hannover bedrohenden Soubise gesandt hatte. Sofort wurden 9000 Stück Brote à 8 Pfd., 3000 Kav. und 1000 Inf.-Rationen, 24 Fuder Holz, 1500 Bund Lagerstroh und für die Folge täglich 8000 Portionen und 3—6000 Rationen sowie 10 Klafter Holz verlangt.

Kaum war Oberg abgezogen, da drängte die Intendantur der Alliierten auf Beschaffung der vorhin erwähnten 80000 Rationen. Klagen und Bitten halfen wenig. Erleichterungen fanden kaum statt. Eben hatte man bis zur Mitte des folgenden Monats einen Teil abgetragen, da lief vom Erbprinzen von Braunschweig eine neue Forderung für den 18. Oktober ein: 30000 Bund Stroh à 8 Pfd., 16000 Rationen und 80 Klafter Holz; 2 Tage später von General Hardenberg aus Lippstadt 500 Fuder Holz und 100 mit Schüppen, Hacken und Spaten ausgerüstete Leute. Die am 21. Oktober zur Überführung des Bielefeldschen Magazins nach Lippstadt befohlene Stellung von täglich 100 Fuhren wurde auf zweimal in der Woche je 60 ermässigt. Der kleine Vorteil ging indes wieder verloren, als am 24. Oktober 1000 Klafter Holz gefordert sowie befohlen wurde, 10000 Brote, die Oberg in Paderborn gelassen hatte, in 48 Stunden nach Lippstadt zu schaffen²⁾.

Nicht besser erging es Münster. Als Mitte August Ferdinand seine Truppen bei Koesfeld konzentrierte, verlangte er am 17. August von den Ämtern: Wolbeck 50000, Werne 20000, Lassenberg 20000 sowie Dülmen 20000 Rationen und schon am folgenden Tage innerhalb 5 Tagen vom gesamten Bistum 500000 Rationen und ebenso viele Portionen.

An dieser Stelle möge etwas zu der sich hier sehr leicht aufdrängenden Frage gesagt werden, wozu Ferdinand die fort-

1) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 154, 287.

2) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 179f., 186, 221f., 227, 237f., 244f. Näheres bei Stoffers a. a. O. in d. Ztschr. f. vat. Gesch. u. Alt. Bd. 70, 2. Abt. S. 75f.

während geforderten Lebensmittel, die in ihrem Umfange doch weit über die Stärke seines Heeres hinausgingen, verwertete. In recht eingehender Weise klärt er selbst uns in einem Briefe vom 23. Dezember 1762 an Lord Halifax zu London auf¹⁾. Demnach war Ferdinand nicht nur von Friedrich II. sondern auch von Georg II. seit Anfang des Jahres 1758 aufgefordert worden, in den besetzten Provinzen und Bistümern Kontributionen zu erheben. Das Geld kam aber nur knapp ein, und man merkte damals schon, „dass man sich an die Lebensmittel und Bodenerzeugnisse dieser Provinzen halten müsse, welche an Korn und Fourage mehr Überfluss als an barem Geld besitzen“. So mussten denn die Länder die Winterquartiere tragen, Festungsmaterial beschaffen und mehrere 1000 Rekruten stellen. Da die Lieferungen zu reichlich waren, nötigte man die Bevölkerung die gesparten Rationen und Portionen zurückzunehmen. Die Gelderträge der Gebiete, die jährlich mehrere 100 000 Taler betragen, flossen in die sogenannte Kontributionskasse, in die so während der Jahre 1759—1762 an 2 Millionen Taler kamen. Davon verteilte Ferdinand Gratifikationen, befestigte wichtige Plätze, warb ein Korps von 6000 Mann und unterhielt es.

Ausser den vorhin erwähnten Lebensmitteln musste Münster am 18. August 300 Spannführen und einige Tage später täglich 150 Führen beschaffen. Für jede fehlende wurden 50 Rtlr. Strafe erhoben. Ferner waren zur Ausbesserung der Strassen nach Koesfeld und Dülmen 20 000 Faschinen und eine Menge Arbeitskräfte bereitzustellen. In Münster wurden aus dem Zeughaus zahlreiche Kanonen und viele Zentner Pulver, Blei und Kugeln — den Wert berechnete man bis zum 18. September auf 16 000 Rtlr. — weggenommen. Auf die Einsprüche liess Ferdinand erwidern, es würde alles zurückerstattet²⁾.

Am wenigsten wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1758 anscheinend das Bistum Hildesheim belästigt. Abgesehen von fortwährenden Fuhrdiensten — die Zahl der gestellten Wagen schätzte man für die Zeit vom Juli bis November auf etwa 2000 — blieb es bis zum Anbruch des Winters leidlich verschont³⁾.

1) Knesebeck a. a. O. Bd. II, S. 565f.

2) Huppertz a. a. O. S. 121. T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 247, 250f., 270f.

3) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 174f.

Schmerzlicher als all dies Elend seiner Landeskinder traf den Kurfürsten die Mitte Oktober erfolgte gänzliche Sperrung seiner Einkünfte in den von Ferdinand besetzten Gebieten¹⁾. Man hatte zwar schon im April, bevor die grossen Kontributionen ausgeschrieben worden waren, die kurfürstlichen Gefälle beschlagnahmen wollen und auch bei Gelegenheit, wenn die Bistümer mit ihren Leistungen gar zu saumselig waren, die kurfürstlichen Kassen geleert; indessen hatte man im Interesse der Lieferungen — sie zu bezahlen, wurden von den Ständen auch die kurf. Gelder herangezogen — immer wieder davon abgesehen, Clemens August auch diese Einnahmequellen zu schliessen²⁾. Wenn man diese Massnahme jetzt traf, geschah es weniger in der Überzeugung, dass der Kurfürst zuviel wegnahm — er kann unmöglich viel erhalten haben — als vielmehr in der Absicht, selbst das Wenige im Lande zu halten und so alle Kräfte der Gebiete für die Winterquartiere zu sammeln.

Zur selben Zeit, da Ferdinand seine Truppen auf die kurkölnischen Länder zum Winteraufenthalt verteilte, liess seine Intendantur — es war am 8. November — Deputierte nach Münster zur Entgegennahme von Armeeforderungen rufen³⁾. Im ganzen wurden von den besetzten kurkölnischen Gebieten vom 1. Dezember 1758 bis Ende Mai 1759 täglich 106128 Portionen und 62483 Rationen verlangt⁴⁾. Die Bistümer waren einzeln in folgender Weise herangezogen worden.

		Rationen	Portionen
Münster	mit	19 525	33 165
Osnabrück	"	7 810	13 266
Paderborn nebst Rittberg	"	7 810	13 266
Herzogtum Westfalen	"	15 620	26 532
Hildesheim	"	11 715	19 899

Alles, was nicht in natura geliefert wurde, musste in Geld bezahlt werden. Zahlungstermine waren: 15. Dezember 1758, 15. Februar und 15. April 1759⁵⁾. Da nach einem Überschlag

1) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 195, 212, 217f., 246, 266f.

2) Osten-Reden a. a. O. Bd. I, S. 143. — Huppertz a. a. O. S. 112.

3) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 207, 288f.

4) Die Portion sollte bestehen aus 2 Pfund Brot, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch nebst Gemüse und 1 Mass Bier; die Ration aus 8 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh.

5) Stoffers gibt in seiner Abhandlung (Ztschr. a. a. O. S. 76) statt

der durch die Winterquartiere entstehenden Unkosten die Ration mit 17 Mariengroschen und die Portion mit $\frac{1}{24}$ Rthr. berechnet wurde¹⁾, und die Länder diese Mengen von Lebensmitteln ebenso wenig liefern konnten, wie die Alliierten auf der Beschaffung in natura bestanden²⁾, so beliefen sich die Ansprüche an die Gebiete für die 6 Wintermonate (Dezember bis Mai) in Geld umgerechnet

	Rationen	Portionen
für Münster	auf 1 659 625 Rthr.	248 737 $\frac{1}{2}$ Rthr.
„ Osnabrück	„ 663 850	„ 99 495
„ Paderborn nebst Rittberg	„ 663 850	„ 99 495
„ das Herzogtum Westfalen	„ 1 327 700	„ 198 990
„ Hildesheim	„ 995 775	„ 149 242 $\frac{1}{2}$

Zu schildern, unter welcher unsäglicher Mühe Teile dieser Summen von der Bevölkerung beigebracht oder durch Exekutionen mit ihrem ganzen Gefolge von Not und Elend während des Winters eingetrieben wurden, darf der besonderen Lokalforschung überlassen bleiben³⁾. Hier mögen zwei Stimmungsbilder genügen: das eine aus dem bisher am schwersten betroffenen Bistum Münster, das andere aus dem bisher verhältnismässig am wenigsten heimgesuchten Bistum Hildesheim.

Die Gazette de Cologne schrieb am 22. Dezember 1758⁴⁾:
Münster, 17. Dezember. „Zu der Zeit, da wir etwas in Ruhe

des 15. Dez. 1758 den 15. Jan. 1759 an. Die Vermutung eines Irrtums liegt nahe, da die andern von ihm angegebenen Termine mit den auf S. 74 genannten übereinstimmen. Vergl. auch vorl. Arbeit S. 67, Anm. 4.

1) Ferdinand zog Geldzahlungen sogar vor, wie denn überhaupt die Ausschreibung dieser Lebensmittel in der Regel auf Zahlungen hinauslief, also eine verkappte Steuer war. Den Unterhalt des Heeres musste die Bevölkerung noch dazu tragen. Vergl. vorl. Arbeit S. 88.

Stoffers gibt in sein. Abh. (Zeitschr. a. a. O. S. 76) als Preis für die nicht gelieferte Ration und Portion 6 und $2\frac{1}{2}$ Rthr. an. Das würde dem ebenfalls dort mitgeteilten Geldanschlag eines Termins in Höhe von 291 236 Rthr. nicht entsprechen, sondern ergäbe für die 6 Monate zu je 30 Tagen 14 404 500 Rthr. ($\frac{1}{3} = 4 801 500$ Rthr.). Die Preise können auch nicht, um die Lebensmittellieferung zu erzwingen, nur scheinbar so hoch angesetzt worden sein, denn Ferdinand wollte und konnte gar nicht die Naturalien in dem Umfange fordern. 2) T.-Krgk. 1759; Bd. III, S. 292.

3) Vergl. Huppertz a. a. O. für Münster und Stoffers a. a. O. für Paderborn.

4) Eine gleiche Schilderung: Gaz. de Col vom 26. Jan. 1759; Münster, 20. Jan.

gelassen zu werden uns schmeichelten, sehen wir uns aus Mangel an Fourage am Vorabend des gänzlichen Ruins. Unsere Regierung befindet sich in einer unglaublichen Verlegenheit. Die von uns angenommenen Entrepreneure¹⁾ haben ihren Kontrakt nicht halten können wegen des grossen Mangels und des beklagenswerten Zustandes, in dem sich ganz Westfalen durch die ungeheueren während des vergangenen Jahres gelieferten Fouragemassen befindet.“

Ähnlich lautet der Bericht am 16. Januar 1759 aus

Hildesheim, 7. Januar: „Dies kleine Bistum, umgeben von hannoverschem Gebiet, verspürt das ganze Gewicht eines Krieges, an dem es nie den geringsten Anteil genommen hat. Trotz des Unvermögens seiner Einwohner, die auferlegten Summen zu beschaffen, drängt man sie fort und fort und verweigert die Annahme von Wechslern. Man will bares Geld. Woher nehmen? Unserer Erschöpfung ungeachtet müssen wir nichts destoweniger für den 15. dieses Monats 81000 bare Taler, den Rest vom 1. Termin, bei Strafe militärischer Exekution aufbringen. Doch man begnügt sich nicht mit diesem erschöpfenden Aderlass. Es handelt sich noch um einen zweiten und dritten Termin von mehreren 100000 Talern. Wann es möglich sein wird, sie zu beschaffen, vermögen wir nicht abzusehen, und so bleibt uns nur die traurige Aussicht übrig, eines Tages von der Exekution betroffen zu werden, deren Vorstellung uns schon im voraus zugrunde richtet.“

Von der bei diesen Umständen äusserst gereizten Stimmung des Volkes kann man sich demgemäss ein Bild machen. Ferdinand suchte deshalb auch durch Vorsichtsmassregeln revolutionären Ausschreitungen vorzubeugen. So liess er am 22. Dezember 1758 bekannt machen, er müsse „missfälligst wahrnehmen, dass in denen jetzo in Besitz habenden Hochstiften und Landen und vornehmlich in Münster und Paderborn [den] gemachten Verordnungen und Reglements nicht nachgelebt und dasjenige, was zu ohnungsgänglich nöthiger Sustentation der Armee gefordert ist, nicht fourniret und bezahlt werde“. Er warne vor Anführern, die behaupteten, „dass nicht allein ehestens eine völlige Veränderung derer Umstände in hiesigen Landen sich ereignen und deren Befreyung erfolgen würde,

1) Es waren dies Händler, meist Juden, die einen Vertrag mit der Regierung abgeschlossen hatten, durch den sie sich zur Lieferung von Lebensmitteln verpflichteten.

sondern auch, dass innerhalb kurzer Zeit eine grosse Anzahl junger Mannschaft zu Reeruten mit ausgenommen und die Hälfte davon zu Completirung und Augmentation der combinirten Armen gebraucht, die andere Halbscheid aber unter die Kriegs-Völker Sr. Königl. Majestät in Preussen geschickt werden würde¹⁾. Mit der Androhung „harter Abndung“ gegen die Ausbreiter „dergleichen Erdichtungen“ schliesst der Erlass. Wie ernst die Lage war, erkennt man an dem am 29. Dezember ausgegebenen Befehl, der Bevölkerung der Bistümer Münster, Paderborn und Osnabrück die Gewehre wegzunehmen²⁾.

Zum Glück für die Bevölkerung war Herzog Ferdinand nicht genötigt, einen allgemeinen Aufruhr bewaffnet niederzuwerfen.

So brach denn das Jahr 1759 an. Die pekuniäre Lage des Kurfürsten war schlechter denn je³⁾. Vergebens bemühte er sich in Wien und bei venetianischen Kaufleuten eine grössere Anleihe aufzunehmen⁴⁾. Die Beträge, die er aus Paris und seinen Gebieten erhielt, waren zu gering, um den Hofhalt, in dessen verschwenderische Festlichkeiten⁵⁾ nur zu Anfang des Jahres der erfolgreiche Vormarsch Ferdinands störend eingegriffen hatte⁶⁾, zu bestreiten. Wenn aus Paris das Geld reichlicher als im Jahre 1758 kam, so war dies neben der Fürsprache des österreichischen Gesandten Starhemberg, den man von Wien aus entsprechend unterrichtet hatte, eine Folge der eigentümlichen Stellung des Versailler

1) Herz. Ferdinand wollte offenbar betonen, dass die jungen Leute nicht „mit Gewalt“ genommen würden, denn Rekruten sind sehr zahlreich in den kurkölnischen Gebieten ausgehoben worden. Schreib. Ferd. vom 24. Jan. u. 23. Dez. 1762. Knesebeck a. a. O. Bd II, S. 565.

2) T.-Krgk. 1758; Bd. III, S. 866. — Gaz. de Col. vom 19. Jan. 1759 Hannover, 10. Jan.

3) Im Jahre 1758 hatte er angeblich von Frankreich im ganzen 562 500 Livres erhalten. Spittlers Neues hist. Magazin, Bd. III, S. 337. Vergl. vorl. Arb. S. 70.

4) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 336.

5) Gaz. de Col. vom 27. Febr., Supl. Bonn 27. Febr.; vom 30. März, Bonn 29. März; vom 31. Juli, Spa, 27. Juli; vom 9. Nov. Supl. Bonn 7. Nov.; vom 13. Nov., Köln 12. Nov.; vom 21. Aug., Bonn 20. Aug. Der Bericht vom 20. Aug. enthält die Ernennung des Generalmajors Baron v. Nagel, des Führers des kurf. Reichskontingents, zum Generalleutnant anlässlich der Geburtstagsfeier des Kurfürsten (16. Aug.).

6) Clemens August glaubte, Ferdinand beabsichtige einen Handstreich auf Köln und wollte deshalb nach Spa, Tönnisstein oder Frankfurt fliehen. Ennen a. a. O. Bd. II, S. 338.

Kabinetts zum Bonner Hofe. Rheen meldete nämlich Ende Dezember 1758¹⁾, in Paris beabsichtige man die Subsidiengelder für Wien, Petersburg, Stockholm und Kopenhagen zu beschneiden und die an Bayern, Württemberg und die Pfalz, deren Truppen man entlassen werde, zu unterdrücken, nur die an Kurköln sollten weiter gezahlt werden²⁾. Diese Begünstigung war wahrscheinlich auf die erst Anfang Dezember neu gefestigte Freundschaft zurückzuführen³⁾. Raesfeld hatte Rheen schon am 17. Dezember, ohne vorher durch diesen von einer in Aussicht stehenden Geldsendung benachrichtigt zu sein, angewiesen, das vom französischen Hof zu erwartende Geld unmittelbar dem Kurfürsten zu übermitteln⁴⁾. Dennoch wollte es Rheen nicht gelingen, „durch die bewusste Frau eine dergleichen Zahlung zu erpressen“⁵⁾. Die französischen Minister, ungehalten über das Eingreifen der Pompadour und des österreichischen Gesandten Starhemberg, wussten die Zahlung bis Anfang Februar hinauszuschieben. Ihr folgte am 19. April eine weitere⁶⁾ gerade zu der Zeit, da auch für Rheen in Paris die Gefangennahme der Kurkölnner bei Meiningen und Wasungen das wichtigste Ereignis war und von ihm mit Starhemberg eifrig besprochen wurde⁶⁾.

Noch etwas anderes zog damals im Erzbistum Köln die Auf-

1) Rheen am 25. u. 28. Dez. 1758 nach Bonn. Fasc. 222².

2) Schaefer a. a. O. Bd. II, 1; S. 265. Die gänzliche Unterdrückung der Subsidiengelder bei den drei genannten Staaten fand tatsächlich nicht statt. Die Bevorzugung Kölns macht es aber begreiflich, weshalb „sich von den drei wittelsbachischen Fürsten Clem. Aug. von Cöln am ersten über die Reduktion der frz. Hülfsgelder beruhigte.“ Bitterauf a. a. O. S. 131.

3) Vergl. vorl. Arbeit S. 83.

4) Es ist leicht möglich, dass bei der Umwerbung des Kurf. Ende 1758 eine pünktlichere Bezahlung der Subsidiengelder versprochen wurde. So wären der Brief Raesfelds vom 17. Dez. und der Umstand verständlich, dass der Grosskanzler auf einen Vorschlag Rheens nicht eingeht, die vertragsmässige Forderung von je 300 000 Flor. für die Jahre 1757–59 auf die Jahre 1761–63 zu verschieben. Fasc. 222². Vergl. vorl. Arb. S. 1 ff.

5) Rheen am 17., 21., 25. Jan., 1., 7., 21. Febr.; 8. März u. 19. April nach Bonn. Fasc. 222². Die Zahlung vom 1. Febr. — es waren 62 500 Livres — liess Rheen durch den Kölner Banquier Meinerzhagen dem Kurfürsten, die vom 19. April dem Finanzdirektor Falkenberg überweisen.

6) Becker in den Annalen d. h. Ver. f. d. N. Heft 91, S. 82 ff.

merksamkeit der beteiligten Kreise auf sich. In Berlin und London war man bis Anfang 1758 von allen Vorgängen in den nieder-rheinischen Gebieten durch die in Köln wohnenden Gesandten Ammon und Cressener unterrichtet worden. So wusste Friedrich der Grosse durch Ammon ganz genau, dass im April 1758 aus den westfälischen Bistümern nach Regensburg Geld in die Reichsoperationskriegskasse geflossen war. Er schrieb deshalb an Ferdinand, man möge verhindern, dass in Zukunft so „das Geld zum Fenster hinausgeworfen würde“¹⁾. Ein solche Spionage war natürlich den Gegnern des Königs unangenehm, und die Verhältnisse wurden für die beiden Gesandten, auf die der in Köln kommandierende französische General Torcy ein wachsames Auge hatte, immer schwieriger. Bereits im August 1758 erlaubte daher Friedrich der Grosse Ammon, er könne „zur grösseren Sicherheit“ von Düsseldorf aus ihm und Ferdinand „alles, was sich in den dortigen Gegenden zutrage“, mitteilen²⁾. Er blieb indes noch. Wahrscheinlich muss nun Anfang 1759 auf Befehl des Kurfürsten an seine Gebiete, das für den Reichskrieg bestimmte Geld ihm zu verabfolgen³⁾, solches nach Bonn gekommen sein; kurz, Ferdinand hatte hierüber wie über Truppensammlungen⁴⁾ des Kurfürsten durch Ammon Nachricht erhalten und glaubte, Clemens August habe Grund, etwas zu verbergen⁵⁾. Jedenfalls werden Unzuträglichkeiten, die sich aus diesen und ähnlichen Vorfällen entwickelten, mitgewirkt haben, dass der französische Kriegsminister am 7. März 1759 Torcy den Befehl erteilte — Clemens August war durch den von Choiseul⁶⁾ benachrichtigten Breteuil,

1) Friedr. am 17. Mai 1758 an Ferd. Pol. Corr. Bd. XVII, Nr. 9997.

2) Friedr. am 2. Aug. an seine Minister Podewils u. Finkenstein. Pol. Corr. Bd. XVII, Nr. 10182.

3) Raesfeld teilte am 31. Dez. 1758 Rheen diese Verfügung mit und setzte hinzu, in den Stiftern müsse man sich in Frankreich dafür bedanken. Fasc. 222².

4) Es waren das die Truppen, die Clem. Aug. als Ersatz für die Verluste seiner im Felde stehenden Regimenter sammelte.

5) Ferdinand am 12. Febr. 1759 an seinen Sekretär Westphalen. Westphalen a. a. O. Bd. III, S. 160.

6) Er befand sich seit Ende Oktober 1758 an der Spitze des franz. Ministeriums. Von seinem Vorgänger Bernis meldete Rheen am 15. Dez. 1758, er sei durch einen „lettre de cachet“ verbannt worden, weil er der „bewussten Frau“ missfallen habe. Fasc. 222².

den französischen Gesandten in Bonn, verständigt worden — Ammon und Cressener aus Köln auszuweisen. Trotz ihres Einspruchs verlangte Torey, sie sollten am 16. März abreisen. Da sie der Aufforderung nicht nachkamen, erfolgte zwangsweise die Ausweisung, der sie sich unter Protest beim städtischen Magistrat fügten. Ammon nahm später seinen Sitz in Münster. Plotho, der preussische Vertreter in Regensburg, legte am 19. April am Reichstag gegen diese Behandlung des Gesandten Verwahrung ein¹⁾.

Von einer Tätigkeit des kurkölnischen Gesandten zu Paris in dieser Angelegenheit vernimmt man nichts; wohl aber nahm Clemens August ihn in Anspruch, als es sich Anfang Juli um eine Sache handelte, die mehr das Haus Wittelsbach als Kurköln anging.

Die Vertretung von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld am Reichstag musste neu vergeben werden. Nun war der in Zweibrücken herrschende Christian IV. im Jahre 1758 in aller Stille zum katholischen Glauben übergetreten. Es war dies weniger Herzensbedürfnis als Erbschaftspolitik, da er bei dem Tode des kinderlosen Karl Theodor von der Pfalz, der katholisch war, als nächster Erbberechtigter in Frage kam²⁾. Als Rheen nun Anfang Juli 1759 meldete, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken wolle seine Vertretung am Reichstag nicht dem katholischen Baron de Karg (v. Bebenburg), sondern trotz seines Übertritts einem Lutheraner, genannt werde ein Baron de Teuffel³⁾, übertragen, bekam er den Auftrag, mit dem kurpfälzischen und dem österreichischen Gesandten in Paris Gegenschritte zu tun. Choiseul stand der Sache ziemlich teilnahmslos gegenüber⁴⁾. Ihm schien der protestantische Vertreter ein Vorteil zu sein, denn er wirke unter seinen meist ja auf Friedrichs Seite stehenden Glaubensgenossen werbend, während ein katholischer insofern „überflüssig“ wäre, als „die Mehrheit par la bonne cause entschieden sei“. Zudem könne die Anstellung

1) T.-Krgk. 1759, Bd. II, S. 153, 161, 166. Faber a. a. O. Neue Folge 4. Teil S. 272—290.

2) J. G. Lehmann, Geschichte des Herzogtums Zweibrücken; München 1867. S. 494.

3) Es ist höchstwahrscheinlich der Vertreter des auf österreichischer Seite stehenden Mecklenburg, Baron Teuffel von Birckensee, gemeint. Brabant a. a. O. B I, S. 18, 77.

4) Faber a. a. O. Neue Folge. 4. Teil S. 238f.

eines Katholiken die Protestanten verstimmen. Alle Mühe, Choiseul von dieser Ansicht abzubringen, hatte wenig Erfolg. Er liess sich nur zu dem Versprechen bewegen: es solle Sorge getragen werden, dass die Stimme für die Dauer des Krieges nicht besetzt werde¹⁾.

Auf dem Kriegsschauplatz im Westen war im Frühjahr das Kriegsglück Ferdinand v. Braunschweig untreu geworden. Nach seinem Zug nach Thüringen hatte er den Marsch gegen Frankfurt gerichtet und bei Bergen durch den Marschall Broglio eine Schlappe erlitten, die ihn zum Rückzug veranlasste²⁾. Dabei gelang es den Franzosen, Ferdinand vom Main und von der Lahn aus — am Niederrhein bei Düsseldorf stand Armentières — aus allen kurkölnischen Gebieten mit Ausnahme von Hildesheim zu verdrängen. Das wohlbefestigte Lippstadt, das wichtige Münster, das Hauptmagazin Osnaabrück, selbst Minden fiel ihnen in die Hände.

Clemens August hielt nun den Augenblick für gekommen, die hannoverschen und braunschweigischen Länder für die hohen Kontributionsforderungen in kölnischem Gebiet, die der kurkölnische Gesandte, längst über die Leiden der Bistümer unterrichtet³⁾, am 4. April 1759 dem französischen Kriegsminister in einem ausführlichen Mémoire darlegte⁴⁾, büssen zu lassen. Da Armentières am Niederrhein sich seiner Bitte, die durch Detachements nach Hessen geschwächten Alliierten anzugreifen, nicht willfährig zeigte⁵⁾, musste Rheen in Paris darauf hinarbeiten. Als er dann seinen Wunsch erfüllt sah, drangen dieselben Klagen wie im Jahre 1758 an sein Ohr. Raub, Plünderung und Gewalttat gehörten zu den tagtäglichen Erscheinungen. Wie im vergangenen Jahre war dies wieder die Folge eines von verantwortlicher Stelle aus teils durch den Zwang der Verhältnisse ergangenen Befehls. Belleisle schrieb am 15. Juli an Marschall Contades, er sei ein Feind „alles dessen, was nach Raub und Plünderung aussehe“, aber es müsse eine Ausnahme gemacht werden⁶⁾. Er sehe nämlich „für die drängendsten Aus-

1) Raesfeld am 23. Juli an Rheen. Fasc. 222³.

Rheen am 5., 12., 29. Juli 1759 nach Bonn. Fasc. 222³.

„ „ 1. August 1759 „ „ „ 222⁴.

2) Renouard a. a. O. Bd. II, S. 94f. — Schaefer a. a. O. Bd. II¹, S. 351f.

3) Raesfeld an Rheen am 28. Dez. 1758. Fasc. 222². 4) Fasc. 222³.

5) Am 13. April wurde Rheen dies mitgeteilt und hinzugefügt, Armentières habe erklärt, er müsse die Weisungen seines Hofes befolgen. Fasc. 222³.

6) Knesebeck a. a. O. Archiv S. 338.

gaben und die Instandsetzung der Truppen“ nirgendwo eine Quelle als in den Mitteln, die die feindlichen Gebieten darböten; von dort „würden, abgesehen von Geld, Unterhaltungsmittel jeglicher Art wie Heu, Stroh, Hafer für den Winter, Getreide, Vieh, Pferde selbst Menschen zum Ersatz für die fremden Truppen bezogen werden müssen“¹⁾. Selbstverständlich konnten sich die Franzosen dessen, was sie in Hessen demnach notgedrungen taten, auch auf dem Marsche durch kurkölnisches Gebiet nicht enthalten. Rheen führte darüber in Paris entrüstete Klagen, erhielt aber von Belleisle die dreiste und rücksichtslose Antwort: er müsse sich über die üble Gesinnung der westfälischen Bevölkerung beschweren²⁾. Auch Choiseul äusserte sich dem Gesandten gegenüber in ähnlicher Weise. Trotzdem dieser ganz richtig erwiderte, für diese unliebsame Erscheinung seien weder der Kurfürst noch die Einwohner verantwortlich zu machen, vielmehr sei sie bei dem Übermass des erduldeten Kriegselends begreiflich³⁾, musste er bei einer erneut von ihm geführten Beschwerde die Bemerkung hinnehmen, an eine Entschädigung für seinen Herren könne nicht gedacht werden, wenn die Einwohner sich weiterhin weigerten, die französische Armee zu unterstützen⁴⁾. So war man denn, ganz von dem Wohlwollen der Franzosen abhängig, gezwungen zu schweigen.

Wie man sieht, machten die Franzosen kaum einen Unterschied zwischen Freundes- und Feindesland. Und dass selbst die von Clemens August bei jeder Gelegenheit in Paris beantragten Repressalien in feindlichem Gebiet⁵⁾ ein zweiseitiges Schwert waren, so lange die Alliierten nicht alle Gebiete der mit Frankreich-

1) Belleisle am 23. Juli 1759 an Contades. — Knesebeck a. a. O. Archiv S. 340. 2) Rheen am 15. Juli 1759 nach Bonn. Fasc. 222³.

3) Rheen am 26. Juli 1759 nach Bonn. Fasc. 222³.

4) „ „ 26. u. 30. Aug. 1759 nach Bonn. Fasc. 222³.

Die französische Intendantur war ungehalten, dass die Bevölkerung aus den von den Alliierten hinterlassenen Magazinen Lebensmittel weggenommen und Vorräte in ihren Kellern verborgen hätte.

5) Am Tage der Schlacht bei Minden (1. Aug. 1759) hatte Rheen noch davon an Belleisle geschrieben und die Hoffnung durchblicken lassen, sein Herr werde dann nicht leer ausgehen. In dem Briefe wird auch der Austausch eines Barons v. Spiegel und des Sekretärs Ficker — beide wohl aus Paderborn — gegen zwei Hannoveraner, v. Schwichelt und v. Steinberg erwähnt. In seiner Antwort vom 6. Aug. versprach Belleisle alles, „wenn die Umstände es erlauben.“ Fasc. 222⁴.

Österreich verbündeten deutschen Kleinfürsten geräumt hatten, zeigte sich nach dem Siege Ferdinands bei Minden Ende des Jahres 1759. Damals beabsichtigten nämlich die Franzosen in den von ihnen besetzten feindlichen Ländern¹⁾ die Waldungen zu versteigern und umzubauen, dem Vernehmen nach zum Entgelt für die Behandlung der sächsischen Gebiete durch die Preussen. Daraufhin erliess Ferdinand die Bekanntmachung, er werde sofort das Gleiche in Westfalen tun, wenn man die Absicht durchzuführen wage²⁾. Eiligst befahl der kurkölnische Grosskanzler dem Gesandten in Paris, auf einen Befehl an die französische Heeresleitung hinzuwirken, der deren Vorhaben verhindere; den österreichischen Gesandten habe er schon unterrichtet. Werde kein Erfolg erzielt, so sei der Schaden in Westfalen grösser, „als wenn alle Städte, Dörfer und Häuser abgebrannt werden sollten“³⁾. Es gelang, das Unheil abzuwenden. Belleisle ordnete die Schonung der Waldungen an. Es war, wie Rheen mitteilte, mit den Landständen der betreffenden Gebiete eine Konvention geschlossen worden⁴⁾.

V. Erfolge und Misserfolge Rheens in Paris. — Immer schwierigere Lage Kurkölns und des Kurfürsten. — Sein Tod und Abschied des Gesandten aus Paris (Febr. 1759).

Am 1. August 1759 hatte sich Ferdinand durch den Sieg bei Minden wieder den Zugang zu den südwestlich liegenden kurkölnischen Gebieten erschlossen. Schon einige Tage vorher war

1) Raesfeld erwähnte am 27. Nov. die klevischen und hanauischen Gebiete, Rheen am 16. Dez. ausser diesen: Geldern, Mark und Ravenstein. Fasc. 222⁴⁾. 2) Ferdinand am 18. Nov. 1759. Fasc. 222⁴⁾.

3) Raesfeld am 27. Nov. an Rheen. Fasc. 222⁴⁾.

4) Rheen am 5. und 7. Dez. 1759 nach Bonn. Fasc. 222⁴⁾.

Am 16. Dez. meldete er die Abreise eines Marquis de Hoensbroek aus Paris nach Bonn und fügte hinzu: „Durch seine Wirksamkeit im Auftrage der Herzogtümer von Kleve und Preussisch-Geldern sowie der Grafschaften Mark und Ravenstein hat er zur Vermeidung der Repressalien beigetragen, mit denen der Prinz Ferdinand von Braunschweig die Waldungen des Herzogtums Westfalen bedroht hatte.“

es ihm gelungen, Osnabrück zu überrumpeln und sich aufs neue in den Besitz der fast unversehrten Magazine zu setzen¹⁾. Münster, „dessen Besitz wegen der in den Bistümern zu nehmenden Winterquartieren durchaus notwendig war“²⁾, wurde erst nach langem, hartnäckigem Widerstand der im Belagerungs- und Verteidigungskampf von Festungen geübten Franzosen, wobei die Stadt selbst schwer litt³⁾, am 20. November zurückerobert. Der durch Armentières versuchte Entsatz schlug völlig fehl⁴⁾. In bergreiflicher Erregung befahl der Kurfürst seinem Gesandten zu Paris, sich zu erkundigen, ob die Entschuldigung des französischen Feldherrn, er habe der Übermacht weichen müssen, zutrefte; andernfalls solle er sofort Beschwerde führen⁵⁾.

An den Tatsachen selbst änderte dies allerdings nichts. Voll Verzweiflung musste der Kurfürst sehen, wie die Alliierten in seinen Gebieten von neuem die Winterquartiere (1759—1760) bezogen. Die von diesen ausgeschriebenen Kontributionsforderungen — sie galten vom 1. Februar 1760 ab auf 6 Monate — hatten eine ähnliche Höhe wie die des Winters 1758—1759. Für das weit und breit verwüstete, ausgesogene Land bedeuteten sie jedoch eine mehr als doppelt so starke Belastung. Zum Vergleich seien die Unkostenberechnungen, die die Alliierten und die Kurköln aufstellten, nebeneinander angeführt⁶⁾.

	Alliierten	Kurköln
Münster	1 502 432 Rtlr.	2 400 000 Rtlr.
Osnabrück	642 350 „	550 000 „
Paderborn	634 523 „	800 000 „
Westfalen	1 294 680 „	2 000 000 „
Hildesheim	1 024 425 „	649 000 „

1) Knesebeck a. a. O. Bd. I, S. 423. — Osten-Reden a. a. O. Bd. II, S. 55 f. — Renouard Bd. II, S. 205. 2) Osten-Reden a. a. O. Bd. II, S. 89.

3) Huppertz a. a. O. S. 197 f. — Am 9. Sept. beklagte sich der Kurfürst über das Vorgehen der Alliierten bei der Belagerung in Wien mit den Worten, es zeigten „geflissentlichste Brandstiftungen . . . durch eingeworfene Bomben, Karkassen und Feuerkugeln . . . viel mehr auf die Vernichtung derer Häuser als derer Vestungswerkern dabei geäußerter Absicht.“ — T. Krgk. a. a. O. Bd. II, S. 354.

4) Osten-Reden a. a. O. Bd. II, S. 82, 96 f. — Schaefer a. a. O. Bd. II 1, S. 383 f. — Huppertz a. a. O. S. 209, 236.

5) Raesfeld am 29. Dez. 1759 an Rheen. Fasc. 222⁴.

6) Die Berechnung der Alliierten führt Westfalen a. a. O. Bd. IV,

Zum drittenmale während des gegenwärtigen Krieges mussten die Bewohner alle Leiden der Winterquartiere auf sich nehmen. Und nicht zum geringsten empfand dies sehr bitter der Kölner Kurfürst Clemens August. Doch nicht allein die Einkünfte aus seinen Gebieten schmolzen so wiederum mehr zusammen, auch von Paris kamen keine erfreulichen Nachrichten. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1759 wurde es dem kurfürstlichen Gesandten Rheen immer schwerer, Subsidiensbeträge zu erhalten¹⁾. Als er Anfang September bat, man möge an die Erledigung der drei letzten Monatsraten denken, wies man ihn ab, denn er berichtete nach Bonn, er dürfe jetzt nicht mehr davon reden, bis die Verhältnisse „une meilleure face“ zeigten²⁾. Trotzdem Anfang Oktober davon noch keine Rede sein konnte, drängte Rheen schon wieder. Er erwiderte Choiseul, der sich ablehnend verhielt, die Subsidien seien noch das Wenigste, wichtiger die Hilfe, die man zu bringen verpflichtet sei, denn der König habe die Staaten vor einem feindlichen Einfall zu bewahren garantiert, und doch befinde sich dort der Kriegsschauplatz. Das Land bringe nichts ein, auch nicht sofort nach dem Friedensschluss. Nirgendwo glücke es seinem Herrn, grössere Anleihen aufzunehmen³⁾. Am 3. September hatte nämlich der Grosskanzler Raesfeld in Wien 2—300000 Gulden gegen 5% zu leihen versucht, jedoch am 23. September die Antwort erhalten, man sei dazu nicht imstande, wolle aber den kaiserlichen Minister im Haag beauftragen, in Holland für Kurköln eine Anleihe in die Wege zu leiten⁴⁾. Sicherlich wollte Rheen auf

S. 133 an, die Kurkölns Ennen a. a. O. Bd. II, S. 340 und der kurkölnische Gesandte Rheen in einem Mémoire an Belieisle vom 10. Febr. 1760 (Beilage) Fasc. 222⁵⁾. Die Angaben der beiden letztgenannten stimmen überein bei Münster, Westfalen und Hildesheim, nur fügt Rheen bei diesem hinzu „doit fournir d'abord“. Ferner gibt Rheen noch die Leistungen Paderborns an — Ennen nicht — während er die von Osnabrück, die Ennen mitteilt, weglässt und statt dessen schreibt: „Das Bistum Osnabrück hat seine Auflage noch nicht erhalten. Es wird vielleicht „à cause de son alternative“ glimpflicher behandelt.“ Es ist damit die abwechselnde Besetzung des Bischofsstuhles mit einem katholischen und protestantischen Oberhirten gemeint.

1) Am 26. Juli hatte Rheen eine Zahlung in Bonn angemeldet; Fasc. 222³⁾. 2) Rheen am 13. Sept. 1759 nach Bonn; Fasc. 222⁴⁾.

3) Rheen am 4. Okt. 1759 nach Bonn; Fasc. 222⁴⁾.

4) Raesfeld am 3. Sept. 1759 nach Wien;

Aus Wien „ 23. „ 1759; Fasc. 199.

diese und ähnliche Versuche des Kurfürsten, Geld zu erhalten, anspielen. Obwohl Choiseul in seiner Entgegnung die schlechte finanzielle Lage des Königs betonte, liess er sich bewegen, dem Gesandten zwei Assignationen zur Einlösung bei dem Hofbankier zu übergeben. Geld empfing Rheen deshalb doch nicht, denn der Bankier erklärte, ihm sei kein Zahlungsbefehl zugegangen¹⁾. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten bei der Erlangung des vertragsmässig zugesicherten Geldes musste der Kurfürst es auch zusehen, wie der bisher in Frankreich geduldete Absatz von Losen der kurkölnischen Lotterie verboten wurde. Alle Schritte Rheens, das Verbot rückgängig zu machen, waren umsonst²⁾. Man entgegnete ihm, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel — dem Herzog von Zweibrücken hatte man die Erlaubnis ebenfalls entzogen — könne nicht gemacht werden. Zum grössten Verdruss in Bonn wurde eine Sinnesänderung in Paris nicht erreicht; dort war man zu sehr darauf angewiesen, alles Geld im Lande zu behalten. Da dem Kurfürsten um diese Zeit weder von Österreich, noch von Frankreich, noch aus seinen Gebieten Geld in genügender Menge zufloss, er auf der anderen Seite das reiche, vom Kriegsglück begünstigte England sah, mag sehr wohl in Bonn eine Neigung, mit England Verbindung zu suchen, damals stärker als sonst aufgetreten sein. Solche Stimmungen sind jedoch ebenso wie die erwähnte³⁾ Annäherung an Österreich nicht zu überschätzen⁴⁾. Es kann zugegeben werden, dass der Kurfürst eine Fühlungnahme gesucht hat; die Gesandtschaftsberichte Rheens zeigen allerdings keine Spur. Praktisch waren derartige Versuche aber noch aussichtsloser als jene vom Jahre 1758. Wenn Pitt, der englische Premierminister, schon Max. Josef von Bayern, dem Neffen von Clemens August, bei dem sich seit 1758 ebenfalls englandfreundliche Bestrebungen zeigten⁵⁾, erklärte: so lange England existiere,

1) Rheen am 15. u. 30. Nov. 1759 nach Bonn; Fasc. 222⁴.

2) Rheen am 15., 21. Nov. 1759, am 6., 13. Jan. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁴ u. 5. — In einem Schreiben vom 6. Nov. an Choiseul sagte Rheen empfehlend: Den Untertanen des Königs seien die meisten hohen Gewinne der Lotterie zugefallen so z. B. an Paris du Montmartel 200 000 Livres. Fasc. 222⁴. Vergl. auch Const. Becker, Die Politik Kurkölns. Diss. a. a. O. S. 19. Anm. 3. 3) Vergl. vorl. Arbeit S. 78ff.

4) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 340f.

5) Th. Bitterauf a. a. O. S. 111, 117, 136, 138, 142.

sei dort noch kein Subsidentraktat für ein *dolce far niente* ohne Gegenleistung geschlossen worden¹⁾, so war dies erst recht dem Kölner Kurfürsten gegenüber zu sagen angebracht. Dabei war aber die Lage des Bayern nicht so schlecht, dass er nichts mehr bieten konnte, während die Alliierten vom Kölner alles Land bis auf das rheinische Erzstift schon besaßen, und dies war ganz in der Gewalt der Franzosen.

Mit Beginn des Jahres 1760 war der kurkölnische Gesandte von Paris nach Bonn gereist²⁾. Er hatte die Subsidiengelder, die ihm vom Hofbankier endlich Mitte Januar ausgezahlt worden waren, mitgebracht³⁾. Am 5. Februar 1760 kehrte er wieder auf seinen Posten zurück. Für Choiseul überbrachte er ein Handschreiben seines Herren. Jener antwortete mit einem sehr höflichen Schreiben und einer Anweisung auf 100 000 Livres, zahlbar am 1. März, die auch wirklich am 2. März nach Bonn abgingen⁴⁾. Der Inhalt des von Rheen überreichten Briefes⁵⁾ lässt sich in etwa aus der Tätigkeit des Gesandten schliessen. Mit ungewöhnlichem Eifer drängte er auf die Bezahlung der den französischen Heeren geleisteten Dienste und auf Repressalien in Feindesland. Belleisle erklärte ihm „*tout court*“, beides sei während dieses Krieges ausgeschlossen. Zudem seien mit Kleve, Mark, Geldern und Hanau Verträge eingegangen worden⁶⁾, und es müsse im Falle eines Vorgehens mit der Möglichkeit einer noch stärker auftretenden „*Vexation*“ der kurkölnischen Lande gerechnet werden⁷⁾.

1) Bitterauf a. a. O. S. 137.

2) Breteuil, der franz. Gesandte am Bonner Hofe, war am 12. Dez. in Paris eingetroffen. Er kehrte nicht mehr nach Bonn zurück, sondern ging nach Petersburg. An seine Stelle kam ein Neffe des Bischofs von Orleans, Marquis de Bausset. Rheen am 14. Dez. 1759 und 2. Jan. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁴ u. 5. — *Gaz. de Col.* vom 8. Febr. 1760; Paris, 2. Febr.

3) Rheen am 6., 13. Jan. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵. Dem „*Livre rouge*“ gemäss hatte Frankreich dem Kurfürsten im Jahre 1759 insgesamt 949 000 Livres ausgehändigt. Spittlers *Magazin* a. a. O. Bd. III, S. 337.

4) Rheen am 20. Febr. und 2. März nach Bonn. Fasc. 222⁵. Das Geld war an den Finanzdirektor Falkenberg adressiert.

5) Ennen teilt a. a. O. Bd. II, S. 516 (Nr. 64) Teile eines Briefes des Kurf. an Ludwig XV. mit, der, datiert vom 7. Febr. 1760, dieselben Gedanken enthält.

6) Es wäre verfehlt anzunehmen, diese Gebiete seien von den Franzosen schonend behandelt worden.

7) Über die Ablehnung der Repressalien, die Choiseul und Belleisle

Weit tiefer als die mit diesen einleuchtenden Gründen belegte Ablehnung der kurfürstlichen Forderungen traf Clemens August die von Rheen am 13. März 1760 angekündigte Kürzung seiner Subsidienbeträge. Choiseul wollte statt jährlich 750 000 Livres nur mehr 600 000 Livres bezahlen¹⁾. „Mémoires“ an Choiseul und den König waren umsonst²⁾, und den Einwand, Mainz erhalte doch fortwährend Geldsummen, schnitt Belleisle mit dem Bemerkten ab: „Man hat Sie getäuscht“³⁾. Die Erregung in Bonn war gross. Sie entlud sich in begreiflicher Weise auf den Gesandten. Er erhielt eine scharfe Rüge wegen „zu sehr erniedrigender Schreibart und der unbefugten Beilegung des Titels Minister“ in dem Mémoire an den König. Der Grosskanzler verlangte, dass nunmehr alle Mémoires zuerst in Bonn zur Durchsicht vorgelegt würden⁴⁾.

mündlich zugesagt hatten, schrieb Rheen am 14. Febr. 1760: „j'ai prévu que sa réponse écrite ne correspondrait point à la réponse verbale, qu'il m'a donné vendredi dernier.“ Rheen am 10., 14., 17. Jan. und 2. März 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵⁾.

1) In den verschiedenen Münzsorten kann der Widerspruch mit den Angaben Rheens vom 7. Dez. 1758 (Vorl. Arbeit S. 44) nicht begründet sein. Am 11. Aug. 1758 setzte Raesf. 1 035 000 Reichstlr = 3 387 272 Liv. 14⁶/₁₁ S., sowie 800 000 Rtlr = 2 618 181 L. 16⁴/₁₀ S. (Fasc. 222²⁾). Daraus folgt, dass — 1 L. = 20 S. gerechnet — 1 Rtlr. = 65,455 S. oder 3,273 L. war. Da allgemein damals der Gulden (Flor.) $\frac{2}{3}$ Rtlr. galt, kamen auf 1 Gulden 2,182 L. Demnach entsprechen den 300 000 bzw. 210 000 Flor (S. 44 vorl. Arb.) 654 600 bzw. 523 680 L. und nicht 750 000 L. Es bleibt wohl nichts anderes, als eine Erhöhung der Subsidienbeträge während des Jahres 1759 anzunehmen. Merkwürdig ist nun der Nachweis im „Livre rouge“ (Vergl. Vorl. Arb. S. 103), dass noch mehr als 750 000 L. jährlich, z. B. im Jahre 1759, nach Bonn geflossen sind. Höchstwahrscheinlich sollten damit zum Teil die Aufwendungen der kurfürstlichen Untertanen für die franz. Armee, von denen Rheen oft spricht, bezahlt werden.

2) Rheen am 13. März 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵⁾.

3) „ „ „ 19, 23., 25. März „ „ „ 222⁵⁾.

Auch Baron v. Grossschlag, der Bevollmächtigte von Kurmainz, stellte es in Abrede, und Starhemberg, Österreichs Gesandter, hielt es der Geldnot wegen für unmöglich.

4) Raesfeld am 24. März 1760 an Rheen; Fasc. 222⁵⁾ — Schon vor zwei Jahren (im Mai 1758) hatte der Gesandte den Titel Minister vergeblich gewünscht; er sollte sich nur kurfürstlicher Hofrat in kurf. Angelegenheiten nennen. (Raesf. am 14. Mai 1758.) Auch eine Wiederholung der Bitte am 27. April 1759, wobei Rheen versprach, keinen Kreuzer Besoldung mehr zu fordern, fruchtete nichts.

Das Vertrauen des Kurfürsten auf seinen Gesandten war stark erschüttert. Weder dessen Erklärung über „le mot simple ministre“¹⁾, noch die Mitteilung, Choiseul habe ihm eine Anweisung auf 100 000 Livres übermitteln lassen²⁾, hielten Raesfeld ab, im Auftrage des Kurfürsten zu Paris Monsieur d'Amillon, Abbé du Gné de Launay³⁾, um Auskunft zu bitten, ob es „nutzbringender und entsprechender sei, die Vertretung am französischen Hof Sicur de Réen oder dem Minister Sr. Hoheit, des Kardinals von Bayern, Comte van Eick, anzuvertrauen“⁴⁾. Der in Bonn wohl eingetroffene Beseheid wird kaum befriedigt haben, denn nach 2¹/₂ Monaten erkundigte man sich nochmals bei Fernande Montrafiéd, Comtesse de Raymond⁵⁾. Sie entgegnete in ihrem Schreiben: „Der Eifer und die Liebe für seinen Fürsten sind die Richtlinien bei allem, was er im Interesse Sr. kurf. Durchl. unternimmt“⁶⁾.

Das Merkwürdigste bei diesem an sich geringfügigen Zwischenfall liegt in dem Verhalten des Kurfürsten.

Schon im Februar 1759 berichtete Rheen nach Bonn, van Eyck unterhalte unerlaubten Briefverkehr mit Leuten des Bonner Hofes, und im Mai 1760 schrieb er, er wünsche seine Briefe und Depeschen besonders vor „Abbé Minoray“ gehütet. Dieser schreibe stets an van Eyck und berichte ihm alles, was sich Interessantes am Hofe zutrage⁷⁾. Und gerade van Eyck sollte durch Clemens August zu seinem Vertreter gemacht werden! Sollte zwischen beiden nicht ein innerer Zusammenhang zu suchen sein⁸⁾? Darauf kann auch die Tatsache hinweisen, dass Raesfeld auf die Meldung

1) Rheen schrieb am 3 April 1760, „le mot simple ministre“ heisse in deutscher Sprache Sachwalter und Befehlsausrichter, in französischer Chargé d'Affaires. Fasc. 222⁵.

2) In der Mitteilung (27. März) betonte er, er sage niemand, „que V. A. S. E. soit traité plus favorablement que tous les autres princes.“ Am 21. April erhielt er das Geld und sandte es am gleichen Tage nach Bonn an Finanzdirektor Falkenberg.

3) Über die Persönlichkeit liess sich nichts Näheres feststellen.

4) Raesfeld am 2 April 1760 aus Bonn; Fasc. 222⁵.

5) Genauerer liess sich über sie nicht finden.

6) Die Comtesse am 29. Juli 1760 aus Paris. Fasc. 222⁶.

7) Rheen am 11. Febr. 1759 (Fasc. 222³) und am 28. Mai 1760 (Fasc. 222⁵) nach Bonn. — Abbé Franz v. Mineray war Geheimsekretär in Bonn Kurk. Hofkalender v. J. 1760, S. 50. — Ennen a. a. O. Bd. II, S. 300, 301.

8) Vergl. vorl. Arbeit S. 76.

Rheens, van Eyck sei bei seinem Herrn in Ungnade gefallen — Rheens bezeichnete ihn dabei als „grossier voleur“¹⁾ — dem Gesandten den Befehl zukommen liess, im Falle Eyck vorsichtig zu sein und vor allem keine üble Nachrede zu verbreiten²⁾.

Die Subsidienfrage fand schliesslich auf einem Mittelwege ihre Erledigung, nicht ohne dass „die Verwendung der guten Dienste der grossmächtigen Frauen den genannten Minister [Choiseul] gezwungen haben, seine Absicht zu ändern“. Zwar blieb es bei den 600000 Livres, doch erklärte Choiseul sich bereit, die monatlich zurückbehaltenen 12500 Livres am Ende des Jahres zusammen mit 150000 Livres auszuzahlen. Rheens schloss seinen Bericht mit den Worten: „Bei der besagten Frau³⁾ hab ich mich vorgestern auf die höflichste Art bedankt für ihre gütige bei die erwähnten 2 Minister⁴⁾ geschehene Fürsprach.“ Sie habe sie ihm auch weiterhin zugesichert. Dann sei er zu ihrem Intendanten gegangen und habe ihm die 200 Louisd'or gegeben. Auf diese Weise lasse „sich oft viel Gutes hier ausrichten wider willen und wollen deren königlichen Ministern“⁵⁾.

Man würde dem kurkölnischen Gesandten entschieden Unrecht tun, wollte man zuerst bei ihm die Gründe für die Misserfolge der letzten Zeit suchen. Sie lagen vor allem im inneren Zustand Frankreichs. Seine finanziellen Schwierigkeiten nahmen immer drohendere Formen an, und allgemein zeigte sich eine immer mächtiger an-

1) Rheens am 16. Nov. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁶.

2) Raesf. am 18. Dez. 1760 an Rheens; „ 222⁵.

Dass Clemens August nach der Art Ludwigs XV. neben seinen offiziellen Vertretern wahrscheinlich noch besondere Geheimagenten hatte, zeigt auch folgendes. Am 1. Mai 1760 (Fasc. 222⁵) befahl Raesfeld dem Gesandten, einem gewissen le Fèvre, der unter dem Vorwand, kurf. Kommissar zu sein, Unterschleife „in commerciis“ begehe, das Handwerk zu legen. Anscheinend ging dieser, von Beruf Kaufmann, in Paris zugleich seinen Geschäften nach. Am 15. Mai antwortete Rheens (Fasc. 222⁵), er habe den Mann — le Febure nennt er ihn — zu sich kommen lassen. Dieser besitze zwar kein förmliches Patent als „Commissionaire“, diesen Titel jedoch in den ihm seit 1752 vom Kurfürsten ausgestellten Reisepässen. Er versichere, keinen Unterschleif, auch nicht in commerciis gemacht zu haben, behaupte dies indes von dem Agenten Girost (Kurf. Hofkalender vom Jahre 1760, S. 51) und dessen Vetter Laqueux.

3) Madame de Pompadour.

4) Es sind Belleisle und Choiseul gemeint.

5) Rheens am 17. April 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵.

schwellende Sehnsucht nach Frieden. Der für England günstige Verlauf des amerikanischen Krieges im Jahre 1759, seine Erfolge gegenüber Frankreich bei Quebec, Lago und Quibéron wurden durch die Ereignisse in den ersten Monaten des Jahres 1760 vollends gesichert. Choiseul dachte seit Ende 1759 an den Frieden¹⁾.

Bereits am 13. Dezember berichtete Rheen²⁾, es werde viel von Friedensvorschlägen gesprochen; er halte sie aber für hin-fällig, da Frankreich nicht gesiegt, Österreich Schlesien nicht in Besitz habe und Friedrich dies Land niemals hergeben werde. Trotzdem wurde ihm von Raesfeld bedeutet, aufmerksam zu sein und zu erkunden, ob für Kurköln nichts Nachteiliges dabei im Spiele sei³⁾. Rheen hatte schon, bevor er diesen Brief erhielt, Anlehnung an den österreichischen Gesandten Starhemberg gesucht und ihn gebeten, an die seinem Herrn versprochenen Indemni-sationen in seinen Besprechungen mit den französischen Ministern sowie bei einem Friedensschlusse zu denken. Dieser hatte ihn jedoch abgewiesen, da er solch „odiose Dinge“ nicht zur Sprache bringen könne. Er habe genug damit zu schaffen, den franzö-sischen Hof in guter Laune zu halten, denn Frankreich habe sich wegen Sachsen und Österreich ins Verderben gebracht; zudem sähen die französischen Minister es nicht gern, wenn Höfe mit eigenen Bevollmächtigten sich an fremde Gesandten wendeten⁴⁾.

Es ist bekannt, dass es dem Wiener Kabinett gelang, Frank-reich von der Idee eines allgemeinen Friedens abzubringen, und dass die Versuche Choiseuls, einen Separatfrieden mit England herbeizuführen, fehlschlügen. In Bonn verfolgte man diese im stillen gepflogenen Verhandlungen mit gespanntester Aufmerksam-keit. Unablässig tauschten Raesfeld und Rheen gerade über diese Angelegenheit Briefe aus⁵⁾. Der Kurfürst wünschte die Wahr-nehmung des kurkölnischen Interesses durch die Erzielung von

1) Schaefer a. a. O. Bd. II, 1; S. 349f., 446f.

2) Rheen am 13. Dez. 1759 nach Bonn; Fasc. 222⁴.

3) Raesfeld am 23. Dez. 1759 an Rheen; „ 222⁴.

4) Rheen am 14. Dez. 1759 nach Bonn; Fasc. 222⁴.

5) Raesfeld am 4. März 1760 an Rheen; dieser am 6. Jan., 9. März 1760 an jenen. Fasc. 222⁵. -- In dem Briefe vom 6. Jan. hob Rheen hervor, man dürfe sich viel von dem Einfluss Breteuils in Petersburg, der seine Hilfe zugesagt habe, versprechen.

Gebietserweiterungen beim Frieden und durch die Wahl Münsters als Friedenskongressstadt¹⁾. Dort habe der 30jährige Krieg sein Ende gefunden und könnten die Vertreter der Nationen aufs beste gepflegt werden. So zahlreiche Schreiben gingen aus Bonn an Ludwig XV. und seine Minister, dass Rheen am 28. Mai bat, es möchten nicht mehr so viele Briefe wegen eines Friedens nach Bonn gesandt werden, „der nicht stattfinden werde“. Choiseul habe ihm gesagt, der Minister des Bonner Hofes glaube alle Zeitungsnachrichten und sogar oft Dinge, die unsinnig wären; demgemäss werde selbst der Kurfürst beeinflusst²⁾.

Worin die so ersuchten Indemnisationen bestehen sollten, gestand der kurkölnische Gesandte zu Wien, Leykam, in einem Promemoria an den Kaiser vom 21. Mai 1760. Demnach beehrte Clemens August:

„Die Graf- und Herrschaften Mörs, Lingen, Tecklenburg, Stadt Soist mit ihrer Börde, sodann die Ihrer Durchlaucht zu Lehen gehende auch versetzte etliche des Herzogtums Cleve Städte und Dörfer.“ So werde der Empörer geschwächt, und es sei sicher, dass „die von denen die Übermacht missbrauchenden Ständen gesetzmässig abnehmende Länder in keine besseren und sicheren Hände zugeteilt und bewahrt werden“ könnten³⁾.

In Wien erwiderte man Leykam, sein Herr möge sich mit seinen Wünschen an den Reichstag wenden⁴⁾. Demgegenüber bemerkte Rheen, sich auf eine Zuschrift aus Regensburg stützend⁵⁾, es komme alles auf Wien, Versailles und Petersburg⁶⁾ an. Die

1) Raesfeld am 24. April, 17. Mai 1760 an Rheen; dieser am 7. Mai 1760 nach Bonn. Fasc. 222⁵⁾. — Clemens August war nicht der einzige, der die Vorteile einer solchen Tagung zu würdigen wusste. Holland war für Breda, Frankreich für Nancy und Österreich für Augsburg. Dieses gefalle, so schrieb Rheen am 25. Aug., Wien am besten wegen seiner Lage, „de la parité de la religion“, die dort herrsche, und der beabsichtigten Wahl des Erzherzogs zum König von Rom. Fasc. 222⁶⁾. Bitterauf a. a. O. S. 171.

2) Rheen am 28. Mai 1760 nach Bonn. Am 25. Mai hatte er von einer zwischen Belleisle und Choiseul bestehenden Eifersucht gemeldet. Dieser sei „sehr hitzig, ehr- und ruhmsüchtig“ und sehe ungern Schreiben des Kurfürsten an Belleisle „wegen des Friedensgeschäftes“. Er bitte deshalb, solche nur noch an den König und Choiseul zu senden. Fasc. 222⁵⁾.

3) Fasc. 211. 4) Raesfeld am 28. Juli 1760 an Rheen; Fasc. 222⁵⁾.

5) Rheen am 10. Aug. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁶⁾.

6) Am 20. Juli 1760 meldete Rheen nach Bonn, er habe sich noch

Reichsgarantie sei „ohnein eine bloss und schwache Formalität, welche ihre Wirkung nach dem geschlossenen Frieden erst erreichen“ könnte¹⁾. Alles, was Rheen in Versailles erzielte, war die Zusage Choiseuls, für Münster als Friedenskongressstadt einzutreten, es müsse jedoch vom Feinde frei sein²⁾. So entgegenkommend diese Antwort wenigstens in einem Punkte zu sein schien, sie war praktisch wertlos. Die Bistümer befanden sich im unbestrittenen Besitz der Alliierten. Die Einnahmen des Kurfürsten waren bis auf ein Minimum hinabgesunken. Zwar hatten ihm im vergangenen Herbst Vertraute seiner Umgebung³⁾ aus Münster, von dem er, unbekümmert um die unglaublich schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt, 200 000 Rthl. gefordert hatte⁴⁾, Geld überbracht; auch war Anfang 1760 nochmals eine Sendung erfolgt⁵⁾. Doch was besagten diese gewiss nicht grossen Summen!

mals an Breteuil in Petersburg gewandt und ihn gebeten, bei der Kaiserin für die Wünsche des Kurfürsten tätig zu sein. Fasc. 222⁵⁾.

1) Rheen am 25. Aug. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁶⁾.

2) „ „ 14. „ 1760 „ „ „ 222⁶⁾. — Am 19. Juni 1760 erwähnte Rheen auch den „pretendu comte de St. Germain“, der damals in den Kreisen der hohen Diplomatie sein Unwesen trieb (Schaefer a. a. O. Bd. II, 1, S. 486f.). Dieser verstehe es vorzüglich, so schrieb Rheen, sich bei Frauen einzuschmeicheln, die Leute zu betrügen und sich den Anschein zu geben, als wisse er „arcanas“. Er sei augenblicklich auf der Reise von London durch Holland, Ostfriesland nach Berlin. „Le roi de Prusse pourra de cet homme aprendre bien des choses, mais rien du secret, qui se traite dans le cabinet des ministres de Sa Majesté d'avec ses alliés. Fasc. 222⁵⁾.

3) Es waren dies die beiden Nagel: zu Ittlingen und zu Loburg. Huppertz a. a. O. S. 190, 209, 211. — Nach einer Reiseunkostentabelle befand sich Nagel-Loburg, der frühere Kommandeur des kurkölnischen Reichskontingents am 25. Aug. 1759 zu Bonn, am 26. zu Neuss und Wesel, am 1. Sept. zu Düsseldorf, am 5. zu Wesel, am 6. zu Koesfeld, am 13. zu Wesel, am 21. zu Neuss und Köln, am 24. zu Bonn. Er hat somit den Vormarsch des französischen Generals Armentières gegen Münster benutzt, um in die Stadt zu kommen. Fasc. 184.

4) Huppertz a. a. O. S. 220f.

5) Am 28 März 1760 schrieb Ferdinand an Ammon in Münster, er wünsche unterrichtet zu werden „sur l'évidence de la remise des 120 mille Ecus que la Régence de Münster a fait à l'Electeur de Cologne“. Ammon erwiderte am 2. April, die münstersche Regierung stelle die Übersendung von Geld nicht in Abrede, doch „la somme n'étoit pas si grande“. Westphalen a. a. O. Bd. IV, S. 265f.

Gehälter wurden zu Bonn nicht mehr gezahlt, und meist mit schlechter Münze die dringendsten Forderungen befriedigt¹⁾. Mit bitterer Resignation fügte man sich in Bonn jetzt bald den Schicksalsschlägen, nahm gern das Geld, das noch aus Paris kam²⁾, klagte auch ab und zu, wenn man sich gar zu sehr vernachlässigt oder gekränkt sah³⁾ und liess im übrigen den Dingen ihren Lauf. Mit Mühe gelang es Rheen, den wahrscheinlich aus Unwillen verweigerten Empfang des neuen französischen Gesandten am Bonner Hofe, Bausset, Ende Juli durchzusetzen. Schon sollte er von Choiseul zurückberufen werden, als Rheen mahnte, eine solche Massnahme der Missstimmung müsse unbedingt vermieden werden, da man „vonnöten habe, Ihn [Choiseul] als einen Abgott wohl zu feiern“. Der Kurfürst wisse doch, „wie sehr es in seinem Interesse liege, diesen allmächtigen Minister vor allem nach jeder Richtung hin in günstiger Stimmung zu erhalten und sorgfältig alles zu vermeiden, was ihn im geringsten verstimmen und unzufrieden machen könne“⁴⁾. Die ernste, den Tatsachen entsprechende Mahnung wirkte; der Kurfürst empfing den Gesandten. Welch bittere Stimmungen er in seinem Innern dabei unterdrückt haben wird, mag ein kurzer Hinweis auf die Lage seiner Bistümer um diese Zeit zeigen.

Ferdinand von Braunschweig verstand es im Kriegsjahr 1760 abgesehen von kleinen Schwankungen im Kriegsglück die Linie

1) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 350.

2) Rheen waren für den letzten Juli 1760 100 000 L. zugesagt. Choiseul gab ihm aber schon am 1. Juli eine Zahlungsanweisung. Einen Teil der Summe in Gold brachte der neue franz. Gesandte Bausset, der am 6. Juli über Lüttich und Köln nach Bonn reiste, mit. Rheen am 26. Juni und 3. Juli nach Bonn; Fasc. 222⁵⁾.

3) So im August und Sept. als Broglio und Ferdinand sich an der Diemel gegenüberstanden. Jener fouragierte wieder in Hessen und „wir“, so schreibt Osten-Reden a. a. O. II, S. 204, „machten es im Bistume Paderborn nicht besser.“ Raesfeld befahl am 3. Sept. dem Gesandten, sich darüber zu beschweren. Es war diesem sogar ein Bericht des Paderborner Rates zugegangen, der bittere Klage über das schamlose Benehmen der hannoverschen Truppen in der Kirche und dem Pfarrhaus des Dorfes Dösel führte. Selbst die Hostien waren nicht geschont worden. Rheen am 14. Sept. 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵⁾. Vergl. Stoffers in Ztschrft. für vaterl. Gesch. u. Altertumskd. Bd. 70, Abt. 2, S. 81.

4) Rheen am 23. Juli 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵⁾.

der Diemel, eines linken Nebenflusses der Weser, und damit die kurkölnischen Gebiete, die sogar in richtiger Einschätzung ihres Wertes im Frühjahr 1760 der neue Landgraf von Hessen bei den Verhandlungen über einen neuen Subsidienvvertrag mit England als Kontributionsgebiete beansprucht hatte¹⁾, zu behaupten. Selbst ins rheinische Erzstift kamen die Alliierten Ende des Jahres, als Ferdinand unter seinem Neffen, dem Erbprinzen von Braunschweig, zur Ablenkung des von Hessen aus andrängenden Marschalls Broglio einen Vorstoss dorthin machen liess²⁾. Das Ende des Feldzuges sah die Alliierten wieder in den Bistümern ihre Winterquartiere beziehen. Anscheinend sind die gestellten Forderungen für die Truppen so hoch wie im Winter 1758—59 gewesen. Es ist dies aus der Angabe von Huppertz zu schliessen, Münster habe 3514500 Rationen und 5969760 Portionen liefern müssen³⁾. Nimmt man dem Brauch entsprechend als Lieferzeit 6 Monate zu je 30 Tagen, so macht dies täglich 1758—59 an Rationen 19525, an Portionen 33165. Das Hochstift Paderborn musste zur Winterquartierverpflegung 1081800 Rationen und 1883880 Portionen beschaffen⁴⁾. Ähnliches wird wohl auch für die anderen Stifter gegolten haben. Ob das Land diese Mengen aufbringen konnte, darnach wurde nicht gefragt. Unnachgiebig wurden Naturalien oder das Entsprechende in Geld eingetrieben. Am 4. April 1761 befahl Ferdinand dem Kammerpräsidenten von Massow die Beitreibung der noch in den Stiftern und dem Herzogtum Westfalen ausstehenden Gelder und Naturalien unverzüglich in Angriff zu nehmen. Er gebot: „Wenn die militärische Exekution nicht fruchtet, so müssen die Herren Capitularen und die von der Regierung in engen Arrest und bey Wasser und

1) „Die Absichten des Hofes von Kassel waren vorzugsweise auf die vier Bistümer und die dem Churfürsten von Cöln gehörigen Gebiete gerichtet. Da man jedoch für die Armee Winterquartiere und für die Truppen Gratifikationen bedurfte und andererseits diese Winterquartiere der Krone eine Ausgabe von mehreren Millionen Talern ersparen, so habe ich die Vorschläge immer zurückgewiesen.“ Ferdinand am 5. Febr. 1760 an Holdernesse. — Knesebeck a. a. O. Bd. II, S. 30.

2) Osten-Reden a. a. O. Bd. II, S. 215 f. — Westphalen Bd. IV, S. 496 f. Renouard, Bd. II, S. 634. — Schaefer a. a. O. Bd. II, 2, S. 136 f.

3) Huppertz a. a. O. S. 267.

4) Stoffers in Zt. f. vat. Gesch. u. Altert. Bd. 70 Abt. 2, S. 82.

Brodts gesetzt werden. Das Stift Osnabrück soll zwar nach des Königs von Engelland erfolgten Deklaration freundschaftlich und nicht als die übrigen Stifter behandelt werden¹⁾, doch müsse es die auferlegte Menge an Mehl und Fourage liefern¹⁾. „Die vier Bistümer sind vollständig erschöpft und das Herzogtum befindet sich im bejammernswertesten Zustande“, mit diesen Worten begleitete die Gazette de Cologne am 29. Mai 1761 ihre Meldung aus Regensburg (24.), dort habe der kurkölnische Gesandte dem Reichstag ein Mémoire vorgelegt, das die Notlage des Kurfürsten von Köln und seiner Länder schildere. Ein ähnliches, vor allem allerdings die Stellung Kurkölns zu Frankreich behandelndes Schriftstück fertigte um diese Zeit die kurfürstliche Kanzlei zu Bonn aus²⁾. Es beginnt mit einer Schilderung der Lage Clemens Augusts. Dann wird um Zusendung der 4 Monatsraten, die auf Grund des Vertrages nach der Höhe von 750000 L. noch rückständig seien, sowie um „die monatlich von den Jahressubsidien des Königs zurückgehaltenen 12500 L.“ gebeten. Indem dann das Schreiben an die Zuwendung guter Indemnisationen beim Friedensschlusse erinnert, fährt es fort: „Bezüglich dieses Punktes, der mir viel Sorge macht, bitte ich Sie, Monseigneur, den Herren meiner Kapitel und Regierungen eine ostensible Antwort zugehen zu lassen, weil sie abermals diese Zusicherung von mir fordern“. Zu Beginn des Krieges habe er Geld und Kredit gehabt, jetzt bilde die königliche Unterstützung die einzige Quelle zu seinem Unterhalt. „Vor diesem Kriege“, so heisst's weiter, „war ich nach den Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Hannover der reichste Reichsfürst. Das in meinen Gebieten permanente Kriegstheater hat mich zuletzt dahin gebracht, dass ich nur noch vom Könige Hülfe erwarten kann“. Mit der Versicherung, das Land werde sich erst nach fünfzig Jahren von seinen Verlusten erholen, schliesst der Brief. Sein Inhalt gibt ein getreues Spiegelbild der Lage des Kurfürsten in der letzten Zeit seines Lebens³⁾.

1) Westphalen a. a. O. Bd. V, S. 269.

2) Der Brief ist weder datiert, noch adressiert, noch unterschrieben. Höchstwahrscheinlich war er an Choiseul gerichtet und sollte von Clemens August unterzeichnet werden, wurde aber im letzten Augenblick, als er in Reinschrift zur Unterschrift und Absendung bereit lag, zurückbehalten. Fasc. 222⁶.

3) Aus Paris hat Clemens August nach dem „Livre rouge“ in Spittlers Magazin Bd III, S. 337 im Jahre 1760 nur 500000 L. erhalten.

Der finanzielle Zusammenbruch war in unmittelbare Nähe gerückt, und nur eine Summe, die er Ende Januar 1761 in Holland aufnehmen konnte¹⁾, beschwor die nächste Gefahr. Nicht lange mehr sollte der Kurfürst unter den Lebenden weilen.

Auf einer Reise nach München zur Taufe eines Kindes der Kronprinzessin von Polen, seiner Nichte, wurde Clemens August am 6. Februar 1761 abends 5 Uhr in Ehrenbreitstein vom Tode überrascht. Er war tags zuvor nachmittags 4 Uhr dort angekommen und hatte sich mit dem Kurfürsten von Trier zu Tisch gesetzt. Beim Nachtschiff fühlte er sich unwohl. Die Brust war ihm beklommen, und sein Atem ging schwer. Er legte sich zu Bett und verbrachte eine äusserst unruhige Nacht. Sein Zustand wurde am Morgen des 6. noch bedenklicher, und als man ihm erklärte, es sei Gefahr vorhanden, empfing er die hl. Wegzehrung und Letzte Ölung. Gegen Abend verschied er, nachdem er noch die Anwesenden reichlich beschenkt hatte²⁾. Ein langjähriges, organisches Herzleiden hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt³⁾.

„Malis suorum ingemiscens occubuit“, sagt die Inschrift unter dem Bildnis des Kurfürsten in dem alten Kapitelhause der Stadt Hildesheim⁴⁾. Der Tod war für Clemens August wohl eine willkommene Erlösung von unsagbar trostlosen Verhältnissen.

Nur kurze Zeit nach dem Tode des Kurfürsten verliess auch der kurkölnische Gesandte zu Paris, Rheen, auf immer seinen Posten. Er war Ende September 1760 noch einmal nach Bonn gereist⁵⁾ und Anfang November wieder nach Paris zurückgekehrt. Gleich nach seiner Rückkehr hatte er den heftig zufahrenden Choiseul mit seinen ungestümen Geldforderungen so gereizt, dass dieser ihm „furieusement“ grollte, zumal er zur Erreichung seiner

1) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 351.

2) Gaz. de Cologne vom 13. Febr. 1761; Ehrenbreitstein 8. Febr.

„ „ „ „ 6. „ 1761; Bonn, 5. Febr.

3) Ennen a. a. O. Bd. II, S. 352. - Allg. Dtsche. Biogr. Bd. IV, S. 302ff.

4) Spruch und Bildnis befanden sich dort auf einer Tafel sämtlicher Bischöfe von Hildesheim. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen; Hannover 1815, S. 165.

5) Am 24. Sept. 1760 erklärte Rheen, der Feldzug sei wieder ergebnislos. Morgen werde er persönlich die einkassierten Gelder überbringen. Fasc. 222^o.

Ziele wiederum die Hülfe dritter Personen in Anspruch genommen hatte¹⁾. Dieser Grimm scheint nicht mehr geschwunden zu sein. Nachdem Rheen noch zweimal Geldsummen im Gesamtbetrage von etwa 150 000 L. in der ersten Hälfte des Monats Februar-1761 durch den Bankier Meinertzhagen nach Bonn hatte übermitteln lassen²⁾ — Clemens August wird sich des Geldes nicht mehr haben erfreuen können — verliess er wahrscheinlich Ende Februar 1761 Paris. Die Mitteilung des Rücktritts an den König und Choiseul besagte³⁾, Herr von Rheen bedaure es tief, den Unwillen Choiseuls wachgerufen zu haben. Auch weil dem Gesandten, dessen Gesundheit stark gelitten habe, die weitere Beschäftigung mit der Politik verleidet sei, habe man seine Abberufung beschlossen. Der Gesandte stehe im Begriffe „den Degen und die Feder mit dem geistlichen Gewand und dem Brevier zu vertauschen“. Indem um pünktliche Zusendung der ihm von Ludwig XV. verliehenen Pension, „die gegenwärtig sein einziges Hab und Gut ausmache“, gebeten wurde, endigt das für Rheen keineswegs unrühmliche Schriftstück.

Sollte man über Rheen und seine Tätigkeit am Pariser Hofe in Dienste Clemens August ein Urteil fällen, so dürfte man dem Gesandten wohl eine ziemlich scharfe Beobachtungsgabe und ein nicht geringes diplomatisches Geschick zusprechen. Wenn seine aufreibende Wirksamkeit nicht nach jeder Richtung hin den von seinem Herrn vor allem erwarteten Erfolg hatte, so lag dies nicht

1) Diesmal war es der bayrische Kardinal Johann Theodor gewesen, der sich im Zwist mit seinem Neffen Max. Joseph damals von München nach Paris begeben hatte und sich dort unter dem Namen eines Comte de Franchimont aufhielt; durch ihn hatte Rheen eine unmittelbare Verbindung mit Ludwig XV. gesucht. Rheen am 24. April und 20. Nov. 1760 nach Bonn; Fasc. 225^{5, 6}. — Bitterauf a. a. O. S. 165.

2) Rheen am 8. Febr. 1761 nach Bonn; Fasc. 222⁶. — Die Mitteilungen Rheens lassen auf eine Gesamtsumme in der Höhe von 170 740 L. schliessen. Nach dem Auszug in Spittlers Magazin Bd III, S. 337 waren es 150 000 L. — Am 29. Jan. 1761 teilte Rheen den Tod des franz. Kriegsministers Marschall Belleisle mit, von dem er am 12. Mai 1758 in ehrenvollem Vergleich gesagt hatte: „dormant aussi peu que le roi de Prusse et travaillant de sa tête pour le moins que lui.“ Fasc. 222¹.

3) Unter dem 16. Mai 1761 von Bonn an den König und Choiseul bestimmt. Fasc. 222⁶.

so sehr an ihm selbst, als vielmehr an seiner undankbaren und von vornherein wenig aussichtsvollen Aufgabe. Er selbst hat damals, als ihm im Jahre 1760 das kurfürstliche Vertrauen zu schwinden drohte, treffend mit den gegen üble Deuter gerichteten Worten seine Lage gekennzeichnet¹⁾: „tadeln kan jedermänniglich, aber nicht besser tun und dienen. mein Amt ist auf keine weiße zu beneiden bei einem Hofe wo die ministri den Herrn spielen, wo die umstände sehr fatal sind und wo ich nur odiose Klagen wider Freunds- und Feindstruppen vorzustellen und geldsummen mit Ungestimmigkeit zu sollicitieren habe“.

Neue Männer, neue Wege — Schluss.

Nach dem Tode des Kurfürsten gewannen die Verhältnisse in Köln bald ein anderes Aussehen. Kaum einen Monat später — es war am 3. März 1761 — liessen die Franzosen den noch in Bonn stehenden Rest der kurfürstlichen Truppen, soweit sie nicht dem französischen König den Eid der Treue leisten wollten, entwaffnen und wegführen. Nur das kurfürstliche Schloss blieb von Teilen des Leibregiments besetzt; sonst erhielt Bonn französische Besatzung²⁾.

Von den erledigten Bistümern erhielt Köln zuerst am 6. April in Maximilian Friedrich von Königsegg einen neuen Oberhirten. Zum erstenmale seit 177 Jahren war damit der Kölner Kurfürst

1) Rheen am 3. April 1760 nach Bonn; Fasc. 222⁵.

2) Spen. Zeity vom 21. März 1761; Bonn, 6. März. — Huppertz a. a. O. S. S. 276 — Schaefer a. a. O. Bd. II, 2; S. 201. — Waddington Bd. IV, S. 310. — Die Stärke eines Teiles der noch in Bonn im Monat Juni 1760 vorhandenen Truppen geben folgende Standestabellen an (Fasc. 214):

Regiment	Bestand	Marschbereit	Weiber	Kinder
Schorlemer	287	110	—	—
Ludwig Ernst	162	118	37	31
Wenge	167	70	93	117
Bönnighausen	192	124	26	27

Es fehlen in dieser Übersicht ein münstersches Infanterie- und zwei münst. Kav.-Reg., sowie die wenigen erzstiftischen Soldaten. Trotzdem werden es insgesamt kaum mehr als 800 Marschbereite gewesen sein.

nicht aus dem Hause Wittelsbach. Am 16. September des folgenden Jahres wurde Königsegg zur Überraschung Friedrichs II. und Ferdinands auch zum Bischof von Münster gewählt¹⁾, wodurch Säkularisationspläne, die Englands und Preussens Herrscher während des Krieges nie ganz aus dem Auge gelassen hatten²⁾, wieder in weitere Ferne gerückt waren. Zuletzt erhielten Paderborn in Wilhelm Anton von Asseburg am 25. Januar 1763 und Hildesheim in Friedrich Wilhelm von Westphalen am 7. Febr. 1763 neue Oberhirten.

Das Fehlschlagen der Säkularisationspläne hing zusammen mit der gegen Ende des Krieges durch die zweideutige Politik des neuen englischen Ministers Bute beginnenden Entfremdung zwischen Preussen und England. Da Königsegg sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger der englischen Politik anschloss, ist sowohl seine Wahl zum Bischof von Münster ohne Rücksichtnahme auf Preussen verständlich, wie auch seine Anfang 1763 an England gerichtete Bitte, es möchten bis zum Friedensschluss hannoversche Truppen in Münster bleiben³⁾.

Die westfälischen Bistümer blieben sämtlich bis zum Schluss des Feldzuges auf dem westlichen Kriegsschauplatz in der Hand Ferdinands. Zwar gewannen die Franzosen im Herbst 1761 einige Erfolge. Ganz barbarisch hausten sie im Bistum Osnabrück und bedrohten von Göttingen und Einbeck aus Braunschweig, Hildesheim und Hannover⁴⁾. Ferdinand befahl schon die Festungswerke von Hannover und Hildesheim zu schleifen, um eine Festsetzung der Franzosen in den Städten zu verhindern⁵⁾. Am Ende des Jahres war er indessen wieder im unbestrittenen Besitz der Gebiete und zwang für den Winter den sich heftig sträubenden Bewohnern wieder die üblichen Kontributionen auf⁶⁾. Noch ein

1) Westphalen a. a. O. Bd. VI, S. 61, 66. — Faber a. a. O. Neue Folge 5. Teil, S. 227f. — Pol. Corr. Bd. XXI, Nr. 13685, 13686.

2) Pol. Corr. XIV, Nr. 8506, 8590; Bd. XX, Nr. 12735, 12834. — Mit. Papers Bd. I, S. 473; Bd. II, S. 33, 35. — Koser a. a. O. Bd. II, 1; S. 59, 88, 167, 169, 243, 334. 3) Pol. Corr. Bd. XXII Nr. 14369, 14387.

4) Danz.-Beiträge Bd. XIV, S. 178. — Schaefer a. a. O. Bd. II, 2, S. 318f. 5) Knesebeck a. a. O. Bd. II, S. 284.

6) Gaz. de Col. vom 22. Dez 1761; Hannover, 10. Dez.

„ „ „ „ 29. Jan. 1762; Wien, 20 Jan.

Ferdinand machte auch jetzt wie in den Jahren zuvor der Bevölkerung viel zu schaffen. Knesebeck a. a. O. Bd. II, S. 306, 309.

Kriegsjahr musste die unglückliche Bevölkerung über sich ergehen lassen. Endlich wurde am 15. November 1762 des kurz bevorstehenden Friedens wegen auf Grund einer Konvention durch eine von Koesfeld über Dortmund, Marburg und Fulda laufende Demarkationslinie den feindlichen Heeren ein bestimmtes Gebiet zugewiesen¹⁾. Schon Ende Dezember — Ferdinand hatte am 23. Dezember seinen Oberbefehl niedergelegt — räumten die meisten der englischen, hannoverschen, braunschweigischen und hessischen Truppen die Bistümer.

Diese befanden sich beim Abschlusse des Hubertusburger Friedens am 15. Februar 1763 im Zustande äusserster Erschöpfung und schrecklichster Verwüstung. Seit den Zeiten des 30jährigen Krieges hatte das Land nicht mehr so viel Elend gesehen.

Obwohl die von den Franzosen und besonders von den Alliierten eingetriebenen Naturalien und Geldsummen allein schon Werte von vielen Millionen Reichstalern ausmachten, so waren die materiellen Verluste der kurkölnischen Gebiete während der 6 Kriegsjahre nicht das Schlimmste. Was besagte das alles im Vergleich zu den weit und breit brach liegenden Fluren, der Lahmlegung von Handel und Gewerbe, der Verwüstung von Dörfern und Städten, den Verlusten an Einwohnern und endlich der ungünstigen Einwirkung auf Sitte und Denkungsart der Bewohner. Auf Jahrzehnte hinaus war das Land geschädigt. Es bedurfte emsigster, ausdauerndster Arbeit, um die Wunden des Krieges zu heilen.

Ob nicht mancher Untertan, wenn auch nur still und verschwiegen, all den erlebten Jammer mit der Person des Landesfürsten in Beziehung brachte! Man wusste von Clemens August, er war gutmütig und hatte manchmal eine offene Hand; er war aber auch — das Traurigste für ein Volk in schwerer Zeit — ungemein vergnügungssüchtig, der Schmeichelei leicht zugänglich, unselbständig und kurzsichtig in der Politik, ein willenloser Bundesgenosse Frankreichs und Österreichs. Finanziell an Frankreich gebunden, erscheint bei ihm das in seinem Ursprung bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückgehende Unwesen²⁾,

1) Westphalen a. a. O. Bd. VI, S. 1055f. — Knesebeck a. a. O. Bd. II, S. 557.

2) v. Bezold, Das Bündnisrecht der deutschen Fürsten. Rektoratsrede, Bonn 1904, S. 13f.

gegen bestimmte Geldsummen gewisse Verpflichtungen fremden Staaten gegenüber zu übernehmen, in eigenartiger, abstossender Wandlung. Ohne für die empfangenen Geldbeträge unmittelbar Dienste zu leisten, öffnete er seine Lande den Franzosen und strich, ohne Unterlass fordernd, Geldsummen ein, die in vielfacher Höhe auf Kosten von Hab und Gut, Glück und Leben seiner Untertanen durch die Franzosen wieder eingetrieben wurden. Die Entschuldigung, Clemens August sei von Frankreich, das sich zum Beschützer aufwarf, hintergangen worden, ist wenig triftig¹⁾. Bot die Vergangenheit nicht Beispiele genug, dass die Beschützung der deutschen Fürsten, welche die Franzosen allenthalben zur Schau trugen, nur ein nichtiger Vorwand war. Die Franzosen hielten es „im Gegentheile für unsinnig auch nur einen einzigen Grenadier zu opfern, um den mit ihnen verbündeten deutschen Fürsten Hülfe zu leisten, selbst wenn die letzteren dies noch so nötig hätten“²⁾. Ebensowenig wird man betonen dürfen, dass eine andere Haltung des Kurfürsten die Schicksale seiner Lande nicht geändert hätte. Sie wäre indes auf jeden Fall ehrenhafter gewesen. Wenn er nun aber nach Lage der Verhältnisse einer überlegeneren Macht gegenüber Not und Elend von seinen Landeskindern nicht fernhalten konnte, was hatte er zu deren Linderung getan? War er nachsichtig bei der Zahlung der Abgaben gewesen? Hatte er die eigenen Ansprüche und Bedürfnisse gebührend eingeschränkt? War er in erster Linie für seine Untertanen an fremden Höfen eingetreten? Hatte er in landesväterlicher Neigung mit seinen Untertanen derselben Gefahr mutig ins Auge geschaut und dasselbe Los geteilt, wie es Friedrich der Grosse, von allen bewundert, getan hatte? Musste nicht jede dieser Fragen verneint werden? Auch die Kurkölnen hatte ein Band umstrickt, „das der Müßiggang und der Eigennutz in der Hand hielt.“ Vielleicht war es bekannter, als man heute annimmt, dass nur vor dem Widerspruch der Stände³⁾, die die ganze Schwere

1) Hier sei darauf hingewiesen, dass an vielen Stellen vorliegender Arbeit sich aufdrängende Vergleiche mit Ereignissen der grossen Gegenwart absichtlich vermieden worden sind.

2) Ferdinand am 29. Sept. 1759 an Lord Holderness. — Knesbeck a. a. O. Bd. I, S. 462.

3) C. Becker in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Heft 92, S. 87f.

des Krieges mit dem Volke trugen, die unablässigen Geldforderungen des Kurfürsten Halt machten.

So wird auch Clemens August dazu beigetragen haben, dass das Ansehen und die Auffassung von der Stellung und Würde des Landesherrn untergraben wurde. Die beiden letzten Kölner Kurfürsten, die für ihr Land besser sorgten, änderten daran kaum etwas. Immer mehr griff der Gedanke um sich, der, in Frankreich am lebhaftesten, damals allgemein in der Luft lag: diese Fürsten zehren vom Volk, sie lieben es nicht und geben ihm wenig. Wie in Frankreich so hat auch im westlichen Deutschland der 7jährige Krieg dazu beigetragen, den Boden zur Aufnahme der revolutionären Gedanken um ein Bedeutendes fruchtbarer zu machen. Und so blickte man auch von hier aus begeistert nach Westen:

„Als sich der erste Glanz der neuen Sonne erhob,
Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit“.

Eine Schulordnung der Aachener Jesuiten vom Jahre 1720.

Von

Alfons Fritz.

Als ich vor zehn Jahren die Geschichte des Aachener Jesuiten-Gymnasiums¹⁾ bearbeitete, standen mir zur Schilderung des Schullebens besonders die aus dem Nachlass des Aachener Sammlers Quix in die Königliche Bibliothek zu Berlin (Ms. Bor. fol. 820) übergegangenen Ephemerides gymnasii Aquisgranensis zur Verfügung, ein von dem jeweiligen Studienpräfekten geführtes Tagebuch, das auch noch nach der Aufhebung des Ordens von den Schulleitern (bis 1791) benutzt wurde. Die Eintragungen beginnen mit dem November 1686. Trotz der Lücken, die sich in einzelnen Jahren und namentlich während der letzten 30 Jahre des Bestehens der Gesellschaft Jesu finden, sind sie im allgemeinen recht reichhaltig und umfassend, jedenfalls ergiebiger als die aus der gleichen Zeitepoche herrührenden, jetzt im historischen Archiv der Stadt Köln beruhenden Tagebücher des Kölner Jesuiten-Gymnasiums, die ich später kennen lernte. Solche Tagebücher haben als Quelle verschiedene Vorzüge vor den für die Darstellung des Schulbetriebs vielfach benutzten Schulordnungen. Sie führen das an, was geschehen ist, während die Schulordnungen angeben, was geschehen soll. Sie enthüllen mit grosser Offenheit Missstände, die sich ergeben haben, oder lassen uns wenigstens einen Einblick in Schulgewohnheiten tun, die keine Aufnahme in die Schulordnungen gefunden haben.

1) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXVIII (1906)
S. 1--285.

Gleichwohl ist die Kenntnis der Schulordnungen äusserst wichtig, schon zum leichteren Verständnis der Tagebücher selbst. Eine solche Erleichterung wurde mir nicht zu teil. Die älteren Schulordnungen, so die bei Pachtler in den *Monumenta Germaniae Paedagogica* Bd. V (tomus II), S. 223 ff. abgedruckte *Ratio studiorum* vom Jahre 1599, waren wenig geeignet, den anderthalb Jahrhunderte später angelegten Band der Aachener *Ephemerides* zu erklären. Geeigneter und doch nicht völlig ausreichend waren die ebenfalls bei Pachtler (Bd. IX, vol. III, S. 409 ff.) abgedruckten „Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz von 1704“. Es zeigte sich deutlich, dass die Schulgebräuche der Jesuiten, wie das ja auch naturgemäss ist, nicht nur zeitlich eine Fortentwicklung erfahren hatten, sondern auch viele provinzielle und örtliche Besonderheiten boten. In den *Ephemerides gymnasii Aquisgranensis* fanden sich zwischen und neben den Eintragungen über die Tagesereignisse einzelne Verordnungen der Studienpräfekten und der Provinziale — ich habe sie gesammelt und als Beilage III der Geschichte des Aachener Jesuiten-Gymnasiums angefügt —, aber eine wirkliche Schulordnung fand sich nicht, weshalb ich vielfach zu der mühseligen Arbeit genötigt war, aus der grösseren oder geringeren Summe der Beispiele, welche die *Ephemerides* boten, die Regel selbst abzuleiten.

Nunmehr stiess Herr Professor Dr. Mayer (Aachen) vor kurzem im Koblenzer Staatsarchiv, wo man sonst nicht leicht Aachener Archivalien suchen und finden wird, auf ein Aktenbündel (Abt. 117, Nr. 582), welches u. a. eine Aachener Schulordnung vom Jahre 1720, also aus jenem Zeitraume, dem die Eintragungen in die Aachener *Ephemerides* vorzugsweise angehören, enthält. Er hatte die grosse Liebenswürdigkeit, mich auf jenen Fund aufmerksam zu machen und eine Abschrift für mich anzufertigen. Ich spreche ihm dafür meinen verbindlichsten Dank aus, ebenso Herrn Geheimrat Dr. Bär, dem Leiter des Archivs, der mir eine nachträgliche Einsicht in die Originalhandschrift gestattete. Bei dieser Gelegenheit konnte ich mich von der Richtigkeit der Ansicht des Herrn Professors Dr. Mayer überzeugen, dass diese Aachener Schulordnung eine mehr als lokale Bedeutung beanspruchen darf, weil sie für andere Schulen der niederrheinischen Jesuitenprovinz vorbildlich geworden ist. Nur dadurch war sie überhaupt nach Koblenz geraten, dass das dortige Jesuitenkolleg

(vgl. unten Nr. 29) sie sich als Norm für eine Koblenzer Ordnung ausgebeten hatte.

Sie zerfällt in zwei Teile: 1. *Catalogus gymnasii Aquisgranensis renovatus 1720* mit dem Vermerk: *Approbatus 1720 28. Maji, Petrus Schmittmann S. J. m. pp* (Gemeint ist der Provinzial Petrus Schmitman); 2. die *Synopsis catalogi scholastici quoad numeros*. Der erste Teil, den ich in der Folge „Katalog“ nenne, enthält, gegliedert nach den einzelnen Monaten des Kalenderjahres, bei einzelnen wichtigen Tagen kurze Vermerke bezüglich der Ordnung des Unterrichts und des Schulgottesdienstes, auch der Beteiligung des Gymnasiums an Veranstaltungen des Magistrats und des Marienstifts, die durch ihre jährlichen Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten der Anstalt als Gönner anzusprechen waren. Die Vermerke sind in ein vorher angefertigtes Schema eingetragen, welches unter den Monatsnamen als Überschriften sämtliche Tage des Monats, in knappem Abstände, untereinander aufführte. Da nun die Vermerke, wie gesagt, nur einzelne Tage betrafen, für diese dann aber meist über den im Schema zugewiesenen Raum hinausgingen, so stehen sie nicht immer genau an der richtigen Stelle, was bei der Benutzung zur Vorsicht mahnt. Wer den Katalog im Jahre 1720 verfasste oder vielmehr „erneuerte“, ob der derzeitige Rektor oder Studienpräfekt, wissen wir nicht. Als Rektor käme der in der Nähe Aachens geborene P. Johannes Hannotte, der selbst und dessen Familie sich um das Aachener Jesuitenkolleg grosse Verdienste erwarben, in Frage, als Studienpräfekt P. Gerardus Schavoir. Bei dem alle paar Jahre erfolgenden Wechsel der Oberen hatte der Katalog die grosse praktische Bedeutung, dass er dem neuen Schulleiter einen raschen Überblick über die Erfordernisse des jeweiligen Tages ermöglichte. Für den Geschichtsschreiber ist dieser erste Teil von geringerem Interesse, weil die erhaltenen Ephemerides nach demselben Prinzip gearbeitet sind und, wie gesagt, deshalb den Vorzug verdienen, weil sie nicht verzeichnen, was geschehen soll, sondern das, was geschehen ist. Deshalb soll der Katalog im folgenden nur subsidiär und zu näheren Erläuterungen herangezogen werden.

Wichtig dagegen ist für uns der zweite Teil, die *Synopsis*, wie wir sie im folgenden kurz nennen wollen, weil hier das geboten wird, was wir bisher vermissten: die zusammenfassende systematische Erklärung aller wichtigen Schuleinrichtungen und

Schulfeste. Zunächst erscheint die Synopsis als eine Folge erklärender Anmerkungen mit bestimmten Nummern, auf die im Texte des Katalogs an den verschiedenen Stellen verwiesen wird. Sodann hat sie aber auch eine selbständige Bedeutung, wie die, wenigstens im allgemeinen festgehaltene alphabetische Reihenfolge der Überschriften beweist. Auch unabhängig vom Katalog konnte der Schulleiter die rasche Übersicht über die bestehende Ordnung der Schule gewinnen. Ist der Katalog chronologisch gearbeitet, so ist die Synopsis nach Stoffgebieten gruppiert.

Bei der Prüfung des neuen Fundes konnte ich mich überzeugen, dass er in allen wesentlichen Teilen meine Ausführungen in der Geschichte des Aachener Jesuiten-Gymnasiums bestätigt, im besonderen auch da, wo ich genötigt gewesen war, aus den einzelnen, in den Ephemerides an die Hand gegebenen Beispielen die Regel abzuleiten. Das schliesst aber nicht aus, dass die Synopsis wertvolle Ergänzungen meiner früheren Schilderungen enthält. Ich hätte mich damit begnügen können, nur letztere und zwar als eine Art Nachlese zu veröffentlichen. Doch überzeugte mich die Synopsis, dass sie wert ist als ein zusammenhängendes Ganzes bekannt gegeben zu werden, und weil sie ersichtlich auf andere Schulordnungen der niederrheinischen Jesuitenprovinz von Einfluss gewesen ist, so erschien mir als Ort der Veröffentlichung eben die Zeitschrift geeignet, deren Interessengebiet ungefähr von den gleichen Grenzen, wie die alte Jesuitenprovinz, eingeschlossen wird. So möge denn die Synopsis als eine anschauliche Schilderung alter Schulgebräuche unverkürzt hier folgen. Die lateinischen Kapitelüberschriften sind beibehalten, der Text ist übersetzt und erläutert. Wo auf meine Geschichte des Aachener Jesuiten-Gymnasiums verwiesen wird, ist „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“ abgekürzt in ZdAGV.

Zum leichteren Verständnis des Folgenden bemerke ich, dass zur Zeit der Abfassung des Katalogs (1720) das Gymnasium nachstehende Klassen umfasste: 1. die 5 Schulen der Humaniora, in der Gliederung von unten nach oben: Infima, Secunda, Syntaxis, Poetik, Rhetorik; 2. die 2 Philosophieklassen: Logik und Physik, letztere im letzten Teil des Schuljahres auch Metaphysik genannt; 3. das vierjährige Theologiestudium. Ein Konvikt war mit dem Gymnasium nicht verbunden, vielmehr wohnten alle Schüler in der Stadt.

1. S. Aegidius.

„An diesem Tage feiern die Schüler und werden ermahnt, Gott zu danken für die Wiederherstellung des katholischen Magistrats in dieser Stadt.“ Der Katalog bemerkt noch zum 1. September: „Der Aegidiustag ist bursale. Um 7 Uhr Hochamt für alle, darauf schulfrei.“ Von der Teilnahme an der Prozession dieses Tages, die in einem früheren Kataloge erwähnt wurde, aber bereits im Jahre 1707 wegfiel, ist keine Rede mehr. Vgl. ZdAGV. 28, S. 129.

2. Affixio.

„1. Die Rhetoren und Poeten heften innerhalb der Wände des Klassenzimmers ohne Schmuck und Kosten am Tage vor Weihnachten Prosa und Gedichte an. 2. Eben dieselben heften am Tage vor Fronleichnam Prosa und Gedichte an, teils lateinische, teils griechische, die der Studienpräfekt vorher gelesen und gebilligt hat. In mässiger Zahl und mit mässigen Kosten werden Guirlanden (*serta*) auf dem Hofe des Gymnasiums aufgehängt und am vierzehnten Tage abgenommen. 3. Am Tage vor dem Ignatiusfeste heften die Syntaxisten im Klassenzimmer Briefe und Gedichte, die der Lehrer verbessert hat, an, aber ohne male-riche Verzierungen (*sine picturis*).“

„Die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler, *Ratio studiorum* III, S. 412) kennen nur eine private Affixion im Klassenzimmer zu Weihnachten und eine öffentliche beim Fronleichnamsfeste. Die an dritter Stelle erwähnte (zum Ignatiusfeste), welche im Klassenzimmer stattfand und demnach als eine private anzusehen war, finde ich in meinen ziemlich ausführlichen Auszügen aus den *Ephemerides* in keinem Jahre erwähnt. Sie kann keinesfalls von Bedeutung gewesen sein. Ähnliches gilt von der privaten Affixion zu Weihnachten. Zwar wird sie im Jahre 1691 bezeugt, aber im Jahre 1726 d. h. 6 Jahre nach dem Erscheinen des neuen Katalogs vom Jahre 1720 wunderte sich der Studienpräfekt, dass am Tage vor Weihnachten die Rhetoren und Poeten „nicht Prosa und Gedichte an die Wände der Schule anhefteten, wie der Katalog vorschreibt“, und erhielt vom Lehrer der Rhetorik die Auskunft, dass diese Sitte in den vier Jahren seiner Lehrtätigkeit in Aachen nicht geübt worden

sei. Dagegen wird die Affixion in den Ephemerides regelmässig am Tage vor Fronleichnam und gleichzeitig der Ausfall des Unterrichts erwähnt. Da die Schüler Gedichte und Guirlanden nicht nur auf dem Hofe des Gymnasiums, sondern auch an Flaggenmasten in der Strasse aufhängten, wobei das Strassenpflaster verdorben wurde, so erging bereits im Jahre 1698 der Befehl des Studienpräfecten, die Rhetoren und Poeten sollten keine Löcher im Pflaster des Hofes oder der Strasse machen und das städtische Pflaster nicht beschädigen. Sie könnten ja ihre Guirlanden an den Mauern befestigen. Vgl. ZdAGV. 28, S. 101 und 231. So erklärt sich die oben unter 2. gegebene Anweisung: Sertorum numero et sumptu moderato suspenduntur sarta in area gymnasii. Im Jahre 1713 wurde die Affixion von Fronleichnam auf die nahe Heiligtumsfahrt verschoben. Ebendort, S. 101. Vgl. unten Nr. 33.

3. S. Alexius.

„Weihefest des Münsters. Vgl. den 17. Juli.“ Zu diesem Tage vermerkt der Katalog ausserdem: „Est festum bursale (d. h. der Unterricht fällt aus). Die Humaniores werden um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr zur Messe und darauf um 7 Uhr ins Münster zur Predigt geführt. Die Philosophen wohnen zur gewohnten Zeit der Messe bei und sind gleich den andern vom Unterricht befreit. Fällt das Fest auf einen Sonntag, so bleibt alles, wie an Sonntagen üblich.“

Im Laufe der Jahre kam es zu kleinen Abweichungen von obiger Vorschrift. Namentlich scheinen einige Studienpräfecten versucht zu haben, auch die Philosophen zur Predigt ins Münster zu führen. Da diese Anstoss daran nahmen, wurden sie mit einer Stunde Unterricht bestraft. Vgl. ZdAGV. 28, S. 138 ff.

4. B. Aloysius 21. Junii.

„Fällt das Fest auf einen Sonntag, so wird nichts geändert. Fällt es auf einen Wochentag, so wird infolge besonderer Erlaubnis des Ordensgenerals der Unterricht ausgesetzt. Siehe den 21. Juni.“ Zu diesem Tage vermerkt der Katalog den Grund des Ausfalls des Unterrichts: propter studiosos communicantes und gibt die Ordnung des Gottesdienstes an: Morgens 8 Uhr Hochamt für alle, nachmittags 5 Uhr Laudes.

Im Gegensatz zu diesen Bestimmungen wurde noch 1729

und 1737 am Aloysiustage verkürzter Unterricht erteilt, anderseits gewann nach der Kanonisation des Heiligen, die in Aachen am 3. Juni 1726 gefeiert wurde, sein Fest bedeutend durch die am 21. Juni 1730 eingerichtete Wahl des hl. Aloysius zum Patron der Studierenden, im besondern der Humaniores, ferner durch feierlichen Umzug mit der Statue des Heiligen in der Nähe des Gymnasiums, feierliche Deklamation, Einrichtung der Aloysianschen Andacht usw. Vgl. ZdAGV. 28, S. 140 ff.

5. Ascensus.

„Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr wird das erste Glockenzeichen für die Schule gegeben. Um 7 Uhr liest der Studienpräfekt den Ascensus vor, und indem die Logiker den Anfang machen, gehen die Schüler zu den höheren Klassen über, und die einzelnen Klassen erhalten ihre Lehrer. Um 8 Uhr werden alle zum feierlichen Sacrum des Spiritu sancto geführt, zu dem auch die Eltern der Schüler eingeladen werden. Nach dem Hochamt ist schulfrei.“ Der Katalog bemerkt zum 3. November: „An diesem oder am nächsten Tage, an dem es sich ermöglichen lässt (*hac vel proxima die non impedita*), werden die Studien erneuert. Nach Vorlesung des Ascensus um 7 Uhr Hochamt um 8 Uhr, darauf schulfrei. Am folgenden Tage *professio fidei*; voller Unterricht; nachmittags erste schriftliche Klassenarbeit pro magistratu.“

Der Anfang des Schuljahres war ursprünglich auf den 1. November angesetzt, doch veranlassten aussergewöhnliche Ereignisse, aber auch vielfach die Säumigkeit der Schüler einen späteren Termin, der zwischen dem 3. und 6. November schwankte. Deshalb bestimmten schon die „Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 409): „Nach dem Allerheiligen- und Allerseelenfeste werden die Schüler durch die gewöhnliche Schulglocke zusammengerufen.“ Eine ausführliche Schilderung des Schulanfangs habe ich gegeben in ZdAGV. 28, S. 94–98.

6. Assumptio et reliqua festa B. M. V.

„Wenn der Vortag dieses Festes (das gleiche gilt von den andern Vortagen der Marienfeste) auf einen Sonntag fällt, so wird alles gehalten wie an Sonntagen, mit Ausnahme der Sodalitätsversammlungen. Wenn auf einen Wochentag, so vergleiche den Katalog an dem betreffenden Datum. — Wenn das Marienfest auf

einen Sonntag fällt, so tritt die (gottesdienstliche) Ordnung des Festes an die des Sonntags (*servatur festum, et Dominica cedit*).“

Der Katalog gibt an den Vortagen der Marienfeste vom 2. Februar, 25. März, 2. Juli, 15. August, 8. September, 21. November und 8. Dezember regelmässig an: „Nachmittags (verkürzter) Unterricht von 1 $\frac{1}{2}$ Stunde. Litaneien. Beichte“ (vor dem 25. März und 8. Dezember *libera confessio*). Für die Marienstage selbst gibt er folgende Anordnung: *Purificatio B. M. V.* (2. Februar): Hochamt, Sodalitäten, Laudes; *Annuntiatio B. M. V.* (25. März): Morgens 8 Uhr Hochamt, nachmittags Sodalitäten, Laudes, Erneuerung der Sodalität der gelehrten Herren, Nr. 39; *Visitatio B. M. V.* (2. Juli): Hochamt, Sodalitäten, Laudes; *Assumptio B. M. V.* (15. August): Hochamt, Sodalitäten, Laudes; *Nativitas B. M. V.* (8. September): Hochamt, Sodalitäten, Laudes; *Praesentatio B. M. V.* (21. November): Hochamt, Sodalitäten, Laudes, Erneuerung der Engelssodalität; *Conceptio immaculata B. M. V.* (8. Dezember): Hochamt, Sodalitäten, Laudes. Die neu eingetretenen Logiker (*Neologici*) und die Rhetoren, ebenso sämtliche Poeten opfern Kerzen für die Zulassung zur grossen Sodalität. — Über die Sodalitäten vgl. unten Nr. 39.

7. *Caniculares et reliquae feriae philosophorum.*

„Die Philosophen im besonderen haben 3 Ferienzeiten, nämlich um Weihnachten, Ostern und in den Hundstagen. Die Weihnachtsferien dauern vom Tage vor Weihnachten bis zum 2. Januar, die Osterferien von Palmsonntag bis Montag nach Weissensonntag, die Hundstagsferien vom Feste Maria Magdalena (22. Juli) bis zum 16. August. Während dieser Ferienzeiten werden die Philosophen morgens und nachmittags nur eine Stunde unterrichtet. An Sonn- und Festtagen (während dieser Zeiten) wohnen sie der lateinischen Predigt (*concio academica*) und der Exhortation in der Schule bei, haben aber keinen Katechismus. Während der Hundstage wird die Schulzeit der Humaniores nicht verkürzt, es sei denn, dass nach dem Urteil des Rektors grosse Hitze herrscht, in welchem Falle sie morgens um eine halbe Stunde eher entlassen werden und nachmittags eine Stunde später zum Unterricht erscheinen. Im Kolleg (*domi*) wird ausser der gewöhnlichen mitäglichen Erholungsstunde eine zweite zur Unterhaltung (*colloqui*)

den Professoren und Lehrern gewährt.“ — Über die Schulferien vgl. ZdAGV. 28, S. 123—126.

8. S. Carolus Magnus.

„Dieses Fest fällt auf den 28. Januar, die Translatio auf den 27. Juli. Primum est fori, non alterum. Vgl. den Katalog.“ Zum 28. Januar bemerkt wieder der Katalog: S. Caroli Magni, patroni civitatis, est fori und setzt die Beteiligung des Gymnasiums an diesem Stadtfeste, wie folgt, fest: „Um 7 Uhr wohnen die Humaniores der Messe bei, worauf sie ins Münster zur Predigt geführt werden. Die Philosophen hören die Messe um 8 Uhr. Fällt das Fest auf einen Sonntag, so bleibt alles, wie an Sonntagen üblich.“ Zum 27. Juli verweist der Katalog auf die Ordnung des Alexiustages (17. Juli), oben Nr. 3. Vgl. ZdAGV. 28, S. 138 ff.

9. Casuum Collatio.

„Sie wird gehalten an Montagen abends 6 Uhr. Das Argument wird drei Tage vorher im musaeum durch Anschlag bekannt gemacht. Alle Patres des Kollegs nehmen teil mit Ausnahme derjenigen, die in der Schule sind (qui docent), und der vom Obern nach der Regel befreien. Besteht am Montag ein Hindernis, so wählt man den Dienstag. Ist auch dieser nicht frei, so erfolgt Verschiebung auf die folgende Woche.“

10. Catechismus.

„Der Katechismus wird täglich in allen Klassen der Humaniores aufgesagt (recitatur), auch an Sonn- und Festtagen, an denen Katechismusunterricht stattfindet. — An jedem Sonntag, wenn nichts anderes bemerkt ist, und an Festen, die durch einen Stern bezeichnet sind (vgl. unten Nr. 38), wird der Katechismus um 1 Uhr von den einzelnen Lehrern der Philosophie und der Humaniora in ihren Klassen gehalten und innerhalb zwei Jahren durch Diktieren erledigt. Bei den Syntaxisten wird er einmal durch breitere, bei den Sekundanern und Infimisten zweimal im Jahre, ohne Diktat, durch kürzere Erklärung abgehandelt.“

Statt des Sonntags setzten die „Schulgebräuche der nieder-rheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 412), in Übereinstim-

mung mit einer Provinzialkongregation, den Freitag für den Katechismusunterricht fest. In Aachen aber war es vorher Sitte gewesen, dass er in allen Klassen an Sonntagnachmittagen stattfand. Diese Sitte, der die oben angeführte Bestimmung Rechnung trägt, wurde am 7. November 1706 wieder eingeführt, „nachdem der Katechismus an Sonntagen seit ungefähr zwei Jahren ausgefallen war.“ Vgl. ZdAGV. 28, S. 107.

11. S. Catharina.

„Es ist ein (festum) bursale nach der Bestimmung der Provinzialobern. Vgl. den Katalog zum 25. November.“ Der Katalog vermerkt zu diesem Tage: „Der Tag der hl. Katharina, der Patronin der Philosophen, ist ein bursale. Morgens 7 Uhr wird von einem oder mehreren Physikern, in Gegenwart der Theologen, Philosophen, Rhetoren und Poeten, in der Aula eine Rede oder ein Lobgedicht zu Ehren der hl. Katharina aufgesagt. Um 8 Uhr wohnen alle dem Hochamt bei und sind dann vom Unterrichte befreit. Das Hochamt wird bezahlt vom Professor der Physikklasse.“

Über die erste derartige Feier in Aachen, bei der die Studenten der Metaphysik alle Kosten übernahmen (1688), und die späteren, sich anschliessenden weltlichen Vergnügungen (Haustus der Professoren und der Studenten) vgl. ZdAGV. 28, S. 139—140.

12. Cineralia.

„Am Donnerstag nach (?) Aschermittwoch wird nach der Messe frei gegeben. Wenn auf diesen Tag das Fest des hl. Matthias fällt, so wird der Katechismus erlassen, und Dienstags wird nur der halbe Tag frei gegeben. — Am Sonntag Quinquagesima und an den zwei folgenden Tagen vollkommener Ablass und vierzigstündiges Gebet in unserer Kirche. Die drei unteren Klassen hören die Messe um 7 Uhr; die Philosophen mit den Rhetoren und Poeten wohnen dem Hochamt um 8 Uhr bei. Die Humanen wohnen an diesen drei Tagen den Laudes bei mit Ausnahme derjenigen, die Betstunde hatten. Am Sonntag haben Betstunde um 12 Uhr die Infimisten, um 1 Uhr die Sodalitas S. Ursulae, um 2 Uhr die Sodalitas civica, um 3 Uhr die Sodalitas adolescentum, um 4 Uhr der Catechismus gallicus; am Montag

um 12 Uhr die Sekundaner, um 1, 2, 3 Uhr die Catechismi urbici, um 4 Uhr die Syntaxisten; am Dienstag 12 Uhr die Syntaxisten, um 1 Uhr die Poeten, um 2 Uhr die Rhetoren. Um 3 Uhr sind die Laudes. Zu den Laudes wird mit der Glocke eingeladen, zu den Gebetstunden nicht. Am Mittwoch gegen Anfang der Messe um 8 Uhr schreiten die Philosophen und Humaniores zum Empfang des Aschenkreuzchens in derselben Ordnung und Bescheidenheit, wie zur hl. Kommunion.“

Statt „Donnerstag nach Aschermittwoch“ ist oben wohl „Donnerstag vor Aschermittwoch“ zu lesen; denn der Hinweis auf obige Ausführungen ist im Katalog vor dem Sonntag Quinquagesima notiert (*Iovis vacatur toto die. N. 12*), und später heisst es im Katalog ausdrücklich: *Iovis post cineres a meridie vacatur, nisi festum hanc vacationem impediatur*. Der Donnerstag vor Fastnacht (Fettdonnerstag) ist ausserdem schon in den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704“ als schulfreier Tag bemerkt, der Donnerstag nach Fastnacht als halbfreier. Ersterer wird in den *Ephemerides bacchanalia nostra* oder *ante-cineralia* genannt. Vgl. *ZdAGV.* 28, S. 128. In der Koblenzer Handschrift ist erst nachträglich das ursprüngliche ante in ein post cineres (also unrichtig) verändert.

Zum Sonntag Quinquagesima bemerkt der Katalog: „Am Samstag vor dem Sonntag Quinquagesima nachmittags (verkürzter) Unterricht von 1½ Stunde, Litaneien, Beichte wegen des Ablasses. Am Sonntag Quinquagesima und an den folgenden zwei Tagen ist 40stündiges Gebet in unserer Kirche. An den einzelnen Tagen wohnen morgens um 7 Uhr die drei unteren Klassen der Messe bei. Zum Hochamt um 8 Uhr werden die Philosophen und die übrigen Humaniores geführt. Nachmittags halten sie die ihnen vorgeschriebene Gebetstunde. Den Laudes wohnen diejenigen bei, die keine Gebetstunde gehalten haben. Vgl. Nr. 12. Am Aschermittwoch morgens 8 Uhr Messe, während der die Aschenkreuzchen vom Pater Präfekten verteilt werden. Nachmittags der gewohnte Unterricht, der in der Folge um 2 Uhr beginnt mit Ausnahme des Samstags. Vgl. Nr. 12.“

Der Unterricht der Humaniores, der vormittags wie nachmittags 2½ Stunden in Anspruch nahm, begann an Nachmittagen meist um 2 Uhr, von Anfang November bis zur Fastenzeit dagegen um 1 Uhr. Vgl. *ZdAGV.* 28, S. 126.

Die Philosophen hatten an den Fastnachtstagen keine vorgeschriebene Gebetstunde. Die Ephemerides bemerken zum 3. März 1715, wahrscheinlich weil Philosophen früher wiederholt gegen das Verbot verkleidet durch die Strassen gegangen waren und Wirtshäuser besucht hatten (ZdAGV. 28, S. 235): „Es ist in diesem Jahre vom Provinzial bei der Visitation bemerkt worden, dass die Philosophen mehr Beschäftigung an den Fastnachtstagen haben sollten. Denn sonst hatten sie am ersten Tage, dem Sonntage, nur ein Hochamt, an den zwei anderen Tagen nur eine gewöhnliche Messe gehabt. Als daher der Rektor den Philosophen die Wahl stellte, zogen sie es vor, an den drei einzelnen Tagen ein Hochamt zu haben, statt nachmittags eine Gebetstunde.“ Auch zu den Fastnachtstagen des Jahres 1728 bemerken die Ephemerides: „Die Philosophen hatten keine Gebetstunde und keine Landes; Beichte und Kommunion waren an diesen Tagen frei gestellt.“ Vgl. ZdAGV. 28, S. 124. — Über die eingangs erwähnten Sodalitäten vgl. ebendort S. 48 ff., über die Catechismi S. 45.

13. Communio.

„Wenn die Mehrzahl der Schüler kommuniziert, wird die Kommunion nach dem Offertorium ausgeteilt, wobei die höchste Klasse zuerst an die Reihe kommt. Nach Anhörung der Messe bleiben die Schüler noch ungefähr eine Viertelstunde in der Kirche.“

14. Concio.

„An jedem Sonntag, wenn nichts anderes bemerkt wird, ist lateinische Predigt in der grossen Aula von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr bis 8 Uhr. Es wohnen ihr bei die Philosophen, Rhetoren und Poeten. Die übrigen Schüler, die unteren Klassen, werden nach Anhörung der Messe in ihre Schulzimmer zurückgeführt, wo ihnen eine halbe Stunde lang in deutscher Sprache das Evangelium erklärt wird. Findet ein Hochamt statt, so fällt die Predigt aus. An Festtagen, wenn keine Ausnahme gemacht wird, findet in ähnlicher Art in den einzelnen Klassenzimmern eine religiöse Exhortation, die eine halbe Stunde dauert, seitens der Lehrer statt.“

15. Confessio.

„Eine Beichte ist im Monate zweimal abzulegen, nämlich an den Samstag vor dem ersten und dem dritten Sonntag, es sei

denn, dass man auf höhere Feiertage Christi und der Mutter Gottes trifft, bei denen im Katalog die Beichte vermerkt ist. Die Beichtzettel (*schedae sive tesserae*) sollen von den Lehrern geprüft werden.“ Der Katalog vermerkt „Beichte“ ausser an den Vortagen der Marienfeste (oben Nr. 6) und am Samstag vor Quinquagesima (oben Nr. 12) noch am Vortage des Josephfestes (*propter indulgentias et patrocinium*), am Mittwoch vor Ostern (*confessio paschalis*), am Tage vor Christi Himmelfahrt, am Pfingstsamstag, am Tage vor Ignatius (31. Juli), am Tage vor St. Michael (29. September), vor Franziskus Xaverius (3. Dezember) und am Samstag vor Weihnachten. Vgl. im übrigen *ZdAGV.* 28, S. 137.

16. *Custos gymnasii et purgatores scholarum.*

„Nach dem Beginn des Schuljahres bestellt der Studienpräfekt einen zuverlässigen und reifen Schüler zum Wächter des ganzen Gymnasiums oder Schlüsselträger (*totius gymnasii custodem seu clavigerum*) und bestimmt im Einverständnis mit den Lehrern in den einzelnen Klassen aus den Armen zwei Reiniger (*purgatores*). Dem Claviger liegt es ob, zum Schulbeginn zu läuten, die Klassenräume zu öffnen und zu schliessen, die Lichter für den allgemeinen Gebrauch anzuzünden, die Kerzen für den Gebrauch der Lehrer zu besorgen, nach dem Weggang der Lehrer Acht zu geben, sich zu vergewissern, ob die Purgatoren ihre Schuldigkeit tun, und darüber zu wachen, dass alles, was zum Gymnasium gehört, sich an seinem Platze befindet. Er erhält jährlich vom Kollegium 2 Aachener Taler. — Die Purgatoren müssen zeitig vor den andern Schülern zur Stelle sein, die Kerzen anzünden und wieder wegstellen, das Klassenzimmer und das Katheder des Lehrers rein halten, die Schule wenigstens dreimal in der Woche reinigen und den Schmutz hinaustragen, die Fenster öffnen und schliessen, die Schulgeräte zusammenhalten, die Aula, die Treppen und den Hof des Gymnasiums Samstags kehren und bei allen Schulsachen Hülfe leisten.“

Diese Anweisung für Claviger und Purgatoren wird beleuchtet durch einzelne Eintragungen in die *Ephemerides*. Ihnen zufolge war der Claviger in der Regel ein Student der Philosophie. Die Purgatoren hiessen auch Curatoren. Ihre Obliegenheiten waren, wie die Bemerkungen des Rektors bei der regelmässigen Visitation

der Klassenräume während der Oktoberferien dartun, keine leichten, weil sie nicht nur für etwaigen Schmutz, sondern auch für Beschädigungen an Türen, Fenstern und Schulbänken verantwortlich waren. Auch sie erhielten ein *salarium*. Vgl. *ZdAGV.* 28, S. 91—92.

17. *Declamationes.*

„Die *declamationes menstruae et hebdomadariae* beginnen gegen Weihnachten. Es finden 3 *menstruae* statt: die erste um Weihnachten, die zweite um *Quinquagesima*, die dritte um Ostern. Sie dauern nachmittags nur eine Stunde und sind nicht szenisch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rektors. Es wohnen ihnen bei die Philosophen, Rhetoren und Poeten in der grossen *Aula*. — Die *hebdomadariae* werden abwechselnd von den Rhetoren und Poeten vor beiden vereinigten Klassen gehalten in der kleinen *Aula* (*aula minor*), und zwar in der letzten halben Stunde an jedem Samstag, wo kein Hindernis obwaltet, bis Ostern. Zu beiden Arten erhalten die *Patres* aus dem Kolleg Einladungen.“ Dieser Anordnung entsprechend bemerkt der Katalog zum 10. Januar: „Es beginnen die *declamationes hebdomadariae*, die an allen freien Samstagen bis Ostern von den Rhetoren und den Poeten abwechselnd gehalten werden.“ Er setzt die 3 *menstruae*, die lediglich den Rhetoren oblagen, an in den letzten Tagen vor Weihnachten (22. Dezember), in der Woche vor Fastnacht (*post dominicam Sexagesimae*) und vor Ostern. Die feierlichen Deklamationen hiessen *menstruae* d. h. monatliche, obgleich sie nur dreimal im Jahre stattfanden, und auch die *hebdomadariae* d. h. wöchentliche verdienten ihren Namen nicht völlig, weil jede Klasse, die Rhetorik oder die Poetik, nur alle 14 Tage an die Reihe kam. In *ZdAGV.* 28, S. 102 habe ich eine Reihe *Themata* der „monatlichen“ und „wöchentlichen“ Deklamationen zusammengestellt. Die monatlichen Deklamationen waren, trotzdem die Obern einschränkend zu wirken suchten, meist szenisch d. h. Theateraufführungen im kleinen. Daher drängte sich oft auch auswärtiges Publikum hinzu. Es dienten die Deklamationen manchmal zum Schmuck religiöser Feste und Veranstaltungen. Vgl. *ZdAGV.* 28, S. 103—104.

18. Disputationes philosophorum.

„Es werden disputationes menstruae gehalten in der kleinen Aula vor der vereinigten Physik- und Logikklassse, hebdomadariae in den Klassenzimmern in jedem Monate von Januar an bis Juli. Die Schluss-Disputationen (d. finales) der Metaphysiker werden gehalten um die Mitte des Monats September. Der Defendenten sind ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rektors nicht mehr als 12. — Die Schlussdisputation der Logiker findet statt um das Fest des hl. Matthäus. — Es werden zu den Schlussdisputationen von den Professoren eingeladen die Lektoren der verschiedenen Orden. — Die Metaphysiker werden entlassen am Vortage von St. Matthäus. Am Matthäustage ist um 8 Uhr Hochamt, das von den Metaphysikern bezahlt wird.“

Seitdem die Philosophie von $2\frac{1}{2}$ Jahren auf 2 Jahre verkürzt war (1702), heissen die Physiker gegen Ende des zweiten Jahres auch Metaphysiker. Vgl. ZdAGV. 28, S. 62—63. Von der Bezeichnung disputationes menstruae (monatliche) und hebdomadariae (wöchentliche) gilt dasselbe wie oben von den Deklamationen: sie tragen den Namen zu unrecht. Fanden die „monatlichen“ nicht in jedem Monate, sondern nur von Januar bis Juli statt, so noch weniger die „wöchentlichen“ in jeder Woche. Im Katalog sind „monatliche“ und „wöchentliche“ Disputationen der Philosophen vermerkt in der Mitte der Monate Januar, Februar, März, April, Mai und Juni. Dazu traten dann die feierlichen Schlussdisputationen der Logiker und der Physiker (Metaphysiker) gegen Ende des Schuljahres in der Mitte des Monats September. Im Jahre 1698 und 1724 beschränkte der Provinzial die Defendenten bei der feierlichen Schlussdisputation über Thesen aus der gesamten Philosophie auf 6. Vgl. ZdAGV. 28, S. 240. Ebendort, S. 114 ff., näheres über die Disputationen und die Thesenprogramme; S. 121 ff. über die feierliche Entlassung der Metaphysiker.

19. Examen.

„Die Prüfung der Schüler beginnt mit den Infimisten gegen den 20. August. Den Infimisten folgen die Rhetoren wegen der Theateraufführung am Schluss des Schuljahres, darauf die übrigen. Sie werden aber zur Prüfung geschickt in alphabetischer Ordnung

(instructi libris, praeceptis, authoribus eo anno explicatis, correctis et catecheticis eodem anno exceptis). Keiner erhält ein Zeugnis, der sich dieser Prüfung nicht unterzogen hat oder vorher abgereist ist ohne anerkannten Grund.“

Im Anschluss an schriftliche Arbeiten wurden die Klassen gruppenweise einer Versetzungsprüfung vor einer dreigliedrigen Kommission unterzogen, in der der Klassenlehrer fehlte. Näheres, im besonderen über die vom Klassenlehrer vorgelegten Zensurlisten in ZdAGV. 28, 108—111.

20. Faces.

„An höheren Festen werden bei der Messe und bei den Laudes von den Rhetoren, bei den Laudes communes von den Syntaxisten Fackeln getragen.“

21. S. Franciscus Xaverius.

„Wenn der Vortag des Festes auf einen Sonntag fällt, so ist kein Katechismus. Das übrige siehe im Katalog.“ Der Katalog bemerkt zum Vortage: „Nachmittags wohnen die Humaniores nach einstündigem Unterrichte mit den Philosophen um 4 Uhr der Vesper und den Laudes bei. Monatliche Beichte. Vgl. im Juli das Fest des hl. Ignatius.“ Ferner zum Feste selbst: „Morgens wohnen die Philosophen und Humaniores dem Hochamte und der Predigt bei, nachmittags um 4 Uhr der Vesper und den Laudes.“ Über die decendialis devotio Xaveriana ZdAGV. 28, S. 138.

22. Funera.

„Stirbt ein Schüler ausserhalb einer Pestzeit, so folgt die Sodalität, in der er sich befand, dem Begräbnis. War er kein Sodale, so geht nur seine Schulklasse mit.“ Wie die Ephemerides beweisen, galt im 17. Jahrhundert noch die Regel, dass ein Schüler von seiner und der nächstfolgenden Klasse zu Grabe geleitet wurde. Im 18. Jahrhundert, als beinahe jeder Schüler des Gymnasiums zugleich Mitglied einer Sodalität war, melden die Eintragungen von der Begleitung der Sodalität. ZdAGV. 28, S. 147—148.

23. Gymnasium.

„Es wird geöffnet vom Pförtner des Kollegs morgens und nachmittags eine Stunde vor Beginn des Unterrichts und geschlossen von ihm morgens und nachmittags sofort nach Beendigung des Unterrichts. Wenn einer der Lehrer, um einen Zirkel abzuhalten (circulum habiturus) oder ein Theaterstück zu proben, länger im Gymnasium bleibt, so ist es seine Pflicht, den Pförtner darauf aufmerksam zu machen, dass zur rechten Zeit geschlossen wird. Die Schulzimmer sind, während darin unterrichtet wird oder Schüler für eine Deklamation geübt werden, zwar geschlossen, aber nicht verriegelt, so dass die Türe geöffnet werden kann. — Ein Schüler wird nicht unter vier Augen vom Lehrer gestraft, sondern in Anwesenheit eines Ordensgenossen oder von zwei bis drei Jünglingen.“ — Über circuli theologorum ZdAGV. 28, S. 119.

24. S. Ignatius.

„Alles wie beim Feste des hl. Xaverius. Vgl. den Katalog.“ Der Katalog bemerkt zum Vortag des Ignatiusfestes: „Die Syntaxisten heften (Gedichte und Briefe) an. Nr. 2. Nachmittags werden die Humanioeren von 3—4 Uhr unterrichtet. Darauf besuchen sie mit den Philosophen Vesper und Laudes. Beichte.“ Zum Feste selbst (31. Juli) sagt der Katalog: „Morgens 8 Uhr Hochamt, 9 Uhr Predigt; nachmittags 4 Uhr Vesper und Laudes, woran alle teilnehmen.“ Vgl. ZdAGV. 28, S. 139.

25. Laudes, Litaniae, Miserere.

„Laudes werden gehalten an allen Sonn- und Festtagen von November bis Ostern um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, in der übrigen Zeit des Jahres um 5 Uhr. — Litaneien werden von den Sängern an den einzelnen Samstagen und Vorfesten, die im Katalog vermerkt sind, in der Kirche gesungen sofort nach Schulschluss; es beteiligen sich die Philosophen und Humanioeren. — Miserere am Mittwoch, Donnerstag, Freitag in der Karwoche um 5 Uhr unter Beteiligung der Humanioeren.“

26. Lectiones.

„Der Unterricht dauert $2\frac{1}{2}$ Stunden morgens und $2\frac{1}{2}$ Stunden nachmittags; morgens von 7 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, nachmittags in der Zeit von November bis Quadragesima von 1 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, in der

übrigen Zeit des Jahres von 2 bis $1\frac{1}{2}$ 5 Uhr. — Der Unterricht der Philosophen umfasst morgens und nachmittags 2 Stunden.

Jeder Unterricht beginnt mit dem einem jeden Tag eigentümlichen Gebet (*praevia oratione cuiusvis diei propria*). Es endigt der Vormittags-Unterricht mit der Messe, der nachmittägige mit der antiphona B. V. entsprechend der Verschiedenheit der Zeiten: an Samstagen und Vorfesten, an denen anderthalbstündiger Unterricht (nachmittags) ist, mit dem Gesang der Litaneien in der Kirche.

Die Lehrer betreten nach dem letzten Zeichen möglichst rasch ihre Klasse und beendigen in ähnlicher Art beim letzten Zeichen den Unterricht. Damit sie nicht zu spät kommen, gibt der Lehrer der Infima morgens und nachmittags eine halbe Viertelstunde vor Beginn der Schule mit dem Hausglöckchen (*campanula domestica*) ein Zeichen.

Eine *lectio sacra* wird in den Klassen gehalten in der letzten halben Stunde vor den vier höchsten Festen des Jahres und anderen Festen, die (im Katalog) durch einen „Mond“ oder eine „Sonne“ ausgezeichnet sind (vgl. Nr. 38).

Samstags in der letzten halben Stunde des nachmittägigen Unterrichts beschäftigen sich die Lehrer stets mit der (moralisch-religiösen) Erziehung der Schüler (in *moribus, reverentia, pietate, ministerio sacri, praeparatione ad confessionem et communionem, semel in mense legendis regulis, lectione libri spiritualis vel examinandis iis, qui confessionem menstruam neglexere* usw.). Zu fördern ist dann auch die alte fromme Sitte, dass die Jünglinge vor dem Eintritt in die Schule, auch wenn sie zu spät kommen, auf den Knien vor dem Muttergottesbilde beten, das im Gymnasium aufgestellt ist.“

Über die Unterrichtszeit vgl. *ZdAGV.* 28, S. 125—126; über die Muttergottesstatue (im Schulhofe) ebendort, S. 275—276; über das Vorbild der Muttergottesstatue in Köln vgl. meinen Aufsatz „Paulus Aler“ in der Festschrift „Das Marzellen-Gymnasium in Köln 1450—1911“ (Köln 1911), S. 131—132.

27. Professores medii.

„Der Lehrer der Mathematik beginnt am ersten Tage nach Beginn des Schuljahres seinen Unterricht in der Physikklasse, nach der ersten monatlichen Disputation (Nr. 18) in der Logikklasse mit 3 Viertelstunden. Der Lehrer der griechischen Sprache unter-

richtet vom ersten Tage des Schuljahres an in der Rhetorikklasse während der ersten Vormittagsstunde, in der Poetikklasse während der ersten Nachmittagsstunde.

Wenn geschrieben wird für den Klassenmagistrat oder für die Versetzung und wenn eine monatliche Deklamation stattfindet, so unterrichtet er nur in der Rhetorikklasse in der ersten Stunde. Beschränkt sich der Unterricht an dem Tage überhaupt auf eine Stunde, so fällt sein Unterricht aus; beschränkt er sich morgens auf $1\frac{1}{2}$ Stunde, so lehrt der Professor des Griechischen nur eine halbe Stunde in der Rhetorikklasse; beschränkt der Gesamtunterricht sich auf 2 Stunden, so lehrt er nur drei Viertelstunden. Wie er in der Rhetorikklasse nicht unterrichtet, wenn überhaupt nur eine Stunde Schule ist, so auch nicht, wenn nachmittags nur eine Stunde Schule ist. Ist nachmittags nur eine Stunde Schule, so unterrichtet er auch nicht in der Poetikklasse und so fort. Ist nachmittags unverkürzter Unterricht, auch wenn er morgens ganz ausgefallen ist, so unterrichtet der Professor des Griechischen in der Poetikklasse in gewohnter Weise. — Dasselbe gilt von dem Unterricht in der Mathematik.“

28. BB. 3 Martyres.

„Wenn dieses Fest auf einen Sonntag fällt, so bleibt alles, wie am Sonntag üblich; wenn auf einen Wochentag, so wird von 7—8 Uhr unterrichtet. Siehe den Katalog zum 5. Februar. Nachmittags voller Unterricht.“ Der Katalog bemerkt zum Feste der japanischen Martyrer S. J. (5. Februar): „Vormittags Unterricht bis 8 Uhr, wo die Schüler zum Hochamt geführt werden. Nachmittags der gewöhnliche Unterricht.“ Etwas abweichend in den Ephemerides. Vgl. ZdAGV. 28, S. 138.

29. Nota linguae.

„Die nota linguae wird in den Klassen Rhetorik, Poetik, Syntaxis und Sekunda täglich geprüft (examinatur) zugleich mit den Eintragungen über Zuspätkommen und Schulversäumnis (una cum seroventiis et absentis).“ Bei der nota linguae handelt es sich um einen Strafvermerk wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache, statt der lateinischen. Das ergibt sich aus den, demselben Aktenbündel des Koblenzer Staatsarchivs beiliegenden Ob-

servanda in gymnasio Confluentiae ad normam gymnasiolorum Trev. et Aquisgranensis et juxta responsa a R^{do} P. Provinciali P. Petro Nommerings anno 1733. data et juxta alphabetum hic posita. Unter der Überschrift Nota linguae et malorum morum wird hier bemerkt: „Täglich soll in den Klassen der Humaniora mit Ausnahme der Infima darauf gedrungen werden, dass weder draussen ein Schüler mit dem andern anders als lateinisch spricht noch viel weniger in der Schule und in den Silentien, und die Lehrer sollen darin ein gutes Beispiel geben, indem sie niemals mit ihren Schülern anders als lateinisch reden. Es muss dies täglich zugleich mit den Schulversäumnissen und dem Zuspätkommen überwacht werden.“

30. Professio fidei.

„Am Tage nach dem Beginn des Schuljahres legen morgens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr der Präfekt und die Lehrer das Glaubensbekenntnis ab; darauf bitten sie den Rektor um den Segen.“ Einzelheiten des Vorgangs in ZdAGV. 28, S. 95—96.

31. Pulsus.

„Immer eine halbe Stunde vor Beginn des Unterrichts und der Schulveranstaltungen wird mit der ehernen Glocke ein längeres Zeichen gegeben, und während die Schüler sich versammeln in den Klassenzimmern der Humaniores, werden die Lektionen aufgesagt, die schriftlichen Ausarbeitungen (argumenta) eingesammelt, oder wenn es ein Festtag (dies sacer) ist, so liest einer der ganzen Schule aus einem Erbauungsbuch (liber spiritualis) vor in Gegenwart des Lehrers. Um Weihnachten bis zum Dreikönigstag werden Weihnachtslieder gesungen.

Zu den einzelnen Zwischenpausen der Stunden während der Unterrichtszeit wird mit derselben Glocke ein kurzes Zeichen gegeben und gebetet. Kommen die Klassen zu verschiedener Stunde zusammen, wie morgens an Sonn- und Festtagen, so wird vor jeder Stunde ein längeres Zeichen gegeben.“ Vgl. oben Nr. 26 und unten Nr. 35.

32. B. Regis.

„Wie beim Feste der (japanischen) Martyrer. Siehe den Katalog zum 24. Mai.“ Unter diesem Datum bemerkt der Katalog: „Fest des seligen Franz Regis. Morgens allgemeiner Unterricht bis 8 Uhr, worauf alle zum Hochamt geführt werden. Nachmittags der gewöhnliche Unterricht.“ Spätere Änderungen siehe in ZdAGV. 28, S. 138.

33. Reliquiarum ostensio.

„Wenn nach Verlauf von 7 Jahren vom 10. bis 24. Juli die grossen Reliquien im Münster oben öffentlich zur Schau und Verehrung ausgestellt werden, wird die öffentliche affixio der Rhetoren und Poeten, welche in der Regel zur Zeit des Fronleichnamfestes stattfindet, auf diese Feier verschoben (vgl. oben Nr. 2). Es bleibt jedoch am ganzen Tage vor Fronleichnam der Ausfall des Unterrichts bestehen wegen der Gottestracht. Während der Heiligtumsfahrt wird der Sitte nach auf öffentlichem Markt auf Kosten des Magistrats von unserer Jugend am ersten und zweiten Sonntag ein Theaterstück aufgeführt. In dieser feierlichen Zeit erhalten die Philosophen und Humaniores morgens und nachmittags nur eine Stunde Unterricht. Zur Schule wird geläutet zu gewohnter Zeit. An den Sonntagen ist nur Messe wegen der Auführung. Es muss eifrig darauf geachtet werden, dass nicht aus Anlass der theatralischen Vorbereitungen der Unterricht in Verwirrung kommt und die Zucht sich lockert. Die Rhetorik soll bis zum Schluss des Schuljahres in ihrem Eifer erhalten werden. Gegen Ende des Schuljahres kann für die Verteilung der Prämien dasselbe Drama in kürzerer Fassung dienen.“

Über die öffentlichen Aufführungen auf dem Markte, die bis 1727 stattfanden, vgl. ZdAGV. 28, S. 176 ff., über die Verkürzung des Unterrichts während der Heiligtumsfahrt ebendort, S. 125 ff.

34. Repetitiones.

„Wiederholungen werden begonnen gegen Anfang August, und da sie sich grösstenteils auf die Regeln (praecepta) beziehen, so ruht so lange die Erklärung der Schriftsteller, und es werden täglich von den Regeln die wichtigeren Abschnitte verlangt. Die

schriftlichen Hausarbeiten (*pensa*) werden jedoch gefordert wie sonst. Nachdem das Versetzungsexamen einer jeden Klasse beendet ist (oben Nr. 19), kehrt man wieder zu der früheren Art des Unterrichts und der Erklärung der Schriftsteller zurück bis zum Feste St. Michael.“

35. Sacra.

„Zur Messe werden täglich die Schüler geführt nach Abschluss des Vormittags Unterrichts (oben Nr. 26), wobei die unterste Klasse die Reihe eröffnet. Von den einzelnen Klassen gehen je zwei von kleiner Statur der Gesamtheit voraus.

An Sonn- und Festtagen besuchen die drei unteren Klassen die Messe um 7 Uhr, die Philosophen und die übrigen um 8 Uhr. Wann ein Hochamt stattfindet, siehe im Katalog. Bei der Messe dienen (*sacris inserviunt*) an Sonn- und Festtagen abwechselnd Rhetoren und Poeten, an Wochentagen Infimisten, Sekundaner und Syntaxisten.“ Zur Anordnung der Plätze in der Kirche vgl. ZdAGV. 28, S. 136.

36. Scriptiones.

„In jedem Monat wird eine Klassenarbeit geschrieben zur Bestimmung des Klassenmagistrats (*pro magistratu*), im November am ersten Tag nach dem Schulanfang, sonst gegen Ende des Monats. Wenn für den Klassenmagistrat und für die Versetzung geschrieben wird, so steht für die Arbeit nur die gewöhnliche Schulzeit zur Verfügung. Für die Versetzung wird die schriftliche Klassenarbeit angefertigt um die Mitte des Augusts, für die Prämien gegen Ende des Monats. Wenn für die Prämien geschrieben werden soll, werden die Schüler um 7 Uhr zur Messe geführt. Darauf beginnt die Arbeit. Wer will, bleibt bis zur Dunkelheit. Licht wird ihm jedoch nicht bewilligt.“

Die Arbeiten *pro magistratu* dienen der Bestimmung der „Würdenträger“ einer Klasse, bei welcher der Studienpräfekt mitwirkte (ZdAGV. 28, S. 97—98). Die schriftlichen Versetzungsarbeiten gingen einer mündlichen Prüfung voraus (oben Nr. 19). Es wurden an drei Tagen die vom Präfekten gestellten schriftlichen Prüfungsarbeiten erledigt, an einem Tage eine in allen Klassen (*compositio generalis*), an den zwei andern noch zwei in

der Syntaxis, Poetik und Rhetorik, die drei Aufgaben zu bearbeiten hatten (ZdAGV. 28, S. 108). Die dritte Art der schriftlichen Arbeiten bezog sich auf den Wettbewerb um die von einem Wohltäter der Schule geschenkten und nach der letzten Theateraufführung am Schluss des Schuljahrs feierlich überreichten Prämien oder „goldenen Bücher“ (ZdAGV 28, S. 111—114). Vgl. unten Nr. 45.

37. S. Servatius.

„Es ist schulfrei. Vgl den Katalog zum 13. Mai. Das Fest wird auch an Sonntagen aufrecht erhalten.“ Zum 13. Mai bemerkt der Katalog: „Das Fest des hl. Servatius, Bischofs und Schutzpatrons unserer Kapelle, ist ein festum bursale. Um 7 Uhr Messe für alle.“

Bis zur Auflösung des Ordens besass das Aachener Jesuitenkolleg das Rektorat der Servatiuskapelle in der Jakobstrasse. In früheren Zeiten setzte sich am Servatiusfeste nach der Schulmesse (5¹/₂ Uhr) um 6 Uhr eine Prozession mit dem hochwürdigsten Gut von der Jesuitenkirche aus zur Servatiuskapelle in Bewegung. Den Baldachin oder „Himmel“ trugen (im Jahre 1713) 6 Logiker, die Fackeln 6 Rhetoren. Nachmittags hielten die einzelnen Klassen Gebetstunde ab. Um 5 Uhr begleiteten die Humaniores das hochwürdigste Gut zur Jesuitenkirche zurück. Auffälligerweise ist weder oben, noch unten Nr. 41 oder 43 dieser Prozession gedacht, obgleich die Ephemerides erst unter dem 13. Mai 1727 (ZdAGV. 28, S. 143) bemerken: *Supplicatio cum Venerabili ad sacellum s. Servatii hoc anno primum omissa, et omittetur*. Die Ephemerides enthalten Lücken, und aus der Nichterwähnung eines herkömmlichen Vorgangs kann nicht mit Sicherheit auf den tatsächlichen Ausfall desselben geschlossen werden. Mit dieser Einschränkung gebe ich folgenden Auszug aus den Ephemerides: Im Jahre 1716 ist die Prozession noch erwähnt. In den Jahren 1717—1724 fehlt ein Vermerk. Im Jahre 1725 fand sie unter Beteiligung der Schüler, die um 6 Uhr der Schulmesse beigewohnt hatten, statt. Im Jahre 1726 fehlt ein Vermerk. Im Jahre 1727 wird der Ausfall der Prozession, wie oben erwähnt, ausdrücklich angegeben; ebenso im Jahre 1728: *Non fuit processio*. Von 1729—1732 fehlt ein Vermerk. Im Jahre 1733 heisst es zum 13. Mai: *Humaniores ducti ad processionem (am Rande: S. Servatius!)*. Von 1734 bis

1743 fehlt ein Vermerk. Im Jahre 1744 ist bemerkt, dass am Servatiustage die Messe für die Schüler 7 Uhr war, die supplicatio um 10 Uhr ausging und nachmittags kein Gottesdienst in der Jesuitenkirche stattfand. Im Jahre 1745 fehlt ein Vermerk. Für die folgenden Jahre versagen die Ephemerides infolge höchst unregelmässiger Eintragungen.

Daraus ergibt sich wohl der Schluss, dass bereits der vorliegende Katalog des Jahres 1720 den Ausfall der Prozession vorsah, dass aber gleichwohl noch später in einzelnen Jahren die alte Gewohnheit auflebte.

38. Signa: Sol, Luna, Stellae.

„(Im Katalog) sind durch eine „Sonne“ gekennzeichnet die Feste Christi, durch einen „Mond“ die Feste der Mutter Gottes, durch „Stern“ die Feste der Heiligen. An den durch Sonne und Mond gekennzeichneten Festen ist weder Predigt noch Katechismus, sondern um 7 Uhr werden die 3 unteren Klassen, um 8-Uhr die Philosophen mit den übrigen (Humaniores) zum Hochamt geführt. An den durch einen einzigen Stern gekennzeichneten Festen ist eine halbstündige Exhortation in den Klassenzimmern und nachmittags Katechismus; an den Festen mit zwei Sternen ist Exhortation, aber kein Katechismus, an den Festen mit drei Sternen ist weder Exhortation noch Katechismus.

Fällt ein mit Sonne oder Mond bezeichnetes Fest auf einen Sonntag, so ist lateinische Predigt (*concio academica*), aber kein Katechismus. Fällt ein mit einem, zwei oder drei Sternen bezeichnetes Fest auf einen Sonntag, so findet Katechismus statt.“

Im Katalog sind mit einer Sonne bezeichnet folgende Feste: Circumcisio (1. Januar) mit der Bemerkung: „Morgens 8 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Predigt in unserer Kirche, der mit den Humaniores die Philosophen beiwohnen. Um 5 Uhr Laudes. Nr. 25.“ Epiphania (6. Januar) mit dem Vermerk: „Morgens Messe, abends $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Laudes.“ Ostersonntag („Abends werden die Humaniores zu den Laudes geführt, die in der Folge um 5 Uhr beginnen.“), Christi Himmelfahrt („Sacrum, Laudes. Nr. 38“), Pfingstsonntag („Sacrum musicum, Laudes“), S. Trinitatis (Sacrum musicum, Laudes“), Fronleichnam („Sacrum hora 7tima pro omnibus. Non sunt Laudes propter Theophoriam“), Nativitas D. N. J. Ch. (25. Dezember) mit dem Vermerk: „Um

$\frac{1}{2}$ 5 Uhr Laudes. Im übrigen geschieht nichts im Gymnasium. Nr. 35.“

Mit einem Mond sind im Katalog die Marienfeste bezeichnet, die oben (Nr. 6) angeführt wurden.

Einen einzigen Stern haben die Feste: Apostel Matthias, Johannes Baptist, Apostel Jacobus, Apostel Bartholomäus, Laurentius, Apostel Matthäus, Apostel Andreas, Apostel Thomas, Sylvester.

Zwei Sterne haben die Feste: Ostermontag und Osterdienstag, Pfingstmontag, Peter und Paul, Evangelist Johannes.

Drei Sterne haben die Feste: Apostel Philippus und Jacobus (1. Mai. „Es fällt der Katechismus aus wegen des Einweihungsfestes der Rathauskapelle“), Inventio s. Crucis („Um 7 Uhr Messe für alle, keine Laudes. Est bursale“), Pfingstdienstag, Anna, Stephan.

39. Sodalitates.

„Es gibt im Gymnasium zwei Sodalitäten. Die erste ist die Sodalitas B. V. M. Major titulo Annuntiationis, zu der an den einzelnen Marienfesten in der grossen Aula die gelehrten Herren geistlichen und weltlichen Standes, die Theologen, Philosophen, Rhetoren und Poeten nachmittags 4—5 Uhr zusammen kommen; es spricht der Studienpräfekt, der auch Vorsitzender (praeses) ist. Die gleiche Sodalität wird vom Präfekten gehalten an allen Sonntagen nach dem Katechismus in der grossen Aula vor den Theologen, Philosophen, Rhetoren und Poeten. Ausgenommen ist der erste Sonntag eines jeden Monats, an welchem die Sodalitas Agoniae in der Kirche stattfindet, ferner die Sonntage in der Nähe eines Marienfestes. Erneuert wird diese Sodalität am Feste Mariä Verkündigung (festo Annuntiationis).

Die zweite ist die Sodalitas Angelica, die im Schullokal der Syntaxis unter dem Vorsitz des Lehrers dieser Klasse an den gleichen Sonn- und Festtagen, wie die Sodalitas Major, stattfindet. Zu dieser erscheinen an den Marienfesten um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, an Sonntagen nach dem Katechismus um 2 Uhr die Syntaxisten, die Sekundaner und ein Ausschuss der Infimisten. Erneuert wird diese Sodalität am Feste Praesentatio B. V. (21. November).“

Es gab ursprünglich noch eine dritte Sodalität, Minor oder Virginis visitantis genannt, zu der die Rhetoren und Poeten gehörten. Meine Vermutung, dass diese ihre Selbständigkeit verlor

und ihre Mitglieder an die grosse Sodalitas Virginis annuntiatae abgab, wird durch den obigen Text bestätigt. Vgl. über diese Studentenkongregationen ZdAGV. 28, 148—159.

40. Stanislaus.

„Fällt das Fest auf einen Sonntag, so ist morgens 8 Uhr Hochamt, nachmittags Gottesdienst wie an Sonntagen. Fällt es auf einen Wöchentag, so ist allgemeiner Unterricht von 7 bis 8 Uhr, worauf alle zum Hochamt geführt werden. Nachmittags andert- halbstündiger Unterricht von 1 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Laudes.“

Diese Vorschrift entspricht nicht der geübten Praxis. Die Ansichten über Ausfall oder blosse Verkürzung des Unterrichts an diesen Tagen schwankten. Vgl. ZdAGV. 28, S. 138. Im Katalog selbst ist zum 13. November wohl für den Vormittag (7—8 Uhr), aber nicht für den Nachmittag Unterricht vermerkt.

41. Supplicationes.

„Wenn Volksprozessionen (supplicationes publicae) stattfinden, wie am Markusfeste, an den dies rogationum, erhalten die Theologen und Philosophen morgens und nachmittags vollen Unterricht. Die Humaniores dagegen, weil sie die Prozession begleiten, besuchen die Schule nur von 7 bis 8 Uhr, werden darauf zur Messe geführt, in der die litaniae majores gesungen werden, tragen nach der Messe ihre Bücher nach Hause zurück, versammeln sich, wenn es im Münster zur Wandlung (ad elevationem) geläutet hat, in ihren Klassenzimmern und werden von den Lehrern zur Prozession geführt; nachmittags besuchen sie $1\frac{1}{2}$ Stunde den Unterricht von $\frac{1}{2}$ 3 Uhr an.“ Diese Prozessionen zogen vom Münster aus. ZdAGV. 28, S. 143. Der Katalog bemerkt zum 25. April: „Am Tage des Evangelisten Markus Unterricht für die Humaniores von 7—8 Uhr, darauf Messe, in der die litaniae majores gesungen werden. Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr beim Läuten der Glocke des Münsters begleiten sie die Prozession zur Adalbertskirche. Nachmittags von $\frac{1}{2}$ 3 Uhr an erhalten sie anderthalbstündigen Unterricht. Die Vorlesungen der Philosophen sind wie gewöhnlich. Fällt das Fest auf einen Sonntag, so bleibt die Ordnung des Sonntags, ausgenommen, dass wegen Beteiligung an der Prozession der Katechismus ausfällt.“ Zum 18. Mai bemerkt der Katalog: „An den drei Tagen der ro-

gationes wie am Markusfeste. Am Dienstag (*feria tertia*) fällt der Unterricht nachmittags aus. Vgl. den 25. April.“ Die *Synopsis catalogi scholastici quoad numeros* gibt weiter für die Gründonnerstagsprozession folgende Anweisungen: „Am Gründonnerstag nachmittags gegen 1 Uhr verlässt unsere Kirche eine feierliche Prozession (*in honorem Christi patientis*) unter Begleitung aller Sodalitäten beiderlei Geschlechts; sie wird geleitet vom Studienpräfekten mit Hilfe von 5 verkleideten (*larvatis*) und mit Stöcken bewaffneten Jünglingen, die von ihm bestellt werden. Die Ordnung der Prozession wird am Tage vorher im *Musaeum* durch Anschlag bekannt gegeben.“ Die Gründonnerstagsprozession war oft szenisch d. h. Schüler des *Gymnasiums* stellten biblische Personen dar. Daher erklärt sich die Verkleidung der Prozessionsordner; von denen es in einer Beschreibung des Jahres 1713 heisst: „Angestellt waren vier kostümierte Studenten (*larvata veste*), die von einem Ort zum andern liefen und die Prozession schön in Ordnung hielten. Die Kleider hatten sie von den *Rekollektentpatres* geliehen.“ Näheres in *ZdAGV.* 28, S. 144—147.

42. *Silentia.*

„Zuerst und vor allem muss der Studienpräfekt nach Beginn des Schuljahres sein Augenmerk richten auf die Verteilung der *Silentien* unter die Präzeptoren, die teils aus Theologen, teils aus wohlverdienten Philosophen bestehen. Den *Silentien* aber werden zugewiesen die Poeten, *Syntaxisten*, *Sekundaner* und *Infimisten*.

Die *Silentiumszeit* ist im Winter morgens von $\frac{1}{2}$ 6 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, nach Ostern von 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, nach dem (*Vormittags-*) Unterricht von 10 bis 11 Uhr. Nachmittags im Winter vor *Quadragesima* von 4 bis 7 Uhr, zu *Quadragesima*, weil dann zur Schule um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr geläutet wird, vor dem (*Nachmittags-*) Unterricht von $\frac{1}{2}$ 1 bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr, nach dem (*Nachmittags-*) Unterricht von 5—7 Uhr. Das übrige, was die Präzeptoren betrifft, wird ihnen vom Präfekten vorgelesen in den besonderen Anweisungen für Präzeptoren.“

Der Zweck der *Silentien* war zunächst, die Knaben zu fleissigen häuslichen *Repetitionen* zu veranlassen, sie vor dem Herumlaufen auf den Strassen und dem unzeitigen Spielen zu bewahren. Daher verteilt sich die *Silentiumszeit* möglichst über den ganzen, nicht vom Schulunterricht und Gottesdienst beanspruchten

Tag. Silentien wurden besucht von den vier untersten Klassen, nicht mehr, wenigstens in der Regel, von den Rhetoren. Ein weiterer Zweck der Silentien bestand darin, armen Studenten besonders der Theologie die Mittel zu abschliessenden Studien zu gewähren und dadurch gleichzeitig eine grössere Frequenz der höheren Studien an der Anstalt selbst zu erzielen. Die Präzeptoren erhielten von jedem der ihnen zugewiesenen Schüler einer Klasse monatlich 16 Aachener Mark. Dass sie aus Studenten der eigenen Anstalt, nicht aus Leuten mit abgeschlossener Bildung (Notare, theologi emeriti) bestellt wurden und zwar von der Schule, nicht von den Eltern, erreichte der Orden in erfolgreichen Kämpfen mit dem Magistrat. Näheres in *ZdAGV.* 28, S. 77–83.

43. Theophoria.

„Sie wird gefeiert am Fronleichnamstage. Den ganzen Tag vorher ist schulfrei. Die Rhetoren und Poeten heften ihre Guirlanden an, wenn nicht Heiligtumsfahrt ist. Siehe Nr. 33. Am Festtage selbst werden alle um 7 Uhr zur Messe geführt. Die Laudes fallen aus.“

44. Vacationes.

„Der Tag der ordentlichen Vakanz (*vacatio ordinaria*) ist der Mittwoch, wenn nicht ein Fest oder eine ausserordentliche Vakanz (*vacatio extraordinaria*) im Wege steht. An diesem Tage besteht, vom Beginn des Schuljahres bis Pfingsten, der Unterricht für die Philosophen morgens nur aus einer Stunde, für die Humaniores aus zwei Stunden. Von Pfingsten bis zum Michaelstage (d. h. bis zum Ende des Schuljahres) feiern alle den ganzen Tag und werden um 7 Uhr zur Messe geführt. Wenn nicht eine „ordentliche“ Vakanz ist, sondern nur nach den Bestimmungen (*ex regula*) oder aus Gunst (*ex gratia*) des Rektors, so erleidet der Unterricht des Vormittags keinen Abbruch.

Wenn nur ein einziger Festtag in die Woche fällt, beispielsweise Montags oder Samstags, mag es nun ein *festum impeditum* sein oder nicht, so ist am Mittwoch die „ordentliche“ Vakanz. Fällt das Fest auf einen Dienstag oder Freitag und ist es ein *festum impeditum*, so werden die Hindernisse beachtet (*servantur impedimenta*) und ist nach den Regeln am Mittwoch oder Donnerstag eine „ordentliche“ Vakanz. Fällt das Fest auf einen Mittwoch oder Don-

nerstag und ist kein festum impeditum, so ist nach den Regeln keine andere Vakanz. Ist es ein festum impeditum, so werden die Hindernisse beachtet und wird Donnerstags oder Dienstags nur nachmittags gefeiert (ex responso congregationis).

Festa impedita aber werden die Feste genannt, die feierlich (sollemnia) sind, die morgens Predigt oder Exhortation und nachmittags Katechismus und Laudes haben oder die morgens Predigt oder Exhortation und nachmittags Laudes haben. Diejenigen Feste jedoch, die morgens nur Messe und nachmittags Laudes haben, sind keine festa impedita.

Treffen zwei Feste in einer Woche zusammen, mögen es nun nach den Regeln festa impedita sein oder nicht, so ist keine andere Rekreation.

Fallen zwei Feste das eine auf einen Montag, das andere auf einen Samstag und geschieht dies zwei Wochen hintereinander, so ist in der ersten Woche keine Vakanz, in der zweiten aber nach den Regeln am Mittwoch eine ordentliche Vakanz.

Fällt das eine Fest auf den Dienstag, das andere auf den Freitag, so wird der Katechismus am Dienstag preisgegeben, am Freitag aber gehalten. Wenn zwei Feste in der gleichen Woche einander unmittelbar folgen, beispielsweise Mittwochs und Donnerstags, und jedes Katechismus hat, so wird an einem der beiden Tage der Katechismusunterricht aufgegeben, an dem anderen aber gehalten. Hat nur das eine Fest Katechismus, so wird der Unterricht gehalten. Fallen die Feste auf Montag und Dienstag oder auf Freitag und Samstag, so wird der Katechismus, der zum Dienstag oder Freitag gehört, gehalten, derjenige aber, der zum Montag oder Samstag gehört, preisgegeben. Fallen sie auf Montag und Mittwoch oder auf Donnerstag und Freitag, so wird der Katechismus, der zum Mittwoch oder Donnerstag gehört, preisgegeben, derjenige aber, der zum Montag oder Freitag gehört, gehalten. Ebenso wird der Katechismus, der zum Mittwoch oder Donnerstag gehört, preisgegeben, am Dienstag und Freitag aber gehalten.

Die Herbstvakanz (vacatio autumnalis) beginnt am Feste St. Michael (29. September) morgens, nachdem beim Hochamt der Ambrosianische Lobgesang gesungen und mit dem Hochwürdigsten der Segen gegeben worden ist. Während der Herbstferien (in feriis autumnalibus) wird an den ersten und letzten drei Tagen,

ebenso in den einzelnen Wochen zweimal den ganzen Tag freigegeben.“

Im Gegensatz zur heutigen Zeit bestand in den alten Jesuitenschulen die Vakanz nicht in einer Reihe schulfreier Tage oder Wochen, in denen der Zusammenhang der Zöglinge mit der Schule mehr oder minder aufhörte, sondern nur in einzelnen Tagen des Schulausfalls, mehr noch in Tagen oder allenfalls Wochen verkürzten Unterrichts. Eine Ausnahme machten die Herbstferien im Oktober, die auch nach der Angabe des vorliegenden Katalogs (*Reparantur omnia in Gymnasio*) zur Wiederinstandsetzung der Schulräumlichkeiten benutzt wurden. Um so auffälliger ist die oben angeführte Bemerkung, welche vom Freigeben während der Herbstvakanz spricht. Sie kann sich auf die Lehrer bezüglich ihrer Obliegenheiten im Kolleg beziehen (vgl. oben Nr. 7), sie kann aber den Sinn haben, dass man versuchte, die einheimischen Schüler auch während der Herbstferien in etwa zusammenzuhalten. Daran, dass die auswärtigen Schüler, die während des Schuljahres nicht nach Hause reisen durften oder nur bei einzelnen Festen mit Erlaubnis des Rektors, am Michaelstage zu den Eltern zurückkehrten, ist nicht zu zweifeln. *ZdAGV.* 28, S. 123.

Da nun während des Schuljahres von Ferien in unserem Sinne nicht die Rede sein konnte, so durfte man mit dem Ausfall oder der Verkürzung des Unterrichts an einzelnen Tagen um so freigebiger sein. Das war auch nötig wegen der überaus vielen Fest- und Feiertage, für die Vakanzen angeordnet waren. Letztere mit den *vacationes ordinariae*, die regelmässig einmal in der Woche stattfinden sollten, derart in Einklang zu bringen, dass ein übermässiger Ausfall des Unterrichts verhütet wurde, war schwierig, selbst wenn der Wochentag der *vacatio ordinaria* wechseln durfte. Die Anweisungen der Obern (*secundum regulas, ex responso congregationis*) sucht der Verfasser des Katalogs im einzelnen zu ergänzen, so dass ein verwickeltes System von Anordnungen über die Vakanzen entsteht. Die Verwicklung war tatsächlich noch grösser infolge der in unserer Quelle nicht näher berührten *vacationes* „aus Gunst des Rektors“ und „zu Ehren“ hochmögender Personen. Diese waren mehr traditionell. Zu den ersteren gehörten nicht nur Wärme- oder Kältebenefize, sondern auch Vakanzen anlässlich der Neujahrs- oder Namenstagsgratulation, wegen bewiesener Frömmigkeit, wegen Erreichung der Hundertzahl in

der Infirmitas, aus medizinischen Gründen (ob purgationem Majalem oder venae sectionem) usw. Zur zweiten Art, den Ehrenvakanzten, gehörte der Ausfall des Unterrichts an Ehrentagen einflussreicher Personen des Münsterstifts und des Magistrats oder gelegentlich des Besuchs fürstlicher Persönlichkeiten. Näheres in ZdAGV. 28, S. 127—135.

45. Praemiorum distributio.

„Zur Verteilung der Prämien werden durch die Unseren eingeladen die Herren Kanoniker, Bürgermeister, Schöffen, Magistratsbeamten, die Eltern von Schülern höheren Standes (parentes discipulorum honoratiores) und andere, die sich um uns verdient gemacht haben. Wenn das Theaterstück zweimal aufgeführt wird, wie sich das schon eingebürgert hat, so werden am ersten Tage eingelassen das gewöhnliche Volk und die Gesamtheit der Studenten, am zweiten Tage nur die Standespersonen und diejenigen Schüler, die ein Prämium erhalten oder als Certantes verlesen werden sollen. Nach der Aufführung erfolgt die Verteilung der Prämien. Am Tage darauf werden die Stühle (sedes) zurückgetragen, und alles erhält wieder den ihm zugehörigen Platz.“

Wie schon die Überschrift in der Nichtbeachtung der alphabetischen Ordnung beweist, ist dieses Kapitel nachträglich angefügt worden, um einige Einzelheiten nachzuholen, die bei früheren Erwähnungen der Theateraufführungen am Schulschluss und der Prämienverteilung (oben Nr. 19, 33, 36) sich nicht anbringen liessen. Die Aufführungen, bei denen die Rhetorikklasse vorzugsweise beteiligt war, fanden in der grossen Aula statt. Nähere Einzelheiten in ZdAGV. 28, S. 113 ff. und S. 170 ff.

Es erübrigt noch, einige bemerkenswerte Angaben des Katalogs, die oben bei der Übersetzung und Erklärung der Synopsis nicht berücksichtigt wurden, hier nachzutragen:

Zum 20. Januar, dem Tage der hl. Martyrer Fabianus und Sebastianus, bemerkt der Katalog: „Unterricht bis 8 Uhr, wo alle dem Hochamte pro avertenda peste beiwohnen. Nachmittags der gewöhnliche Unterricht.“

Zum 13. März (!): „Am Tage des hl. Gregor kommuni-

zieren die Magister zur Danksagung für die Heiligsprechung unserer Väter (pro canon. SS. PP. NN.).“

Zum 19. März: „S. Josephi est fori. Morgens 8 Uhr Hochamt. Nachmittags 4 Uhr Predigt in unserer Kirche, der die Philosophen und Humaniores beiwohnen, darauf Laudes.“ Über die Beichte am Vortage des Festes vgl. oben Nr. 15, im übrigen ZdAGV. 28, S. 138.

Zum 8. Mai bemerkt der Katalog: „Apparitio S. Michaelis est festum bursale. Messe für die Philosophen um 7 Uhr. Um 7¹/₄ Uhr trägt die Sodalitas Angelica (oben Nr. 39) unter Begleitung der Rhetoren und Poeten mit Gesang die Statue des hl. Michael zwischen brennenden Fackeln durch einige benachbarte Strassen zur Kirche, in der um 8 Uhr alle Humaniores dem Hochamt beiwohnen.“ Zum Tage des hl. Michael im September, dem letzten Tage des Schuljahres, gibt der Katalog an: „Morgens 7 Uhr findet die supplicatio statt wie am 8. Mai. Um 8 Uhr Hochamt, Gesang des hymnus Ambrosianus. Nach dem Segen Entlassung der Schüler.“ Über die beiden Prozessionen vgl. ZdAGV. 28, S. 142.

Zum 16. August, dem Rochustage, bemerkt der Katalog: „Morgens allgemeiner Unterricht bis 8 Uhr, wo die Schüler dem sacrum musicum pro avertenda peste beiwohnen. Nachmittags nehmen die Philosophen den vollen Unterricht wieder auf.“ Letztere Bemerkung bezieht sich auf das Ende der Hundstagsferien (oben Nr. 7).

Zum 17. September sagt der Katalog, dass „der Tag des hl. Lambertus, Bischofs und Patrons der Lütticher Diözese, ein festum bursale sei. Nach der Messe (7 Uhr) wird freigegeben.“ Aachen gehörte bekanntlich zur reichsstädtischen Zeit der Lütticher Diözese an.

Arnold Heymerick.

Von

F. Schröder.

In seinem bekannten Verzeichnis von Schriftstellern der Kölner Erzdiözese erwähnt der gelehrte J. Hartzheim unter den Philologen auch den Klever Arnold Heymerick¹⁾. Diesem Manne, von dem Hartzheim nicht viel mehr zu sagen weiss, als dass er um die Mitte des 15. Jahrhunderts Stiftsdechant in Xanten gewesen sei, hat vor einem Menschenalter W. Harless eine hübsche Abhandlung gewidmet, die für unsere Kenntnis Heymericks bis heute grundlegend geblieben ist²⁾. Er rechnet ihn hier „zu den bedeutenderen Männern der durch Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Rudolf v. Langen u. a. repräsentierten Humanisten der älteren niederländisch-niederrheinischen Gruppe“, meint aber, dass sich „ein bestimmtes Urteil über ihn erst dann fällen lassen werde, wenn seine handschriftlichen Werke ermittelt und näher untersucht seien“³⁾. Zur Lösung dieser Aufgabe möchten die folgenden

1) J. Hartzheim, *Bibliotheca Coloniensis* (1747) p. 24.

2) W. Harless, Aus dem Leben eines nachgeborenen klevischen Fürstensohnes. *Zeitschrift des berg. Gesch. Vereins* 17, 171.

3) Veröffentlicht sind bisher: 1. *Epistula ad Ludolphum de Venna, decanum Traiectensem, continens conflictum inter patientiam et fortunam Roperti archiep. Colon. cum historia Davidis ep. Traiectensis* (1476) von G. Dumbar, *Analecta seu vetera aliquot scripta inedita* (Daventriae 1719) I, 349. 2. *Argumentum Romani itineris* (1481) von W. Harless a. a. O. — Handschriften Heymericks befinden sich ausser in Xanten in folgenden Bibliotheken: 1. Berlin, Königl. Bibliothek, Man. Boruss. 4^o Nr. 150, *Apophthegmata et stratagemata primorum ducum Clivensium, Adolphi et Johannis filii, excerpta ex libro Arnoldi Heymerici, qui Registrum sophilogicum appellatur*. 2. Düsseldorf, Landes-

Blätter einen Beitrag liefern. Meine Quelle ist ein Pergamentfoliant des Xantener Pfarrarchivs, der einen Teil der Schriften Heymericks enthält¹⁾. Die prächtige Handschrift ist seit langem bekannt, bisher aber nur gelegentlich benutzt worden²⁾. Da Herr Pfarrer Eurmerns in Xanten die Güte hatte, mir ihre Benutzung zu gestatten, bin ich in der Lage hier einiges daraus mitzuteilen.

I.

Arnold Heymerick gehörte einer angesehenen Klever Ministerialenfamilie an. Mit berechtigtem Stolz konnte sie sich ihres alten Adels rühmen und darauf hinweisen, dass sie nach dem Aussterben des klevischen (Grafenhauses dem rechtmässigen Erben Adolf von der Mark (1368—1394) zur Herrschaft in Kleve verholfen hatte³⁾. Ihre Mitglieder sind denn auch im 14. und 15. Jahrhundert im Dienste des Fürsten, der Kirche und der Stadt

bibliothek, B 75, Argumentum itineris Romani. 3. Münster, Bibliothek des Vereirs für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, De sollemnitate deportationis St. Victoris. 4. Deventer, Athenäumsbibliothek, a) Epistola ad Ludolphum de Venna etc. b) Ad Johannem Sluterum, canonicum Arnhemensem, Coloniae studentem, persuasio de cappata religione non ineunda ante puberes annos. (Gütige Mitteilung von Herrn Dr. J. C. van Slee in Deventer).

1) Reg. XVI Ms 23 Ex opusculis Arnoldi Heymerici Clivensis, decani Xantensis, quae sequuntur, feliciter descripta. Reliqua vero suis patent aliis libris. — Citiert: Opuscula.

2) Vgl. R. Scholten, Die Stadt Kleve (1879) S. 259. R. Scholten, Gaesdonck. Geschichte des Klosters der Regulierten Chorherren (1906) S. 111. St. Beissel, Die Bauführung des Mittelalters (1889) II, 50 (Ergänzungsheft 27 zu den „Stimmen aus Maria-Laach“).

3) Heymerick an Philipp, den Sohn Johans I. (1478 Juli 6): „Inclita domus Clivensis tam alto honore quam celso monte eminus visa. Cuius sub pede me vetusta Heymericiorum familia cunabulis illocavit infasciavitque. Ea enim est familia minime mihi visa contemnenda, inter patricias familias olim minime ultima, quae divis progenitoribus tuis verae successionis gratia ineundae hereditatis induit calcaria auxiliariamque manum porrexit.“ Opusc. f. 83. Über die Bewerber, die sich beim Tode des Grafen Johann (1368) das klevische Erbe streitig machten, und den Sieg Adolfs I., „dair die Heymericksche partie groit behulp toe dede“, berichtet der Klever Chronist Gert van der Schüren. Ausgabe von R. Scholten (1884) S. 67.

zahlreich vertreten¹⁾. Bekannt ist namentlich ein Oheim Arnolds, Dietrich Heymerick, dem wir z. B. am burgundischen Hofe begegnen, wo er dem Sohne des Herzogs Adolf einen väterlichen Verweis zu überbringen hat²⁾. Der Vater Arnolds ist nicht bekannt³⁾. Ebensowenig sein Geburtsjahr; von den verschiedenen Angaben, die darüber gemacht werden, ist keine glaubwürdiger als die andere⁴⁾.

Heymerick wurde zum geistlichen Stande bestimmt und empfing seinen ersten Unterricht in Kleve. „Der Mann, der mich in meiner Kindheit zuerst mit den Wissenschaften bekannt machte, erschloss mir auch das Alte und Neue Testament. Nach dem Alphabet lernte ich zunächst Buchstabieren, sodann Deklamieren. Ebenso lernte ich nach und nach das Vaterunser, den Rosenkranz, das Benedicite und das Glaubensbekenntnis, die vornehmste Richtschnur des katholischen Glaubens und gewissermassen eine vollständige Erklärung des Alten Testaments. Als ich hierin und in vielem anderen der Art schrittweise unterrichtet worden war, stieg ich zur Grammatik empor und kam nach Deventer auf die Schule“⁵⁾.

1) Viele Namen bei R. Scholten, Stadt Kleve S. 257 und W. Harless a. a. O.

2) W. Harless S. 175. J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert (1888) I 257, 289, 432. Die Lokalforschung hat auch sein Haus in Kleve an der Grossen Strasse (in platea magna) festgestellt. R. Scholten S. 260.

3) Der Meinung Scholtens S. 259, Arnold Heymerick sei „ohne Zweifel“ der Sohn des Richters A. Heymerick († 1400), widerspricht die Angabe Arnolds, dass er zur Zeit des Baseler Konzils (1431—1442) ein dem Knabenalter eben erwachsener junger Mann (ephebus) gewesen sei. Unten S. 158 Anm. 2.

4) Harless meint unter Berufung auf W. Teschenmacher und eine andere handschriftliche Quelle, er sei im Jahre 1412 oder 1414 geboren, während Heymerick selbst sowohl im Jahre 1481 (Opusc. f. 113) als auch im Jahre 1488 (Opusc. f. 174) sein Alter auf 48 Jahre angibt, was uns auf 1433 oder 1440 führen würde. Der offenbar durch ein Versehen des Abschreibers entstandene Widerspruch liess sich bisher nicht aufklären.

5) „Nam post alphabetum e vestigio collitterare didici, deinde dictionare. Ceterum mihi Dominicam orationem, Paternoster insuper Benedicite Domino, Symbolum praeterea, catholicae fidei regulam primam ac Veteris Testamenti totam quasi enodationem, atque huiusmodi

Da war er nun in dem gelobten Lande der armen Studenten. Nirgends gab es so viele mitleidige Seelen, so viele Stipendien und Freitische. Von allen Seiten strömte hier die wissbegierige Jugend mit dem unbeschränkten Appetit und dem sehr beschränkten Geldbeutel zusammen. „In Deventer geht der Schulgeruch noch über den Strassendreck, so viele Jungen sind da“, sagt Heymerick¹⁾. Auch er selbst lernte trotz seiner vornehmen Familie sich seiner neuen Umgebung bald überraschend gut anpassen. Denn nach dem Willen seines Vaters musste er ebenfalls das Leben eines armen Scholaren führen, im Dienste des Stiftsherrn Bruno teu Toerne²⁾ die niedrigsten Arbeiten verrichten und selbst an den Türen umhergehen und betteln. So wurden ihm die Lehrjahre in Deventer eine Zeit harter Entbehrungen. Dasselbe Leben führte er auch in Zwolle, wo er über drei Jahre verbrachte, und in Zütphen³⁾. Noch im hohen Alter pflegte er davon zu erzählen, wie er von den Bäckern und Bierbrauern mit Speise und Trank erquiekt worden sei, wie er ganze Karren voll Brot zusammengebettelt und gelegentlich auch wohl gestohlen habe⁴⁾.

pleraque ad discendum paulatim proposuit. Quibus passim eruditus in grammaticam altius provecus et Daventricam scholam, deinde Zwolensem aliquamdiu obivi et secutus sum.“ Opusc. f. 113.

1) Aus seiner Beschreibung von Deventer: „Plateae bipedum quadrupedumque irequentia quamquam perraro nitidae, magis tamen scholarium clericorum pedore olent, quorum illic indefinitus paene semper numerus scholas obit.“ Opusc. f. 61.

2) Es ist derselbe, der 1456 Jan. 28 für den Bischof von Osnabrück, Konrad v. Diepholz, die Annaten bezahlt. J. Hansen II, 561.

3) Dass er auch in Harderwyk studiert habe, wie Harless sagt, ist sonst nicht bekannt.

4) „Neque mihi hactenus excidit, quot braxatorum sub postes cerevisiarios urceolos exhausti quotque bucellas panificum ante lares imbuccavi, neque me autumes praeteritae mendicitatis accusatum iri, qui carros precario pane onustos sub divite admodum parente dimendicavi“ (1482) Opusc. f. 118. In demselben Zusammenhang charakterisiert er die Polstraat, Assenstraat und den Roggestapel in Deventer vom Standpunkt des Schnorrers und berichtet von seinen Raubzügen gegen die Brotkörbe des reichen Wolter Borre. Wir haben es hier schwerlich mit einem vereinzelt Falle zu tun. Denn auch sonst kam es vor, dass wohlhabende Eltern ihre studierenden Söhne allen Leiden einer unfreiwilligen Armut preisgaben, um sie vor den Gefahren des Reichtums zu schützen. „Divitum adhuc vides parentum liberos mendicabilem subire calamitatem oportere, ne deliciis emolliantur et voluptati

Doch fehlte es in diesem rauhen, für den Klever Patriziersohn gewiss befremdlichen Schülerdasein auch nicht an freundlicheren Seiten. So schloss er wohl schon damals Freundschaft mit einem jungen Westfalen, Heinrich Urdemann aus Bocholt, dem späteren Dechanten an St. Andreas in Köln, ein Verhältnis, das die Jugend beider Männer überdauerte¹⁾. Den tiefsten Eindruck aber machten auf ihn die Brüder vom gemeinsamen Leben oder Fraterherren, die in Holland, Westfalen und am Niederrhein für eine Erneuerung des christlichen Lebens, die sog. moderna devotio, mit Eifer tätig waren und sich namentlich auch der studierenden Jugend widmeten. An sie, „die Pflegeväter der lieben kleinen Studentlein“ (nutricii parvulorum studentulorum), wie der Franziskaner Johannes Brugmann sie nannte, schloss Heymerick sich aufs innigste an und blieb ihren Lehren und Grundsätzen sein ganzes Leben hindurch zugetan. Wiederholt spricht er mit dem Ausdruck der höchsten Verehrung von „den heiligen Freunden Gottes, die ein wahrhaft apostolisches Leben führen, zahllose arme Schüler leiblich und geistig erquicken und sich auch meiner in der Zeit meiner unwissenden Jugend angenommen haben“. Als später einmal einer seiner Verwandten Neigung zum Klosterleben bekundete, glaubte Heymerick ihm keine andere Genossenschaft angelegentlicher empfehlen zu sollen als die der Brüder vom gemeinsamen Leben.

indulgere consuescant“. Opusc. f. 119 Aus demselben Grunde musste z. B. der Schweizer Reformator H. Bullinger als Stiftschüler in Emmerich (1516–1519) die ganze Schulzeit hindurch vor den Türen betteln, obgleich seine Eltern gar nicht unvermögend waren. Vgl. Zeitschrift des berg. Gesch.-Vereins 6, 201.

1) Heymerick an Urdemann, „omnium mortalium amicissimum“: „Totam confecimus simul utramque paene inventutem“ (1481 April 8). Opusc. f. 109, 113. Urdemann studierte 1442 in Köln Jura, begegnet uns 1454 und 1458 in Rom als Prokurator der Kurie, seit 1470 als Doctor decretorum, wurde 1461 Dechant an St. Andreas, war auch Offizial der Kölner Kurie, Stiftsdechant von Oberwesel, Stiftsherr von Kamin, seit 1482 Konservator des Xantener Stiftes und starb 1485. Schriftstellerisch ist er bekannt als Verfasser der gegen den Kölner Rat gerichteten Streitschrift *Dialogus super libertate ecclesiastica* (1477) O. Zaretzky, Der erste Kölner Zensurprozess. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln, 6. Beiheft). H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln (1892) 116, 40. *Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum* S. 67. Pfarrarchiv Xanten Rep. I, 1581.

Nach Beendigung der niederen Studien wird Heymerick eine Universität bezogen haben. Doch berichtet er selbst nichts davon, sondern sagt, er sei von Deventer nach Basel gekommen, wo damals das Konzil versammelt war, und habe diesem beigewohnt. In welcher Eigenschaft er sich hier befand, erfahren wir wieder nicht. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass er einen der Klever Räte begleitete, die Herzog Adolf zur Teilnahme an den Verhandlungen des Konzils entsandt hatte¹⁾. Ihre Namen sind bis auf einen nicht bekannt. Es ist der Sekretär Rutger van Holte, der nach den Protokollen des Konzils schon am 15. November 1432 in Basel anwesend war²⁾. Im folgenden Jahre erscheinen noch zwei andere klevische Gesandte³⁾. Die Zahl der in Basel überhaupt anwesenden Klever war aber viel grösser. Denn am 11. Mai 1433 fand dort die Vermählung einer Tochter Herzog Adolfs, Margarethe, mit dem Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern, statt. „Ihm zu Ehren versammelte sich das Konzil am Morgen des Vermählungstages im Münster. Vor dem Portal geschah die Desponsation des Paares durch den Kardinal von Bologna, dann wurden die Vermählten in den Chor hinaufgeleitet, hier inthronisiert und gesegnet. Sieben Kardinäle, zwei Patriarchen, zahlreiche Konzilsväter wohnten der Zeremonie bei. Acht Tage darauf waren die Prälaten des Konzils bei den Neuvermählten zu Gast geladen“⁴⁾.

Die Rolle, die Heymerick selbst in Basel spielte, konnte seiner Jugend wegen natürlich nur eine untergeordnete sein. Doch fand er als strebsamer, eben von der Schulbank gekommener junger Mann jedenfalls Gelegenheit, auch die literarischen Grössen, die sich in Basel zusammenfanden, zu sehen und kennen zu lernen.

1) J. Hansen I, 52*; 19; 416.

2) „Rogerus de Holte, secretarius domini ducis Clevensis“. J. Haller, Concilium Basileense, Studien und Quellen (1897) II, 272, 20. „Her Rutger van Holte, scholaster te Cleve“ nimmt seit 1446 wiederholt an den Verhandlungen zwischen Köln und Kleve teil, ist 1456 in Rom und stirbt 1481 Aug. 24. J. Hansen I, 242, 443; II, 61*, 188 - 190, 443. Scholten, Stadt Kleve S. 192.

3) 1433 Januar 30. „Incorporati fuerunt concilio alii duo nuntii domini ducis Clevensis, qui duo produserunt mandata“. J. Haller, II, 330, 24.

4) R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel (1907) I, 499.

So den witzigen, aber charakterlosen Florentiner Poggio, der als päpstlicher Sekretär mit seiner scharfen Feder die Feinde der Kurie bekämpfte; den gewandten Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius II., und dessen Freund, den gelehrten Nicolaus Cusanus, damals noch Dechant des St. Florinstiftes in Coblenz. Cusanus stand während seiner Baseler Zeit auch mit dem Klever Hofe in Verbindung und wurde von ihm mit Auszeichnung behandelt¹⁾ Heymericks Aufenthalt in Basel dauerte bis zum Jahre 1437, wo das Konzil aufgelöst und auch die klevischen Gesandten abberufen wurden. Er kehrte aber nicht mit ihnen nach Kleve zurück, sondern trat in die Dienste der Kurie und kam so in den schönsten Jahren des Lebens nach Rom²⁾.

Hier finden wir ihn in der apostolischen Kanzlei als Skriptor und Abbreviator. Diese Ämter waren käuflich und sehr gesucht, da mit ihnen die Anwartschaft auf kirchliche Pfründen verbunden war³⁾. Schon ein einfacher Skriptorposten war daher nicht unter 1000 Dukaten zu haben⁴⁾. Aus dem Kollegium der Skriptoren gingen die 25 Abbreviatoren oder Minutanten hervor, denen die Redaktion der Bullenentwürfe (Minuten) und Suppliken, die Prüfung der von den Skriptoren angefertigten Reinschriften und ähnliche Arbeiten oblagen⁵⁾. Wenn wir damals von einem unge-

1) 1433 Jan. 2. Der Herzog von Kleve und Nicolaus Cusanus schreiben an das Konzil betr. der Heirat Margarethes von Kleve mit dem Herzog von Bayern. — 1433 Jan. 30. Das Konzil dankt dem Herzog „de bona receptione per eum facta domino Nicolao de Cusa, decano Confluentiae“. J. Haller II, 302, 18; 330, 24.

2) „Daventricam scholam, deinde Zwollensem aliquamdiu obivi et secutus sum. Illinc primum relinquo locum Basiliensem synodum adii. Qua quidem dissoluta Romam veni epl'ebus“. Opusc. f. 113. Nach diesen Worten ist der Arnoldus Hemerich de Clivis, der 1434 Juli 19 in der Artistenfakultät in Köln immatrikuliert wird, schwerlich unser Heymerick, vielleicht aber sein gleichnamiger Stiefbruder, den wir z. B. in Heymericks Opusc. f. 2 erwähnt finden. Vgl. Keussen 182, 15.

3) Ein umfangreiches Verzeichnis von Abbreviatoren, die hohe Kirchenämter erlangt haben, bei J. Ciampini, De abbreviatorum de parco maiori antiquo statu (1691).

4) G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius II (1863) III, 549.

5) „Atqui necdum mihi aliquantulus Romanae cancellariae stilus, quo iunior quidem saepe fretus sum, prorsus excidit. Quin immo recorder minutas, quas vocant, et supplicationes haud dictasse paucissimas

nannten Abbreviator aus Kleve zu hören, der dem Herzog Mitteilungen über bevorstehende Massnahmen des Papstes zugehen lässt, so denken wir natürlich an unsern Heymerick¹⁾. Wie seine amtliche Stellung ihn naturgemäss mit manchen wichtigen politischen Vorgängen bekannt machte, so musste sie auch seine ganze geistige Entwicklung beeinflussen. Denn noch mehr als in Basel kam er hier wieder in Berührung mit den italienischen Humanisten, die mit Vorliebe gerade an der Kurie eine Anstellung suchten und fanden. Der schon erwähnte Poggio und Lorenzo Valla, der scharfsinnige Kritiker und Grammatiker, gehörten dem Kollegium der Skriptoren an. Der gleichfalls als Humanist bekannte Angelo Decembrio war Vorsteher der Abbreviatoren²⁾. Durch den Verkehr mit diesen und anderen Ausländern empfing Heymerick eine Fülle neuer Anregungen und Eindrücke und wurde zu manchen Beobachtungen und Vergleichen veranlasst, die, wie es in der Jugend natürlich ist, nicht selten zu Gunsten des Fremden und Neuen ausfielen. Die spöttischen Bemerkungen der Italiener über „teutonische Barbarei“ sind nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben. Noch im Alter hat er in ähnlicher absprechender Weise über deutsche Unbildung und Bettelhaftigkeit geurteilt³⁾, und wir

et pro more nimirum commaticas, quod est compendiosas“. Harless S. 177. Über Skriptoren und Abbreviatoren vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien (1912) I, 274 ff.

1) Herzog Adolf an seinen Sohn Johann (1447): „Ein onser ondersat, wonachtich in den have van Romen, die ein abbreviator is, hevet hieruit geschreven an einen andern onsern ondersat hier to lande“, dass der Papst die Erzbischöfe von Köln und Trier anerkennen wolle. J. Hansen I, 256.

2) L. Pastor, Geschichte der Päpste (1886) I, 407, 411.

3) „Est Gallicae nationis omnibus paene hominibus ea vivendi nobilitas atque natura, ut ne minor sit animus quam opes, unde Gallici subservire natura abhorrentes rarius quam Teutones suis limitibus excedunt. Teutonici vero sive alte sive basse nati, ut mihi videtur, omnium regionum servitutem quadam animi ignobilitate aut rerum inopia semper subire, supplere, gerereque promptissimi sunt ac ostiatim potius paucam mendicare quam aut famem aut sitim diu perferre“ (1476) Opusc. f. 64. „Nostrae, pro pudor, nationis qui principem inveniat litteratum, aut corvum invenerit albatem [Juv. VII, 202] aut quod monstri instar sit habendum. De ceteris contra est regionibus, ubi non principes dicuntur nisi litteris eruditi“ (1481) Opusc. f. 87. Über Deutsche und Franzosen im Urteil der Italiener vgl. J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance (1901, I, 93; II, 313.

sind daher auch nicht erstaunt, unter den wenigen Humanisten, die er mit Namen nennt, gerade den unversehämtesten Schwätzer, Poggio, anzutreffen¹⁾. Von der glatten, phrasenreichen *Suade* der Südländer liess er sich gewaltig imponieren. „Glückliches Italien, ruft er aus, wo die Beredsamkeit, die wir Barbaren so schmäzlich verachten, wie ein ausgezeichnetes Vorbild der anderen Künste in hellem Glanze erstrahlt“²⁾. Seine eigenen Versuche auf dem Gebiete der Eloquenz waren dann freilich derartig, dass den Zuschauern angst und bange dabei wurde³⁾. Mehr Unabhängigkeit bewahrte er sich gegenüber dem in Italien so weit verbreiteten Aberglauben. Die billigen Prophezeiungen der Astrologen, die mit ernster Miene Nichtigkeiten als tiefe Weisheit ausgaben, sind von ihm zum Gegenstand einer ziemlich grobdrächtigen Parodie gemacht worden⁴⁾. In diesem Punkte teilte er die gesunden An-

1) „Pogius Florentinus, nobilis eclogarum(?) fictor, locum fugiendum duxit, quo splendida caesarie medicus artis suae periculum faceret“. Opusc. f. 61. Woher ist das Citat?

2) „Felix Italia, ubi oratoria velut ceterarum praecipuum specimen artium facultas effulget. Nostramque suae barbariei nationem pudeat, in qua non derisui modo habetur verum atque despicitur relegaturque.“ Opusc. f. 119. Über die damalige „Redewut“ vgl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Altertums (1881) II, 445.

3) Heymerick an Urdemann: „Me in stilo epistolari prope Tullium repraesentans et in compositione extranea et novorum terminorum inventione Marcum Tullium excedere aisti teque mei territum timore et eloquentia respondere vix audere“. Opusc. f. 108.

4) In seiner Schrift „Praenostica infallibilia magistri sine nomine“ (1478), die er angeblich „comici cuiuspiam viri desiderio ac rogatu“ aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt hat. Opusc. f. 114. Hier einige Proben daraus: „Anno salvatoris 1479 atque annis decem subsequentibus infrascripta puncta ex blavi caeli curriculo et duodecim signis calculata praeter dubium evenient et absque dolo. Mense Maio pauci fructus maturescent. Item tanta frugum copia non excrescet, quibus omnia horrea possint impleri. Item mortem obibunt infiniti praeter voluntatem. Item ardua in masculino femineoque sexu diu noctuque duella undique gentium conserentur. Item irregulares beguttiae maxime ex mollibus cibis medio ventre molestia afficientur, etsi corporum sine periculis. Item pullastri arte decocti esu erunt minime insani. Item adeo erit opaca hoc anno eclipsis, ne sua apud marsupia intueri poterint plerique metallum.“ In dieser Weise geht es mehrere Seiten fort. Die Idee ist an sich nicht übel, aber in der Ausführung zu breit geraten. Dass sie zeitgemäss war, zeigen gleichzeitige satirische Schriften verwandten Schlages, wie H. Bebel, *Prognosticon ex Etrusco sermone in Latinum*

schauungen seines grossen Zeitgenossen Pius' II., eines der wenigen damaligen Päpste, die den Okkultismus in jeder Gestalt verachteten¹⁾. Zu demselben bedeutenden Manne stand er nachweislich auch in persönlichen Beziehungen. Er bekleidete bei ihm das Amt eines Kubikulars. Allerdings ist er unter dem Pontifikate Pius' II. nur vorübergehend in Rom gewesen; er gehörte zu den sog. *cubicularii extra muros* und war als solcher von geringerem Range²⁾. Aber wenn er auch nicht, wie Lorenzo Valla einmal von einem Kubikular sagt, „der Haus- und Studiengenosse“ des Papstes war, so bedeutete die Aufnahme in den päpstlichen Hofstaat doch auf alle Fälle eine besondere Auszeichnung, die auch weitere Aussichten auf Beförderung eröffnete³⁾.

Als Heymerick nach einer fast dreissigjährigen Lehr- und Wanderzeit in die Heimat zurückgekehrt war⁴⁾, erhielt er zunächst

tractatum ab anno 1509 usque in finem mundi. Prognostica ab Jacobo Henrichmanno latinitate donata, paucis quibusdam annexis, quae in vernacula lingua, ex qua haec traduxit, non reperiebantur. Anhang zu Heinrich Bebels *Facetiarum libri III*. Tubingae 1550.

1) J. Burckhardt, *Cultur der Renaissance* II, 236.

2) Im Jahre 1460 gehörten zum Haus- und Hofstaate Pius' II. sechs Kubikulare, darunter zwei „extra muros“. Die vier eigentlichen Kubikulare rangieren in der erhaltenen Liste ziemlich weit nach vorne. Der erste steht an elfter Stelle des gesamten, etwa 270 Köpfe zählenden Personals. Ihre beiden Titularkollegen, deren Namen nicht genannt werden, sind von ihnen durch einen weiten Abstand getrennt. (G. Marini, *Archiatri pontifici* (Rom 1784) II, 152) Ausser Heymerick kennen wir durch ihre Beziehungen zu Kleve noch zwei andere Kubikulare Pius' II., nämlich „synen cubiculier ind heymliken dienre, geheyen meister Gysbert van Venraide“, der 1464 in Kleve den Türkenzehnten einsammelt (A. Wolters, *Konrad v. Heresbach* S. 243), und „Johannes de Colck de Clivis, praeceptor generalis domus St. Antonii de Isenheim [Isenheim im Ober-Elsass] Basiliensis dioc., Pii papae II. cubicularius ac capellae magister“. *Liber confraternitatis* S. 21, 31. Vgl. G. Marini II, 161 Anm. 17. Für die Geschichte des Amtes der Kubikulare, die noch in Avignon zur niederen Dienerschaft gehörten, ist von Interesse J. Haller's Veröffentlichung in den *Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken* (1898) I, 12.

3) Über die Privilegien „quibus gaudent provisiones concessae familiaribus, domesticis, cubiculariis et servitoribus papalibus“ H. V. Sauerland, *Urkunden und Regesten zur Gesch. d. Rheinlande* VI, 366 (1391 April 23).

4) „Unum de triginta annos exteris incolui terras, natales deserui lares, antequam in vegetam aetatem adolevissem.“ *Opusc.* f. 120.

ein Kanonikat am St. Viktorstift in Xanten. Die Xantener Kanonikate gehörten zu den einträglichsten am Niederrhein. Man schätzte ihre Einkünfte auf das Doppelte der Emmericher und Reeser, und auf das Dreifache der Essener. Kein Wunder, dass sie begehrt waren. Pius II. selbst war eine Zeitlang Propst von Xanten gewesen¹⁾. Namentlich finden wir wiederholt Klever Diplomaten im Besitz dieser Pfründen: den Propst Ferry v. Beauvoir, der 1451 als klevischer Gesandter nach Burgund ging, den Dechanten Heinemann v. Unna, der 1457 Vertreter Kleves bei der Kurie war, und manche andere²⁾. Dass auch Heymerick für diese Laufbahn ausersehen war, zeigte sich bald, als er mit einer wichtigen diplomatischen Mission beauftragt wurde. Die Veranlassung dazu bot der langwierige, unter dem Namen der Soester Fehde bekannte Streit zwischen Köln und Kleve.

Die seit alters zum Kurfürstentum Köln gehörige Stadt Soest war in Streitigkeiten mit dem Kurfürsten geraten, hatte die Hilfe seines alten Gegners, des Herzogs von Kleve, angerufen und diesem als ihrem Landesherrn gehuldigt. Gleichzeitig hatten klevische Truppen die zur Hälfte kölnische Stadt Xanten besetzt (1444). In dem daraus entstandenen Kriege zwischen Köln und Kleve rief der Kurfürst nach langen Kämpfen und Verhandlungen die Entscheidung des Papstes Pius II. an. In Kleve regierte damals Johann I. (1448—1481). Er war ein Neffe des ebenso mächtigen wie klugen und berechnenden Herzogs Philipp des Guten von Burgund (1419—1467), war an dessen Hof erzogen worden und suchte vornehmlich durch Anschluss an ihn seine politischen Ziele zu erreichen. Er fand auch in Philipp einen wertvollen Verbündeten, der, wie er beteuerte, die Klever Angelegenheiten als seine eigenen betrachtete und nach Kräften zu fördern suchte³⁾. So war es natürlich, dass sich Johann auch in der Soester Angelegenheit zunächst an seinen Oheim wandte. Gerade damals

1) In den Denkwürdigkeiten seines Lebens spricht er auch von Kleve und Xanten: „Clivense oppidum in Belgia situm est, populo plenum et nobile. Agrum habet non admodum latum, verum dives et frugum ferax. Santense oppidum est non procul a Clivis. In eo nobile fanum habetur Helenae, Constantini matris, opus, cuius praeposituram Pius obtinuit, cum cardinalis esset. Ad pontificatum assumptus nepoti reliquit.“ Pii II. Commentarii (1614) p. 67.

2) J. Hansen II, 41*; 487.

3) J. Hansen I, 54*; II, 182.

war der Herzog von Burgund in der Lage, an der Kurie etwas durchzusetzen. Denn Pius II. wünschte ihn für seine Lieblingsidee, einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken, zu gewinnen und war daher auf jede Weise bemüht, sich ihm gefällig zu zeigen. Aus dieser günstigen Situation hoffte man in Kleve Nutzen zu ziehen. Als der Papst im Jahre 1459 zur Beratung über den geplanten Türkenkrieg einen Kongress nach Mantua berief, machte sich auch Johann I. an der Spitze einer glänzenden burgundischen Gesandtschaft dorthin auf den Weg. Worauf es ihm ankam, zeigte er sogleich nach seiner Ankunft, indem er von dem Papste vor allem eine günstige Entscheidung in der Soester Frage verlangte. Pius II. befand sich in schwieriger Lage. Er konnte unmöglich bestreiten, dass Soest und Xanten von jeher kölnische Städte gewesen waren. Stellte er sich aber offen auf die Seite des Kurfürsten, den er auch persönlich hochschätzte¹⁾, so war von Burgund für den Türkenkrieg nichts mehr zu hoffen. „Die Sache stand so, dass er entweder die Gerechtigkeit vorderhand ausser Augen lassen oder den Kongress fruchtlos auflösen musste. Die römischen Bischöfe pflegen, wo die Gerechtigkeit ohne grossen Anstoss nicht geübt werden kann, sie so lange zu verhüllen, bis eine gelegene Zeit für sie kommt“. So rechtfertigt er sich selbst in den Denkwürdigkeiten seines Lebens²⁾. Er wusste nämlich keinen anderen Ausweg als vorläufig beiden Parteien recht zu geben. Dem Herzog versicherte er, dass er die streitigen Städte behalten, und dem Kurfürsten, dass er sie schon wiederbekommen werde. Bald sollte er erkennen, dass er sich umsonst bemüht hatte. Denn kaum hatte Johann I. das Versprechen des Papstes erhalten, als der ganze Türkenkongress auch schon kein Interesse mehr für ihn hatte. Er wartete die Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen überhaupt nicht ab, sondern reiste mit dem grössten Teile seiner Begleiter wieder nach Hause. Am 18. August war er in Mantua angekommen, am 10. oder 11. September verliess er es wieder³⁾. Nur einige untergeordnete Mitglieder der Ge-

1) „Theodericus, Coloniensis ecclesiae pontifex, prudentia et auctoritate inter electores imperii facile princeps.“ Aeneae Silvii Piccolomini Senensis opera quae extant omnia (Basileae 1551) p. 483 cf. p. 432.

2) G. Voigt, Enea Silvio III, 61.

3) L. Pastor II, 51.

sandtschaft blieben zurtick. Begreiflicherweise war der Papst schwer gekränkt, und er hat seiner Stimmung später auch un-
zweideutig Ausdruck gegeben¹⁾. Aber zunächst musste er gute
Miene zum bösen Spiel machen. Gerade in diesen Tagen hat er
einem Klever, der dem Herzog nahe stand, kirchliche Gnaden-
erweise erteilt. Es war unser Heymerick. Dieser wurde am
16. September, also unmittelbar nach der Abreise des Herzogs,
durch päpstliche Provision zum Stiftsdechanten von Xanten er-
hoben und erhielt für sein Stift einen Indulgenzbrief. Heymerick
befand sich damals nachweislich in Italien²⁾. Dass er zum Gefolge
des Herzogs gehört habe, ist eine naheliegende Vermutung.

Übrigens konnte die schliessliche Stellungnahme des Papstes
in der Soester Angelegenheit nicht zweifelhaft sein. Pius II. be-
fahl den beiden Städten Soest und Xanten unter Androhung geist-
licher Strafen, binnen einem Monat unter die kölnische Oberhoheit
zurückzukehren (1460)³⁾. Die Überraschung des Herzogs, der von
dem Papste kurz zuvor mit eigenen Ohren genau das Gegenteil
gehört hatte, kann man sich denken. „My syn nu lestige saken
ankomen van onsen heiligen vader den pauwes“, schrieb er am
27. Juli 1460 an Philipp von Burgund und sandte gleichzeitig den
Scholaster von Kranenburg, Johann v. Sechtingen, an ihn ab mit
der Bitte, die Angelegenheit freundlich und wohlwollend zu be-
handeln. Bald darauf kam er selbst nach Brüssel, ohne Zweifel,
um seinen Wünschen auch persönlich Nachdruck zu geben. Das
Ergebnis dieser Bemühungen war, dass am 11. Oktober eine kle-
vische Gesandtschaft nach Rom abging, die in Verbindung mit
den dortigen Vertretern Burgunds eine Aufhebung des päpstlichen

1) Über das Auftreten Johauns I. in Mantua: „Superba ducis
verba et aliena videri, quae prodirent ex ore nobilis principis“. Pii II.
Commentarii p. 68.

2) Nach R. Scholten, Gert v. d. Schüren S. XXI Anm. findet sich
im Pfarrarchiv Xanten Rep. I 1357 „unter der Jahreszahl 1459 ein In-
dulgenzbrief, den Heymerick von Rom mitgebracht hatte“. —
In dem Verzeichnis der Mitglieder des Xantener Stiftes, die an der
Viktorstracht von 1464 teilnahmen, wird Heymerick bezeichnet als „Ar-
noldus Heymericus Clivensis, decanus Xantensis, curialis scriptor et ab-
breviator apostolicus atque Pii pontificis maximi cubicularius“. Opusc. f. 5.

3) J. Hansen II, 138*.

Mandates erwirken sollte. An der Spitze der klevischen „Ambassadeurs“ stand Arnold Heymerick¹⁾.

Dass man ihm diese wichtige Aufgabe übertrug, beweist, was man ihm zutraute. In der Tat gab es für ihn als Kubikular des Papstes und ehemaligen römischen Kanzleibeamten gewiss mancherlei Beziehungen und Anknüpfungspunkte, die bei Verhandlungen mit der Kurie nur von Vorteil sein konnten. Mit Pius II. selbst stand er in brieflichem Verkehr²⁾. Ebenso mit dessen Neffen, dem Kardinal Franzesco de Todeschini, dem späteren Papste Pius III. († 1503), der von seinem Oheim ausser anderen Pfründen auch die Xantener Propstei erhalten hatte und ein besonderer Freund der Deutschen war³⁾. Von den wenigen deutschen Kardinälen war am einflussreichsten der alte Freund des Papstes, Nicolaus Cusanus. Aber gerade dieser einst in Kleve so freundlich aufgenommene Mann war inzwischen ein erklärter Gegner des Herzogs geworden und hatte wiederholt in schroffer Weise seine veränderte Gesinnung bekundet⁴⁾. Um so wichtiger war es,

1) „Quinto idus Octobris huius anni 60 ab illustrissimo principe et domino, Clivensi duce excellentissimo, ex oppido Bruxelensi ducatus Brabantiae coepimus proficisci ad urbem“. Opusc. 1.

2) W. Harless S 175 erwähnt Heymericks, mir nicht zugängliche, „zahlreiche Korrespondenzen mit der römischen Kurie, insbesondere mit Papst Pius II.“

3) „Ich bin bei Euch in Deutschland erzogen worden, wie ich denn auch stets an der Kurie Eure Sache vertreten habe“, sagte er selbst. J. Schlecht, Pius III. und die deutsche Nation S 311 (Festschrift der Görres-Gesellschaft für G. v. Hertling, 1913). Folgende Briefe Heymericks an ihn sind erhalten: 1) [1480] Aug. 23 „pro domino electo Coloniensi“, Hermann IV. v. Hessen. Die Bestätigung des Gewählten wird unter Hervorhebung seiner Verdienste um die Verteidigung von Neuss warm empfohlen. „In hac inferioris dioecesis portione de sola vestra rev. paternitate fiducia est, ut vestra prudentia praeviente electus promoveatur ac schismati ceterisque periculis occurratur“. Opusc. f. 121. 2) Ohne Jahr, Aug. 20 für den Kubikular „Magister Ghysbertus [van Venraide; oben S. 161 Anm. 2], Pii pontificis maximi alumnus et creatura“, der ungerecht in Rom verklagt ist; und für einen ungenannten Klever, Inhaber eines Kanonikates, dessen Besitz ihm von einem Familiar des „cardinalis Neapolitanus“ streitig gemacht wird. „Magnus inde istic clamor cotidie increpat, quod tantus dominus cardinalis miseram praebendam prosequatur, et fiunt mille oblocutiones et statuit se dux suum hominem, quantum potest, defendere“. Opusc. f. 127.

4) J. Hansen II, 26*; 58*.

dass der klevische Abgesandte ihm möglichst genehm war. Vielleicht traf auch dieses für Heymerick zu. Es liegt nahe, an die Schule von Deventer zu denken, aus der beide hervorgegangen waren, an die auch von Cusanus hochverehrten Fraterherren¹⁾ und andere angesehene Geistliche, wie den Karthäuserprior von Wesel, einen Freund Heymericks und Beauftragten des Kardinals bei den Friedensverhandlungen zwischen Köln und Kleve²⁾. Ein Xantener Kleriker, Magister Dietrich von Xanten, der Baumeister und Rektor des Hospitals zu Cues, gehörte zu den Vertrauten des Kardinals³⁾. Umgekehrt hatte Heymerick Beziehungen zu dem Florinstift in Coblenz, dessen Dechant Cusanus gewesen war. Zwei Coblenzer Stiftsherren, Ludwig v. Coblenz und Peter v. Elst, von denen der erstere seine Pfründe durch Heymerick erhalten hatte, standen in seinen Diensten. Sie waren auch dazu ausersehen, ihn nach Rom zu begleiten. So scheint mancherlei darauf hinzuweisen, dass Heymerick auch dem Kardinal nicht ganz fern gestanden habe.

Indessen, welche Erwartungen man auch in Kleve an die Person des Gesandten geknüpft haben mochte, bei der in Rom nun einmal herrschenden Stimmung erwiesen sie sich als vollkommen trügerisch. Nicolaus Cusanus zeigte auch bei dieser Gelegenheit, wie wenig er in der Soester Angelegenheit auf seiten Kleves stand. Unter seinem Einflusse weigerte sich der auch persönlich erbitterte Pius II., „den ungerechten Forderungen gegen die Kölner Kirche nachzugeben“, und verurteilte den Herzog abermals zur Herausgabe der beiden streitigen Städte (1462)⁴⁾. Auf die tatsächlichen Verhältnisse hatte dieser päpstliche Befehl aber keinen Einfluss. Johann I. gab Soest und Xanten nicht wieder heraus, und wenn der Kurfürst auch seine Ansprüche äusserlich aufrecht hielt, so kam es deshalb doch zwischen beiden nicht wieder zu Konflikten.

1) Eine gemüthvolle Schilderung seines Besuches bei seinen alten Lehrern (1451) im Hist. Jahrb. der Görres-Ges. 8, 651.

2) J. Hansen I, 363.

3) Annalen, Beiheft XI, S. 262, 33; 263, 45; 269, 73.

4) Pastor II, 101. Wie der burgundische Geschäftsträger bei der Kurie, Peter Bogart, berichtete, war alle Mühe der Gesandten, einen günstigeren Bescheid zu erlangen, vergeblich, „veu la sollicitude de monsieur le cardinal de Cusa et aultrez, qui ont bien monstre, la matiere leur estre a cuer pour monseigneur de Coulogne“. J. Hansen II, 535.

Eine andere Frage ist allerdings, ob das diplomatische Missgeschick Heymericks, wie es politisch ohne Folgen war, auch für ihn persönlich ebenso belanglos geblieben sei. Alle Forscher, die sich bisher mit Heymerick beschäftigt haben, scheinen das anzunehmen. Sie bezeichnen ihn als „eine am klevischen Hofe sehr angesehene und einflussreiche Persönlichkeit“, als „den mächtigen Mann“, den man „mehrmals zu diplomatischen Missionen verwendet und überhaupt in wichtigen Angelegenheiten des Hauses und Landes gern zu Rate gezogen“ habe, oder sagen geradezu, dass Johann I. bis zu seinem Lebensende von ihm „treu unterstützt worden sei“¹⁾. Nirgends eine Andeutung, dass sich in dem Verhältnis Heymericks zum Herzog nach 1460 etwas geändert habe. Und doch muss das der Fall gewesen sein. Denn nach diesem Jahre hören wir nichts mehr davon, dass Heymerick noch politisch tätig gewesen sei oder am Hofe eine Rolle gespielt habe. Dagegen wissen wir, dass er die herzoglichen Räte wegen der schlechten Erziehung des Jungherzogs getadelt hat²⁾, was offenbar nur möglich war, wenn man ihm selbst in dieser Angelegenheit keinen Einfluss eingeräumt hatte. Die Romreise des Jahres 1460 muss doch wohl als ein Wendepunkt im Leben Heymericks betrachtet werden. Der adelige Prälat, der mit den besten Beziehungen zum Klever Hofe und zur Kurie in den diplomatischen Dienst eingetreten war, wandte nach seinem ersten Misserfolg der Politik den Rücken. Dass dies ganz freiwillig geschehen sei, ist schwer glaublich. Manche seiner Äusserungen sprechen eher für das Gegenteil. So tadelt er in seiner Schrift „Gegen die Hofleute“ die Geistlichen, die mit Vernachlässigung ihrer Standespflichten einem weltlichen Fürsten dienen, den Glanz des Hofes dem stillen Gotteshause vorziehen, im weltlichen Treiben mit den Laien wetteifern und sich dadurch sogar kirchliche Strafen zuziehen³⁾. „Solehe

1) R. Scholten, Gert v. d. Schüren S. XXI. E. Liesegang, Nieder-rheinisches Städtewesen (1897) S. 452 Anm. 4. W. Harless, Allgemeine Deutsche Biographie 14, 210. St. Beissel, Bauführung II, 51.

2) W. Teschenmacher, Annales Cliviae (Arnheim 1638) S. 292.

3) Als Beweis für den sittlichen Tiefstand der Fürstenhöfe führt er das Urteil des Papstes Pius II. an, „qui posteaquam omnium fere Europaeorum principum curiarumque mores ac status pervestigasset nossetque, suis sapientissime scriptis etiam testatus est asserens, vitia in magnas aulas fluere ut omnia flumina in mare“. Pius II. spricht sich

Menschen, sagt er, erregen nicht nur unser Erstaunen, sondern unsern Abscheu. Selbst im Alter, wenn sie stumpf und kraftlos geworden sind, können sie sich von ihrem einträglichen Posten nicht trennen. Heute tun sie, als wollten sie sich zur Ruhe setzen, und morgen kommen sie wie tolle Jagdhunde wieder aufs Amt gelaufen. Nichts ist lächerlicher als so ein alter, schwachsinniger Höfling¹⁾. Wer so scharfe Worte gebräucht und doch selbst einmal zu Hofe gegangen ist, der muss dort wohl sehr üble Erfahrungen gemacht haben, jedenfalls den von ihm so abfällig beurteilten Kreisen jetzt gänzlich fern stehen. Erst nach dem Tode Johanns I. erscheint Heymerick wieder mit politischen Sendungen betraut, wenn es sich dabei freilich auch nur um ganz bedeutungslose Akte, wie den Empfang der Regalien für Johann II. (1482), handelte²⁾. Im übrigen hat er nach 1460 Xanten nur mehr vorübergehend verlassen. Im Jahre 1481 konnte er sich rühmen, was bei dem

über diesen Punkt hauptsächlich in seinem „Tractatus de curialium miseriis“ (1444) aus, der, obwohl von anderer Tendenz als Heymericks Schrift, doch manche verwandte Gedanken enthält. „Relinquamus hoc pelagus inquietum nosque in aliam vitam redigamus. Nam si salutem animae quaerimus, fugienda sunt nobis atria regum et aulici tumultus“. Aeneae Silvii opera (1551) p. 736, cf. p. 730, 735. Vgl. G. Voigt, Enea Silvio I, 283.

1) „Somnium in vitas occupatorum et mores curialium ad insignem iur. utr. consultum magistrum Johannem Kerckhof, praepositum Embricensem, apostolicum protonotarium (1485): Ordini ecclesiastico ascriptos, qui se mira cupiditate in ererum aulas contulerunt, non solum admiramur, sed etiam detestamur. Neque paucissimis id genus viris meminimus altaris ministerium ob id penitus interdictum. Sit ecclesia quam aula tibi carior et quam curia dignitas tua gravior magisque curanda. Istinc mecum abeas pacificum in sacellum, quo in tutior vivitur vita multoque laetior quam in aula coruscante. At vero, quid eiusmodi amplius viri mentionem facimus, qui ephebus in curiam adductus iam grandaevus senex quotidianam linqere stipem nescit, exire cogitat, cupit manere, sique valedicendi animo limen pedetentim hesternae die transgressus sit, portas postridie veltris instar incuritare insilireque furit? Veteranorum hoc ipso genere nihil in orbe terrarum stultius esse puto, qui, quamquam vel propemodum insenses vel membrorum prorsus impotes grabato decumbant, negotia nihilominus ad se referri non sustinent modo, verum etiam efflagitant“. Opusc. f. 90, 93.

2) W. Teschenmacher S. 292. Der Reisepass für „hern Arnt Heymerick, deken der kerken to Xanten, unsen lieven rait, ind Gadert van Bemell, unsen amptman daselfs, nu in unsen saken ind boitschap geschickt tot den roymischen keyser“, (1482 Sept. 5) steht im Registrum

damaligen Stiftsklerus nicht allzu häufig vorkam, achtzehn Jahre lang die Residenzpflicht beobachtet zu haben¹⁾.

Sein Verhältnis zu den Xantener Kanonikern war anfangs wohl nicht das beste. Wenigstens spricht er sich einmal sehr bitter über ihre unkirchliche Gesinnung aus²⁾. Später aber findet er nicht Worte genug, um die Eintracht im Kapitel zu loben. Jetzt geht ihm seine Xantener Kirche über alles; ja er steht nicht an, sie für die schönste und reichste von ganz Europa zu erklären³⁾. Er hat auch noch zwei andere Benefizien erlangt, ein Kanonikat in Deventer und das Pfarrbenefizium in Schwerte in Westfalen⁴⁾, beide sicherlich aus idealen Gründen. Mit Deventer verband ihn alte Pietät, mit Schwerte die Verehrung für den hl. Victor, den Patron dieser Kirche. Ein Pfründenjäger war er jedenfalls nicht. In seinen letzten Lebensjahren wurde er viel von Gicht geplagt. Er tröstete sich mit dem Gedanken an die Grenzen der ärztlichen Kunst⁵⁾, widmete seiner Krankheit sogar eine eigene

causarum Cliv. XIX, f. 99 (Staatsarchiv Düsseldorf); die „*oratio apud gloriosissimum dominum imperatorem habita ab Arnolde Heimerico pro ducatus Clivensis et comitatus Marcensis requirendis feudis*“ Opusc. f. 122.

1) „*Duodeviginti paene annos residens sum*“. Opusc. f. 100.

2) „*Parcat eis Deus! Nam ludicrum esse puto ridiculum valde, mendici ad ostium quaeri eleemosynam et canis in nido pinguedinem*“. Opusc. f. 3.

3) Heymerick an Urdemann: „*Quo fit, nulla sit in hac ecclesia etiam minnima quidem dissensio. Unum certe simul aratrum ducimus, unam tenemus stivam, unumque navigii nostri amplustrum . . . Mea Xantensis inter reliquas non totius solum nostrae dioecesis, quin immo et reliquae Europae ecclesias magnificentia ac decore effloret*“. Opusc. f. 110. Heymericks Bewunderung des altherwürdigen Viktoromes, der „in der kleinen Stadt thront wie ein königlicher Gast aus einer andern Welt“ (W. H. Riehl), ist nicht so übertrieben, wie es scheinen könnte. Übertrifft doch der Xantener Domschatz noch heute „alle rheinischen Sammlungen durch den Reichtum an kostbaren Paramenten: für das 15. Jahrhundert enthält überhaupt keine kirchliche Schatzkammer in Mitteleuropa eine Zusammenstellung von gleicher Vollzähligkeit“. P. Clemen, *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I*, 380, wo auch ein von Heymerick aufgestelltes Inventar der Kirche erwähnt ist.

4) „*Inter St. Lebuini viros ecclesiasticos si non unus omnium essem indignior canonicus et custos, multa de eis omnium opinione optima scriberem*“. Opusc. f. 61. G. Dumbar, *Analecta I*, 415. *Annalen* 61, S. 180 n. 606; S. 186 n. 650.

5) „*Poetae clarissimi versus [Ovid. epp. ex Ponto I, 3, 23]: Nescit nodosam medicus curare podagram*“. Opusc. f. 108.

Schrift¹⁾ und bat wohl scherzend den Leser um Nachsicht wegen seiner Schreibseligkeit, da seine Hände jetzt für die trägen Füße mitarbeiten wollten²⁾. Am 30. August 1490 ist er gestorben³⁾. Im Dom zu Xanten, „als man vom Markt die grosse Tür hinein geht“, wurde ihm ein Grabmal errichtet. Es ist heute verschwunden⁴⁾.

II.

Nachdem Heymerick der Politik Lebewohl gesagt hatte, lebte er in Xanten im freundschaftlichen Verkehr mit anderen nieder-rheinischen Gelehrten, wie Philipp Schoene⁵⁾, Rudolf v. Langen⁶⁾ und Gert van der Schüren⁷⁾, seinen Studien und der

1) „Ad illustrissimum principem ducem Clivensem ab Arnolde decano Xantensi epistolaris in podagram tragoedia“ (1481). Opusc. f. 108. An solchen „podagrammischen Trostbüchlein“, wie später Fischart sagte, war schon damals kein Mangel. Auch den Papst Pius II., der ebenfalls an dieser Krankheit litt, hat ein dichtender Leidensgenosse, Giantonio Porcello, „poeta dolorum impatientissimus“, mit einem „poema de podagra et eius cruciatibus“ belästigt. L. Pastor S. 27 Anm.

2) Haec tibi quam volui multo prolixius gravi podagra laborans perscripsi, quae quidem, ut pedes oppressit, sic calamum magis garrulum effecit“ (1476). Opusc. f. 66.

3) Das Todesjahr bei W. Harless. Den Todestag kennen wir aus dem *Necrologium capituli St. Lebuini Daventriensis*: „III. kal. Sept. obiit venerabilis vir, dominus et magister Arnoldus Heymerick, decanus Xantensis et canonicus ecclesiae St. Lebuini Daventriensis“. G. Dumbar, *Het Kerkelijke en Wereldlijk Deventer* (1732) I, 409.

4) P. Clemen, *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* I, 592.

5) „Philippus Schoenus, artium et medicinae scientiam professus atque grandissima practica canus, qui apud Arnoldum, Gelriorum ducem optimum, curationum triumphos multos fecit, modo [1476] Xantis nobiscum manens miraculosas fere dietim curas ostendit“. Opusc. f. 61. Schoene hatte in Xanten ein Kanonikat. In dem Verzeichnis der Stiftsherren von 1464 wird er unter den Subdiakonen aufgezählt: „Philippus Schoene Gelrensis, artium et medicinae magister, principibus carus cunctisque benignus curator“. Opusc. f. 5.

6) Heymerick an Johann I. Undatiert [1464?]: In tuo ducali palatio delitescere constat omnibus Rudolfum de Langen, virum supra aetatem omnium multo clarissimum, cui tanta vis scribendi, tanta ubertas tantaque copia orationis est atque dicendi maiestas, ut, quidquid ex omnibus velit, praestare ei facile sit“. Opusc. f. 7. A. Parmet, *Die Gedichte Rudolf v. Langens* (1869) S. 35 Anm. 1.

7) Vgl. unten S. 171.

Schriftstellerei. Von seinen Schriften haben die historischen bisher die meiste Beachtung gefunden. Schon W. Teschenmacher hat ihn für die Geschichte der Herzöge Adolf und Johann I. ausgiebig benutzt. Er kennt seine Handschriften in Xanten und erwähnt ihn auch unter den „auctores, qui typis prodierunt“¹⁾. „Wer die Kriege Johans I. kennen lernen will, muss den Heymerick lesen“, sagt wenig später der Jesuit Theodor Rhay²⁾. Er bewundert an ihm vor allem seine ausserordentliche Belesenheit³⁾. In neuerer Zeit hat J. Hansen auf ihn als Quelle für die Geschichte Utrechts hingewiesen⁴⁾, und E. Liesegang bezeichnet ihn geradezu als „klevischen Hofhistoriographen“⁵⁾. Daneben war Heymerick aber auch auf pädagogischem Gebiete tätig. Wie ihm während seiner eigenen Schulzeit die Fürsorge der Fraterherren zuteil geworden war, so suchte er sich jetzt, erfüllt von den dort empfangenen Anregungen, gleichfalls um die studierende Jugend verdient zu machen.

Der bekannteste seiner Schüler ist sein Landsmann, der klevische Sekretär und Geschichtschreiber Gert v. d. Schüren. Dieser nennt ihn in einem Briefe aus dem Jahre 1464 seinen besten Lehrer⁶⁾. Doch kann Gert den Unterricht Heymerick nicht als Knabe genossen haben. Dazu hätte er wesentlich jünger sein müssen als sein Lehrer. Das war aber nicht der Fall. Wir wissen, dass Gert schon im Jahre 1440 seine Studien abgeschlossen hatte und als kaiserlicher Notar tätig war, während Heymerick sich noch in Italien befand, wohin er 1437 als junger Mann (ephebus) gekommen war. Gert war also sehr wahrscheinlich älter, keinesfalls wesentlich jünger als Heymerick⁷⁾. Er kann also Heymericks

1) W. Teschenmacher, *Annales* (1638) *Syllabus auctorum*, p. 256, 258, 263 u. ö.

2) Th. Rhay, *Animae illustres Juliae, Cliviae, Montium* (1663) p. 146.

3) „Heymericus decanus Sanctensis, plurimae lectionis ac reconditae litteraturae vir“. *Animae illustres* p. 148.

4) J. Hansen II, 117* Anm. 1.

5) *Niederrhein. Städtewesen* S. 452.

6) „Venerabili domino Arnoldo Heymerick, domino ac praeceptori suo praecipuo“. R. Scholten, Gert S. 265. W. Harless, *Allg. Deutsche Biogr.* 33, 80.

7) Die freilich sehr späte und sonst nicht kontrollierbare Überlieferung, dass Gert 1411, Heymerick 1412 oder 1414 geboren sei, be-

Belehrung auch erst in späteren Jahren empfangen haben, nachdem dieser von seinem fast dreissigjährigen Aufenthalt in der Fremde zurückgekehrt war. Damals konnte freilich von einem eigentlichen Unterricht nicht mehr die Rede sein. Wohl aber wird der herzogliche Sekretär von seinem weit gereisten und mit der kurialen Kanzlei praxis aus eigener Erfahrung vertrauten Landsmanne vielerlei Interessantes gehört und ihn gewiss auch in amtlichen Angelegenheiten um Rat gefragt haben. Wenn er ihn also damals (1464) als denjenigen bezeichnete, von dem er am meisten gelernt habe, so wollte er damit natürlich nicht sagen, dass er bei ihm Privatstunden genommen habe, sondern nur in höflicher Form seiner Dankbarkeit für die empfangene Anregung und Belehrung Ausdruck geben¹⁾.

Heymerick hat aber auch auf Jüngere belehrend und erzieherisch eingewirkt. Wir besitzen von ihm mehrere lateinische Abhandlungen, in denen er sich an Knaben und Jünglinge wendet, sie mit der Geschichte ihrer Heimat bekannt macht oder ihnen Ratschläge für Leben und Studium erteilt. Die Anregung dazu hat er wohl in Italien erhalten. Gerade derjenige Humanist, dessen Beziehungen zu Heymerick am unzweifelhaftesten sind, Pius II., hat sich ja auch als pädagogischer Schriftsteller versucht²⁾. Die Form, deren Heymerick sich bedient, ist meistens der Brief. Auch das weist wieder nach derselben Richtung. Offenbar ahmt er die humanistischen Epistolographen nach, namentlich Pius II. und dessen Vorbild, den Florentiner Poggio, die ebenfalls ihre Briefe von vornherein mit der Absicht späterer Veröffentlichung schrieben und zu förmlichen Abhandlungen ausgestalteten. Bisweilen trägt er seine Gedanken auch in Dialog-

stätigt diese Annahme. R. Scholten, Gert XX, W. Harless, Zeitschrift des berg. Gesch.-Vereins 17, 171.

1) An dem freieren Gebrauche des Wortes „Lehrer“ ist kein Anstoss zu nehmen. Auch Petrarka wurde von einem seiner Bewunderer so genannt, obgleich er mit seinem „Schüler“, — es war der Bischof von Olmütz — nur einmal in seinem Leben zusammengetroffen war, weshalb er ihm sein Kompliment denn auch umgehend zurückgab: „Unde hoc mihi, ut dominus et praeceptor meus me magistrum et dominum suum vocet“? J. Fracassetti, Franzisci Petrarcae epistolae (1863) III, 202.

2) In seinem „Tractatus de liberorum educatione“ (1450). G. Voigt, Wiedergeburt II, 318, 467.

form vor, oder er verbindet beide Arten der Darstellung, indem er innerhalb eines Briefes Personen redend einführt.

Die umfangreichste dieser Schriften führt den Titel „Registrum Sophiologicum“ oder „Libri VI Sophiologici“. Sie ist noch unveröffentlicht, aber W. Teschenmacher hat in seinen „Annalen“ so viele Proben daraus mitgeteilt, dass wir über ihren Inhalt hinlänglich unterrichtet sind. Heymerick hat sie gegen Ende seines Lebens verfasst (1484) und einem jüngeren Bruder Herzog Johanns II., dem für den geistlichen Stand bestimmten Philipp, gewidmet. Diesem erzählt er darin von den Heldentaten und sinnreichen Aussprüchen der beiden ersten Klever Herzoge Adolf und Johann I.¹⁾, jedenfalls in der Absicht, ihn dadurch mit Bewunderung für die Grösse und den Ruhm seines Hauses zu erfüllen. Die Stellen, die Teschenmacher aus dem Werke anführt, zeigen, dass es wie ähnliche antike Anekdotensammlungen nach moralischen Gesichtspunkten, „De virtute, iustitia, pietate“ u. dgl., angeordnet und auch im einzelnen von solchen Sammlungen abhängig war. Als unmittelbares Vorbild Heymericks ist Pius II. anzusehen, der in derselben Weise die Taten und Meinungen des Königs Alfons I. von Neapel (1401—1458) aufgezeichnet und dabei ebenfalls klassische Quellen benutzt hatte²⁾. Was man von dieser Schrift gesagt hat, dass es „witzige und unwitzige Geschichtchen seien, wie man sie aus der Tradition der Höfe sammelt“ (Voigt), kann auch von Heymericks „Libri Sophiologici“ gelten.

Gleichfalls für den jungen Philipp von Kleve war die Schrift „Argumentum itineris Romani“ bestimmt (1481). Der vierzehnjährige Philipp soll eine Romreise machen und hat sich von Heymerick einige Ratschläge über Dauer und Kosten der

1) Ein handschriftlicher Auszug führt daher den Titel: „Apophtegmata et stratagmata primorum ducum Clivensium“. Oben S. 152 Anm. 3. In der Xantener Handschrift fehlt das Werk. Der Titel „Sophiologicum“ begegnet auch sonst in Citatensammlungen, z. B. in dem „Sophiologium editum a fratre Jacobo Magni de Parisiis ordinis eremitarum St. Augustini“ (ohne Jahr und Ort)

2) „Commentarii in libros Antonii Panormitae poetae de dictis et factis Alphonsi regis“. Wie hier König Alfons z. B. nicht an Prophezeiungen glaubt (Aeneae Silvii opera p. 481, 493), so erklärt in Heymericks Schrift Herzog Adolf, „quod post natum Christum nullae Christianos praestigiae, maleficia vel astrorum interpretamenta deceant“. W. Teschenmacher S. 265. Vgl. G. Voigt, Enea Silvio II, 188, 331.

Reise, standesgemässes Auftreten und überhaupt über den Umgang mit Erwachsenen, namentlich hochstehenden Personen geistlichen und weltlichen Standes erbeten. Diesen Wunsch erfüllt die vorliegende Schrift, eine Art von Komplimentierbuch für reisende Prinzen¹⁾. „Celeberrime, profundissime, sollemnissime, saluberrime et reliqua paria professor et magister!“ So wird ein „Professor sacrosanctae paginae“ angeredet. Heymerick behandelt nämlich die Titulaturen, die den einzelnen Ständen zukommen, und macht dem Leser an Beispielen klar, wie er sich etwa mit einem Fürsten oder Bischof, einem Grafen oder Abte zu unterhalten hat. Bei einer Begegnung mit Personen, die gesellschaftlich unter ihm stehen, soll der Prinz leutselig die Unterhaltung eröffnen und dem Angeredeten irgend etwas Schmeichelhaftes sagen, etwa über die Wichtigkeit des Standes, dem der Betreffende angehört. So wird er bei der Begegnung mit einem Arzte einige höfliche Worte über den Nutzen der Medizin zur Hand haben und einem Theologen gegenüber ebenso sachverständig über das Studium der Gottesgelehrtheit reden. Höhergestellten muss er dagegen die Führung des Gespräches überlassen. Aber er kann sich doch einigermassen auf das vorbereiten, was sie vermutlich sagen werden. Wenn er z. B. nach Rom kommt, wird er von dem Papste Sixtus IV. (1471—1484)²⁾ empfangen und natürlich nach seiner Heimat und Familie befragt werden. Er wird dann erwidern, dass es dem Herrn Herzog und der Frau Herzogin gut geht, und sich darauf über die den Hl. Vater jedenfalls sehr interessierende Geographie von Kleve verbreiten. „Das Herzogtum Kleve liegt zu beiden Seiten des Rheines, der sich in mehrere Arme teilt und auch die Stadt Utrecht durchfließt. Die Hauptstadt des Landes ist von Köln zwölf Meilen entfernt. Ein gute Reiter kann den Weg in einem Tage zurücklegen“. Bei der Erwähnung von Köln wird der Papst dem geographischen Privatissimum wahrscheinlich ein Ende machen, um sich nach dem Erzbischof zu erkundigen, und

1) Das Gefolge soll aus 8 Personen bestehen. Über die Reisekosten heisst es: „Quam ducati centum, cuos Itali vocitant, non minus ob hominem pascendum et equum uno expenditur anno“. Opusc. f. 86. Vgl. die Preisangaben bei J. Burckhardt, *Cultur der Renaissance* I, 321.

1) Tatsächlich wurde die Reise erst 1489 unternommen. Am 2. Februar zeichnete sich „Philippus ex ducibus Clivensibus“ in das Bruderschaftsbuch der Anima ein. *Liber confraternitatis* S. 38, 63.

der Prinz wird die Gelegenheit benutzen, die Klugheit und Friedensliebe des hohen Herrn gebührend zu loben. Für den Fall, dass Se. Heiligkeit dem Prinzen eine Gunstbezeigung, etwa eine Pfründe anbieten sollte, wird dieser als wohlzogener Junge erklären, er sei ebenso gerne bereit ins Kloster zu gehen wie Kardinal zu werden -- was auf Sixtus IV., der selbst aus dem Franziskanerorden hervorgegangen ist, ohne Zweifel einen sehr guten Eindruck machen wird¹⁾.

An einen seiner Verwandten, den Lateinschüler Johannes Start aus Kleve, hat Heymerick einen Brief zur Empfehlung der Mässigkeit, des Fastens und der Abtötung gerichtet. Johannes Start, der in Deventer studiert, hat sich über die Entbehrungen beklagt, die er dort erdulden müsse, und vermutlich seinen geistlichen Onkel verblümt oder unverblümt um Unterstützung angegangen. Mit 10 Groschen im Monat könne man doch unmöglich auskommen. Als Antwort erhält er nun eine lateinische Abhandlung, in der Heymerick erzählt, wie er selbst seinerzeit in Deventer gelebt und freilich mehr schlecht als recht, aber im ganzen doch nicht ohne Humor sich durchgeschlagen habe. Man brauche sich nur derselben Energie und Findigkeit zu befehligen, um es ebenso gut zu haben²⁾. Übrigens sei es immer noch besser, zu wenig als zu viel zu essen. „Hunger ist der beste Koch“, oder wie man in Holland sagt, „Hunger macht saure Bohnen süß“³⁾. Ein ordentlicher Schüler wird seine Zeit nicht mit vielem Frühstück verlieren, nicht herumkneipen und keine Dummheiten machen, sondern tüchtig studieren, denn die gebratenen Tauben fliegen niemand in den Mund⁴⁾. Schliesslich ist der Onkel aber kein Unmensch, sondern stellt dem durch so viele Ermahnungen ganz entmutigten Bittsteller, wenn auch keine Auf-

1) W. Harless, Zeitschrift des berg. Gesch.-Vereins 17, 171.

2) „Quod idem si tibi cordi sit atque ita faxis, satis tibi erit quinque grossorum contributione omni quindena consultum“. Opusc. f. 119.

3) „Nulla est esurie in orbe terrarum, coquestria aptior; fresas facit fabas mellis sapere favum“. Opusc. f. 118. „Hongher maect rouwe boenen soete“. Hoffmann v. Fallersleben, Altniederländische Sprichwörter (1854) S. 25, 389.

4) „Frustra altilem expectat assam esuriens in fauces devoluturam“. Opusc. f. 120.

besserung seines Wechsels, so doch für den Schluss des Jahres eine Einladung nach Xanten in Aussicht¹⁾.

In einem Briefe an einen anderen Verwandten, seinen Neffen Johannes Sluter, behandelt Heymerick die Pflicht gewissenhafter Selbstprüfung vor dem Eintritt in den Ordensstand. Sluter, der schon ein Kanonikat in Arnheim besitzt und augenblicklich in Köln studiert, hat die Absicht geäußert, ins Kloster zu gehen. Dagegen wendet sich Heymerick. Indem er auf die hohe Würde aber auch auf die schweren Pflichten des Klosterlebens hinweist, spricht er manche Gedanken aus, die uns auch heutzutage noch aus Thomas v. Kempens Nachfolge Christi geläufig sind und damals offenbar Gemeingut der den Fraterherren nahe stehenden Kreise waren. „Hüte Dich, einer allzusehr vorgefassten Begierde nachzuhängen, damit es nicht vielleicht später Dich reue, wofür Du wie für das Bessere geeifert. Denn nicht jedem Gefühl, das gut scheint, darf man allsobald folgen. Grosse Weisheit ist, nicht vorschnell zu sein in dem, was Du vorhast, noch hartnäckig auf dem eigenen Sinn zu bestehen. Es ist kein Kleines, im Kloster zu leben und daselbst ohne Klage zu wandeln. Der Ort schützt wenig, wenn der Geist des Eifers fehlt. Nicht Kleid und Tonsur, sondern sittliche Umwandlung und gänzliche Ertötung der Leidenschaften machen den wahren Ordensmann. Man soll geringeren Werken obliegen, wenn man zu höheren zu schwach ist. Mancher Unbehutsame hat sich selbst zu Grunde gerichtet, weil er mehr tun wollte als er konnte und nicht erwog das Mass seiner geringen Kräfte, sondern mehr der Neigung seines Herzens folgte als dem Urteil der Vernunft²⁾. Auch für Dich sind die Ideale der Kar-

1) Opusc. f. 118. „Arnoldi Heymerici decani Xantensis epistula doctrinalis de esurie et arte mendicandi ad pauperem scholarem“ (1482). Auch mit dieser Empfehlung der freiwilligen Armut steht Heymerick unter dem Einfluss der Fraterherren. „Ein mässiges Leben führen“, wie das Statut des Herforder Fraterhauses sagte, „den Gaumen zähmen“ („frena gulam“, Nachfolge Christi I, 19), das waren Forderungen der „moderna devotio“. Allerdings verwarfen die Brüder grundsätzlich das Betteln. Ihr geistiger Vater Gerhard Groot hatte sie an den hl. Paulus erinnert, der auch nicht gebettelt, sondern gearbeitet habe. Aber aus Gründen der Ascese liessen sie es gelegentlich doch zu. „Causa mortificandi sensualitatem solebant Fratres aliquoties mendicare panem ostiatim de sero“. Lebensbeschreibung des Rektors Florenz Radewijns bei G. Dumbar, *Analecta* I, 38.

2) „Arnoldus Heymericus Clivensis, decanus Xantensis, Johanni Slu-

thäuser und Augustiner zu hoch. Begnüge Dich mit den Vorschriften der Fraterherren¹⁾. In Köln, im Hause Zum Weidenbach kannst Du sie am besten kennen lernen²⁾.

Mit Entschiedenheit wendet sich Heymerick sodann gegen die von allen Einsichtigen oft verurteilte Unsitte, schon ganz junge Knaben zu den Ordensgelübden zuzulassen. „Kinder gehören in die Familie und Schule, bis sie soweit herangewachsen sind, dass

tero Coloniae studentis, suo nepoti carissimo. De cappata religione non ineunda ante puberes annos (1476): Non tua sis opinione pertinax vel mansivus. Si veloci cuipiam spiritui tam raptim aures atque etiam animum commodasti, quid eidem vel alteri spiritui posthac secus forsitan suggerenti concessurus sis? Nos, qui e foribus cappam inspectamus, falsa quadam opinione nonnunquam deludimur necubi autumantes tutam vitam vel beatam quam in cappa situatam esse. Nihil dubitabis cappatum non minus quam non cappatum in pravam incidere vitae speciem posse. Audistine pueriles illos versiculos:

Quid prodest bulla, quid cappa, quid ampla cuculla,
Mentis in ampulla cum sit devotio nulla?“

Opusc. f. 66. Verwandte Gedanken begegnen in der Nachfolge Christi I, 7, 20; III, 7, 11, 27, 51, sind aber auch sonst häufig. Das Sprichwort, das der Narr in Shakespeares „Was ihr wollt“ (I, 5) citiert: „Cucullus non facit monachum“, lautet im Holländischen: „Die cap en maect die monic niet“, und bei Hugo v. Trimberg heisst es:

„Blatten, cappen sint niht heilec,
Ist daz herz von sünden meilec“ (befleckt). Grimm,

Deutsches Wörterbuch 5, 189.

1) Über die Bettelorden: „Tam sublimis religio, tam et acerba regula puerorum vehiculis minime detrahuntur sustentanturque“. Opusc. f. 73. Über die Fraterherren: „Sed hosce extra ordines quaedam lautissima communisque vita reliqua est, quae a parvulo mihi perplacuit, cum sit omni virtute et religiositate plena adeoque caritativa et suavis, ne cuipiam puero vel natu grandiori etiam alto laboranti senio molesta vel unquam fastidiosa esse possit“. Opusc. f. 76.

2) „In alma urbe Colonia si paucos lustres vicos, felicem Dei domum illam in propatulo invenias, quod Widembachium vocitant. In ea quos degere viros comperies, sancti sunt, veri Dei et apostolicae vitae praecipui et indefessi cultores, quos ineptum vulgus Capuciatos vel Togatos, aemuli autem malevolique per iniuriam Beggardos, nos vero Clericos saeculares vel Fratres spirituales congruo vocabulo communique nuncupamus“. Opusc. f. 76. Über die zahlreichen Benennungen der Fraterherren vgl. M. Schoengen, Jacobus Traiecti (1908) Einl. S. 183. Die von Heymerick als allein berechtigt bezeichneten finden sich dort nicht.

sie über ihr Inneres zutreffend urteilen können¹⁾. Er schliesst mit einigen allgemeinen Ratschlägen, die darauf hinauslaufen, dass der junge Ordenskandidat sich nicht schon seiner mönchischen Aspirationen wegen für etwas Besonderes halten, sondern zunächst einmal als Student und im täglichen Leben seine Pflicht tun solle. „Sei Deinen Lehrern in allem gehorsam. Nichts ist abstossender als eine zuchtlose Jugend²⁾. Beim Unterricht treibe keine Allostria; wenn Du etwas nicht verstanden hast, so frage. Bei den Disputationen sei nicht rechthaberisch: windige Klugschwätzer fliehe wie Gift³⁾. Habe Ehrfurcht vor älteren Leuten; gegen Jüngere sei freundlich. Aber halte Dich nicht mit unnützen Redereien auf. Befeissige Dich im Verkehr mit den Menschen artiger Zurückhaltung⁴⁾. Sei auch nicht gleich über jedes Wort beleidigt. Suche ein ehrbares Vergnügen in guter Gesellschaft, aber vergeude Dein Geld nicht. Und vor allem: Handle nicht nach Stimmungen, sondern nach Grundsätzen; das ist der sicherste Weg zum Glück“.

Die bisher besprochenen Schriften Heymericks sind nur ein kleiner Teil dessen, was unser fleissiger Landsmann sich in seinem langen Leben zusammengeschrieben hat. Ein abschliessendes Urteil über ihn ist daher auch jetzt noch nicht möglich. Immerhin lässt sich aus ihnen soviel erkennen, dass die Eindrücke, die er in seiner Jugend in Holland und Italien empfangen hat, auf seine geistige Entwicklung von massgebendem Einfluss gewesen sind. Mit anerkanntem Eifer war er bemüht, aus seinem Aufenthalt in der Fremde nach Möglichkeit Nutzen zu ziehen, überall den Verhältnissen sich anzupassen und von den demütigen Fraterherren ebenso willig zu lernen wie von den stolzen Humanisten.

1) „Nulla possum ratione complecti, cur ante puberes discretosque annos in cappas rapiantur innocentes iisque naturalis auferatur selegendae vitae libertas. Vidimus ex hisce viros factos et quidem non paucissimos hospite insalutato conventus cappasque exsilisse, qui pueros sese veluti pisciculos hamo dudum captos querebantur. Pueri quam apud teneras grammaticorum scholas nullibi aptius vel apud parentes collocantur, deinde vero ad liberalium artium studia traducendi sunt, quatenus, quidquid eis in mentem veniat, ratione ac aetate maturiores diiudicare valeant. f. 73.

2) „Juvenis aetatis indiscipinato rudimento nihil omnino horridius“. f. 69.

3) „Ventosos argumentatores ut virus fugito“. f. 77.

4) „Assuefac te ipsum efficere non maestum sed discretum“. f. 77.

In seinen Schriften offenbart sich eine achtbare Gesinnung und ein gesunder Menschenverstand, wenn auch kein überragender Geist. Die mehrfach zu beobachtenden Anklänge an Schriften Pius' II. sind bei einem Familiar dieses Papstes wohl mehr als blosser Zufall. Im nächsten Hefte der Annalen hoffe ich diese Charakteristik an der Hand einer einzelnen Schrift Heymericks noch näher begründen zu können.

Literatur.

Die Weistümer der Rheinprovinz, Zweite Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Köln.

I. Band: Amt Hülchrath. Herausgegeben von Hermann Aubin. Gr. 8^o (XXX und 396). Mit einer Karte des Amts. M. 16.—

II. Amt Brühl. Herausgegeben von Hermann Aubin. Gr. 8^o. (XXVI und 246). Mit einer Skizze der Herrschaft Gleuel und einer Karte des Amts. M. 12.—

[Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVIII.]
Bonn, Peter Hanstein 1913 und 1914.

Bereits in dem ersten Arbeitsprogramm der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde wurde die Herausgabe sämtlicher Rheinischen Weistümer ins Auge gefasst. Die im Gründungsjahre der Gesellschaft 1881 von W. Harless, K. Höhlbaum und H. Lörsch veröffentlichte Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gibt auf S. 10 einen Überblick über die bisher publizierten Weistümer aus der Rheinprovinz und führt sodann bezüglich der zukünftigen Edition auf S. 29 f. aus: „Das platte Land, das zu Territorien und Städten alle Zeit in einem Gegensatze gestanden hat, tritt in der Geschichte des Rechts mit Quellen eigenartigster Natur entgegen: mit den Weistümern. Man weiss, welche Behandlung ihnen bisher zu Teil geworden ist (oben S. 10), und man urteilt, dass die Methode ihrer Veröffentlichung, wenigstens für unser Gebiet, einen durchgreifenden Wandel erfahren muss. Jetzt, da sich neue Wege für die Bekanntmachung des geschichtlichen Stoffs eröffnen, wird es nicht mehr erlaubt sein, von landschaftlichem und territorialem Standpunkte aus bloss eine Ergänzung der Grimmschen Sammlung zu bieten. Vielmehr wird ein vollständiger Ersatz dafür geschaffen werden müssen. In der Publikation der Weistümer, für welche alle Archive der Provinz, besonders aber das Coblenzer, reiche Inedita beitragen werden, entsteht der Gesellschaft eine der lohnendsten Aufgaben. Alle Weistümer des Vereinsgebiets müssen in systematischer, nach absoluter Vollständigkeit strebender, den alten Territorialeinteilungen angepasster Ordnung herausgegeben werden. Selbstverständlich sind für jedes einzelne die verschiedenen Stufen und Formen der Redaktion zur Anschauung und die beste Überlieferung zum Abdruck zu bringen. Ein Vorbild, das auch für uns Geltung hat, bietet die Sammlung der Weistümer der einzelnen Gebiete des österreichi-

schen Kaiserstaats, die unter der Autorität und Aufsicht der Wiener Akademie erscheint. Für die lokale Forschung der Rheinlande könnte durch eine ähnliche Sammlung Grosses geleistet werden“. Der an letzter Stelle genannte Mitunterzeichner der Denkschrift, Hugo Lörsch, nahm selbst die nach den dargelegten Plänen zu gestaltende Edition der Rheinischen Weistümer in die Hand und veröffentlichte im Jahre 1900 als ersten Band der ersten, das ehemalige Kurfürstentum Trier umfassenden Abteilung die Weistümer des Oberamts Boppard, der Hauptstadt und des Amts Koblenz und des Amts Bergpflege.

Nachdem der verdiente erste Anreger, Leiter und Herausgeber der neuen Sammlung der Rheinischen Weistümer am 10. Mai 1907 gestorben war, wurde sein Bonner Spezialkollege Professor Ulrich Stutz mit der Oberleitung des Editionsunternehmens beauftragt, der die zweite Abteilung, die Weistümer des Kurfürstentums Köln, eröffnete und für ihre Bearbeitung den jetzigen Privatdozenten für Geschichte an der Universität Bonn Hermann Aubin gewann. In verhältnismässiger kurzer Zeit hat der erst am 1. Mai 1911 als ständiger Mitarbeiter der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde eingetretene junge Gelehrte die ihm übertragene wissenschaftliche Aufgabe so sehr gefördert, dass 1913 der erste Band (Amt Hülchrath) und im folgenden Jahre 1914 der zweite Band (Amt Brühl) erscheinen konnte.

Der Ausdruck „Weistümer“ ist für beide Bände in einem weiteren Sinne aufzufassen. Ausser den eigentlichen Weistümern, d. i. den von den Schöffen und Geschworenen gewiesenen Rechtsbestimmungen, enthalten sie auch Protokolle über die Geltung von Rechtsvorschriften, die mit den Weistümern nahe verwandt sind, sowie einzelne Zeugenäusserungen und Gerichtsurteile über geltendes Gewohnheitsrecht, ferner zahlreiche Formeln für die Hegung des Gerichts — der erste Band zählt deren allein 12 — mehrere Waldordnungen, Taxordnungen für die Gerichtskosten usw. Neben den weltlichen Weistümern sind auch die geistlichen (Pfarr- und Sendweistümer) mit in die Sammlung aufgenommen. Letztere ergänzen die bekannte Sammlung der „Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland“, die Albert Michael Koeniger im Jahre 1910 herausgegeben hat.

Der erste Band enthält im ganzen 83 Stücke, von denen 54, d. i. nahezu zwei Drittel, ungedruckt sind. Das älteste Weistum (Nr. 60) gehört dem Jahre 1286, das jüngste (Nr. 49) dem Jahre 1726 an. Für den zweiten Band beträgt die Zahl der veröffentlichten Stücke 64; das älteste (Nr. 1) entstammt dem Jahre 1249, das jüngste (Nr. 43) dem Jahre 1762. Das Verhältnis der unedierten Stücke zu den edierten ist 44:20, so dass reichlich zwei Drittel zum ersten Male publiziert wurden.

Bekundet der Herausgeber bereits in der Auswahl des Editionsstoffes das Bestreben, möglichst viel auf die Verfassungsgeschichte der alten Gerichte bezügliches Aktenmaterial heranzuziehen, so hat er dieses noch mehr in der Einleitung zu den einzelnen Stücken durchgeführt, die eine eingehende Geschichte der einzelnen Gerichte des Landesherrn und der Unterherrschaften darbieten. Durch diese muster-

haften Einzeldarstellungen sind die Ausführungen von Ferdinand Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln, ihre geistliche und weltliche Verfassung und ihr Recht (1866), die fast nur die Namen der Ämter und Unterherrschaften enthalten, bei weitem überholt.

Am meisten sind die allgemeinen Einleitungen zu jedem Bande verfassungsgeschichtlich orientiert. Sie enthalten eine historische Übersicht über die Entstehung und Organisation der beiden kurfürstlichen Ämter (Hülchrath und Brühl), einen Grundriss der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens sowie einen Überblick über die Abgaben und Dienste der Gerichtseingesessenen. In der Einleitung zum ersten Bande hat sich der Bearbeiter auch einlässlich mit der ältesten karolingischen Gau- und Grafschaftsverfassung seines Untersuchungsgebietes (Nievenheimer-, Gill-, Köln- und Kützgan) beschäftigt und zu den einschlägigen neuesten Forschungen von Heldmann, Oppermann und Rietschel Stellung genommen. Er kommt dabei Bd. I S. 60 zu dem Resultate, „dass die Landeshoheit des kölnen Kurfürsten im Amte Hülchrath nicht auf der Vogtei, sondern auf den Grafenrechten beruhte, und dass, wenn man nicht die völlige Deckung der Grenzen, sondern die Gemeinsamkeit der Grundlage und den beiläufigen Bezirk der Landgerichte im Auge hat, in der Gerichtsorganisation des Amtes, wie sie bis zum Ende des ancien régime bestanden hat, die karolingische Gauverfassung noch lebendig ist, welche wiederum die ältestesten Siedungsverhältnisse abspiegelt.“ Aus der Einleitung zum zweiten Bande, des Amtes Brühl, das sich aus der Grundherrschaft des Erzbischofs und der Anlage der erzbischöflichen Burg entwickelte, seien die interessanten Ausführungen auf S. 8 ff. über den sog. „Beifang“ der Stadt Brühl besonders hervorgehoben. Der Verfasser ist der Ansicht, dass dieser Gerichtsbezirk, der zahlreiche Ortschaften in der Umgebung Brühls umfasste, auf ein ursprüngliches Landgericht, das in die Hand des Erzbischofs gelangte, zurückzuführen sei.

Die „Beilagen“ zu beiden Bänden enthalten wertvolle Tabellen über die Beamten der Ämter Hülchrath und Brühl, die in ihnen belegenen Diensthöfe und Freihöfe sowie adeligen Sitze und endlich über die Grenzweistümer d. i. Weistümer, die die Grenzen bestimmter Bezirke feststellen. Es braucht nicht eigens bemerkt zu werden, dass hierdurch die verfassungsgeschichtlichen Darlegungen des Verfassers wesentlich ergänzt werden.

Hiermit ist der reiche Inhalt, die grosszügige Anlage und die tiefgründige Bearbeitung des vorliegenden Werkes genügend angedeutet. Dank der warmen Sympathie des Verfassers für das ihm gestellte Thema und dem liberalen Entgegenkommen des Leiters ist die textliche Einführung dieser Sammlung in den beiden letzten Bänden erheblich weiter ausgebaut, als in dem von Lörsch besorgten ersten Bande, der im übrigen als Muster zu Grunde gelegt wurde. Wenn dem ersten Bande der neuen Weistümergeedition eine freundliche Aufnahme zu teil geworden ist, so verdienen die beiden letzten eine solche gewiss nicht weniger. Gerade weil die Aubinsche Edition über die rein juristische Betrachtung hin-

ausgeht, scheint sie mir geeignet, auch auf weitere Kreise anregend zu wirken. Ich möchte daher nicht unterlassen, speziell die Vereinsgenossen, die sich mit der früheren Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte oder der Orts- und Personengeschichte des Kölnischen Landes beschäftigen, auf die neu erschienenen Bände aufmerksam zu machen.

Aufgefallen ist mir, dass der Bearbeiter stets die Namensform „Jänner“ gebraucht, die er offenbar aus seiner österreichischen Heimat mit zu uns herübergenommen hat. Bei anderen Ausdrücken, z. B. verlaublichen, ist der dialektische Charakter weniger hervortretend, zumal da wir im Kriege stärker an die österreichische Amtssprache gewöhnt worden sind. — Wenn Aubin Bd. II, 112 Aum. 2 behauptet, dass mit *dedicatio fori* vielleicht der Kirchweih=Markttag gemeint sei, so möchte ich dem zustimmen. Irreführend ist aber die Bemerkung, dass der Kirchweihstag nicht der Tag des Patrons S. Martin (11. November) sein könne. Denn das Fest der Kirchweih und das des Titularpatrons einer Kirche sind durchaus von einander verschieden. Ersteres wurde an dem Jahrestage der Kirchweih, d. i. der Konsekration der Kirche bezw. der Altäre, oder für gewöhnlich an dem darauf folgenden Sonntag gefeiert, letzteres am Todestage des betreffenden Heiligen. Ausser dem Feste der *dedicatio* der eigenen Kirche wurde auch das der *dedicatio* der Domkirche in der ganzen Diözese gefeiert, das für Köln auf den ersten Sonntag nach Matthaei (21. September) fiel. Vielleicht könnte dieser Termin hier in Betracht kommen, da die Herrschaft Esch bei Rheinbach, von dem die Rede ist, dem Kölnischen Domkapitel gehörte.

Bonn.

N. Hilling.

Kirchesch, Heinrich, Die Verfassung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zisterzienserinnenklosters zu Namedy (Bonner philologische Dissertation). Bonn, H. Ludwig, 1916. XIV und 98 S. (Mit einer Karte und drei Tafeln).

Die Verpflichtung der Zisterzienser, Landbau zu treiben, und der hierzu notwendige Grundbesitz ihrer Klöster haben der allgemeinen Geschichte dieses Ordens schon seit langem einen starken wirtschaftsgeschichtlichen Einschlag gegeben; im einzelnen jedoch waren bisher nur Männerklöster, wie Villers-en-Brabant, Heisterbach, Zinna, von der Forschung in das Licht solcher Betrachtung gerückt worden. Erfreulich ist es, dass nun aber auch Frauenklöster des genannten Ordens als Mittelpunkte wirtschaftlichen Lebens Beachtung finden.

Der erste, in einer Bonner Dissertation von H. Kirchesch gemachte Versuch dieser Art gilt dem rheinischen Zisterzienserinnenkloster zu Namedy. Es wurden dabei ausser den Quellen und der Literatur zur Geschichte des Zisterzienserordens und der Rheinlande auch ungedruckte Stücke aus dem Andernacher Stadtarchiv und dem Coblenzer Staatsarchiv benutzt; desgleichen ein der Königlichen Bibliothek in Berlin (Lat. Hs. Fol. 196) gehörendes Formelbuch der Abtei Himmerod

mit Visitationsrezessen über Kloster Namedy. Die Quellen fließen aber leider sehr spärlich und lassen uns vom eigentlichen Klosterleben fast nichts sehen.

In dem bei Andernach gelegenen, kirchlich zum Erzbistum Trier und weltlich zum Kurfürstentum Köln gehörigen Dorfe Namedy bestand im Mittelalter, urkundlich zuerst im Jahre 1255 nachweisbar, ein Zisterzienserinnenkloster mit nur wenigen Nonnen teils bürgerlichen, teils adeligen Standes. Visitor war der Abt von Himmerod; ein von ihm geschickter Mönch, 'Pater' genannt, war Klostergeistlicher, Beichtvater und Verweser (procurator) für die weltlichen Angelegenheiten des Hauses. Aus freier Konventswahl, der die Bestätigung des Visitors nachfolgte, ging die Äbtissin hervor. Nur neun Trägerinnen dieser Würde sind uns bekannt; am meisten erfahren wir von der aus einer adeligen Andernacher Familie hervorgegangenen letzten Äbtissin Hildegard Hausmann († 1559). Über die Beschäftigung der Nonnen sagen die Quellen nichts, und was sich von ihrer Lebensweise erkennen lässt, ergibt, dass in Namedy keineswegs die ursprüngliche Strenge der Regel von Citeaux herrschte: Fleisch und Gewürz haben dem Tisch der Nonnen nicht gefehlt, sie hielten sich Arbeitsschwestern und verfügten über Privateigentum. — Die für 1264 zuerst bezeugte, heute noch vorhandene Klosterkirche war zweischiffig und mit einem Dachreiter versehen; die ursprüngliche flache Holzdecke wurde im Jahre 1521 unter der Äbtissin Hildegard Hausmann durch ein Gewölbe ersetzt. Die der Arbeit beigegebenen Zeichnungen und Risse lassen schlichte, doch angenehme Formen erkennen. Ein Grabstein vom Jahre 1543 und einzelne Ausstattungsstücke, zum Teil im Trierer Diözesanmuseum, sind erhalten geblieben. — Nach nur dreihundertjährigem Bestande ist das Kloster untergegangen: die letzte Äbtissin hatte keine Novizinnen mehr aufgenommen, der Abt von Himmerod hatte nicht mehr visitiert, und der letzte 'Pater', der Kartäusermönch Johann von Eppinghoven, hatte einen ärgerniserregenden Lebenswandel geführt und die Güter des Klosters in Unordnung gebracht. Im Jahre 1572 verfügt der Trierer Erzbischof Jakob III. von Eltz die Aufhebung; das Klostergut fällt zum Teil an die Andernacher Schule, zum Teil an die Benediktinerinnen in Oberwerth.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser mit besonderem Fleisse das wirtschaftliche Bild des Klösterchens herausgearbeitet, indem er die Einzelangaben seiner Quellen in übersichtlichen Reihen zusammenstellt. Der Erwerb von Liegenschaften und Jahreszinsen wird in einer die Zeit von 1255 bis 1559 umfassenden, 49 Nummern zählenden Aufstellung vorgeführt; ebenso die Stiftungen, die sich in 28 Nummern über die Zeit von 1259 bis 1520 verteilen. Vier weitere Übersichten zeigen die örtliche Lage der Güter zu Namedy, Andernach, Ettringen und anderen Ortschaften; sodann werden die Einkünfte des Klosters in örtlicher Folge verzeichnet. Hervorzuheben ist, dass dem Kloster der auf Brohl zu liegende Alkerhof gehörte und dass es besonders reiche Einkünfte aus Unkel bezog. Die Bewirtschaftung des Grundbesitzes ist natürlich, wie bei allen Frauenklöstern, niemals von den Nonnen selbst

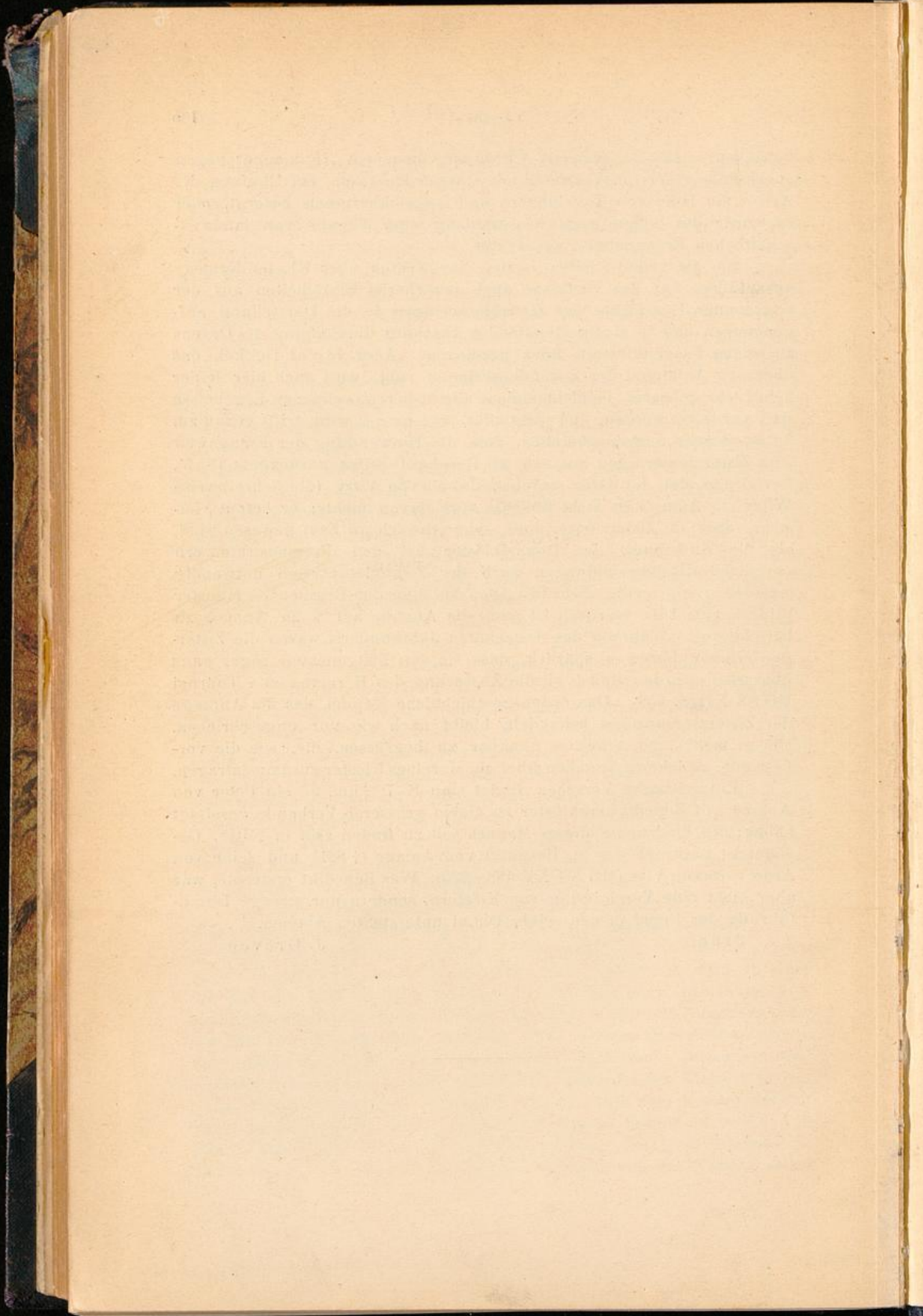
betrieben worden; in Namedy wurde sie von einem „Hofmanne“ gegen Jahreslohn oder vom Verweser mit einigen Knechten, bei Häufung der Arbeit mit Hilfe von Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen besorgt, oder es wurde der Boden gegen Geldzahlung oder Abgabe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verpachtet.

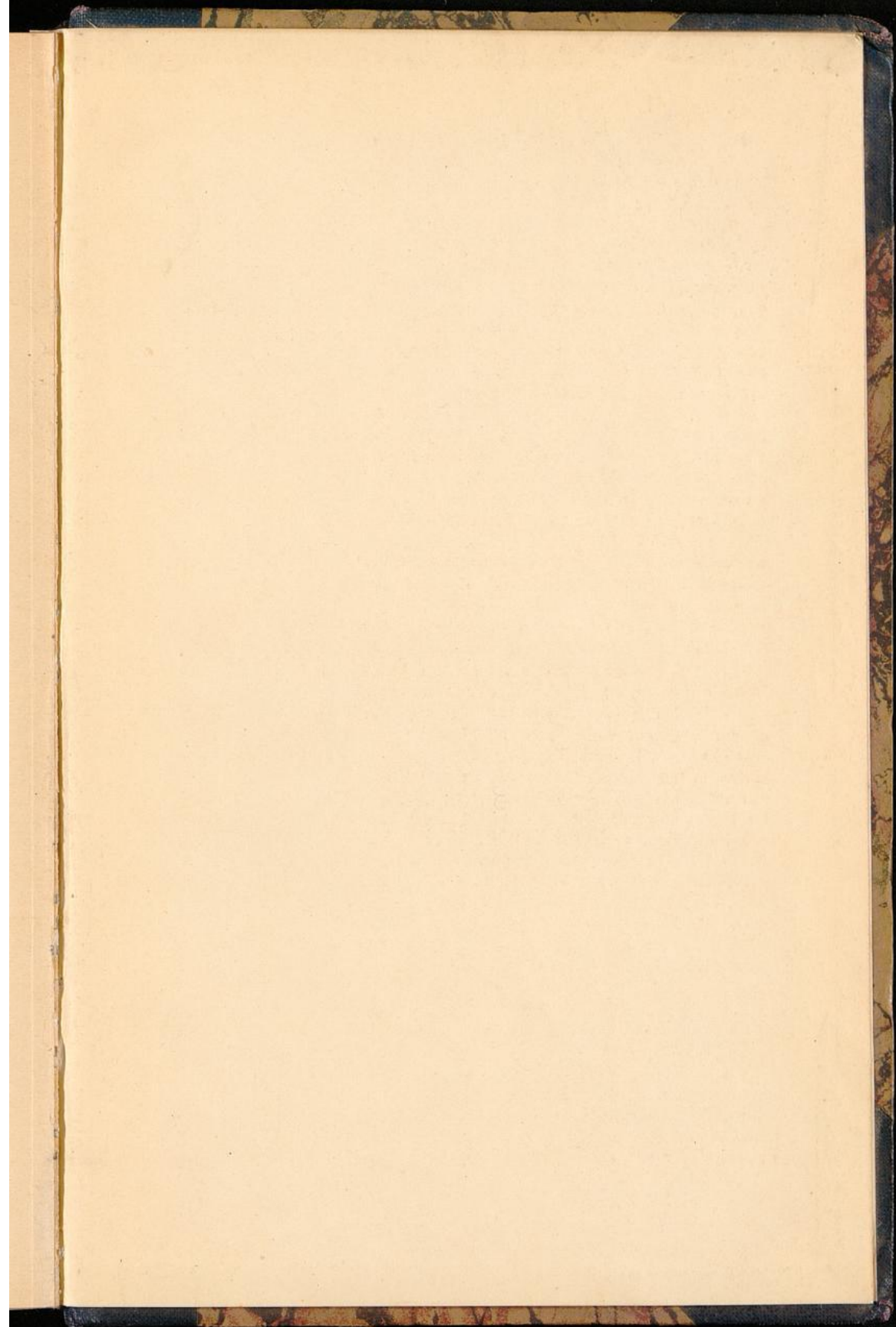
Um die vielen Lücken in den Nachrichten über Kloster Namedy auszufüllen, hat der Verfasser auch mancherlei Einzelheiten aus der allgemeinen Geschichte der Zisterzienserinnen in die Darstellung aufgenommen und in einem einleitenden Abschnitt die Stellung des Ordens zu seinen Frauenklöstern kurz gezeichnet. Aber in das Dunkel, das über den Anfängen der Zisterzienserinnen ruht, wird auch hier leider kein Licht gebracht, ja nicht einmal alle bisher gewonnenen Ergebnisse sind verwertet worden, und nicht alles, was gesagt wird, trifft genau zu. So ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Hinwendung der Frauenwelt zum Zisterzienserorden auf den hl. Bernhard selbst zurückgeht (S. 5). Der Zeuge, den K. dafür anführt, Jakob von Vitry (die Schreibweise Witry' in Anm. 3 ist nicht üblich), sagt davon nichts; er betont vielmehr, dass die Zisterzienserinnen sehr schwach an Zahl gewesen sind, bis die Aufhebung der Doppelklöster bei den Prämonstratensern zahlreiche Klostergründungen nach der Zisterzienserregel notwendig machten (vgl. meine Schrift „Die Anfänge der Beginen“. Münster 1912. S. 119–131; hiernach ist auch die Angabe auf S. 28 Anm. 5 zu berichtigen). Während des dreizehnten Jahrhunderts waren die Zisterzienserinnenklöster so spärlich, dass sie von Zeitgenossen sogar ganz übersehen worden sind (vgl. die Äusserung des Hermann von Tournai MG SS XII S. 659). Das ordensgeschichtliche Kapitel, das die Anfänge der Zisterzienserinnen behandelt, bleibt nach wie vor ungeschrieben. Um so mehr sind Arbeiten dankbar zu begrüßen, die, wie die vorliegende, gesicherte Angaben über ein einzelnes Kloster zusammentragen.

Ein seltsames Versehen findet man S. 7 Anm. 2: ein Peter von Aniane soll Benediktinerklöster zu einem grösseren Verbands vereinigt haben; die Biographie dieses Mannes soll zu finden sein in „MG“. Gemeint ist natürlich der hl. Benedikt von Aniane († 821) und seine von Ardo verfasste Vita (MG SS XV 198–220). Was Benedikt erstrebte, war aber nicht eine Vereinigung von Klöstern, sondern nur strenge Durchführung der Regel in den seiner Obhut unterstellten Abteien.

Brühl.

J. Greven.





II/46g. 5fl.

2/52

5,40 Rth

VII/46y. 5µ.

2/52

